

Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1845)

Rubrik: Zweite ausserordentliche Sitzung : 1845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 10. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Neuhaus, Schultheiss, als Berichterstatter. Eit., der Bericht, welchen Sie soeben angehört haben, enthält zuerst eine Schilderung unsrer kantonalen Zustände. Ist diese Schilderung getreu, ist sie richtig, oder ist sie es nicht? Darüber können natürlich die Ansichten verschieden sein. Diese Schilderung ist so, wie der Regierungsrath in seiner Mehrheit unsre gegenwärtigen Zustände beurtheilt, abgefaßt worden. Der Regierungsrath in seiner Mehrheit hat zuerst gefunden, es sei eine Opposition vorhanden, welche ihre Zwecke, die zwar an und für sich gut sein mögen, mit illegalen Mitteln befördern will; eine solche Opposition aber sei entschieden zu bekämpfen und durchaus nicht zu dulden. Zwar weiß der Regierungsrath, daß diese Opposition beim Ursprunge des Volksvereins sich ziemlich klar und gegeben hat; aber er erkennt hinwiederum mit Freude, daß die Tendenz, auch gute Zwecke mit schlechten Mitteln zu befördern, seither bei einer großen Mehrheit der Mitglieder dieses Volksvereines gar keinen oder nur wenig Anklang gefunden, und daß dieser Volksverein in seiner großen Mehrheit sich entschieden für Gesetzmäßigkeit und Ordnung ausgesprochen hat. Hier muß ich nun erwähnen, daß der Regierung in Bezug auf den Volksverein böswillig Mehreres zugemuthet wurde, was durchaus unwahr ist. Man hat gedruckt, der Regierungsrath sehe solche Volksvereine nicht gerne, beabsichtige sogar, die einflußreichen Mitglieder derselben verhaften zu lassen &c. Solche der Regierung zugeschobene Absichten sind natürlich geeignet, das Volk aufzuregen, ihm das Vertrauen zur Regierung zu bemeinen, und Sie, Eit., mögen selbst beurtheilen, was man mit Ausbreitung solcher Gerüchte will. Nun ist kein Wort daran wahr, aber das Gegenteil ist wahr. Sobald der Volksverein in den Schranken der Gesetze bleiben will, sobald die Bürger sich nur versammeln, um zu berathen, wie man bald hier, bald da den öffentlichen Zuständen helfen könnte, und um dann daherige Wünsche in den gesetzlichen Schranken vor die Regierung zu bringen; so sieht der Regierungsrath dieses politische Leben im Volke sehr gerne und wünscht, daß solche Berathungen unter den Staatsbürgern dazu dienen möchten, schwierige Fragen der Gesetzgebung und Administration, wie z. B. im Armenwesen, im Zehntwesen &c., auf befriedigende Weise zu lösen. Also in dieser Hinsicht möchte jedes Misstrauen gegen den Regierungsrath verschwinden, und ich wiederhole: solche Vereine sieht der Regierungsrath sehr gerne. Ferner erwähnt der Bericht einer zweiten Opposition, welche nur gesetzliche Mittel zu gesetzlichen Zwecken will. Diese ist gewiß sehr ehrenwerth, und sie hat Recht in mancher Beziehung. Gewiß kann man nicht sagen, es sei zu Verbesserung unsrer Zustände seit 14 Jahren nichts gethan worden; allein alles ist noch nicht gethan worden, was hätte gethan werden können und sollen. Namentlich in Bezug des Armenwesens hat man

es nur noch bis zu einem Entwurfe gebracht; im Zehntwesen sind verschiedene Versuche wiederholt gemacht worden, um diese schwierige Frage zu lösen, und in letzter Zeit sind bekanntlich neuerdings Schritte dafür gethan worden. Immerhin aber ist richtig, daß in Bezug auf Gesetzgebung nicht genug gethan worden ist. Der Bericht spricht sich daher deutlich aus, daß diese legale Opposition, weit entfernt, der Regierung ein Dorn im Auge zu sein, ihr vielmehr erwünscht sein muß. Das Auftreten des Volksvereines in gesetzlichen Schranken wird den Vortheil für das Land haben, daß dadurch ein großer Impuls für Manches gegeben worden ist, was sonst vielleicht noch einige Jahre unterblieben wäre. Nach diesen vorläufigen Erklärungen komme ich nun zum zweiten Punkte. Unsere Zustände sind ruhiger geworden. Wenn das ist, warum denn diese außerordentliche Einberufung des Grossen Rathes? Ich werde auf diese Frage antworten. Wir haben den Grossen Rath nicht darum einberufen lassen, um eine allfällige Revolution oder einen „Putsch“ zu hindern; wir haben keinen solchen gefürchtet, und das bernische Volk denkt an Solches nicht. Wir haben den Grossen Rath auch nicht einberufen lassen, um die Presse zum Schweigen zu bringen, wie man gesagt hat. Die Presse soll nicht schweigen, sie soll frei bleiben. Das ist die Absicht des Regierungsrathes in Bezug der Presse. Wir haben den Grossen Rath ferner nicht einberufen lassen, um eine Vollmacht zu erhalten, die Gesetze vollziehen zu können, wie die verehrten Unterzeichner der soeben abgelesenen Erklärung es vermuthen. Der Regierungsrath hat wohl gewußt, daß er eine solche besondere Autorisation, die Gesetze zu vollziehen, nicht bedarf. Also das ist nicht unser Zweck, wenn wir diese außerordentliche Einberufung des Grossen Rathes erkannt haben. Wir haben den Grossen Rath einberufen lassen aus mehrern Gründen. Vorerst wurde seit einigen Monaten der Regierungsrath von Seite der öffentlichen Blätter so angegriffen, daß man sich hat fragen müssen: Was denkt der Grossen Rath über diese Angriffe, was denkt das Volk darüber? Es ist geantwortet worden, man könne doch wohl vermuthen, daß das Volk und seine Stellvertreter mit diesen Angriffen nicht einverstanden seien, und daß das Volk und die Vertreter desselben den Regierungsrath nicht für so verächtlich halten, als jene Blätter es sagen. Man kann das ja freilich vermuthen, aber bloße Vermuthungen bei solchen Angriffen genügen nicht, ein Mehreres ist nöthig. Uebrigens, wenn auch jetzt noch das Volk und seine Stellvertreter das nicht annehmen, daß der Regierungsrath eine so durchaus verwerfliche Behörde sei, als welche er dargestellt wird, so kann man doch fragen: Wie lange wird es gehen, bis das Volk und vielleicht auch seine Stellvertreter das am Ende glauben? Wie viel Zeit ist nöthig, um einem ehrlichen Manne, wenn man ihn alle Wochen zwei bis dreimal verläumdet, seinen guten Ruf zu nehmen? Verläumdet immer, semper aliquid haeret, immer bleibt etwas davon hängen, sagt man. Das ist also eine nicht unwichtige Frage: Wie lange geht es, bis das Volk und seine Stellvertreter die jetzige Re-

gierung für eine schlechte und ihres Zutrauens unwürdige Behörde halten, — wenn kein Anlaß gegeben wird, alle jene Verläumdungen zu beseitigen? Der erste Grund der außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes ist also der, daß der Regierungsrath gewünscht hat, Sie, Tit., möchten die dem Regierungsrath gemachten Vorwürfe prüfen und dann entscheiden, ob der Regierungsrath in seiner Mehrheit das Zutrauen der Mehrheit der Stellvertreter des Volkes verloren habe, oder nicht. Wir haben geglaubt, wenn eine republikanische Regierung wirklich Kraft haben sollte, so müsse sie das Zutrauen der Vertreter des Volkes und des Volkes selbst besitzen, und wenn wir dieses Zutrauen verloren hätten, so könnten wir nicht mehr regieren. Ein zweiter Grund der Einberufung ist, allfällig denjenigen Mitgliedern des Grossen Rathes, welche mit dem Regierungsrath unzufrieden sind, einen Anlaß darzubieten, hier öffentlich aufzutreten, ihre Vorwürfe offen und frei, wie es Republikanern geziemt, aber mit Anstand und Ruhe, auszusprechen und die Gegengründe der Mitglieder des Regierungsrathes anzuhören und dann zu prüfen, ob jene Vorwürfe begründet sind, und ob man dem Regierungsrath wirklich kein Zutrauen schenken könne. Wenigstens mir wollte es scheinen, es sei dies besser, als das Auftreten in anonymen Zeitungsartikeln, weil der Gross Rath dann eher ein richtiges Urtheil über den Regierungsrath fassen könne. Ein dritter Grund der außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes ist der: Fast alle öffentlichen Blätter entstehen die Verhältnisse des Kantons und verdächtigen den Regierungsrath. Freilich erscheint jetzt ein „Landbote,“ auf welchen ich später zurückkommen werde, und welcher zwar wohl etwas berichtigt; aber welche Autorität der Landbetenschreiber beim Volke haben kann, will ich nicht entscheiden. Jetzt haben wir gefunden, daß eine freimüthige Erörterung der Verhältnisse des Kantons im Schooße des Grossen Rathes wesentlich dazu beitrage, das Volk zu belehren, ob es eigentlich noch eine zutrauenswürdige Regierung habe; und die durch den Druck veröffentlichten Verhandlungen des Grossen Rathes sind ein sehr gutes Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Eben weil unsre Zustände jetzt wiederum ruhiger geworden sind, ist eine öffentliche und freimüthige, aber anständige Erörterung des Systems des Regierungsrathes am rechten Orte; denn nur wenn man ruhig ist, kann man solche Erörterungen machen. Ein vierter Grund der außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes ist der: Unsre Zustände und auch das Ausland beurtheilen unsre Zustände nur nach Demjenigen, was die öffentlichen Blätter darüber sagen. Nun haben wir die ultramontanen Blätter, welche natürlich gegen den Regierungsrath auftreten, und dazu fast alle radikalen Blätter, welche seit einiger Zeit ebenfalls gegen den Regierungsrath auftreten, so daß in den andern Kantonen und im Auslande natürlich die Ansicht waltet, daß die Regierung, wenn sie sei, wie sie einstimmig in jenen Blättern geschildert wird, sich nicht halten könne, und daß es eine Revolution bei uns geben werde. Die feierliche Erörterung nun, welche jetzt hier beginnt, ist eben geeignet, unsre Zustände in ihr wahres Licht zu sehen, und dieser Grund, Tit., ist sehr wichtig. Ein leichter Grund zu Einberufung des Grossen Rathes war der: Man spricht allgemein von Verfassungsrevision. Bereits ist ein daheriger Entwurf im Druck erschienen, und es folgen vielleicht mehrere andere nach. Daher wollte es dem diplomatischen Departement und dem Regierungsrath in seiner Mehrheit scheinen, diese Verfassungsrevision sollte durch die verfassungsmäßigen Behörden selbst, aber auf vorsichtige Weise angebahnt werden, damit nicht die Revision zuletz zu etwas führe, was man vielleicht nicht sucht. Das diplomatische Departement wollte Ihnen also einen Entwurf für Verfassungsrevision vorlegen, um dem Volke zu zeigen, daß man auch da nicht stationär bleiben will und nicht so konservativ ist, um in keiner Weise von einer zweckmäßigen Revision der Verfassung von 1831 etwas wissen zu wollen. Der Regierungsrath beabsichtigte sodann noch, Ihnen, Tit., gleichzeitig Gelegenheit zu geben, für den ersten Januar 1847, wo Bern neuerdings Vorort wird, eine ganz andere Regierung zu haben. Durch die im Herbst bevorstehenden Erneuerungswahlen können Sie allerdings einige Mitglieder des Regierungsrathes anders wählen, und ebenso in zwei Jahren wiederum eine gewisse Zahl; aber wenn wirklich das Zutrauen des Volkes

und seiner Vertreter in den jetzigen Regierungsrath so geschwächt ist, wie behauptet wird, so wäre es dann besser, Sie erhielten eine besser organisierte und zugleich auch mehr Zutrauen besitzende Vollziehungsbehörde. Dieser letzte Zweck des Regierungsrathes ist nun freilich zum Theile durch den Entscheid von Regierungsrath und Sechzehnern in Betreff der vorgeschlagenen Verfassungsrevision vereitelt worden. Ich werde darauf zurückkommen. Jetzt frage ich mich nun: Warum ist denn die öffentliche Meinung, wie sie sich wenigstens in den Blättern ausspricht, durchweg gegen den Regierungsrath? Warum wirft man ihm eine reaktionäre Tendenz vor? Wenn man den Gründen hievon nachforscht, so zeigt sich vorerst etwas, was beständig von den Blättern behauptet und ausgedreht wird, daß nämlich der Regierungsrath anfänglich den Freischaarenzug im Geheimen begünstigt habe. Solche Verdächtigungen gegenüber hat der Regierungsrath kein anderes Mittel, dieselben in Abrede zu steuern, als eben dasjenige, daß er Ihnen, Tit., sagt: Es ist nicht wahr. Ich habe es hier bereits früher ausgesprochen, und keine einzige Regierungshandlung kann gezeigt werden, durch welche der Regierungsrath mittelbar oder unmittelbar den Freischaarenzug begünstigt hätte. Wenn Sie aber das nicht glauben wollen, was für ein anderes Mittel haben wir denn, solche Verdächtigungen zurückzuweisen? Wenn einzelne Beamte unvorsichtiger Weise jenen Zug begünstigt oder gar selbst daran Theil genommen haben, so ist das doch kein hinreichender Grund, um dem Regierungsrath deshalb solche Vorwürfe zu machen, und selbst wenn einzelne Mitglieder des Regierungsrathes jenen Zug privatum begünstigt hätten, so berechtigt dies wiederum nicht, die Mehrheit des Regierungsrathes als Behörde der Begünstigung des Freischaarenzuges anzuladen. Ich wenigstens habe den Freischaarenzug privatum in keiner Weise begünstigt, und ich wünsche, daß meine sämtlichen Herren Kollegen das nämliche sagen können. Man wirft dem Regierungsrath sein Benehmen vom 1. April vor, aber, Tit., damals war der Regierungsrath bekanntlich in einer sehr schlimmen und schwierigen Lage, und Diejenigen, welche das Benehmen des Regierungsrathes vom 1. April auf's Festigste tadeln, befinden sich selbst in großer Verlegenheit, zu sagen, was denn der Regierungsrath damals hätte thun sollen. Ferner wird dem Regierungsrath die Einstellung einiger Beamten zum Vorwurfe gemacht. Der Regierungsrath will nicht, daß die Beamten servil sein sollen, wie man gesagt hat; die Beamten sollen nicht servil sein, sie sollen politische Ansichten haben und aussprechen können; Niemandem ist es in den Sinn gekommen, dieses zu tadeln. Nichtsdestoweniger sollen die Beamten doch die Regierung servieren, d. h. Diener sein der Regierung, und gehorchen, wenn ihnen etwas befohlen ist, oder aber, sie sollen ihre Stellen niederlegen. Wenn der Regierungsrath seinen Beamten ausdrücklich verbot, am Freischaarenzuge Theil zu nehmen, — war er dazu berechtigt? Ich glaube — Ja. Waren die Beamten verpflichtet, dem Regierungsrath zu gehorchen? Ich antworte wiederum — Ja. Also haben diese Beamten, welche dennoch am Freischaarenzuge Theil genommen haben, Strafe verdient wegen ihres Ungehorsams; aber diese Strafe ist nicht sehr groß gewesen. Sie waren einige Tage in ihren Beamtungen eingestellt, dann hat der Gross Rath in Berücksichtigung der Umstände der Republik und des allgemeinen Wohls Vergessenheit des Geschehenen ausgesprochen, und jetzt sind diese Beamten nach wie vor in ihren Ehren und Stellen. Ist das nun etwas so Ungeheures, wie man nach den Neuerungen jener Blätter noch jetzt glauben sollte? Ein anderer Grund, weshalb dem Regierungsrath reaktionäre Tendenzen vorgeworfen werden, ist die Abberufung eines Professors der Hochschule. Sie kennen die Gründe dieser Maßregel bereits, ich will dieselben also nicht wiederholen. Freilich haben die Blätter, welche den Regierungsrath deshalb so hart angreifen, diese Gründe in ihren Spalten nicht abgedruckt. Dieser Professor gab seit langen Jahren öffentlich Vergnügen durch ein Laster; der Regierungsrath mußte also, sobald die Sache einmal erwiesen war, einschreiten. Ferner ist ein Unterstatthalter seither von seiner Stelle abberufen worden, was wiederum die reaktionären Tendenzen des Regierungsrathes beurkunden soll. Diese Abberufung geschah nicht aus politischen Gründen, aber der Regierungsrath fand, wenn ein Beamter beständig um

Schulden betrieben würde, so könne er nicht Beamter bleiben. Ferner hat der Regierungsrath unlängst einen Aargauer fortgewiesen, weil dieser öffentlich gesagt hatte, man solle alle Regierungsräthe bis auf drei ausjagen, welche Neuwerbung er dann nachher durch Trunkenheit entschuldigte. Wer öffentlich sagt, man solle die Regierungsräthe ausjagen, der tut wie Pfarrer Hirzel im September 1839, als er rief: In Gottesnamen, schießt. Dieser Pfarrer Hirzel war ein Reaktionär, und jener Aargauer ist es auch. Also hat der Regierungsrath eine Pflicht erfüllt, indem er diesen Fremden wegwiesen hat. Ferner sollen die zahlreichen Presßprozesse ein Belege sein für die reaktionäre Tendenz des Regierungsrath. Wenn Sie, Tit., das Presßgesetz lesen, so werden Sie sehen, daß die darin enthaltenen Vorschriften gebieterisch sind, daß mithin der Regierungsrath durch diese Vorschriften zu Anhebung dieser Presßprozesse gezwungen war. Ich bekenne zwar, daß während langer Jahre der Regierungsrath von dem bekannten Blatte im Burgdorf verläumdet worden ist, ohne daß er deshalb einen Presßprozeß angehoben hat; allein die damalige Mehrheit des Regierungsrathes wollte nicht; ich war nicht der Meinung. Will man nun jetzt darin, daß die gegenwärtige Mehrheit des Regierungsrathes das Gesetz vollzieht, reaktionäre Tendenzen erblicken, so ist vor Allem aus das Gesetz reaktionär, welches den Regierungsrath dazu verpflichtet, und der Große Rath ist reaktionär, welcher dieses Gesetz gemacht hat. Der Regierungsrath in seiner gegenwärtigen Mehrheit hat nun aber gesunden, es sei an der Zeit, das Gesetz zu vollziehen. Wenn der Regierungsrath fragt: Ist der Fall der Anwendung des Presßgesetzes eingetreten? so hat er das Recht der Meinung, er sucht für sich keine Unterstützung dabei, er erfüllt bloß eine Pflicht, und wenn der Richter den Beklagten freispricht, so liegt darin keine Demüthigung für den Regierungsrath, wie man behaupten wollte, sondern so wie der Regierungsrath das Recht der Meinung hatte, als er den Prozeß anhob, ebenso hat auch der Richter seinerseits das Recht der eigenen Meinung, und wenn er freispricht, so ist nichtsdestoweniger dem Gesetz ein Genüge geleistet worden. Wenn wir ein Institut besäßen, das wir leider nicht haben, nämlich einen Staatsanwalt im eigenlichen Sinne des Wortes, dann würde der Regierungsrath nie in den Fall kommen, selbst Presßprozesse zu erkennen, und seine Stellung würde in dieser Hinsicht eine viel vortheilhaftere sein. Was beabsichtigt übrigens die Regierung durch diese Prozesse? Etwa die Unterdrückung der Presßfreiheit? Durchaus nicht; die Mehrheit des Regierungsrathes und ich selbst sind der Ansicht: Besser eine Presßfreiheit mit Mißbräuchen, als keine Presßfreiheit. Aber es fragt sich: Sind diese Mißbräuche durchaus unvermeidlich, und sollen sie nicht wenigstens nach dem Gesetze geahndet werden? Die öffentliche Presse mag dann ihre Kritik über die Verhandlungen der Regierung ganz scharf und frei walten lassen, aber nur ohne Injurien. Glaubt denn die Presse, die Freiheit werde befördert durch Injurien? Besadet sich ein Volk besser mit Magistraten, welche durch die Presse der öffentlichen Verachtung preisgegeben sind? Ein anderer Vorwurf, welchen man dem Regierungsrath gemacht hat, betrifft die Erscheinung des Landboten, als welcher geeignet sei, die freie Presse zu unterdrücken. Ich gestebe aufrichtig, ich finde es zum Theil selbst. Die Gründe, welche den Regierungsrath bewogen haben, den Landboten so erscheinen zu lassen, wie er gegenwärtig erscheint, sind mir nicht ganz bekannt, indem ich der Berathung darüber nicht beigewohnt habe. Im Grundsache billige ich die Sache, indem ich glaube, daß der Regierungsrath auch das Recht der freien Presse besitzt. Der Regierungsrath mag also Berichtigungen in's Amtsblatt einrücken lassen, wenn er verdächtigt ist; er mag seine Beschlüsse bekannt machen usw., aber ein Weiteres möchte ich nicht; ich hoffe auch, die Form des Landboten könne später abgeändert werden. Man kann einer Regierung nicht zumuthen, daß sie von einem Tage zum andern ihre Beschlüsse abändern; aber mit der Zeit soll nach meinem Dafürhalten diese Form des Landboten verändert werden. Wir sollen nicht eine solche weitläufige Polemik führen und nicht eine eigentliche Beitung schreiben; denn namentlich durch die Mittheilung der Nachrichten aus allen Theilen der Welt tödten wir die andern Zeitungen, und das wäre nicht gut, denn nicht nur die Regierung soll sich hören lassen, sondern andere Stimmen auch,

aber mit Unstand. Was soll nun der Regierungsrath thun, wenn er noch ferner regieren will? Er muß Presßprozesse anheben, so lange das Presßgesetz existirt, und so oft der durch dieses Gesetz bezeichnete Fall zu solchen Presßprozessen eingetreten ist. Ich habe persönlich die Presßprozesse nicht gerne, und persönlich habe ich nie einen solchen angehoben oder begeht; aber der Regierungsrath hat geschworen, die Gesetze zu vollziehen, also hat er keine Wahl, sondern er muß in vorkommenden Fällen Presßprozesse erkennen, ohne daß man ihn deshalb reaktionärer Tendenzen beschuldigen darf. Ferner muß der Regierungsrath gegen unwürdige Beamte einschreiten, denn die Beamten sind für das Volk da, und nicht das Volk für die Beamten. Wenn also der Regierungsrath gegen Beamte, die ihre Stellung missfeiern, einschreitet, so ist das nicht Willkür, sondern Anwendung des Rechts und Erfüllung einer Pflicht im Interesse des Volkes. Wenn ferner die Idee, welche seiner Zeit auftauchten wollte, sich neuerdings geltend zu machen suchen würde, die Idee nämlich, daß der Freischarenzug mißlungen sei, nun die Regierung mit ihren Bataillonen nach Luzern marschiren solle; so muß der Regierungsrath eine solche unglückliche Idee käftig bekämpfen. Wären unsre Bataillone statt der Freischaren gegen Luzern marschirt, so würde gewiß die Regierung von Luzern gefallen sein; aber wäre damit etwas gewonnen gewesen? Glauben Sie, Tit., selbst unsre freisinnigsten Mitstände würden es zugeben, daß Bern so den Meister spiele in der Eidgenossenschaft, und seine Bataillone nach Guttäufen bald hiehin, bald dorthin schicke, um seinen Willen durchzusetzen? Hätte der Regierungsrath den daherigen Zumutungen nachgegeben, so würde er dadurch die ganze Eidgenossenschaft in's Unglück gestürzt haben. Gogleich würde eine außerordentliche Tagsatzung zusammengetreten sein, und da, Tit., würden Sie gesehen haben, ob selbst die freisinnigsten Mitstände das hätten dulden mögen. Wenn also der Regierungsrath einer solchen Zumutung nicht nachgeben würde, so war er deshalb nicht reaktionär, nicht Freund der Jesuiten, wie man in den Blättern und sonst gesagt hat, sondern er erfüllte bloß eine heilige Pflicht. Hätte dann die Tagsatzung nicht vermocht, die gestürzte Regierung von Luzern sofort wiederherzustellen, so würde das Ausland gekommen sein. Gelüste der Intervention, Tit., von Seite des Auslandes sind vorhanden, sie warten nur auf die Gelegenheit; ich war an der Tagsatzung in der Stellung, solche Gelüste zurückzuweisen. Also, Tit., ist die fremde Intervention kein bloßes Hingespinst, keine leere Drohung. Was würde nun der Erfolg einer solchen Intervention sein? Herstellung sämtlicher aristokratischer Regierungen in der Schweiz. Wenn also der Regierungsrath solche Zumutungen zurückgewiesen hat, so hat er dabei nach Eid und Pflicht und in wohlverstandenen Interesse der ganzen Schweiz gehandelt. Was muß der Regierungsrath thun, wenn in öffentlichen Versammlungen gesagt wird, man müsse den Regierungsrath aussagen? Solche reaktionäre Reden muß der Regierungsrath nicht dulden, und er wird es nicht; ist der Betreffende ein Fremder, so wird er fortgewiesen werden ohne Weiteres; ist er aber ein biefiger Bürger, so wird er vor Gericht gestellt werden. Ferner muß der Regierungsrath keine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrath zugeben, und muß, wo solche Bestrebungen sich zeigen, dagegen einschreiten. Die Verfassung schreibt vor, daß eine Verfassungsrevision nur durch den Großen Rath vorgenommen werden dürfe, und der Große Rath ist in den Blättern nicht so verdächtigt worden, daß er die Achtung und das Vertrauen des Volkes verloren haben sollte; also kann der Große Rath gar füglich selbst die Verfassung revidiren nach Maßgabe der Verfassung, und also wird der Regierungsrath nicht dulden, daß von einem Verfassungsrath gesprochen werde. Nachdem ich nun auseinandergesetzt habe, welches die Stellung des Regierungsrathes ist, so will ich nun ebenfalls auseinandersehen, was der Regierungsrath will. Er will vorerst Presßfreiheit. Wollen Sie, Tit., das Presßgesetz, welches gegenwärtig in Kraft besteht, abändern, so geben Sie den Befehl dazu; wollen Sie sogar erklären, Verdächtigungen und Beschimpfungen der Magistraten haben gar keine Bedeutung, so wird der Regierungsrath dann keine Presßprozesse mehr verhängen, aber er wird alsdann auch wissen, was für ein Gewicht er jenen beilegen soll.

Der Regierungsrath will ferner einen legalen Fortschritt in allen Zweigen der Verwaltung. Nun wird aber behauptet, es sei vorerst in der Gesetzgebung nichts gemacht worden. Dieser Vorwurf ist ungerecht. Die große Gesetzgebungskommission arbeitet allerdings langsam, aber man muß nicht vergessen, daß sie aus Mitgliedern aus den entferntesten Gegenden des Landes zusammengesetzt ist. Seit mehr als einem Jahre hat der Herr Präsident dieser Kommission eine verdankenswerthe Thätigkeit entwickelt, aber er findet sich eben gelähmt durch diese Komposition derselben. Indessen ist das Strafgesetz fast vollendet, und ein Handelsgesetz ist auch in Berathung. Indessen rücken die Arbeiten, wie gesagt, langsam vorwärts. Daher hat der Regierungsrath die Initiative ergriffen und zwei wichtige Gesetzesentwürfe durch einen besondern Redaktor entwerfen lassen, nämlich den Geldtags- und den Betreibungsprozeß. Ferner haben wir ein Friedenstrichtergesetz, welches sehr gut gewirkt hat im Lande. Also ist es nicht richtig, zu sagen, wir haben nichts gethan. Wir haben aber nicht genug gethan, und das ist nicht meine Schuld; an wem die Schuld ist, weiß ich nicht. Seit 14 Jahren hätten wir unsere Civilprozeßform, den Administrativprozeß, die Tarife u. s. w. längst revidiren können; aber es wollte nun einmal nicht gehen. Jetzt ist indessen etwas gegangen, und das Geschehene ist namentlich dem von Seite des Volksvereines gegebenen Impulse zu verdanken. Der Regierungsrath hat eine Kommission niedergesetzt, um die genannten Zweige der Gesetzgebung unverzüglich zu revidiren, und zu diesem Bebuh hat die Kommission die Vollmacht, einen eigenen Redaktor dafür anzustellen und zu besolden. So ist auch im Armenwesen und im Behnhtwesen etwas geschehen. Der Regierungsrath wird diese Entwürfe später berathen; was darüber bis jetzt erschienen, ist nicht die Arbeit des Regierungsrathes, namentlich nicht die Entwürfe, betreffend das Behnhtwesen, sondern das sind bloß unmaßgebliche Ideen, welche dazu dienen sollen, die Ansichten des Landes darüber zu vernehmen. Es ist also Frethum, wenn diese Arbeit dem Regierungsrath zugeschrieben wird. Der Regierungsrath will auch in Bezug auf die Verfassung selbst dem Fortschritte busdigen. Bereits letzten Sommer, während meiner Abwesenheit in Zürich, hat das diplomatische Departement gefunden, wenn die Wünsche für Verfassungsrevision im Volke rege werden, so werde man denselben nicht immer widerstehen können. Wenn man übrigens dieser Idee auch widerstreben könnte, so frage ich: Ist es zweckmäßig? Unsere Verfassung hat 14 Jahre gedauert, man kennt demnach ihre Vortheile und Mängel genau, warum sollte man also nicht dem Volke entsprechen, um densjenigen, welche dadurch Aufregung bezwecken, diese Waffe aus der Hand zu nehmen, weil man dann sagen kann: Die Revision ist angebahnt. Ist das nicht klüger, als einen Revisionsturm abzuwarten? Das diplomatische Departement hat gefunden — Ja; eben weil man ruhig sei, gezieme es sich, eine angemessene Revision zu befördern. Ist man ruhig, so sagen Biele: Warum jetzt von Verfassungsrevision reden; man ist ja ruhig? Und ist man unruhig, so sagen die nämlichen Leute: Nicht jetzt ist es der Moment zur Revision, wir müssen zuerst ruhigere Seiten abwarten. So würde man ja ganz stabil bleiben. Daher hat das diplomatische Departement einen Revisionsentwurf gemacht zu Reorganisation der Vollziehungsgewalt und hat denselben vor den Regierungsrath gebracht. Die Mehrheit des Regierungsrathes hat sich für das Eintreten ausgesprochen; wir haben gefunden, mit bloß neun Mitgliedern des Regierungsrathes und mit einer andern Departementeinrichtung würde dem Volke besser gedient sein, als auf bisherigem Fuße. Indem aber der Regierungsrath das Eintreten beschloß, fand er die artikelsweise Berathung des Entwurfes bloß im Schooße des Regierungsrathes nicht angemessen, sondern er hielt es für besser, die Herren Sechszechner mit einzuberufen. Das ist doch wahrlich ein kollegiales Benehmen. Aber aus eben dem Grunde, weil der Entwurf noch nicht artikelsweise vorberathen war, hätte er auch nicht veröffentlicht werden sollen, indem derseibe jetzt als Arbeit des Regierungsrathes bezeichnet wird, was durchaus unwahr ist. Uebrigens hatte das diplomatische Departement nicht die Annahme, zu glauben, der Entwurf sei so, daß man nichts davon ändern könne; gewiß würde, wenn Regierungsrath und Sechszechner in die artikelsweise Berathung

eingetreten wären, noch Manches verändert worden sein. Ungeachtet nun aber das Kollegium von Regierungsrath und Sechszechnern nicht in die artikelsweise Berathung eingetreten ist, sondern die Sache von der Hand gewiesen hat, so finde ich mich durch die ausgestreuten Verdächtigungen dennoch genöthigt, in die Grundzüge dieser Arbeit noch näher einzutreten. Es fragt sich: Wie soll die Vollziehungsgewalt eines freien Volkes organisiert sein, — etwa so, daß sie fast nichts thun kann? Nach unserer gegenwärtigen Organisation muß jeder einfache Gegenstand, welcher in den Geschäftskreis eines einzelnen Departements gehört, zuerst in einer Kommission von fünf oder mehr Mitgliedern, dann vom Departemente, welches sieben Mitglieder enthält, vorberathen werden, worauf erst die Berathung im Regierungsrath durch 17 Mitglieder erfolgt, so daß möglicherweise ein solcher Gegenstand eine Berathung von 32 Mitgliedern erfordert. Wenn aber der Gegenstand in die Sphäre mehrerer Departemente einschlägt, was häufig der Fall ist, dann ist im Ganzen eine Berathung von mehr als 40 Mitgliedern nöthig. Daraus entsteht ein schleppender und inkonsequenter Geschäftsgang. Das hat das Volk auch längst gefühlt, und der Regierungsrath und das diplomatische Departement haben sich daher gefragt: Wie soll die Vollziehungsgewalt organisiert werden, damit sie eben Gewalt besitze? Wenn z. B. ein Postwagen auf öffentlicher Straße angehalten wird, in der Absicht, einen mißfälligen Reisenden aus demselben herauszutrennen und zu mißhandeln, und wenn die Vollziehungsgewalt da Ordnung schaffen soll, — soll der betreffende Beamte Kraft haben oder keine? Der Regierungsrath muß befehlen können, man soll ihm gehorchen müssen, und die Beamten sollen kräftig einschreiten können, wenn die Gesetze überschritten werden. Die Zweihundertfünftausend im Waadtlande haben ihre Vollziehungsgewalt ungefähr so organisiert, wie sie für uns vom diplomatischen Departement vorgeschlagen wurde, und doch sagen Sie, Tit., nicht, daß jene Zweihundertfünftausend deshalb Reaktionäre sind. Nein, Tit., diese Leute verstehen die Freiheit, sie wissen, daß, je mehr Freiheit das Volk hat, desto mehrerer Gewalt die Regierung bedarf. Wenn der See bewegt ist, so kann ein schwächer Steuermann das Schiff nicht retten. Wir wollten eine weniger zahlreiche Vollziehungsgewalt, eine andere Organisation der Departemente, eine raschere Erledigung der Geschäfte und infolge alles dessen eine kräftigere Vollziehungsgewalt. Wo ist dann aber, kann man fragen, eine Garantie gegen den Mißbrauch dieser Gewalt? Ich antworte: Vorerst wählt das Volk alle zwei Jahre einen Drittheil der Mitglieder des Großen Rathes; ebenso trifft der Große Rath alle zwei Jahre neue Wahlen in den Regierungsrath, und zwar würde er nach dem neuen Entwurfe alle zwei Jahre Gelegenheit gehabt haben, jeweilen drei Mitglieder aus der Regierung zu entfernen. Ferner stand im Entwurfe, daß die vollziehende Gewalt ganz abhängig von der obersten Landesbehörde sein soll, daß mithin der Große Rath entweder die ganze Vollziehungsgewalt oder einzelne Mitglieder derselben jeden Augenblick entlassen könne, ohne Angabe der Gründe. Der Regierungsrath wäre dem neuen Entwurfe zu folge einerseits wirklich kräftig gewesen gegen jede Unordnung und hätte auch mit Beförderung die nöthigen Gesetzesentwürfe, Dekrete &c. vorlegen können; aber auf der andern Seite würde er sehr abhängig gewesen sein im Schooße des Großen Rathes. Der Regierungsrath würde sich, wenn z. B. ein Regierungstatthalter seinen Amtsbezirk nicht gut verwaltet und seine Pflicht nicht erfüllt, dann nicht mehr damit entschuldigen können, es stehe nicht an ihm, diesen Regierungstatthalter abzuberufen, sondern einzig Regierungsrath und Sechszechner seien dazu befugt; sondern nach dem neuen Entwurfe würde der Regierungsrath genöthigt sein, einen solchen Regierungstatthalter oder andern Beamten abzuberufen, um nicht selbst durch den Großen Rath zur Verantwortung gezogen zu werden, und also müßte die Behörde dann überhaupt jeden Schritt, den sie thut, sehr wohl überlegen. Dies ist, ganz kurz beleuchtet, der Revisionsvorschlag des diplomatischen Departements. Hat man nun recht, diesen Entwurf einer reaktionären Tendenz zu beschuldigen, wie man es gethan hat? Ich bedaure es sehr, daß Regierungsrath und Sechszechner mit 17 Stimmen gegen 13 nicht in den Entwurf eingetreten sind und mithin nichts davon gewollt haben. Das diplomatische Departement verlor aber des-

halb den Muth nicht. Weil der Entwurf von keiner obren Behörde artikelseweise diskutirt worden war, so glaubte das Departement, es würde der Achtung gegen den Grossen Rath zu nahe getreten sein, wenn dieser Entwurf nichtsdestoweniger sofort hieher gebracht würde; aber es schlug dem Regierungsrath vor, bei dem Grossen Rathen darauf anzutragen, daß im Grundsache eine partielle Verfassungsrevision erkannt werde. Die Mehrheit des Regierungsrath wolle hierauf nicht eintreten, wahrscheinlich aus Achtung vor dem Entscheide des Kollegiums von Regierungsrath und Sechszehnern. Wenn also der Regierungsrath heute noch nicht sagen kann, was er nun thun will in Bezug auf Verfassungsrevision, so hoffe ich, er werde diesen Gegenstand jedenfalls nicht aus den Augen lassen. Allerdings bedürfen auch die übrigen Titel der Verfassung einer zeitgemäßen Revision; so wünsche ich namentlich ebenfalls direkte Wahlen ohne Census, ferner Abänderung im Gerichtswesen &c., aber es fragt sich: Wollen wir diese Fragen alle auf einmal berathen, und nicht lieber eine nach der andern? Dieses, Tit., ist der Stand der Dinge in Bezug auf Revision der Verfassung, und ein Hauptzweck dieser außerordentlichen Versammlung des Grossen Rathes ist somit gescheitert. Nach dieser Darstellung fragt es sich nun: Verdient der Regierungsrath alle die Vorwürfe, welche man ihm gemacht hat, oder können Sie, Tit., ihm noch so viel Zutrauen schenken, daß Sie beruhigt nach Hause zurückgehen und diese Ihre Beruhigung auch Ihren Mitbürgern mittheilen können? Im Interesse der gegenwärtigen Ordnung der Dinge wünscht der Regierungsrath, daß Sie ihm diese Gerechtigkeit wiederaufzunehmen lassen möchten, anzuerkennen, daß er nicht eine solche reaktionäre Behörde sei, als welche er in den letzten Zeiten geschildert worden ist. Sollte aber das Gegenteil der Fall sein, so fragt es sich: Was soll der Regierungsrath thun? Wenn wir das Zutrauen des Volkes und seiner Stellvertreter so sehr eingebüßt haben, daß wir als Ehrenmänner nicht mehr im grünen Saale sitzen können, so müssen wir offenbar abtreten. Das wollen wir Ihnen aber schon jetzt offen sagen und es nicht verschweigen, weil wir geschworen haben, der Republik Bern Wahrheit zu leisten, und weil es im öffentlichen Interesse nöthig ist, daß der Große Rath wisse, auf welchem Boden er sich befindet. Das, Tit., ist aber keine Drohung, wie man gesagt hat, sondern es ist die Erfüllung einer heiligen Pflicht, es ist, was Ehrenmänner thun sollen, wenn sie das Zutrauen ihrer Kommittenten eingebüßt haben, es ist ein Akt der Unterwerfung unter Ihren Willen. Wenn wir aber das Zutrauen des Volkes und seiner Stellvertreter in dem Maße eingebüßt hätten, daß wir eine verächtliche Regierung wären, und wenn wir dennoch unsere Stellen beibehielten, — welches ist dann die Lage der Republik? Wird sich das Volk wohl dabei befinden? Wird nicht vielmehr eine beständige Aufregung im Volke noch mehr als bisher unterhalten werden, und kann das nicht sehr nachtheilige Folgen für den Kanton Bern haben? Ist es also nicht besser, der Regierungsrath, wenn er das Zutrauen eingebüßt hat, ziehe sich zurück? In diesem Falle würden Sie, Tit., vielleicht morgen schon eine andere Regierung nach Ihren Wünschen erwähn können, und dann würde der Stand Bern ruhig und freisinnig bleiben. Und wirklich, wenn wir nicht mehr für freisinnig gelten können, so wünsche ich eine freisinnige Regierung nach dem Sinne des Volkes, damit der Stand Bern in seinem Innern ruhig und in den Augen der Eidgenossen geachtet bleibe. Die liberalen Eidgenossen fragen überall mit banger Besorgniß: Ist der Stand Bern fest oder wird er fallen? Fällt er, dann werden vielleicht bald Solothurn, Aargau, Tessin u. s. w. auch fallen. Also, Tit., ist es nicht eine Drohung, wenn der Regierungsrath Ihnen sagt, er wolle sich, wenn er Ihr Zutrauen verloren habe, zurückziehen. Jedenfalls ist der eine Hauptzweck dieser außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes erreicht, insofern diese öffentliche Besprechung zur Beseitigung mancher Missverständnisse beitragen kann, und das Zutrauen in die Regierung dadurch wiederum hergestellt wird, oder aber insofern Sie jetzt eine Ihr Zutrauen besitzende neue Regierung sofort bekommen, und zugleich durch die Bekanntmachung unserer Verhandlungen das Volk beruhigt wird. Der andere Zweck dieser außerordentlichen Versammlung des Grossen Rathes, nämlich die Annahme einer partiellen Verfassungsrevision kann nun aus den bereits ange-

führten Gründen nicht mehr erreicht werden. Sollten aber im Schooße des Grossen Rathes solche Anträge auf eine partielle Verfassungsrevision fallen, so werde ich mit Freuden dazu stimmen. Das, Tit., sind die Hauptbemerkungen, welche ich als Berichterstatter dem Berichte des Regierungsrathes beizufügen hatte. Ich bin gezwungen, nur noch etwas zu erwähnen. Man hat bekanntlich von einer gewissen Allianz der Regierung gesprochen; die obenwähnten Handlungen der Regierung haben gewisse Blätter dazu geführt, zu behaupten, die Regierung von Bern wolle mit den Jesuiten Hand in Hand gehen, Aargau fallen lassen, sich an die Sarnerstände anschließen und sei einverstanden mit der Opposition in Burgdorf. Das Alles ist durchaus unbegründet, und Diejenigen, welche das aussagen, glauben selbst nicht daran; aber es ist dies ein Mittel, um die Regierung zu verdächtigen. Bern will weder mit den Jesuiten Hand in Hand gehen, noch auch Aargau aufopfern, sondern es wird diesen Stand auch ein zweites Mal retten, wenn es nöthig ist, und ich für mich wenigstens kann mich in keinem Falle mit der Opposition in Burgdorf vereinigen, ich kann mich nicht an Männer anschließen, welche seit 14 Jahren mich stets auf die ungerechteste Weise angegriffen haben; wohl aber kann ich hin und wieder mit denselben stimmen, weil ich ein Mann der Überzeugung und nicht ein Parteimann bin. Man hat den Schluszantrag des vorliegenden Berichtes als undeutlich getadelt. Wenn Sie, Tit., beschließen, „diesen Bericht und den darin entwickelten Grundsatz &c. zu genehmigen,“ so genehmigen Sie durchaus nicht alle in dem Berichte enthaltenen Einzelheiten, sondern nur den Bericht in seinem Ganzen überhaupt; Sie genehmigen also auch nicht jede Verfügung der Regierung, denn ich selbst könnte dann nicht dazu stimmen. Sondern wenn Sie den Bericht genehmigen, so geschieht dies nur in dem Sinne, daß Sie, ohne deshalb alle und jede Handlung des Regierungsrathes zu billigen, doch im Allgemeinen sein Benehmen so finden, daß Sie ihm für die Zukunft noch Zutrauen schenken können. Ferner erklären Sie dadurch, daß Sie einen entschiedenen Fortschritt im ganzen Staatshaushalte wollen, aber nur auf gesetzlichem Wege. Ich kann mir wenigstens nicht denken, wer diesem Theile des Schluszantrages nicht bestimmen könnte. Endlich dann erklären Sie, daß jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll. Auch da scheint es mir, sollten Sie einmütig sein, dieses zu wollen und dadurch die Republik Bern zu befestigen. Demnach scheint der Schluszantrag durchaus klar zu sein. Der Regierungsrath glaubt, die zum Regieren nöthige Kraft verloren zu haben durch die beständigen Angriffe, denen er seit einiger Zeit von allen Seiten her ausgesetzt war, so wie andrerseits durch die Lauheit vieler seiner Beamten. Darum sucht er diese Kraft bei dieser hohen Behörde. Es ist von einer Grossrathskommission gesprochen worden, an welche dieser Gegenstand noch gewiesen werden sollte. Darüber kann Ihnen der Regierungsrath nichts anrathen. Er hat sich verpflichtet gefühlt, Ihnen die Zustände des Landes und sein eigenes Thun und Handeln nach bestem Wissen und Gewissen vorzulegen; er fragt Sie nun: Was sagen Sie dazu? Wenn nach stattgehabter Diskussion Sie noch nicht genug darüber aufgeklärt sind, dann mögen Sie das Ganze noch an eine Untersuchungskommission schicken, sonst aber werden Sie sofort pro oder contra entscheiden. Was denn die Mitglieder des Regierungsrathes betrifft, so scheint es mir, dieselben sollen in der Diskussion Alles erörtern helfen, aber nach erstattetem Schlusrapporte an der Abstimmung selbst keinen Anteil nehmen. Sie mögen nun entscheiden, Tit., ob diese außerordentliche Versammlung des Grossen Rathes so am unrechten Orte war, oder ob der Regierungsrath nicht gute Gründe dafür hatte. Ich meinestheils habe vorläufig geschlossen.

Herr Landammann fragt, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, die Sitzung hier zu unterbrechen?

Neuhäus, Schultheiß, als Berichterstatter, bejaht diese Frage und schlägt vor, etwa um 3 Uhr fortzufahren.

S. Schnell wünscht eine Unterbrechung bloß bis 2 Uhr, da ein solches Vertrauensvotum wo möglich in einem Tage abgehan werden sollte.

(Schluß der Morgensitzung um 12^{3/4} Uhr.)

(Nachmittagssitzung um 2 Uhr.)

Funk, Obergerichtspräsident. Man soll es mir nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich zu dieser wichtigen Beratung zuerst das Wort ergreife, wegen ziemlichen Unwohlseins thue ich es, sonst aus keinem andern Grunde. Im gegenwärtigen Momente ist es gewiß nichts Ungenehmes, seine Meinung zu eröffnen, um eine Frage entscheiden zu lassen, deren Ausgang gewiß von größter Wichtigkeit ist; es ist aber heilige Pflicht der Mitglieder des Großen Rethes, sich jetzt auszusprechen, namentlich derjenigen, welche in Zeit eines Monats den Erneuerungswahlen unterliegen. Ich war nie Parteimann, weder in Privatverhältnissen, noch in öffentlicher Stellung, sondern ich bin immer ruhig meinen Weg gegangen und bin einzige meiner Überzeugung gefolgt; ich folge auch heute meiner reinsten, innigsten Überzeugung, und ich glaube, durch das Votum, welches ich abgeben werde, einzig dem Wohle des Landes zu dienen. Über die Notwendigkeit dieser Einberufung des Großen Rethes will ich kein Wort verlieren, das Faktum der Einberufung genügt, um jedes Mitglied in die Notwendigkeit zu versetzen, seine Meinung auszusprechen. In diesem Momente ist es aber besonders schwierig noch aus einer andern Rücksicht, seine Meinung frei und offen auszusprechen, weil die politischen Meinungen in den extremsten Gegensätzen sich fand geben, wo die eine Meinung die andere verdammt, und wo jede Meinung, die gerade herrscht, unbedingte Unterwerfung jeder andern will. Ich appelliere in dieser Hinsicht an Sie Alle, Tit., ob es nicht so ist. Wegen meines Votums vor Regierungsrath und Sechszehnern, wodurch ich für das Eintreten in den Revisionsentwurf stimmte, hat man mich verdächtigt und gleichsam als ein Instrument erscheinen lassen bei verschiedenen meiner Freunde hier im Großen Reth. Um nun unsere Zustände der Gegenwart zu beurtheilen, soll man den Gang der Regierung auffassen zur Zeit des Freischaarenzuges und seither. Ich billige den Gang der Regierung von damals und seither durchaus nicht; sie hätte damals mit aller Kraft jede illegale Richtung bekämpfen und den Freischaarenzug verhindern sollen. So wie sie seither wandelte, hat sie wiederum nicht der öffentlichen Meinung ein Genüge geleistet, so daß nach meiner Überzeugung die Regierung nicht Billigung finden kann. Dieses mag ein Grund sein, daß die Gemüther unverkennbar ein großes Missbehagen fühlen, weil man ein gewisses unsicheres Schwanken im Regierungsgange wahrgenommen bat, und mehrere Erscheinungen für diese Annahme sprechen. Deswegen aber ist das kein Grund, heute in den verliegenden Projekt-Beschluß nicht einzutreten. Eine Regierung ist nicht so ein Spielwerk, das man von heute auf morgen beliebig wegwerfen oder in jedem Krämerladen anders umtauschen kann. Eine Regierung, welcher die öffentlichen Angelegenheiten anvertraut sind, muß auch mit dem nöthigen Ansehen ausgerüstet sein, und Pflicht der Mitglieder des Großen Rethes ist es, nichts zu unterlassen, was zu Hebung dieses Ansehens beitragen kann, und ebenso alles zu entfernen, was ihm im Wege stehen mag. Wenn man aber sagt, der Regierungsgang sei nicht zu billigen, so frage ich: Ist die Regierung doch so gefunken, daß sie unfähig ist zum Guten und geneigt zu allem Bösen? Gewiß nicht; aber es ist gegenwärtig eine Taktik, nichts anzuerkennen, was Gutes in der Regierung ist; man saßt nur die schlimme Schattenseite auf, und die bessere Seite will man nicht sehen. Das ist ein Unglück. Ich sage das nicht mit Rücksicht auf die persönliche Zusammensetzung der Regierung, sondern ich betrachte die Regierung als eine absolut nötige Behörde gegenüber der Bevölkerung und ihren Interessen. Wenn man nun das jetzige Verhältniß der Regierung zur Presse bedenkt, so hat Herr Schultheis Neuhaus ausführlich und mit Thatsachen nachgewiesen, daß die Regierung in diesem Zustande mit Nutzen und Vortheil für die Bevölkerung nicht fortarbeiten kann. Wenn man die verschiedenen Blätter unseres Kantons zusammenstellt, so ist darin die Regierung so herabgewürdigt worden, daß man sich verwundern muß, daß noch kein „Putsch“ stattgefunden hat, daß das Vertrauen zur Regierung noch nicht gänzlich zerstört worden ist, indem dieselbe auch von gar keiner Seite her in Schutz genommen wird. Wie hat man nicht auch

einzelne Mitglieder der Regierung in jenen Blättern behandelt? Ist das freisinnig? Kann man von den Leuten, welche Solches treiben, etwa sagen, daß sie Männer zu Beamten wünschen, welche frei nach Wissen und Gewissen wirken und handeln können? Sind das nicht vielmehr Leute, welche nur solche Beamte haben wollen, die dann unbedingt im Sinn und Geist derselben verfahren und sich bewegen? So weit ist es gekommen, daß wenn Einer die Regierung beschimpft oder tadeln, er den Namen eines Freisinnigen hat, und daß ein Anderer, der sie in Schutz nimmt, in Verdacht gerät, vom freisinnigen Prinzip abgespalten zu sein. Das, Tit., ist Wahrheit. Das Geschrei des Landboten hat man sehr getadelt. Auch ich bin darüber nicht einverstanden hinsichtlich der Form; aber dieses Mittel der Regierung, sich zu rechtfertigen, ist als unabwiegbare Notwendigkeit hervorgerufen worden durch unsere Tagespresse, denn es wäre sonst der Regierung nicht vergönnt gewesen, auch nur in zwei Linien eine Rechtfertigung ihrer Handlungsweise erscheinen zu lassen. Fragt man nun nach der Ursache aller dieser Zustände, so glaube auch ich, eine derselben liege darin, daß unter den Mitgliedern der Regierung nicht genug Offenheit, Aufrichtigkeit und gegenseitiges Vertrauen walten. Wo das nicht ist, da wird die Regierungsgewalt geschwächt und ihr Ansehen untergraben. Andere Ursachen mögen in der Einwirkung mehrerer störender Elemente zu suchen sein. Ich habe gestern mit einem Manne darüber gesprochen, welcher nicht etwa zur Aristokratie von Bern oder zur Burgdorferpartei gehört, sondern mit einem Manne, welcher die heutigen Zeiten sehr ernst auffaßt; derselbe sagte, wenn es zur gewaltsmäßen Erschütterung käme, so wäre Mord und Todtschlag unvermeidlich, und einige Personen hätten zu risquieren, daß ihnen ihre Häuser verbrannt würden. Was ist nun der Gegenstand, womit wir uns heute zu befassen haben? Es ist die Frage, ob der Große Rath dem Grundsache des entschiedenen Fortschritts auf gesetzlichem Wege und dem Prinzip beipflichte, daß jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll. Wenn man annimmt, wie ich es thue, daß die Regierung bisher nicht so nach dieser Regierungsmaxime verfahren ist, wie sie gesollt hätte, so soll der Große Rath ja freilich der Regierung diesen Befehl geben und zwar um so mehr, als sie selbst darum nachsucht. Die Regierung ist jetzt geneigt, zu einer Revision der Verfassung mitzuwirken und auf Verbesserung der Administration und Gesetzgebung bedacht zu sein. Hier fragt man nun billig: Ist denn seit 1830 hiefür nichts geschehen? Nur in allgemeinen Umrissen habe ich mir darüber Verschiedenes angemerkt. Im Unterrichtswesen seien wir die Hochschule als eine Schöpfung der neuen Ordnung der Dinge, auch die Sekundarschulen sind eine neue Schöpfung, und ebenso die Primarschulen in ihrem gegenwärtig verbesserten Zustande. Alle diese großen Opfer des Staates unter der tüchtigen Leitung des Erziehungsdepartements, — ist das Nichts? Erforderten diese Schöpfungen keine Zeit? Das Gemeindewesen ferner ist unter der neuen Ordnung organisiert worden, während es früher durchaus nicht organisiert war. Wir haben jetzt überall Burgergemeinden und neben denselben Einwohnergemeinden, an welchen die Einsassen Stimmrecht haben, wie die Burger. Im Armenwesen sodann wird Vieles geleistet; freilich ist ein neues Armengesetz bis dahin nicht in's Leben gerufen worden, aber wenn man die Schwierigkeit bedenkt, welche durch die Verschiedenheit der Landesteile und ihrer Interessen gegeben ist, so kann man sich darüber gerade nicht verwundern, und diese Verschiedenheit macht es ungemein schwierig, diesen Gegenstand auf eine allgemein befriedigende Weise zu erledigen. Ist etwa im Zehntwesen auch nichts geschehen zur Erleichterung der Ensiten? Ich möchte Jeden, der Zehntne leistet, darüber fragen; aber diejenigen, welche keinen Zehntne zahlen, frage ich nicht und begebe von ihnen auch keine Antwort. Auch die Erhebung des Neubruchs vom Zehntne war eine bedeutende Erleichterung. Im Strafenswesen ist ungemein Vieles geleistet worden, sei es durch Übernahme der Strafen von Seite des Staates, welche mit großen Kosten verbunden ist, sei es durch die Anlegung so vieler neuen Strafen. Das wird man nicht verkennen. Seie man also billig, überlege man kaltblütig unsere Zustände, wie sie heute sind und wie sie vor dem Jahre 1831 waren, und man wird ohne Zweifel einen bedeutenden

Abstand anerkennen müssen. Auch im Zollwesen haben unter Mitwirkung der Regierung bedeutende Erleichterungen stattgefunden, ebenso durch Herabsetzung der Salzpreise. Noch so Manches könnte ich, wenn es nötig wäre, anführen, um zu zeigen, daß unsere Regierung zu Verbesserung der Administration doch nicht unthätig geblieben ist, und ist nun etwa auf dem Gebiete der Gesetzgebung nichts gemacht worden? Ein Criminalgesetz liegt in Berathung vor dem Großen Rath; diese Arbeit bedurfte ungemein viel Zeit. So ist auch ein Handelskodex bearbeitet, wir wissen auch, daß ein Entwurf über das Geldtagsversabren und über das Betreibungsverfahren aus den Händen eines Mitgliedes des Regierungsrathes hervorgegangen ist. Kurz, überall ist wenigstens etwas geleistet worden, daß aber noch mehr hätte geleistet werden können und sollen, das ist ebenfalls meine Überzeugung. Nun frage ich: was haben wir zu erwarten, wenn der vorgelegte Projektbeschluß unbedingt verworfen wird? Wahrlich nichts, was dem Lande frommen könnte. Wenn man fragt, ob der Regierungsrath durch unsern Entscheid im einen oder andern Sinne gebilligt oder gemäßbilligt werde, so sage ich: Weder das Eine, noch das Andere. Ich will Geschehenes vergessen, hat die Regierung auch geschah bis zu dieser Stunde, so will ich dazu Ja und Amen sagen. Man hat alle Theilnehmer am Freischaarenzuge hier von Seite des Großen Rathes mit Schonung behandelt, mit großer Mehrheit ist beschlossen worden, daß kein weiteres Verfahren gegen sie stattfinden, sondern daß Alles gänzlich der Vergessenheit anheimfallen solle; warum nun, wenn einzelne Mitglieder des Regierungsrathes in etwas geschah haben, warum wollten wir es nur diesen nicht vergessen? Das Eine, wie das Andere möchte ich in die Vergessenheit zurückdrängen, und ich halte dafür, die Verwerfung des vorgeschlagenen Beschlusses wäre ein großes Unglück nicht bloß für das engere Vaterland, sondern auch für das weitere Vaterland. Die nächste Folge davon wäre nämlich, daß die Regierung zurücktreten würde, denn nach der im Berichte enthaltenen bestimmten Erklärung, welche durch den Herrn Berichterstatter wiederholt worden ist, darf wenigstens ich nicht daran zweifeln. Also wird der Regierungsrath in seiner Mehrheit zurücktreten, und auch die vier Mitglieder der Minderheit haben eine gleiche Erklärung heute abgegeben, und ich halte sie Alle für Ehrenmänner, welche mit dem Großen Rath kein bloßes Spiel treiben. In welcher Lage wären wir dann? Der Große Rath müßte also zu einer neuen Wahl schreiten; glaubt nun ein einziges Mitglied dieser obersten Landesbehörde, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Wahl von 17 Regierungsräthen auf eine für das Land wohltätige Weise ausfallen würde? Würde nicht vielmehr der Einfluß der Intrigen und der Leidenschaft die Sache entscheiden? Ich möchte diesen peinlichen Moment so viel an mir abwenden und den Großen Rath in diese schwierige Lage nicht versetzen. Angenommen aber, die Herren Regierungsräthe ließen sich, was ich bezweifle, vom Großen Rath erbitten, die Niederlegung ihrer Stellen zurückzuziehen, so frage ich: Was wäre die Folge davon? Die Regierung würde von nun an von der Presse mit kräftigerer Anstrengung, als nie, verfolgt werden, die Presse würde glauben, einen Sieg über die Regierung errungen zu haben, so daß die Regierung am Ende gezwungen wäre, entweder dennoch abzudanken oder aber, um ihre Existenz zu fristen, nachzuzeben einer gewaltfamen Nöthigung, um dahin zu steuern, wohin man dieselbe von gewisser Seite her längst zu treiben suchte. Man wolle mir den Ausdruck verzeihen, aber ich glaube, wenn der Große Rath nicht eintreten würde, so wäre dies gewissermaßen ein Putsch, auf legalem Wege freilich, aber im Effekt nichts Anderes; die Regierung würde gesprengt durch einen Beschluß des Großen Rathes. In welcher Stellung wäre dann eine aus andern Mitgliedern ganz neu zusammengesetzte Regierung? Denn wenn die bisherigen Mitglieder das Vertrauen des Großen Rathes verloren haben, so wird man diese offenbar nicht wieder wählen. Würde dann etwa gegen diese neue Regierung keine Opposition mehr sein? Geht, unsere Presse würde einstweilen schweigen, so gibt es noch andere Blätter, in welchen die Unzufriedenheit sich Luft machen würde. Gewiß würde eine solche neue Regierung mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen haben in jeder Beziehung, und sie würde noch weniger, als die jetzige Regierung, so bald

im Stande sein, Hand anzulegen an Arbeiten, auf welche das ganze Land mit Ungeduld wartet. Man sagt, es liege etwas Umlauteres in dem ganzen Auftreten der Regierung, und zwar theils in dem vorgelegten Berichte, theils in dem bekannten Verfassungsrevisionsprojekt. Im Berichte selbst kann ich für mich durchaus nichts Umlauteres sehen, obschon ich dafür halte, daß Manches darin sehr übertrieben ist, denn ich glaube, die Sache sei doch nicht ganz so, wie sie hier dargestellt wird. Das gibt aber noch keinen Beweis, daß etwas Umlauteres darin sei; die Regierung kann glauben, es sei Alles so, wie der Bericht sagt. Man sagt, die Regierung spreche sich im Berichte unverholten dahin aus, sie wolle dann inskünftig kräftig einschreiten gegen einzelne Beamte, und zwar namentlich dieselben je nach Umständen abberufen. Ich frage aber: kann die Regierung diejenigen Beamten, welche sie selbst gewählt hat, nicht schon jetzt durch einen motivierten Beschluß abberufen? Offenbar, und was diejenigen Beamten betrifft, welche von Regierungsrath und Sechszehnern gewählt sind, so werden Regierungsrath und Sechszehner in vorkommenden Fällen über sie entscheiden. Auch in dem Revisionsprojekte, welches von Regierungsrath und Sechszehnern besiegelt wurde, ist kein Schatten von Umlauterkeit zu finden. Wäre dieses Projekt zur artikelsweise Berathung gelangt, so würde es unstreitig wesentliche Modifikationen erlitten haben; dieselben würden alsdann dem Großen Rath vorgelegt worden sein, und auch da würde der Entwurf noch Veränderungen erlitten haben. Der aus dieser ersten Berathung des Großen Rathes hervorgegangene Entwurf durfte dann erst nach einem Jahre zur zweiten Berathung gebracht und mußte dann noch dem Volke zur Annahme vorgelegt werden. Erst dannzumal konnten die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Wie um Gotteswillen sollten jetzt einzelne Mitglieder des Regierungsrathes auf jenen entfernten Zeitpunkt hin mit diesem Verfassungsprojekte die Absicht verbunden haben, irgendwie gewaltthätig oder willkürlich zu verfahren! Mein Wanisch ist schließlich der, daß der Große Rath heute in dieser wichtigen Angelegenheit dasjenige erkennen möchte, was zum Heile und zur Wohlfahrt des Landes diene, und daß jedes Mitglied des Großen Rathes nach Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf allfällige Bestrebungen und Bearbeitungen, von welcher Seite her solche versucht werden möchten, stimme. Ich wenigstens, indem ich meine Stimme abgebe, glaube, nur eine heilige Pflicht erfüllt zu haben, und ich bitte jedes Mitglied, zu glauben, daß ich aus reinem Pflichtgefühl gesprochen habe, und daß keine Einflüsse mich dabei leiten und auf meine Stimmgebung wirken. In erster Linie trage ich nun auf Niedersezung einer Grossratskommission an und zwar darum, weil der Bericht erst heute unter die Mitglieder ausgetheilt werden konnte, so daß man ziemlich unvorbereitet hinsichtlich der Sache selbst hier erscheinen müßte. Eine solche Begutachtung durch eine Kommission würde auch wesentlich zu mehrerer Aufklärung mancher Mitglieder dienen. Man kann dagegen einwenden, die Diskussion werde ohnebin lange dauern, und nach dem Schlusse der Diskussion werde jedes Mitglied aufgeklärt genug sein, um zu wissen, wie es stimmen solle. Ich nehme das als möglich an und behalte mir daher vor, am Schlusse meinen Antrag in Bezug auf diesen Punkt zurückzuziehen. Dann aber möchte ich, sofern das sofortige Eintreten erkannt wird, auf eine kleine Änderung der Redaktion des Beschlusses antragen und sagen: „Der Große Rath ic. beschließt: Den in diesem Berichte entwickelten Grundsatz ic. ic. zu genehmigen.“ indem ich nicht glaube, daß der Große Rath auch den Bericht selbst zu genehmigen habe.

Schöni, Gerichtspräsident. Die miserablen Angriffe und ungerechten Anfeindungen des sogenannten Volksfreundes und der Allgemeinen Schweizerzeitung gegen mich, die diese sogar in deutsche Blätter übertragen lassen, und welche in letzter Zeit, was auffallend genug ist, das gegenwärtige Regierungssystem in Schutz nehmen, — nicht achtend, sondern es als eine Ehre betrachtend, von solcher Seite bespöttelt zu werden, halte ich es heute, in einer Sitzung, welche mir als die seit 14 Jahren wichtigste erscheint, für die heiligste Pflicht, nicht zu schweigen. Ich bin kein eigentlicher Redner, aber ich werde offen, unumwunden und frei meine Meinung heraus sagen. Was will die

Regierung dato von uns? Wir sollen gut und recht heißen Alles, was dieselbe bis dahin gethan und unterlassen hat, namentlich in letzter Zeit. Ich muß sagen, ich bin beinahe auf den Kopf gestanden, als ich die außerordentliche Einberufung des Grossen Rathes vernahm. Wenn auch die Presse, was sich Jedermann gestehen muß, zu ungebunden und oft übertrieben tadelnd austrißt, so frägt es sich, ob die Regierung nicht zum grössten Theile selbst Schuld daran sei, und wenn dies, — sollen und können wir die Menge Presß- und Achtungsprozesse nach einem früheren gleichgültigen Gehassen billigen? Können wir die Fortweisungen der Herren Snell und Frikart, die polizeiliche ängstliche Beaufsichtigung der Volksvereine, die keineswegs aus den gesetzlichen Schranken getreten sind und in grosser Mehrheit gewiß nie, so wenig als zur Zeit die Schutzvereine, welche eine Stütze der Regierung waren und über welche die Regierung froh war, herausstreten werden, gutheißen? Sollen wir die Aufstellung des Landboten billigen, dieses Blattes, das eben so gut wie andere Schmuzblätter hin und wieder in den Holzschuhen läuft? Was ist der offizielle Theil dieses kostspieligen Blattes? Die Regierung stellt sich damit an den Pranger, denn ein Regierungsstatthalter oder ein Gerichtspräsident des geringsten Amtsbezirkes thun wohl eben so viel, als ich bis jetzt darin gelesen habe. Wenn der Regierungsrath keine andern Arbeiten beseitigte, als was der Landbote uns im offiziellen Theile bringt, so hätte er wahrhaftig weniger zu thun, als der eine oder andere jener Beamten. Dieses sollen wir also nicht billigen, und wir können das Alles nicht so hinnehmen; denn sonst wäre der Uebertritt zum sogenannten Konservatismus nicht mehr weit, und das wäre die grösste Unehre und ein wahrer Schandfleck für den Stand Bern und höchst verderblich für die Eidgenossenschaft. Mit der Billigung des seit dem 1. April eingeschlagenen Ganges der Regierung und ihrer außerordentlichen Maßnahmen sehe ich die weitere Beeinträchtigung des Vereinsrechtes und die Knebelung der Presse nicht mehr ferne. Wahrlieblich, es war nicht der Moment, so viele Presß- und Achtungsprozesse zu erheben, eben so wenig als es der Moment war zu der so schnellen Abberufung und Fortweisung des Herrn Snell, welche viel füglicher schon vor Jahren hätte geschehen können. Alle diese und andere exceptionellen Maßregeln der Regierung kann ich nie und nimmermehr billigen. Wenn das Vereinsrecht und die Presse unterdrückt sind, so ist das Palladium der Freiheit zerichtet. Ja, ich darf wohl fragen, ob wohl das von uns verlangte Zutrauensvotum nicht oben drein auf das Obergericht influiiren sollte? Vollends lächerlich kommt es mir dann vor, von einer Proscriptions- oder Abberufungsliste zu hören, auf welcher auch ich längst stehen

soll. Hat wohl die Regierung von 1845 ein schwarzes Buch, wie die abgetretene alte Regierung, auf welchem ich zweimal zu stehen die Ehre hatte? Sonderbare Vergleichungen könnte man da anstellen, sonderbare Schlüsse könnte man daraus ziehen? Keine Abberufungsdrohungen, auch nicht die Verhaftung, welche mir in die Ohren geflüstert wurde nach dem 8. Dezemb., werden mich einschüchtern. Vielleicht wäre ich bereits, wie ich dazu entschlossen war, freiwillig abgetreten von meiner Gerichtspräsidentenstelle, aber wie ich dieses vernahm, sagte ich zu mir: Mein, jetzt willst du gerade ausharren und getrost der Dinge abwarten, die da kommen mögen. Anderseits gebe ich hier öffentlich die Zusicherung und den Trost, daß ich mich nach keinen Stellen mehr sehne und nie auf etwas, weder aus Eitelkeit, noch des Gewinnes wegen, aspiriren werde, und daß es mich am wenigsten nach der Garnelelf gelüstet oder je gelüstet wird. Wie Ihr aus dieser kurzen Rede wohl verstehet, so bin ich gegen das Zutrauensvotum, welches ich für viel unheilvoller hielte als den Rücktritt des Regierungsrathes. Ich weiß auch nicht, warum ein Bericht von solcher Wichtigkeit erst heute in der Sitzung den Mitgliedern des Grossen Rathes mitgetheilt worden ist. Indem ich somit meine Stimme nicht für Billigung der Handlungsweise des Regierungsrathes abgebe, will ich einstweilen auch keine Missbilligung aussprechen, sondern die Sache für jetzt insoweit auf sich beruhen lassen, daß ich gewäßtige, die Regierung werde aus dieser Diskussion die Lehre ziehen, daß sie sich besser dem Willen der grossen Mehrheit des Berner-Volkes anzuschließen, mit den freistinnigen Ständen Hand in Hand zu gehen und den dem Stande Bern, als dem grössten Kantone, gebührenden Rang gegenüber aller Jesuiterei und Ultramontanismus einzunehmen, alles Doktrinaire aufzugeben, und namentlich nicht zu viel zu diplomäten habe, daß sie endlich einmal kalt oder warm, Fisch oder Fleisch sei, ohne unschlüssig in der Wahl zu sein. Ich stehe hier beinahe seit dem Anfange der neuen Ordnung der Dinge, und ich stehe hier mit gutem, reinem Gewissen, immer nur das Gute gewollt zu haben ohne Eigennutz, ohne dabei mich für unfehlbar zu halten. Ich verachte allfällige Schmähartikel übelgesinnter Blätter, welche neuerdings über mich herfallen können, ohne daß ich ihnen replicire. Ich verachte namentlich falsche Freunde, deren es viele giebt, und ich wünsche, daß hochgestellte Männer von einer Warnung, welche ihnen zugekommen, Notiz nehmen möchten. Ich habe gesprochen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 10. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Stettler. Daß der Regierungsrath entschlossen ist, in Zukunft die bestehenden Gesetze und die Verfassung zu handhaben, und daß er mit dieser Erklärung vor den Großen Rath trittet, darin sehe ich nichts Anderes als eine Erklärung, in Folge welcher sich der Regierungsrath verpflichtet, in Zukunft dasjenige zu erfüllen, was ihm in Folge seiner Stellung obliegt, und was er schon längst hätte erfüllen sollen. Darin sehe ich nichts Außerordentliches und nichts Erschreckendes, und ich wünsche der Regierung Glück zu ihrem Vorhaben, und daß sie es mit Energie und Kraft zu Ende führe. Ich hätte gewünscht, daß sie nicht erst jetzt, sondern seit längerer Zeit Solches gethan hätte. Indessen ist es besser, die Erklärung folge jetzt, als noch später, und es wird diese Erklärung wieder Ruhe und Ordnung in das Volk bringen. Hätte der Regierungsrath zur rechten Zeit mit Energie und Kraft Gesetz und Verfassung gehandhabt, so wäre großes Unglück vermieden worden, welches jetzt in so großem Maße über unser Vaterland hereingebrochen ist. Indessen sehe ich den Grund nicht ein, warum in gegenwärtiger Zeit der Große Rath außerordentlich hat zusammenberufen werden müssen. Im verflossenen Winter war wegen der Jesuitenfrage große Aufregung unter dem Volke, es fanden Volksversammlungen statt, in welchen davon gesprochen wurde, den Willen des Volkes mit den Waffen in der Hand zu erklären. Damals drohte eine Auflösung aller gesetzlichen Bande, und es hatte das Unsehen, als wenn allein das Recht des Stärkern geltend gemacht werden sollte. Der Regierungsrath hat damals ruhig zugesehen und keine außerordentlichen Maßregeln ergriffen, obwohl ich schon damals aufmerksam machte, daß solche Erscheinungen nicht unbeachtet gelassen werden dürften, und daß dieselben große Gefahren andeuten. Man glaubte mir nicht, man hielt diese Erscheinungen für vorübergehend und nicht von denjenigen schädlichen Folgen für die Zukunft, welche ich in denselben zu erblicken glaubte. Jetzt zeigen sich die Folgen dieser Auftritte und deren Gefährlichkeit. Als nach dem geschehenen Unglücke der Regierungsrath Bericht erstattete, äußerte ich mich mit Misstrauen, als man erklärte, man wisse nichts von den Freischaaren, obwohl gewisse Briefe, so wie das Benehmen mehrerer Beamten, welche ich nicht näher bezeichnen will, auf etwas Anderes hindeutete und mich nicht im Glauben bestärkte, daß wirklich dem also sei. Das unglückliche Ereignis hat nun stattgefunden und ist auf die gesellschaftliche Ordnung und die gesetzlichen Bande, welche allein ein Volk zusammenhalten können, von auflösendem und verderblichem Eindrucke gewesen. Verleugnungen der persönlichen Sicherheit fanden seither in Menge statt, widerrechtliche Auftritte kamen vor, ohne daß die Thäter bestraft wurden, Handel und Wandel wurden unsicher und gedrückt. Jetzt, das sind traurige Kennzeichen und Hindeutungen auf eine Auflösung der gesellschaftlichen Verhältnisse, welcher nur durch strenge An-

wendung der Gesetzlichkeit und durch kräftiges Abschließen an die verfassungsmäßigen Bestimmungen begegnet werden kann. Es muß indessen auffallen, daß jetzt, wo sich die Gemüther theilweise wenigstens beruhigt haben, der Regierungsrath für gut findet, zu einer solchen außerordentlichen Maßregel seine Zuflucht zu nehmen. Die Volksvereine, welche sich gegenwärtig überall bilden, haben, wenigstens aus ihren Statuten zu schließen, nichts Ungesetzliches im Sinn; gegen den Inhalt ihrer Statuten kann nichts eingewendet werden, sie enthalten durchaus keine gesetzwidrigen Bestimmungen. Man kann ihnen auch nicht vorwerfen, daß es ein verwerflicher Verein sei. Hat man damals, als sich bewaffnete Vereine bildeten, nicht für gut gefunden, zu außerordentlichen Maßregeln zu schreiten, — warum sollte man denn jetzt dieß thun, wo kein bewaffneter Verein mehr vorhanden ist? Man kann sich zwar nicht verhehlen, daß unter dem Mantel der Religiosität Manches gethan wurde, um das religiöse Gefühl des Volkes aufzuregen und es zu unheilbringenden Schritten zu verleiten. Es ist wahr, daß das Unwesen der Presse in einem solchen Maße zugemessen hat, daß man hätte glauben mögen, wir seien noch in den Kinderjahren des Volkslebens und der Öffentlichkeit. Die Pressefreiheit wurde zur Pressefreiheit, und es wurde die Presse benutzt, um Leute von ehrenhaftem Charakter im Rothe herumzuziehen. Indessen wenn man die Pressefreiheit hat, so muß man sich Solches gefallen lassen, und das einzige Mittel dagegen sind die strenge Handhabung der Gesetze über die Pressefreiheit und die Benutzung der Presse selbst. Der Regierungsrath muß sich daher so gut als jeder andere Privatmann der Kritik der Presse unterwerfen, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird es wohl Niemandem in Sinn kommen, diese Kritik durch außerordentliche Beschränkungen unterdrücken zu wollen. Zwar spricht z. B. der Redaktor der Berner-Zeitung im Namen des Volkes, aber glauben Sie, Tit., daß er wirklich die Volksmeinung vertrete? Nein, Tit., es ist seine Ansicht, die er ausspricht, und die kann manchmal sehr verschieden sein von derjenigen des Volkes. Wenn nun die Zeitungen, welche meist nur das Organ ihres Redakteurs sind, den Regierungsrath angreifen, ist es dann der Mühe wert, daß er den Großen Rath zusammenberufe und sich vor den Zeitungsangriffen zu vertheidigen suche? Ich glaube das nicht. Meine Wenigkeit ist zu verschiedenen Malen auf eine schimpfliche Weise in den Zeitungen herumgezogen worden, aber das hat mir den Muth nicht genommen, für Freiheit, Recht und Gesetz zu kämpfen, und diesen Muth, für Freiheit, Recht und Gesetz zu kämpfen, werde ich mir durch keinerlei Angriffe und Verdächtigungen nehmen lassen, sondern ich werde im Gegentheile, — durch alle diese Angriffe doppelt ermutigt, — fortfahren, um so ungescheuter meine Ansichten zu äußern, und werde fortfahren, solche hinterlistige Angriffe einzelner Männer nicht zu beachten. Darin bin ich jedoch mit dem Regierungsrath einverstanden, daß man Ruhe und Ordnung und Gesetzlichkeit im Lande will, und daß das Unwesen und die Auflösung aller gesetzlichen Bande einmal aufhöre und mit allen uns zu Gebote

stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft werde. Wie bereits bemerkt, habe ich es nicht nothwendig gefunden, daß der vorliegende Gegenstand einem außerordentlicher Weise zusammenberufenen Grossen Rathé vorgelegt werde; der Regierungsrath hätte wissen sollen, daß er ohne ein Vertrauensvotum im Willen des Grossen Rathes handle, wenn er streng an Gesetz und Verfassung sich halte. Indessen begreife ich, daß man auch anderer Ansicht sein kann, und in dieser Beziehung muß ich dem Regierungsrath und Sechzehnern danken, daß sie vor diese Behörde nur einen Bericht, und nicht auch Anträge auf Revision der Verfassung gebracht haben, wie es vom Regierungsrath allein beabsichtigt worden ist. Ich erlaube mir bei diesem Anlaß einige Worte über die Frage einer Verfassungsrevision. Vor Allem ausfrage ich mich: ist es jetzt der Zeitpunkt, eine Verfassungsrevision anzuregen? Diese Frage beantworte ich mit — Nein, denn in dem Zustande, in welchem sich gegenwärtig unser Land befindet, kann die Revisionsfrage unmöglich mit der nöthigen Unbefangenheit und Ruhe zur Sprache kommen. Denn um eine solche Frage zu erörtern, darf man nicht einen Zustand auswählen, wo die Bande der gesetzlichen Ordnung lose sind, und wo die Leidenschaftlichkeit an der Tagesordnung ist. Ich frage: ist es nicht besser, die Verfassung mit ihren Unvollkommenheiten zu handhaben, als dieselbe provisorisch zu erklären, und dadurch die Achtung vor ihr, unserem Palladium und unserem Volkwerke gegen leidenschaftliche Angriffe und egoistische Absichten, zu schwächen? Daß in unserem Kanton Ruhe sei, ist wichtig, wichtig für den ganzen Kanton, und noch wichtiger für die ganze schweizerische Eidgenossenschaft, und diese Ruhe sollen wir durch Handhabung der bestehenden Verfassung zu erhalten und nicht durch Angriffe auf die darin ausgesprochenen Grundsätze zu gefährden suchen. Die erste Verfassung der Republik Bern, welche im Jahre 1798 gestürzt wurde, hatte über 400 Jahre lang ohne alle Aenderung bestanden. Begreiflich war es daher, daß sie nun auf die späteren Verhältnisse nicht mehr passte, und daß sie zu Grunde ging; aber unsere gegenwärtige Verfassung, die aus dem innersten Volksleben hervorgegangen ist, und nicht einmal 15 Jahre besteht, — ist sie denn schon so schlecht, daß man sie wie ein verhüdetes Kleid wegwerfen soll? Wird nicht durch das beständige Rütteln an den bestehenden Vorschriften die Zuversicht und das Zutrauen in deren Gültigkeit erschüttert? Müssen nicht alle Leute, welche Ordnung und Gesetz lieben, vor dem beständigen Andern einen Ekel erhalten, daß sie sich veranlaßt seien, sich von Allem zurückzuziehen? Gewiß wäre beides die unmittelbare Folge der steten Veränderungen bestehender Gesetze, und statt etwas durch eine Verfassungsrevision zu gewinnen, würde dadurch eher mehr verloren gehen. Man hat von verschiedenen Seiten verschiedene Mittel vorgeschlagen, durch deren Realisirung eine Verbesserung der Verfassung erwartet werden sollte; man hat nämlich vorgeschlagen, den Regierungsrath zu reduzieren, demselben mehr Gewalt zu verleihen, die Einrichtung der Departemente aufzuheben und den Wahlmodus hinsichtlich gewisser Beamtungen zu verändern. Ich erlaube mir einige Worte darüber. Von der einen Seite wird bemerkt, der Gang der Geschäfte sei deswegen nicht befriedigend, weil die Vollziehungsgewalt nicht gut organisiert sei. Zit., ich lasse mir nicht gerne Sand in die Augen streuen, sondern liebe es, die Sache genau anzusehen. Es wird behauptet, an 17 Mitgliedern des Regierungsrathes sei es zu viel; mit dem nämlichen Recht kann ich behaupten, es sei an 9 zu viel, und ein Einziger genüge. Jedes der französischen Departemente hat eine Bevölkerung von weit mehr Einwohnern als der Kanton Bern, und dennoch hat jedes Departement nur einen einzigen Präfekten. Wenn nun für jedes französische Departement ein Präfekt genügt, warum sollte dann nicht auch für unsere 400,000 Seelen ein Einziger genügen? Zit., ich habe die Neuflucht schon hier und da gehört: es wäre fast besser, unter einem Einzigen zu stehen, als unter Mehreren, wenn nur dadurch Ruhe und Ordnung im Lande herbeigeführt würde. Zit., bütten wir uns, daß diese Meinung sich nicht weiter verbreite dadurch, daß das Land in steter Unruhe gehalten wird, es könnte sonst noch dazu kommen, daß ein Einziger das Regiment über uns führt. In einer Republik gilt es als Prinzip, daß alle Landestheile möglichst vertreten werden, und daß die Mitglieder der Vollziehungsgewalt, wenn nur möglich, aus allen

Landestheilen seien. Wenn wir daher die Zahl der Regierungsmitglieder verringern, so verringern wir auch die Möglichkeit, daß diesem Prinzip Rechnung getragen werde, und es würde unter den verschiedenen Landestheilen, dem Seeland, dem Jura, dem Emmenthal, dem Oberland, dem Oberaargau, dem Mittelland Rivalitäten erwecken, welche von keinen guten Folgen wären. Der Jura z. B. würde protestieren, wenn aus dem Seelande, welches uns bekanntlich unsere ausgezeichnetsten Staatsmänner geliebt hat, eine Ueberzahl von Regierungsmitgliedern in der Vollziehungsbehörde säßen. Das Nämliche wäre bei den andern Landesgegenden der Fall, jede würde sagen: was ist das, haben wir denn nicht auch fähige Leute? und jede Gegend würde ihren Repräsentanten haben wollen. Man würde nach wie vor nicht vorzugsweise auf Männer sehen, welche keiner Partei ausschließlich angehören, dabei aber fähig wären und das Ganze im Auge hätten, sondern auf solche Männer, welche die Interessen je ihres Landestheiles gehörig vertrüten. Unter 17 Regierungsräthen hat man nun Platz für solche Ansprüche, und bei dieser Zahl ist am Wenigsten zu gewärtigen, daß einzelne Landestheile einen Vorzug vor den andern erbalten. Unter den 17 wird es natürlich immer auch solche geben, die weniger thätig sind, aber auch solche, welche arbeiten, solche, welche feurig dem Fortschritte anhangen, und solche, welche etwas ruhiger die Sache ansehen. Man macht einer großen Zahl der Regierungsmitglieder den Vorwurf, daß sie als Exekutivbehörde nicht die gehörige Entschlossenheit und Raschheit in der Erlassung und Ausführung von Beschlüssen haben können. Ich kann diese Behauptung durch Thatsachen widerlegen; denn kaum wird von einer wenig gegliederten Behörde so rasch gehandelt werden können, als unser aus 17 Mitgliedern bestehender Regierungsrath im Jahre 1841 bei den Wirren in den Kantonen Solothurn und Aargau gehandelt hat, wo mit der größten Geschwindigkeit Hülfe geschafft wurde. Es sind nicht zu viel Regierungsräthe, wenn man bedenkt, daß sieben Departemente sind, und nicht sämmtliche Mitglieder des Regierungsrathes stets anwesend sein können; wie sollte es gehen, wenn nur 9 Regierungsräthe wären, von denen mehrere neben ihren Regierungsrathstellen noch Militärstellen bekleiden? wer sollte die Departemente präsidiren und den Gang der Geschäfte leiten? Man beklagt sich schon jetzt über den langsam Gang der Departementalgeschäfte; wenn diese Klagen wirklich begründet sind, so liegen sie nicht in der Organisation der Departemente, sondern der Fehler möchte wohl ganz anderswo liegen. Ich erinnere mich an eine Zeit, wo ich neben meinen Funktionen eines Lehenkommisärs noch überdies in drei Departementen thätig war, und da ist mir Manches klar geworden, warum die Geschäfte stecken bleiben. Aber wie gesagt, der Fehler liegt nicht in der Organisation, sondern wenn Fehler vorhanden sind, so liegen sie im Mangel an der Beaufsichtigung der Beamten. Daß die Departemente aus mehreren Mitgliedern verschiedener Landesgegenden zusammengesetzt sind, hat manche Vortheile, welche man bei anderer Einrichtung gewiß sehr missen würde. Denn so ist man im Stande, über die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Landestheile richtige Berichte zu erhalten, welche sonst nicht in dem Maße möglich wären. Man muß übrigens nicht außer Acht lassen, daß das Volk auch ein Recht hat, an den Regierungsverhandlungen Anteil zu nehmen, und diesem Grundsache wird durch die gegenwärtige Zusammensetzung der Departemente Rechnung getragen. Wenn nur Einer den Departementalgeschäften vorstünde, so zweiste ich, daß es besser ginge als jetzt, wohl aber ginge es despotischer und willkürlicher. Der Präsident würde sich einen guten Schreiber anschaffen, und dieser würde dann statt des Präsidenten die Geschäfte leiten, wie es bei den meisten Ministerien der Fall ist. Von einer solchen Regierung hätte das bernische Volk bald genug. Ein zweiter Hauptpunkt, warum man eine Verfassungsveränderung möchte, betrifft das Wahlgesetz und die Ersetzung der indirekten Wahlen durch direkte. Was ist die Bedingung eines jeden Wahlsystems? es ist diejenige, daß dasselbe so eingerichtet sei, daß Leute gewählt werden, welche Garantien geben, daß sie es mit dem Gesamtwohl des Landes gut meinen. Die Freiheit des einzelnen Menschen besteht darin, daß er nach seiner Willkür handeln könne. Er macht von dieser einen guten Gebrauch, wenn er nach den Grundsätzen der Vernunft und der Religion

handelt; er macht aber keinen guten Gebrauch, wenn er die Vernunftgrundsätze und die Lehren der Religion bei Seite läßt und nur egoistischen Ansichten und Leidenschaften fröhnt. Die Freiheit der Völker ist nicht dafür da, daß sie machen können, was sie wollen, das heißt, den Leidenschaften und den egoistischen Ansichten, Gewalttätigkeiten, entgegen den Grundsätzen der Vernunft und des Rechts, fröhnen. Dafür ist die Freiheit nicht da. Völker, welche den Grundsätzen der Vernunft widerstreiten, die Gesetze des Rechts und der Sittlichkeit außer Acht lassen, verlieren den einzigen Haltpunkt ihrer Freiheit. Das beweisen die alten Republiken der Römer und Griechen, beide Völker fielen Despoten anheim, als sie die Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit außer Acht ließen. Aehnliche Beispiele haben wir in der neueren Zeit, Polen gieng unter, weil jeder Einzelne seiner Magnaten nicht das Gesamtwohl des Staates, sondern sein eigenes im Auge hatte, und es konnte sich von dem eisernen Sotte, welches auf ihm lastete, nicht befreien, weil man nicht für die Freiheit aller, sondern nur Einzlerne focht. Die Polen gingen als Volk unter, weil sie von den Grundsätzen des Rechts und der Sittlichkeit abgewichen waren. Tit., es könnte der letzten europäischen Republik gleich gehen, wenn sie den Weg des Rechts und der Geselligkeit verläßt und in ihrem Innern das Recht des Stärkern geltend machen will, denn es giebt Stärkere, als wir sind, und wenn wir von den Grundsätzen des Rechts und der Geselligkeit abweichen, wenn einseitige und eignünzige Ansichten die Oberhand erhalten sollten, wenn die Achtung vor der Heiligkeit des Rechts und der bestehenden Gesetze schwindet, können wir denn mit Recht verlangen, daß das, was wir nicht thun, von Andern gethan werde? verlangen, daß von Andern uns gegenüber von Alters hergebrachte Institutionen und Gesetze, daß unsere Freiheit respektirt werde? Unsere Kraft besteht allein in der Geselligkeit, in Handhabung von Rude und Ordnung, sonst fällt auch die letzte der europäischen Republiken, da würden selbst hohstönende, noch so wohlklingende Präfren an der Tagatzung nichts befehlen. Die Wahlgesetze müssen nun so beschaffen sein, daß man eine Garantie hat, daß von den Gewählten die Grundsätze des Rechts, der Geselligkeit und der Religion geltend gemacht werden. Um dieß zu erhalten, hat man verschiedene Garantien, welche theils die Wahlart, theils die Bedingungen, unter welchen ein Beschlusß Gültigkeit erhält, betreffen; so hat man in manchen freisinnigen Ländern eine Garantie darin, daß zwei Kammern existiren, von welchen die wichtigeren Beschlüsse in beiderseitiger Uebereinstimmung genehmigt werden müssen, ehe sie Rechtskraft erhalten. Diese Garantie haben wir bei uns nicht, sondern haben nur eine gesetzgebende Behörde, deren Mitglieder infolge des indirekten Wahlsystems und Anwendung eines Census gewählt werden. Man will direkte Wahlen und in diesen sieht man das Heil der Republik, durch diese hauptsächlich werde das Prinzip der Freiheit gewahrt und der Fortschritt befördert. Tit., im Kanton Zürich hatte man schon seit längerer Zeit direkte Wahlen, und doch fand im Jahr 1839 der sogenannte Zürcherputsch statt. Im Waadtland hatte man direkte Wahlen, und dennoch wurde die Regierung daselbst in jüngster Zeit über den Haufen geworfen. Diese Beispiele allein mögen genügen, um zu zeigen, daß direkte Wahlen keineswegs vor Gewaltmaßregeln schützen; im Kanton Zürich hat man neben den direkten Wahlen eine Intrigalerneuerung der obersten Landesbehörde alle vier Jahre, man hat dort alles das, was man hier als Mittel zur Förderung des liberalen Princips und des Fortschrittes angiebt, und dennoch fand der Zürcherputsch statt, während bei unserer angeblich so fehlerhaften Verfassung bis jetzt wenigstens noch kein gewaltthätiger Umsturz der Regierung erfolgt ist. Unsere Verfassung ist gut, wenn die darin ausgesprochenen Grundsätze ausgeführt und die gesetzliche Ruhe und Ordnung mit Kraft gehandhabt wird; unser Wahlsystem halte ich in dieser Beziehung für besser als die direkte Wahlart, wo den Intrigen und Geldbestechungen freier Spielraum gegeben wird. Der Große Rath, welcher hier versammelt ist, ist ein Produkt der indirekten Wahlart, und ich will Sie, Tit., fragt haben, ob in demselben nicht alle Parteien vertreten sind, ob nicht alle Meinungen hier geltendgemacht werden, von denjenigen des Präsidenten des allgewaltigen Volksvereines, bis zu denjenigen der eidverweigernden Offiziere. Alle diese Meinungen sind hier

vertreten. Von allen Kantonen, welche sich seiner Zeit dem Fortschritte angeschlossen haben, sind wir bis jetzt der einzige geblieben, wo es ohne Gewaltmaßregeln abgelaufen ist und welcher sich in den gesetzlichen Formen bewegte, und ich bin stolz darauf. Hüten wir uns daher, diese schöne Eigenschaft der Gesetzlichkeit zu verlieren, und seien wir einstweilen zufrieden mit der Verwirklichung derselben Grundsätze, welche in unserer jetzigen Verfassung ausgesprochen sind, indem es zweifelhaft ist, ob durch die Umstözung der bestehenden Institutionen etwas besseres erhältlich wäre. Der Regierungsrath trägt hier auf ein Vertrauensvotum an und verspricht, von nun an auf dem gesetzlichen Wege vorwärts zu streben und alle Ungezüglichkeiten mit voller Kraft zu bekämpfen. Es kann eine solche Erklärung gewiß nicht anders als willkommen sein nach den bisherigen Vorgängen, und es ist gewiß gut, wenn der Regierungsrath und einzelne Mitglieder deselben, von ihrer bisherigen Ansicht zurückgekommen sind. Denn es ist nicht lange her, daß man im Regierungsrath die gewaltthätige Umwälzung im Waadtlande mit Hubel aufgenommen hat, eine Umwälzung, deren nachtheilige Folgen man jetzt zu fühlen anfängt. Ja, es gab Solche, welche sich dahin äußerten, im Herbst müssen wir auch bei uns eine Verfassungsrevision haben, und wer weiß, ob es nicht deren gab, welche an Herrn Staatsrath Drüey ein Beispiel nehmen wollten und sich ebenfalls vorsehen, an die Spitze der Bewegung sich zu stellen. Vom Regierungsrath selbst wurden Gesetzesentwürfe, welche der bestehenden Verfassung geradezu zuwiderlaufen, dem Volke ausgefehlt, wie z. B. die Entwürfe über die Liquidation der Zehnten und Bodensteuer; wenn diese zum Gesetz erhoben würden, woran ich aber zweifle, indem ich nicht einmal glaube kann, daß es dem Regierungsrath wirklich Ernst damit sei; so würde die Verfassung durch die darin ausgesprochenen Grundsätze offenbar verletzt. Man sagt zwar, solche Maßregeln seien politisch, die Klugheit gebiete sie, Tit., ich bin kein Politiker, aber so viel verstehe ich, daß jede Politik, welche die Grundsätze des Rechts bei Seite läßt und dieselben der Klugheit zum Opfer bringt, eine verwerfliche ist; einzige das Recht kann den richtigen Weg führen, und wer dasselbe verläßt, der zieht sich den Boden unter den Füßen weg. Das Sprichwort sagt: wer sich selbst verläßt, der ist von Gott verlassen; ferner heißt es: hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. Jeder, dem die Verfassung lieb ist, und welcher wirklich in die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Grundsätze einen Werth setzt, der wird wünschen, daß dieselbe nicht so leicht aufgegeben werde, sondern daß deren wohltätige Wirkungen noch lange unserm Volke zu gut kommen. Ich liebe die Verfassung, und will auch an ihr halten; ich bin überzeugt, daß der biedere, ruhige, wackere Theil des Bernervolkes die nämliche Ansicht theilt, und an diesen gesunden, ruhigen, friedlichen Theil des Bernervolkes will ich appelliren. Er wird dem Regierungsrath, wenn es ihm Ernst ist mit der Handhabung der Verfassung und der Gesetze, zur Seite stehen, und mit seiner Hülfe wird das Land wiederum in denjenigen ruhigen und gesetzlichen Zustand kommen, welcher für uns alle so wünschenswert ist, und welcher unserm Kanton wieder diejenige Stellung und dasjenige Zutrauen gegenüber der Eidgenossenschaft verschaffen wird, welches ihm gebührt. In diesem Sinne, Tit., stimme ich zum Antrage des Regierungsrathes und wünsche von Herzen, daß demselben die nötige Folge gegeben werde.

Küppfer, Oberstleutnant. Wenn nicht die Frage in Zweifel gezogen worden wäre, ob man heute eintreten, oder den Bericht an eine Kommission weisen sollte, so hätte ich das Wort nicht ergriffen; so aber fühle ich mich verpflichtet, gegen den Antrag des Herrn Obergerichtspräsidenten Fink zu stimmen. Mir scheint der Bericht deutlich und darin Alles so dargestellt, daß man es beim ersten Durchlesen begreift. Warum dann die Sache verschieben, und an eine Kommission überweisen? Ich stimme mit inniger Überzeugung zu dem Antrage des Regierungsrathes, indem ich glaube, daß auf diesem Wege das Wohl des Landes am meisten gefördert wird.

Blösch, alt-Landammann. Ich erkläre mich zu dem Antrage des Regierungsrathes, wie er vorliegt; weiter will ich in die Sache selbst nicht eintreten, sondern ich wünsche dem Regierungsrath Glück zu den ausgesprochenen Grundsätzen;

wenn er dieselben mit Kraft durchführt, so braucht er sich keiner Partei anzuschließen, sondern die Rechtlichen aller Parteien werden sich an ihn anschließen.

Saggi, Regierungsrath, jünger. Ich gehöre zur Minderheit des Regierungsrathes, und deshalb fühle ich mich verpflichtet, die Gründe anzugeben, welche mich bewogen, so und nicht anders zu stimmen. Ich halte nämlich dafür, das Bild, welches in dem vorliegenden Berichte über unsere Zustände enthalten ist, sei zu düster, und der Zustand des Landes sei viel günstiger als man ihn darstellen will und dargestellt hat. Ich war daher der Ansicht und bin es noch, daß eine außerordentliche Zusammenberufung des Grossen Räthes im gegenwärtigen Momente nicht am Orte war, indem die Regierung zu Handhabung von Ruhe und Ordnung hinlängliche gesetzliche Mittel in Händen hat, und es in ihrer Pflicht liegt, dieselben ohne vorherige Autorisation von ihrer Seite und ohne ein Vertrauensvotum in Ausübung zu bringen. Man kann zwar nicht in Abrede stellen, daß mehrere im Bericht enthaltenen Angaben und Fakta richtig sind, aber diese berechtigen nicht zu den Schlüssen, welche man aus diesen ziehen will, und welche fast als eine Bestätigung dessen erscheinen, was die uns feindseligen öffentlichen Blätter zum Nachtheil unsers Kantons in das Publikum auszustreuen versucht haben; jetzt werden sie sagen: seht, unsere Behauptungen waren richtig, die außerordentliche Zusammenberufung des Grossen Räthes und der Bericht der Regierung von Bern selbst bestätigen das, was wir schon längst gesagt haben. Es ist richtig, daß der Regierungsrath manches Gute gethan hat, und daß seit der Inkrafttretung unserer Verfassung gewiß Vieles geleistet worden ist. Aber es ist damit nicht gesagt, daß die Regierung nicht mehr hätte thun können, ungeachtet zugegeben werden muß, daß eine mangelhafte Organisation derselben und die verschiedenen Angriffe, welche gegen sie gerichtet worden sind, große Hindernis in den Weg gelegt haben. Ich bedaure die außerordentliche Zusammenberufung des Grossen Räthes im höchsten Grade, sie erscheint mir nicht gerechtfertigt, obwohl die Angriffe einzelner öffentlicher Blätter, die darin enthaltenen Entstellungen und Verdächtigungen, der Missbrauch der Presse überhaupt jeden guten Willen lädt, und Einem die Sache verleidet. Alles dies berechtigt aber den Regierungsrath nicht, den Muth zu verlieren, Gesetz und Ordnung zu handhaben, und wenn er diesen Muth verliert und sich genötigt sieht, bei Ihnen, Tit., wiederum frischen Muth zu schöpfen, so ist das ein Beweis von Schwäche. Die Angriffe öffentlicher Blätter gegen einzelne Mitglieder des Regierungsrathes sollen aber kein solches Resultat haben, und wenn man auch gegen dieselben nicht ganz unempfindlich sein kann, und die Art und Weise, wie sie nicht nur in letzter Zeit, sondern schon früherhin geschehen sind, ist kein Grund, um solche außerordentlichen Maßregeln zu beantragen. In andern Ländern, und namentlich in England werden die höchsten Magistratspersonen ebenso scharf und noch mit mehr Rücksichtslosigkeit angegriffen, ohne daß man sich zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt sieht. Bekannt ist es, daß in England das Bildnis des ersten Ministers auf offener Straße verbrannt worden ist, und daß dieser Minister sich einfach an's Fenster setzte und der ganzen Geschichte zuhöre, ohne weitere Maßregeln dagegen zu treffen. Ich zweifle übrigens, daß, wenn der Antrag der Majorität des Regierungsrathes angenommen wird, dadurch diesem Uebel geholfen werde, es könnte daher einfach durch Unterdrückung der Pressefreiheit geschehen; aber ich will die Pressefreiheit mit allen ihren Nachtheilen lieber, als das Knebeln der Presse; denn diese Nachtheile sind im Verhältniß zu den Vorteilen, welche die Pressefreiheit gewährt, so unbedeutend, daß sie beinahe ganz verschwinden, um so mehr als die Gesetze selbst uns Mittel an die Hand geben, die Auswüchse abzuschneiden. Tit., es geht im Regierungsrath viel vor, was nicht vorkommen sollte, und ich halte es für meine Pflicht, darüber hier offen meine Meinung auszusprechen, Sie müssen wissen, was seit einiger Zeit dort vorgeht. Seit einiger Zeit nämlich regiert nicht der Regierungsrath, sondern das diplomatische Departement, und der Regierungsrath ist nur dafür da, um zu Dem, was das diplomatische Departement bringt, Ja und Amen zu sagen. Es wird Ihnen dies etwas streng vorkommen, aber wahr ist es.

Seit einiger Zeit nimmt das diplomatische Departement die allerwichtigsten Fragen in Behandlung, ohne daß der Regierungsrath ein Wort davon weiß, bis alles gehörig vorgearbeitet und der Rapport vollständig ist. Dann kommt man mit der Sache vor den Regierungsrath, nimmt sie sogleich in Behandlung, und wenn auf Verschiebung angetragten wird, um doch wenigstens genau prüfen zu können, zu was man seine Stimme abgeben soll, so findet Solches keinen Anklang, und man sieht sich genötigt, sogleich in die eigentliche Behandlung des Geschäftes einzutreten, ohne Zeit und Gelegenheit gehabt zu haben, davon gehörige Kenntniß zu nehmen; man stimmt ab, und die Sache wird angenommen. So gieng es mit dem Landboten; der Regierungsrath wußte von der ganzen Sache nicht ein Wort, ehe und bevor das diplomatische Departement den diesfallsigen Antrag plötzlich vor den Regierungsrath brachte, und in dem Berichte sagte man nicht, daß man eine eigentliche Zeitung herausgeben wolle, welche nicht nur die Regierungsverhandlungen, sondern überhaupt alle Neuigkeiten im In- und Auslande mittheile, sondern man beantrage lediglich ein politisches Beiblatt zum Amtsblatte hauptsächlich zum Zwecke der richtigen Darstellung der Regierungsverhandlungen. Der Regierungsrath hat die Erirung eines solchen Blattes auch alsgleich beschlossen, und das diplomatische Departement mit der Exekution beauftragt, ohne daß der Regierungsrath nur gewußt hätte, wer der Redaktor sei. Man sagte, es sei bereits einer dafür bestellt, ohne ihn zu nennen. Nach drei Tagen kommt eine formliche Zeitung, welche sich vor andern Zeitungen um kein Haar unterscheidet. Als der Landbote im Regierungsrath behandelt wurde, gieng ich von der Ansicht aus, daß der Regierungsrath ebenso gut ein Recht auf die Benutzung der Pressefreiheit habe als ein Private, und daß es in Beziehung auf die manigfachen, zum Theil böswilligen Entstellungen ihrer Verhandlungen durch einige öffentlichen Blätter nicht außer Orts sei, in einer eigenen Beilage zum Amtsblatte lediglich die Beschlüsse mit ihren Motiven bekannt zu machen. Jetzt erscheint aber eine formliche Zeitung, welche, da sie der Regierungsrath erirrt hat, auch als dessen Organ angesehen wird; man hätte erwarten sollen, es müsse sich ein solches Blatt zu einer gewissen Höhe von Moral, Recht und religiösen Ansehen erheben, aber statt dessen erscheint ein ganz gemeines Blatt, welches sich vor andern Parteiblättern durchaus nicht unterscheidet, welches Unwahrheiten und Verdächtigungen seinen Spalten öffnet, und von Persönlichkeiten angefüllt ist. Ein solches Blatt sollte keine Regierung der Welt haben, und man hätte erwarten sollen, daß das diplomatische Departement oder der Regierungsrath sogleich dagegen einschreite. Ja, es gieng so weit, daß der Regierungsrath nicht einmal wußte, welche Besoldung der Redaktor erhalten sollte. Ich wenigstens erkläre hier auf Ehre, daß ich solches nicht wußte, bis ich es zufällig durch den Landboten selbst vernahm. Ich frage: hat das diplomatische Departement das Recht, dies Alles von sich aus zu thun, hat es das Recht, ein Blatt in dieser Form herauszugeben, welches alljährlich einen Kostenaufwand von etwa Fr. 12,000 zur Folge hat und mit der französischen Uebersetzung vielleicht auf Fr. 18,000 zu stehen kommen dürfte? Hat das diplomatische Departement das Recht, eine eigentliche besoldete Stelle zu creiren und eine solche bleibende Ausgabe dem Budget aufzuladen? Nein, nicht einmal der Regierungsrath hatte das Recht dazu. Diese ist eine der Handlungen des diplomatischen Departements, welche gewiß nicht gebilligt werden kann; aber es sind noch andere. So wurde ein Mitglied des diplomatischen Departements in amtlicher Stellung nach Zürich gefandt, ohne daß der Regierungsrath darum wußte; ich wenigstens wußte nicht, daß das Mitglied von Bern abwesend war, bis ich es in der Zürcher Zeitung las. Das Nämliche geschah mit diesem Berichte hier und mit der Zusammenberufung des Grossen Räthes. Von Beiden wußte ich nichts, bis in der Sitzung vom 1. September, wo sie, gegen meine Einsprache auf Verschiebung bis nächste Sitzung, nach blos einmaliger Ablesung behandelt und mit Mehrheit auch beschlossen wurden. Mir kam es vor, als wie ein Blitz aus heiterm Himmel, denn ich wenigstens kannte keinen Umstand, welcher eine solche außerordentliche Maßregel begründen könnte. Ist dies die Manier, wie man die wichtigsten Geschäfte behandeln soll? ist dies die Manier, eine Verfassungsrevision anzubahnen? soll namentlich

das letztere so geheimnißvoll behandelt, oder soll nicht vielmehr einem so wichtigen Gegenstand die größtmögliche Öffentlichkeit gegeben werden? Mir kommt es vor, als wolle das diplomatische Departement die Stelle des früheren geheimen Rathes annehmen, mit der einzigen Ausnahme, daß unter den heutigen Umständen nicht Alles geheim bleiben kann. Unter solchen Umständen kann man den Regierungsrath abschaffen und einfach das diplomatische Departement regieren lassen; es käme beinah auf's Nämliche heraus. Es hat ganz den Anschein, als wolle man gewisse Dinge dem Regierungsrath vorenthalten, in der Voraussetzung, es könne in demselben nichts geheim bleiben, es seien in seiner Mitte Zeitungsschreiber, es seien Mitglieder, welche an Verbindungen aller Art Theil nehmen u. s. w. Tit., es thut mir leid, daß ich das Alles sagen muß, aber ich glaube mich verpflichtet, über den in letzter Zeit eingerissenen Gang der Geschäfte im Regierungsrath klares Wasser einzuschenken. Der Bericht, welcher hier vorliegt, wurde letzten Montag vor acht Tagen im Regierungsrath vorgelegt; ich machte auf die Wichtigkeit seines Inhaltes aufmerksam und trug auf die Verschiebung bis am Mittwoch an; als das nicht beliebte, machte ich auf den Umstand aufmerksam, daß es nicht am Orte sei, die am Schlusse enthaltene Alternative zu stellen und so den Großen Rath entweder zu nöthigen, den Bericht zu genehmigen oder den Regierungsrath in seiner Mehrheit zu entlassen; es schien mir nicht am Ort, gleich wie es das Patriziat seiner Zeit gemacht hatte, dem Großen Rathen den Bündel vor die Füße zu werfen. Ich machte ferner aufmerksam, daß die Aufregung, welche im Lande herrsche, sich größtentheils bereits gelegt habe, und daß der Bericht in seiner gegenwärtigen Form eher geneigt sei, statt den Rest der Aufregung zu befeitigen, neue Aufregung zu verursachen. Was ich voraussagte, trat ein: mehrere Mitglieder des Großen Rathes und zwar der Herr Vandammann selbst, fragten mich: was um Gotteswillen ist das, warum soll der Große Rath zusammenberufen werden? Ich antwortete: der Regierungsrath findet es nothwendig wegen vermeintlicher Aufregung im Lande. Man antwortete mir aber, es existe auf dem Lande dermal keine Aufregung, sie werde aber gerade durch die Maßnahme der Regierung erweckt, indem die Stämpfli-Zeitung, der Guckkasten u. s. w. dem Großen Rathen gewiß nicht schaden können. Dem ist wirklich also. Jetzt ist die Aufregung da, und wer hat sie hervorgerufen? Der Regierungsrath selbst, und wenn daraus ein Putsch erfolgen sollte, so hat er ihn veranlaßt oder vielmehr das diplomatische Departement; denn es ist es, welches dem Großen Rathen die Pistole auf die Brust hält und ihn zwischen zwei Wegen wählen läßt, von denen jeder verderblich ist. Alles das muß ich im höchsten Grade bedauern, und diese Gründe veranlassen die Minorität des Regierungsrathes, die heute abgelesene Erklärung zu geben. Es ist nicht Eigennutz und nicht Ehrgeiz, was mich bewegt, die Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes zu bekleiden oder selbe zu erhalten, sondern es ist das Pflichtgefühl, welches mir vorschreibt, in schwierigen Momenten an derjenigen Stelle zu bleiben, an welche mich das Zutrauen dieser hohen Behörde berufen hat. Daß einzelne Mitglieder der Regierung in öffentlichen Blättern angegriffen worden sind, berechtigt zu solchen Schritten nicht, man soll sich dadurch nicht deontenancieren lassen, man muß unterscheiden zwischen Angriffen auf die Regierung als solche und gegen einzelne Mitglieder; wird die Ehre einzelner Mitglieder angegriffen, so haben wir Gesetze, mit welchen man sich schützen kann, und es gibt Fälle, wo man sich dagegen durch Anwendung der Gesetze schützen soll. Die Regierung hat auch eine Ehre, welche, wenn sie angegriffen wird, geschützt werden soll, und aus diesem Grunde stimmte ich zu mehrern der angehobenen Presßprozesse. Oder sollte die Regierung nicht das nämliche Recht haben, welches ein einfacher Bürger hat? Wenn dieser im Wirthshause beleidigt und an der Ehre angegriffen wird, so sucht er Hülfe bei'm Richter, und doch ist dessen Ehre nur vor wenigen Leuten, welche gerade da gewesen sein mögen, angegriffen worden. Wenn aber vermittelst der Presseemandes Ehre angegriffen wird, wo die Beleidigung zu aller Leuten Ohren kommt, wie viel mehr sollte dann nicht da eine Herstellung der verlebten Ehre der Fall sein? Ohne Ehre ist der Mensch nichts, und wird ihm diese genommen, so wird ihm das Heiligste genommen, was er hat.

Darum wird ein Ehrenmann sich dagegen auch mit der Aufopferung seines letzten Kreuzers zu schützen suchen. Von Semanden, der seine Ehre ongreifen läßt, ohne sie zu vindiciren, sagt man, er sei ein ehrloser Mensch. Das Nämliche ist mit einer Behörde der Fall, und in so fern habe ich zu einigen, nicht zu allen, der angehobenen Presßprozesse, gestimmt, weil ich keine ehrlose Regierung will. Bereits im Jahre 1840 habe ich dem Regierungsrath ein Exemplar einer Zeitung vorgelegt, in welcher gegen sie eine Menge förmlicher Injurien enthalten waren, und verlangt, daß man dagegen einschreite. Man war aber damals anderer Ansicht und sagte, man sei den Presßprozessen grundsätzlich abhold. Ich behauptete, der Regierungsrath habe nicht das Recht, einen solchen Grundsatz aufzustellen; man blieb aber dabei. Vier Jahre lang hat man nun die Sache so gehen lassen, bis man zu einer andern Ansicht gelangte, als liberale Blätter die Regierung angriffen. Das Traurigste an der Sache ist, daß man seit zehn bis zwölf Jahren Gesetze gegen Missbrauch der Presse hat und nun erst jetzt zu der Überzeugung gelangt, daß man dieselben anwenden müsse. Wer sich berufen fühlt, eine Zeitung herauszugeben, von dem muß man erwarten, daß er die gehörige Bildung dazu, Anstand und Lebensart besitzt, und wer diese nicht besitzt oder davon in seinem öffentlichen Blatte Missbrauch macht, der soll in die Schranken des Gesetzes zurückgeführt werden. — Ich gebe zu, daß die vorliegende Sache eine ernste ist, nicht sowohl wegen der Personen, als wegen der Sache. So wie der Bericht abgefaßt und der Antrag gestellt ist, muß die Majorität des Regierungsrathes abtreten, wenn der Antrag des Regierungsrathes nicht unverändert angenommen wird, sie hat es erklärt und muß bei ihrer Erklärung bleiben; die Minorität des Regierungsrathes, welche nicht mit dem Austritte drohte, sondern es in ihrer Pflicht hielt, so lange auszuhalten, als der Große Rath nicht etwas Anderes beschließt, wäre nicht verpflichtet, abzutreten. Um jedoch allfälligen Missdeutungen vorzubeugen und um nicht die Ansicht hervorzurufen, als blieben sie aus egoistischen Gründen an ihrer Stelle, haben sie die Erklärung gegeben, auf den Fall, daß die Mehrheit der Mitglieder des Regierungsrathes sich durch Ihre Beschlusssnahme bewegen finden sollte, ihre Stellen niederzulegen, sie auch ihrerseits Ihnen, Tit., ihre Stellen zur freien und ungehinderten Verfügung anheimstellen werden. Zu einer solchen Erklärung glaubte sich die Minorität verpflichtet, und ich für meinen Theil nehme es nicht im Geringsten übel, wenn Sie, Tit., über meine Stelle verfügen. Vielleicht wäre es, wenn die Majorität abtritt, das Angenehmste, wenn der ganze Regierungsrath neu besetzt würde, und ich bin jeden Augenblick bereit, sollte ich das Zutrauen der Majorität dieser hohen Behörde verloren haben, meine Stelle niederzulegen und das Mandat eines Regierungsrathes Ihren Händen wieder zu übergeben. Das Mandat eines Mitgliedes des Regierungsrathes ist nicht anzusehen wie das Mandat, welches man einem Advokaten übertragen hat, und wenn das Zutrauen zu einem Mitgliede des Regierungsrathes wegfällt, so versteht es sich von selbst, daß es abtritt. Auf der andern Seite aber frage ich: was entstehen für Folgen, wenn der Große Rath durch eine Majorität des Regierungsrathes durch eine Alternative, wie sie heute gestellt ist, in den Fall kommt, entweder den Regierungsrath in seiner Mehrheit zu entlassen, oder dann ihm zu lieb einen Beschluss zu fassen, welcher sonst nicht gefaßt worden wäre? Hat das nicht beinah den Anschein, als wolle man sich aufnöthigen, als wolle man mehr oder weniger den Großen Rath dem Regierungsrath unterordnen; risquirt nicht der Große Rath, dessen Gewalt auch im Zutrauen des Volkes besteht, eben dieses Zutrauen zu verlieren? Ist es in diesem Falle nicht besser, daß 17 Mitglieder des Regierungsrathes ihre Stellen verlassen, als daß 240 Mitglieder des Großen Rathes den politischen Kredit bei'm Volke einbüßen? Der Große Rath kann zu keinen Seiten etwas Anderes wollen, als daß Ruhe und Ordnung im Lande herrsche, und daß Fortschritte auf gesetzlichem Wege geschehen. Wie kann nun der Regierungsrath das, was sich von selbst versteht, dem Großen Rathen zur Beschlusssnahme vorlegen und an die Fassung einer solchen Beschlusssnahme das Abtreten in corpore als Bedingung anknüpfen. Der Regierungsrath weiß ja, daß der Große Rath nichts Anderes will. So erscheint der

ganze Antrag als eine moralische Nötigung, Etwas zu erklären, was sich von selbst versteht. Oder soll etwa der Große Rath das Gegenteil erklären? oder soll er sich dadurch, daß er in den Bericht des Regierungsrathes nicht eintritt, den Anschein verschaffen, als wolle er Unruhe, Unordnung und ungesehliche Mittel? Diese Alternative, ich nenne sie eine furchterliche, ist nicht am Ort, und ich bin der Meinung, daß der Große Rath sich durch dieselbe nicht Etwas abnödigen lasse, was er sonst nicht gethan hätte. Der Große Rath soll seine Autorität über den Regierungsrath behalten und soll sich dieselbe auf solche Weise nicht nehmen lassen. Tit., durch die Annahme des vom Regierungsrath gestellten Antrages genehmigen Sie alle die im Berichte angeführten Thatsachen, Sie genehmigen alle bisherigen Verhandlungen des Regierungsrathes, Sie anerkennen den Zustand des Landes in denjenigen düsteren Farben, wie er im Berichte geschildert ist, Sie anerkennen die Art und Weise, wie das diplomatische Departement in letzter Zeit verhandelt hat, und dessen ungebührliches Benehmen. Das Alles aber kann ich nicht anerkennen, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen in folgender Redaktion:

„Der Große Rath der Republik Bern, nach Anhörung des Berichtes des Regierungsrathes über die dermalige politische Lage des Kantons, beschließt:

„den Regierungsrath für die Handhabung der Ruhe und Ordnung lediglich auf die Gesetze zu verweisen.“

Fischer. Mit den meisten übrigen Mitgliedern des Großen Rathes bin ich heute in Folge der unerwarteten Einberufung des Großen Rathes bisher gekommen, ohne die Verarrestung zu kennen. Schon deswegen habe ich, abgesehen vor allem Uebrigen, gewünscht, daß eine großrathliche Kommission niedergesetzt werde, indem es mir schien, der Regierungsrath in seiner gegenwärtigen besondern Stellung könne nicht wohl vorberathende Behörde in dieser Angelegenheit sein, während auf der andern Seite die Sache sehr wichtig ist und allem Anscheine nach einen Wendepunkt in unsren politischen Verhältnissen bilden soll. Wir mögen eintreten oder nicht, so können wir nicht sagen, daß eine eigentliche Vorberathung des Gegenstandes stattgefunden habe. Wäre der Gang der heutigen Beratung solcher Art geblieben, wie man es im Anfange derselben glauben sollte, so hätte ich mich entschließen können, von diesem Wunsche abzugehen, in der Erwartung, es werde sich nur um kräftige Handhabung der Gesetze handeln. Allein was mich neuerdings bestimmt, den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission festzuhalten, ist die Rede, welche ich soeben gehört habe. Ist es möglich, anzunehmen, daß der Regierungsrath, welcher kräftig sein soll und will, jetzt in seiner eigenen Mitte zerworfen ist? Wie ist es möglich, daß er da Ruhe und Ordnung wirklich handhaben könne? Würde man mich um die Mittel fragen, welche dazu führen können, so würde ich keine anzuzeigen; denn ich lebe der Regierungswelt vollkommen fremd; aber wenigstens das ist nicht der Weg, wenn man sieht, wie in sich zerfallen die Regierung ist. Diemel Uebel muß Heilung verschafft werden. Das geschieht aber nicht durch ein Zutrauensvotum, denn der Unfriede bleibt nach, wie vor. Das bestimmt mich, den bereits gestellten Antrag auf Niedersetzung einer Großenrathskommission ehrerbietig zu unterstützen. Wir sollen nichts überstürzen, allen Meinungsverschiedenheiten Rechnung tragen, und darum liegt die Niedersetzung einer solchen Kommission vor Allem aus im Interesse des Regierungsrathes selbst, welcher namentlich soeben blutig angegriffen worden ist, und welchem es daran gelegen sein muß, sich vollständig rechtfertigen zu können. Es muß aber auch der sogenannten konservativen Partei daran gelegen sein, daß eine solche Kommission niedergesetzt werde, weil dies das einzige Mittel ist, um diesem Zwiespalte, sei es durch friedliches Zureden, sei es auf andere geeignete Weise, den Faden abzuziehen und um eine Garantie zu erhalten, daß in Zukunft Ruhe und Frieden erhalten werde. Auch den Freunden und Anhängern des Volksvereins muß es daran gelegen sein, denn wenn ich wenigstens ein solcher wäre, so würde ich großes Misstrauen schöpfen. Ich finde nun in dem Berichte entweder Anklagen; dann sollte man damit vor den Richter treten; oder

aber Verdächtigungen, und diesen bin ich nicht hold. Ich gehöre zu derjenigen Ansicht, welche bisher oft erfahren mußte, was es ist, die Zielscheibe von Verdächtigungen zu sein. Also möchte ich Alles gründlich untersuchen und zu diesem Ende die Sache vor Allem aus an eine Kommission weisen. Noch eine Bemerkung zum Schluße. Ich glaube, wir könnten es vor Gott und den Menschen nicht verantworten, wenn wir nicht dafür sorgen würden, daß besser regiert werde, als es bis jetzt geschehen ist.

Kohler, Regierungsstatthalter. Der Antrag auf Niedersetzung einer Großenrathskommission mag gewiß vielen von Ihnen, Tit., als sehr zweckmäßig und begründet erscheinen, wenn man bedenkt, daß in einer so wichtigen Angelegenheit erst heute ein so wichtiger Rapport uns mitgetheilt worden ist. Andererseits ist bereits bemerkt worden, diese außerordentliche und unerwartete Einberufung des Großen Rathes habe im Lande eine gewisse Spannung hervorgerufen. Dieses ist ganz wahr. Wenn nun eine Kommission erwählt wird, wo dann schon die Wahl derselben vielleicht Stoff zu mancherlei Intrigen und Reibungen giebt, so ist die Folge davon die, daß dieser Gegenstand mehrere Tage oder Wochen unentschieden hängen bleibt. Das müßte ich als ein großes Unglück für das Land betrachten, und daher thut es Noth, so schnell als möglich aus diesem peniblen Zustande herauszukommen, mithin den Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zu verwerfen. Ich hätte gewünscht, daß der schriftliche Bericht ungesäßt so gelautet haben möchte, wie der mündliche Rapport des Herrn Schultheißen Neubaus; denn so wie jener Bericht ist, hat er mich sehr überrascht, und zwar nicht nur der Schluß, welcher etwas enthält, was sich von selbst versteht, sondern auch der ganze Inhalt. Ich sehe da gegen eine sehr ehrenwerthe Volksklasse große und starke Verdächtigungen ausgesprochen. Thatsachen, welche dazu begründeten Anlaß geboren könnten, kenne ich nicht; wären solche vorhanden, so gehörten sie allerdings vor den Richter, wie der Herr Prätorianer sagt. Aber wo sind die Nachweisungen und Belege, daß illegale Zwecke angestrebt werden, und zwar namentlich von Seite des Volksvereines, wie behauptet wird? Eine ganze Menge Thatsachen werden diesem Vereine zur Last gelegt. Ich bin auch Mitglied derselben, und zwar war ich eines der ersten. Hätte ich nun da etwas Illegales gesehen, so würde ich weder in meiner Eigenschaft eines guten Staatsbürgers, noch auch als Beamter derselben beigetreten sein. Tausende und Tausende sind ihm mit mir beigegeben, wenn aber der Volksverein, wie im Berichte behauptet wird, nicht so viel Anklage findet beim Volke, warum macht denn die Regierung so viel Aufhebens davon? Aber der Verein findet Anklage, und weit entfernt, daß die angesehenen Leute derselben fremd seien, verhält es sich damit wenigstens in der Gegend, wo ich wohne, ganz anders. Die Regierung hätte besser gerhan, anstatt der polizeilichen Beaufsichtigung dieses Vereines den Regierungstatthaltern zu sagen, sie sollen sehen, was das mit dem Volksvereine sei, was er wolle, und sie sollen Verzeichnisse der Mitglieder einschicken. Wäre dieses geschehen, so würde alsdann dieses Misstrauen und die Verdächtigung gegen den Volksverein nicht in den Bericht des Regierungsrathes eingeflossen sein, und der Regierungsrath würde vielleicht den Großen Rath überhaupt nicht außerordentlich einberufen haben. Diese ganze Maßregel betrachte ich als einen durchaus unglücklichen Gedanken. Ich verlange genaue Nachweisung, daß irgendwo die Regierungssouveränität missachtet, das Unsehen des Gesetzes beiseitegesetzt, der Pflichterfüllung der Beamten von Seite des Volksvereines in den Weg getreten worden sei. Dagegen hat sich der Volksverein vielmehr die Aufgabe gestellt, in Unterstützung der Regierung — was die Regierung aber nur ungern glauben will — die Bedürfnisse und Interessen des Volkes zum Gegenstande seiner Berathungen zu machen, in schwierigen Fragen der Administration Voruntersuchungen, Gutachten u. s. w. zu veranstalten und damit der Regierung an die Hand zu geben. Solche Vereine sollte man gerne sehen, bis wenigstens illegale Zwecke nachgewiesen werden können. Wenn aber hier oder dort von Einzelnen irgend etwas der Art, worauf der Bericht hindeutet, geschehen sollte, dann ist es Pflicht der Regierung, nicht deshalb den Großen Rath einzuberufen, sondern die Betreffenden

vor Gericht zu ziehen. Also einerseits die Volksvereine haben diese Zusammenberufung des Grossen Räthe veranlaßt; anderseits dann aber auch die Presse, welche von allen Seiten böse ist. Hiegegen haben wir ein Presgefetz. Nachdem der Regierungsrath 14 Jahre lang keine Presgefesse angehoben, und man nichtsdestoweniger und gut regiert hat, sind in Zeit von 6 Wochen 12 bis 15 Presgefesse angehoben worden. Ungeachtet die große Mehrheit des Volkes die Ausfälle der Blätter gegen die Regierung gewiß nicht billigt, so ist doch diese große Zahl plötzlich hintereinander angehobener Presgefesse höchst auffallend. Seht auf einmal bören in der letzten Zeit diese Prozesse auf, aber ist die Presse etwa seither besser geworden? Nein, sie nimmt sich nur etwas mehr in Acht in der Form, aber in der Sache ist sie eber schlimmer, als vorher. Wenn die Regierung den guten Willen hat, einen entschieden Fortschritt zu befolgen, in freisinnigem Systeme nach den Grundsätzen der Verfassung und auf gesetzlichem Wege, — was braucht sie dafür ein Votum des Grossen Räthe zu provozieren? Wo ist die Regierung denn darin gehindert worden, wo zeigen sich Spuren einer Auflösung im Lande, wo ist eine gewaltthätige Widerlichkeit, wo eine Zusammenrottung u. s. w. gewesen? Es haben allerdings Misshandlungen gegen Luzernerbürger stattgefunden, die gewiß zu mißbilligen sind; sie sind aber überall in Untersuchung gezogen und bestraft worden. Uebrigens bestrafen diese Misshandlungen nicht immer, wie der Bericht sagt, harmlose, unschuldige Reisende, sondern gar oft sind solche Misshandlungen durch das Benehmen der Betreffenden selbst provoziert worden. Allein wenn solche Erscheinungen sich auch noch in höherm Grade gezeigt hätten, berechtigt das die Regierung zu sagen, wir seien nicht mehr in einem gesetzlichen Zustande, die Regierung könne nicht mehr regieren ic.? Ist denn jetzt in irgend einem Theile des Kantons etwas begegnet, wodurch eine solche Darstellung gerechtfertigt wäre? Wenn die Polizei nicht überall gehörig gehabt wird, so ist das meist nur die Schuld des betreffenden Beamten. Dieser Rapport ist also offenbar übertrieben, und der Regierungsrath bat sich da nicht die nötige Kenntniß verschafft, um dem Grossen Rath ein wirklich getreues Bild der Zustände des Landes zu entwerfen. Wenn die Zeit es erlaubt, so würde es etwas sehr Leichtes sein, gar manche Angaben des Berichtes als irrig zu bezeichnen. Auf diesen nicht ganz richtigen, übertriebenen Bericht stellt nun der Regierungsrath einen alternativen Antrag, indem er in seiner Mehrheit abzutreten erklärt, wenn der Gross Rath seinen Schluß nicht genehmige. Das ist wohl das Bedenklichste, was der Regierungsrath thun konnte. Wenn der Regierungsrath die Sache für gefährlich ansieht, wenn er anarchische Zwecke und Bestrebungen vorhanden glaubt ic., so hätte er allenfalls den Mitgliedern des Grossen Räthe einen Bericht darüber geben können und dann erwarten sollen, ob Jemand eine außerordentliche Versammlung des Grossen Räthe begehrte. Oder aber, er hätte seinen Bericht an den Grossen Rath stellen können, und demselben sagen, die Regierung wünsche nun zu vernehmen, was die oberste Behörde darüber denke, ohne aber eigentliche Schlusranträge zu stellen. Anstatt dessen — was geschieht? Nachdem der Regierungsrath seinen Bericht abgelegt hat, so sagt er: von Zweien Eins; wir verlangen vom Grossen Rath ein Vertrauensvotum, in dem Sinne also, daß alles von uns Gemachte gut gemacht sei, nebst einer Billigung der von uns für die Zukunft entwickelten Grundsätze. Da finde ich nun in ersterer Hinsicht, der Regierungsrath habe zwar in den Schranken von Gesetz und Verfassung gehandelt, aber inkonsequent, und dadurch habe er die Volksvereine, die herben Neuerungen der Presse u. a. m. wesentlich provocirt, denn gewiß ist die Handlungsweise des Regierungsrathes vor dem Freischaarenzuge und seit dem Freischaarenzuge nicht die gleiche, obgleich wir damals, wie jetzt, die nämliche Verfassung und die nämlichen Gesetze hatten; und was die für die Zukunft zu befolgenden Grundsätze betrifft, so können dieselben keine andern sein, als die Handhabung der Gesetze. Als zweite Alternative verlangt der Regierungsrath indirekt eine Mißbilligung desselben, deren natürliche Folge dann das Abtreten der Mehrheit des Regierungsrathes sein würde. Eine solche bedenkliche, ja fürchterliche Alternative, wodurch man uns gleichsam die Pistole auf die Brust setzt, sollte der Regierungsrath nicht stellen; er

hatte keine Anzeichen, daß er das Zutrauen des Grossen Räthe verloren habe. Hätten z. B. zwanzig Mitglieder des Grossen Räthe von sich aus die Einberufung dieser hohen Behörde verlangt, um dem Regierungsrath Weisungen zu geben und ein Missfallen auszusprechen, dann wäre ein solcher Antrag von Seite des Regierungsrathes zu begreifen gewesen. Das war aber nicht der Fall, und also bedaure ich die Alternative, in die man uns versetzt hat. Es liegt in der Pflicht einer Regierung, so etwas nicht ohne äußerste Noth herbeizuführen. Seht wäre es nicht der Moment, gute, neue Wahlen zu treffen, und eine neue Regierung würde Mühe haben, den nötigen Kredit und das nötige Ansehen zu bekommen. Der Regierungsrath selbst bezeichnet den vorgeschlagenen Beschlus als ein Vertrauensvotum; dieses wird vom Volke so ausgelegt werden, daß man mit dem Gange der Regierung im Allgemeinen einverstanden sei. In dieser Hinsicht kann kein Einziger von uns ganz unbedingt und offen Ja oder Nein sagen; in einzelnen Beziehungen ist Mancher zufrieden, in andern Beziehungen wird er finden, es sei hier zu viel und dort zu wenig gethan worden. Nun soll aber jetzt der Gross Rath erklären, er sei zufrieden, sonst tritt der Regierungsrath in seiner Mehrheit ab. Das ist nun nach meiner Ansicht und Ueberzeugung etwas Nichtpolitisches. Ich wenigstens kann den Gang der Regierung weder überhaupt billigen, noch auch überhaupt mißbilligen; hingegen wünsche ich, den Regierungsrath auf einen Standpunkt zu führen, von wo aus derselbe des Beifalls der Mehrheit des Volkes gewiß sein könne. Aber hat man denn je etwas Anderes gewollt, als was der Regierungsrath in seinem Projektbeschlus vorschlägt? Hat man je etwas Anderes gewollt, als „Fortschritt“ und „auf gesetzlichem Wege“? Wird Jemand von uns keinen Fortschritt wollen, oder wird man dem Regierungsrath Fortschritt auf nicht gesetzlichem Wege zumuthen? Ist ferner Jemand unter uns, der nicht will, daß „jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werde“? So wie aber der diesem Projektbeschlus vorangehende Bericht abgefaßt ist, muß ich glauben, daß, wenn wir dieses sogenannte Vertrauensvotum erkennen, der Regierungsrath den Volksvereinen von nun an den Kopf brechen werde, weil er darin eine illegale Opposition oder Richtung erblickt. Die Regierung sagt in ihrem Berichte, es falle ihr auf, daß so viele Beamte sich dieser illegalen Opposition angeschlossen haben. Also wird dann der Volksverein als illegal erklärt und aufgehoben werden. So lange nun aber nicht nachgewiesen werden kann, daß von Seite des Volksvereins etwas illegales begangen worden ist, soll man das Vereinsrecht, welches durch die Verfassung garantirt ist, unangetastet lassen. Die Zwecke des Volksvereins sind öffentlich bekannt gemacht worden. Ist es nun nicht besser, die gesetzlichen Leute seien in möglichst großer Zahl Mitglieder dieses Vereins und widerseien sich im Schoße desselben allfälligen ungeförmlichen Bestrebungen? Ist das nicht honoriger, als die polizeiliche Beaufsichtigung dieses Vereines von Seite der Regierung? Der Regierungsrath hätte es also vielmehr billigen sollen, daß die Beamten diesem Vereine beitreiben, um dort durch ihren persönlichen Einfluß jeder Ungesetzlichkeit entgegenzuwirken. Da ich nun infolge des von uns verlangten Vertrauensvotums solche Maßnahmen von Seite der Regierung befürchten muß, welche dann große Unzufriedenheit im Lande herum und auch im Schoße des Grossen Räthe zur Folge haben könnten, woraus dann zu leicht allerdings ein Putsch möglicherweise entstehen möchte, so kann ich, so sehr ich im Uebrigen zum Regierungsrath das Zutrauen habe, daß er künftig vollständiger, als bisher, Verfassung und Gesetz vollziehen und jedem ungesetzlichen Treiben entgegentreten werde, doch nicht aussprechen, daß ich die bisherige Handlungsweise desselben und ebensoviel den uns vorgelegten Bericht in allen Theilen gutheiße und genehmige. Aber ebensowenig oder noch weniger möchte ich direkt oder indirekt eine Mißbilligung aussprechen. Ich trage also einfach darauf an, in den Gegenstand gar nicht einzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 10. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

von Tavel, Altschultheiß. Dass wir in bewegten Zeiten leben seit ungefähr einem Jahre, das weiß Federmann, und die Gründe, wodurch der Regierungsrath sich bewegen gefunden hat, den Grossen Rath außerordentlich zusammenzuberufen, sind bereits angegeben worden. Welches war die Stellung des Regierungsrathes gegenüber dem Grossen Rath den letzten Winter hindurch? Der Regierungsrath hatte hier eine Opposition gegen sich, und zwar ziemlich in allen Anträgen, welche er brachte; hingegen bei der grossen Mehrheit dieser hohen Versammlung fand er stets Unterstützung. Dieses war die Stellung des Regierungsrathes bis zum 1. April. Von da an haben nicht bloß die Organe der Presse, sondern eben auch eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Grossen Rathes, nebst ihren Freunden außerhalb desselben, geglaubt, der Regierungsrath habe vollständig Politik geändert, und haben ihm offenbar ihr Zutrauen entzogen. Wir wollen ganz offen mit einander sein. Tit. Ich sehe dort Männer, die mich anschauen, welche mir vor neun Monaten ein großes Zutrauen bezeugt haben und dieses Zutrauen jetzt nicht mehr haben. Man kann spielen mit dem Worte „Zutrauen“, aber ich erkläre: Für den Regierungsrath und für mich insbesondere besteht alles Mandat und alle Kraft im Zutrauen des bernischen Volkes, und dieses Zutrauen kann ich laut Verfassung nicht anders erwahren, als im Schoße der obersten Landesbehörde. Diejenigen Mitglieder des Regierungsrathes nun, welche, wie ich, dieses Zutrauen für nothwendig halten, hat das Vorgefallene auf den Gedanken bringen müssen, endlich einmal vor Sie, als oberste Landesbehörde, zu treten, um zu wissen, ob denn wirklich die von uns befolgte Regierungssart und ob die gegenwärtigen Mitglieder der Regierung das Zutrauen der Mehrheit des Grossen Rathes haben oder nicht. Dass dieses nötig war in diesen Zeiten, das scheint mir klar. Seit dem 1. April oder schon seit dem 29. März, wo die Proklamation in Betreff des Freischaarenzuges erschienen ist, haben die Organe der liberalen Presse angefangen, den Regierungsrath anzulagern, als habe er sich geändert. Dieser Zustand hat seither fortgedauert, und was war das Resultat davon? Dass in der ganzen Schweiz und im Auslande man dafür hält, die Regierung von Bern besitze nicht mehr das Zutrauen des bernischen Volkes und seiner Stellvertreter. Diese Gedanken hat man über die bernischen Zustände in der ganzen Schweiz und auch im Auslande. Sollen wir nun, Mitglieder der Regierung, unserer Stellung in der Regierung zu lieb, den Kanton Bern in diesem Zustande lassen, oder sollen wir nicht viel eher vor Sie treten und Ihnen sagen: Tit., Das und Das haben wir gemacht; Das und Das waren unsere Absichten, so und so sehen wir gegenwärtig den Zustand der Dinge im Kanton an, und auf der und der Bahn gedenken wir in Zukunft zu regieren; wenn Sie nun diese Ansicht der Dinge, dieses

Vorfahren für die Zukunft nicht billigen, so können wir nicht mehr die geeigneten Leute sein, um die öffentlichen Geschäfte zu leiten? Ist das nicht unsere Pflicht unter den obwaltenden Umständen, auf solche Weise vor Sie zu treten und Ihnen das ganz offen zu sagen. Wenn auch der Regierungsrath nicht geradezu eine Billigung seiner bisherigen Politik begehr, wie ein Herr Präopinant meint, so muss er doch über seine Politik hier eintreten, damit Sie klar in die Sache sehen. Aber der Regierungsrath fragt nichts Anderes, als das: Haben Sie noch das Zutrauen, dass der Regierungsrath fernerhin die Geschäfte des Landes leiten könne, oder haben Sie dieses Zutrauen nicht mehr? Also liegt in der verlangten Antwort eine Billigung weder der Vergangenheit, noch der Gegenwart, am allerwenigsten aber die Absicht, Maßnahmen gegen den Volksverein oder gegen die Presse zu ergreifen; sondern wir wollten Ihnen ganz offen die Gründe unseres Handelns darlegen, damit Sie, Tit., entscheiden können, ob die Regierung in ihrer Mehrheit anders komponirt werden, oder ob dieselbe fortbestehen solle. Eben dafür muss man aber den bisher befolgten Gang der Regierung etwas genauer in's Auge fassen. Glauben Sie ja nicht, Tit., dass ich es der Presse übel nehme, wenn sie etwas tadelst, woran ich Theil genommen habe; aber das verlange ich, dass, wenn man meine Handlungen tadelst, man mir nicht Absichten unterlege, welche ich nie gehabt habe. Was nun die Politik des Regierungsrathes betrifft, so ist nicht zu erkennen, dass man den Regierungsrath mehr oder weniger als betheiligt am Freischaarenzuge ansieht und sagt, unmittelbar nachher habe er Politik geändert, weil der Zug mißglückt war. Dieser Gegenstand ist hier schon ein Mal zur Sprache gebracht und entschieden widerlegt worden. Trotz dem ist dieses seither neuerdings und von ganz anderer Seite in öffentlichen Blättern besprochen, und der Regierungsrath ist wiederholt beschuldigt worden, er habe die Zurüstungen zum Freischaarenzuge, wenn auch nicht direkt befördert, doch wenigstens gerne gesehen. Da namentlich ich von dieser Seite her angegriffen werde, so sei es mir erlaubt, zwei kurze Worte darüber zu sagen. Ich berufe mich auf Mitglieder des Grossen Rathes, welche hier sitzen, — oder vielmehr dort stehen, — die am Freischaarenzuge Theil genommen haben, mit denen ich vorher oft darüber gesprochen, ich berufe mich auf dieselben und ich fordere sie auf, hier zu erklären, ob ich nicht von Anbeginn an Alles gethan habe, um von dem Freischaarenzuge abzurathen; ob ich sie nicht persönlich dringend gewarnt und ihnen Manches vorgestellt habe, was leider nun eingetroffen ist. Nichts desto weniger verdächtigt man mich, als habe ich die Finger in der Sache gehabt; man hat sogar Dasjenige, was ich früher in amtlicher Stellung als Präsident des Regierungsrathes, während der Abwesenheit des Herrn Schultbezirfs Neuhaus, und als Centralpolizeidirektor en chef, ebenfalls während der Abwesenheit des Herrn Regierungsrathes Weber während der außerordentlichen Tagsatzung, gethan habe, benutzt, um daraus eine Konnivenz des Regierungsrathes oder wenigstens einzelner Mitglieder desselben zum

Freischaarenzuge herzuleiten, indem nämlich in einer Zeit, wo in sämtlichen Urikantonen u. s. w. die Truppen unter den Waffen standen, während hier noch kein Mann unter den Waffen war, in einem Augenblicke, wo der Centralpolizei aus andern Kantonen und von Behörden angezeigt wurde, daß in einem Nachbarkantone bewaffnete Ueberfälle von jener Seite her befürchtet werden — ich es in meiner Pflicht geglaubt habe, in den betreffenden Nachbarkantonen nachsehen zu lassen, warum es denn eigentlich zu thun sei. Das betrifft namentlich eine dieser Sendungen, deren mehrere stattfanden, diejenige nämlich des Herrn Hauptmanns Ochsenbein. Er bat zwar auf diese Verdächtigung bereits selbst öffentlich geantwortet, und was er darüber gesagt hat, ist wahr. Obschon ich nicht glaube, daß man mit Veröffentlichung dieser Sachen dem Vaterlande einen Dienst geleistet habe, so erkläre ich jetzt dennoch, daß ich in jener meiner damaligen amtlichen Doppelstellung es für nothwendig und für Pflicht erachtet habe, auf alle mögliche Weise Erkundigungen aus den verschiedenen Kantonen einzuziehen, in welchen damals allerhand außerordentliche Rüstungen bemerkbar waren. Hätte ich dieses nicht gethan, so würden wir wahrscheinlich, um uns doch auf jede Eventualität gefaßt zu halten, genöthigt gewesen sein, drei, vier Bataillone während mehreren Wochen im Dienste zu halten. Daher habe ich vorgezogen, mich zuerst zu erkundigen, wo die Gefahr sei, und wie es damit stehe. Dieses wollte man mir aber so auslegen, als habe ich dadurch den Freischaarenzug befördern und begünstigen wollen, weil Herr Hauptmann Ochsenbein nachher diesen Zug als Oberkommandant mitgemacht hat. Es ist dann auch diesen Leuten nur zu gut gelungen, mich deshalb zu verdächtigen; sie haben meinen Namen dadurch gleichsam ehrlos im Auslande gemacht, denn in ganz Deutschland wird man an die Verbindung zwischen mir und dem Freischaarenwesen glauben. Semper aliquid haeret. Das mag Diejenigen vielleicht freuen, welche es gethan haben. Wenn schon nachher die Verichtigungen des Herrn Hauptmanns Ochsenbein auch in der Augsburger Zeitung erschienen, so wird man doch überall sagen, Herr Ochsenbein habe das dem Schulteisen von Tavel zu gefallen geschrieben. Welches war die Politik des Regierungsrathes seit dem 1. April? Man hat dieselbe sehr verschieden beurtheilt; eine der ersten Sachen, welche Gegenstand von Angriffen wurde, war die sogenannte Prefordonnanz, mithin eine der fünf Verfassungsverleihungen, deren der Regierungsrath in einem bekannten öffentlichen Blatte beschuldigt wird. In dieser sogenannten Prefordonnanz, zu welcher ich gestimmt habe, obgleich ich nicht schuldiger daran bin, als jedes andere Mitglied, das dazu stimmte, wollte man die Absicht erblicken, der Presse zu nahe zu treten. Der Regierungsrath saß damals den ganzen Tag, die Lage des Vaterlandes war äußerst schwierig und bedenklich, zweitausend gefangene Mitbürger befanden sich zu Luzern. Als nun der Regierungsrath saß, daß infolge der damaligen gereizten Stimmung sehr aufreizende, die Gemüther noch mehr beunruhigende, Artikel in den Zeitungen erschienen, beschloß er, die Redaktoren der verschiedenen Zeitungen warnen zu lassen, damit nicht ihre aufreizende Sprache den unglücklichen Gefangenen zu Luzern zum Schaden gereiche. Man hat gefragt, warum man das nicht zugleich gesagt habe. Aber, Tit., man kann doch unmöglich Alles sagen. Ferner hat man dem Regierungsrath den Beamteinstellungsbeschluß als eine Verfassungsverleihung ausgelegt, und ich habe sogar gelesen, dieser Beschluß sei nicht motivirt. Aber, Tit., im Rathskontrollen ist doch eine ganze Seite mit den Motiven zu diesem Beschluß angefüllt. Die Sendung des Herrn Gerichtspräsidenten Straub nach Höchstetten sei eine dritte Verfassungsverleihung, wird von der nämlichen Seite beauptet. Ich bin nicht Jurist, also will ich die Rechtfertigung dieser Maßregel andern meiner Tit. Herren Kollegen überlassen; aber so viel ist richtig, daß während des Reaktionsprozesses von 1832 genau das nämliche wiederholt geschehen ist. Der Auftrag an den Herrn Gerichtspräsidenten Straub bestand übrigens in nichts Anderm, als darin, die Voruntersuchung in jenem bekannt en Handel an der Stelle des Regierungstatthalters von Konstanz, welcher dieselbe abgelehnt hatte, zu leiten. Als vierte Verfassungsverleihung wird das Schreiben vom 18. Juni an den Regierungstatthalter bezeichnet, worin derselbe beauftragt wurde, die Broschüre „Worte christlicher Liebe u. s. w. peinlich

zu verfolgen. Da bin ich wiederum nicht Jurist; aber immerhin mag auch dieses zeigen, wie man mit uns verfährt. Die fünfte Verfassungsverleihung endlich sei die Erteilung des Landboten. Diese Maßregel ist vom diplomatischen Departemente beantragt worden, und warum? Seit Monaten waren wir von den Zeitungen verfolgt; ich hatte daher anfänglich die Idee, mit andern Freunden eine Zeitung zu gründen für mich; diese Freunde befürchteten aber, es möchte dies dann zu Entzweiuungen in der Regierung selbst führen; indem wir allerdings Erfahrungen darüber gemacht haben. Daraufhin ist bei Gelegenheit im diplomatischen Departemente die Idee geäußert worden, es möchte besser sein, dem Amtsblatte ein politisches Beiblatt beizugeben. Nach längerer Berathung wurde beschlossen, dieses zu thun und dem Regierungsrath vorzuschlagen. Das ist geschehen unter'm 19. Juli. Im dahierigen Vortrage steht: „Eine der Hauptursachen der in unserm Kanton überhandnehmenden Nichtachtung der gesetzlichen Ordnung und der Organe, die zu deren Aufrechthaltung bestimmt sind, liegt darin, daß die Handlungen der Regierung sowohl durch die öffentlichen Blätter, als auch durch andere Mittheilungen entstellt und verdächtigt zur Kenntniß des Publikums gelangen ic. Die gegenwärtig zu Gebote stehenden Mittel reichen nicht hin, diesem Unwesen zu steuern. Das Pres- und Achtungsgesetz beschlägt nur wenige Fälle der bezeichneten Art, in denen die Hülfe der Gerichte in Anspruch genommen werden könnte u. s. w. Gegen solche Angriffe ist eine bloße, einfache Berichtigung von Thatsachen keine hinreichende Schutzwehr; es muß gegen dieselben eine wohlgeordnete Defensive auf fester, breiter Basis ergriffen werden, welche einzig darin bestehen kann, daß die Regierung selbst dem Volke Rechenschaft giebt über ihr Thun und Lassen, zu dem Ende ihm regelmäßig die wichtigern ihrer Beschlüsse und deren Motive mittheilt und dieselben gegen ungegründete Angriffe verteidigt ic. Die vorgeschlagene Maßregel kann aber nur dann zur vollständigen Durchführung gelangen, wenn der Regierung ein Blatt zu Gebote steht, in welchem sie unabhängig von allem Parteieinfluß in möglichst ausgedehntem Kreise Schritt für Schritt, schnell und konsequent, die gegen ihre Handlungen gerichteten Angriffe abwehren und das Volk über den wahren Sachverhalt belehren kann ic. Da nun noch kein solches Blatt existirt, so erfordert die Nothwendigkeit dessen Gründung, und zu dem Ende bietet sich nach hierseitiger Ansicht als das einfachste, am wenigsten kostspielige, Mittel dar die Zugabe eines „auch sonstige politische Nachrichten“ enthaltenden Beiblattes zum Amtsblatte, welches jeweilen am Dienstag mit dem Anzeiger, am Samstag mit dem Amtsblatte, und wenn Stoff vorhanden ist, auch am Donnerstag ausgegeben würde“ u. s. w. Also hat man dem Regierungsrath ganz deutlichen Bericht gegeben, was man damit beabsichtige. Herr Regierungsrath Jäggi, jünger, hat dann allerdings dagegen gestimmt, ein anderes Mitglied hat im Grundsache der Sache gebüldigt, wünschte aber, vorher den Redaktor zu kennen. Von Seite des diplomatischen Departements wurde dann erklärt, auf heute sei das nicht möglich, weil der Redaktor aus begreiflichen Gründen nicht genannt zu sein wünsche, so lange die Sache selbst noch ungewiß sei; hingegen in der künftigen Sitzung werde man, wenn die Sache heute beschlossen werde, den Redaktor nennen. Hierauf ist die Erteilung dieses Blattes einmütig, mit alleiniger Ausnahme jener zwei Stimmen, erkannt worden. Man sagt nun, das sei eine Verfassungsverleihung, weil eine Unterdrückung der Presse darin liege. Diese Wirkung des Landboten wünsche ich wenigstens durchaus nicht. Man hat den Landboten eines meiner Kinder genannt. Das ist keineswegs der Fall; ich habe zwar dafür gestimmt, aber gleichzeitig im Regierungsrath erklärt, es sei diese Maßregel gar nicht meine Idee. Es ist auch Manches im Landboten erschienen, das mir nicht gefällt. Ich habe dem Herrn Redaktor selbst erklärt, es sollen in diesem Blatte alle und jede Persönlichkeiten durchaus vermieden werden, und als ich später eine, ein Mitglied des Großen Rathes betreffende Persönlichkeit darin dennoch sah, hat dies mich mehr bemüht, als hundert andere Persönlichkeiten in andern Blättern. Die Ansicht, daß der Landbote zu viel fremde Nachrichten, eigene Rechtfertigungen ic. aufnehme, theile auch ich; aber in einer Behörde von 17 Mitgliedern hat der Einzelne nur eine Stimme. Also erkläre ich für mich, daß ich nie

und nimmer zu Unterdrückung der Presse in irgend einer Weise stimmen werde. Es wird in Bezug auf diesen Landboten auch eingewendet, die Errichtung einer bleibenden Stelle stehe nicht dem Regierungsrath zu; wir haben keine bleibende Stelle erwart, sondern das Ganze ist bloß ein Provisorium. Bei der Budgetberatung werden Sie, Tit., zu entscheiden haben, ob Sie die Sache an sich ferner wollen oder nicht. Die Ausgaben für dieses Blatt sodann sind übermäßig übertrieben geschätzt worden. Das weiß ich mit Zuverlässigkeit und zwar vom Herrn Amtsblattdirektor selbst, daß durch dieses Blatt der Rathskredit bis zur nächsten Budgetberatung nicht überschritten werden wird. Dass dann der Landbote auf dem Lande gefällt, geht daraus hervor, daß in einer Zeit von 30 Tagen 167 Abonnenten neu hinzu gekommen sind, und von vielleicht 40 Personen aus verschiedenen Landesgegenden habe ich gehört, daß sie das Blatt gerne seien. Was dann die Preszprozesse betrifft, so war ich nie ein Freund von solchen, und in Absicht auf mehrere, welche erkannt worden sind, habe ich nicht beigestimmt, weil die betreffenden Blätter mich persönlich angegriffen hatten und ich nicht den Schein auf mich laden wollte, als wolle ich meine amtliche Stellung in die Waagschale legen, wo es meine Person beträfe. Ein Herr Präopinant glaubt, wenn Sie, Tit., den Schlusiantrag des Regierungsrathes annehmen, so erklären Sie dadurch den Volksverein für ungesehlich. Ich zweifle daran, daß ein einziges Mitglied des Regierungsrathes den Rapport in diesem Sinne auslegt; wenigstens bei mir ist das nicht im Geringsten der Fall. Von verschiedener Seite ist bei mir gefragt worden, ob es nicht der Fall wäre, beim Großen Rath auf Aufhebung des Volksvereines anzutragen. Ich war entschieden dagegen, denn ich halte etwas auf dem Vereinsrechte. Schon zur Zeit der Aufhebung des Sicherheitsvereins war ich dagegen. Wenn Ihr mich dann aber fragt, ob der Volksverein dem Lande nützlich gewesen sei und noch ferner nützlich sein werde, so glaube ich das, aufrichtig gesagt, nicht; einen einzigen Nutzen sehe ich dabei, daß er nämlich ein wenig Leben bringt in die Geschäfte und zu Manchem den Impuls gibt, was vielleicht sonst unterblieben wäre. Aber dieser Verein hat auch seine Kehrseite. Ein Verein mit bestimmter politischer Tendenz ruft in der Regel einem andern Vereine im entgegengesetzten Sinne, und dann könnte sehr großes Unglück für unser Land daraus entstehen, weil dadurch die Leidenschaften zwischen den Bürgern des nämlichen Landes angefacht, und dieselben in zwei feindselige Lager gespalten werden. Das ist ein großes Inconvenient der politischen Vereine überhaupt, aber deswegen soll man nie denken, daß bei uns irgend ein solcher Verein aufgehoben werden sollte, so lange wenigstens dieselbe die gesetzlichen Schranken nicht überschreitet. Herr Gerichtspräsident Schöni spricht von Proscriptionslisten, von einem schwarzen Buche, das vorhanden sei, von beabsichtigten Verhaftungen etc. Davon ist im Regierungsrathie nie ein Wort gesprochen worden, und ich kann nicht glauben, daß der betreffende Herr Präopinant selbst solches glaube; er muß wahrlich eine sehr geringe Meinung von denjenigen Männern haben, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, daß er so etwas nur sagen kann. Was die Verfassungsrevision betrifft, so will ich jetzt nicht weitläufig darüber eintreten; ich gehöre zu denjenigen, welche eine partielle Revision wünschen, und ich hätte auch sehr gewünscht, daß der Große Rath sich wenigstens mit dem Grundsache, ob eine solche stattfinden solle oder nicht, beschäftige, weil es später doch geschehen muß. Ein Mitglied des Regierungsrathes hat das diplomatische Departement beschuldigt, es regiere zu viel. Wahr ist, daß seit etwa zwei Monaten dieses Departement sich etwas häufiger versammelt hat, als in gewöhnlichen Zeiten. In gewöhnlichen Zeiten hat dasselbe sehr selten Sitzungen; wenn man aber bedenkt, was für ein Geschäftskreis demselben verfassungsgemäß zugewiesen ist, so wird man auch begreifen, daß in bewegten Zeiten es für dieses Departement mehr zu thun giebt, als in nicht bewegten Zeiten, und wenn die politischen Fragen, weil sie den ganzen Kanton betreffen, deshalb zu den allerwichtigsten gehören, so ist es ganz natürlich, daß das diplomatische Departement sich dann mit den wichtigsten Fragen beschäftige. Man hat dasselbe der Geheimthuerei beschuldigt und es einen geheimen Rath genannt. Als Beweis hiefür wird die Sendung eines seiner Mitglieder nach Zürich angeführt. Das

verhält sich so. Am 19. Juli hatte sich das diplomatische Departement mit einer partiellen Verfassungsrevision beschäftigt, so wie mit der Frage, ob es der Fall sei, den Großen Rath zusammenzuberufen. Da nun der Präsident dieses Departements, Herr Schultheiß Neuhaus, als Gesandter auf der Tagfassung in Zürich war, so wurde ein Mitglied der Behörde, Herr Regierungsrath Weber, dahin abgeordnet, um mit ihm Rücksprache zu nehmen und seine Ideen darüber zu erfahren. Ist jetzt das Geheimthuerei, wenn ein Mitglied einer Behörde an den Präsidenten derselben abgesendet wird? Die andern Departemente senden ihre Mitglieder oft fort, ohne dieß dem Regierungsrath anzuseigen, und es hat sich deshalb bis jetzt noch Niemand verlebt gefühlt. Wie kann auch so etwas Jemanden verleben? Eine fernere Geheimthuerei wird dem Departement in der Angelegenheit des Landboten vorgeworfen. Das Departement hat einen einläufigen Vortrag darüber vor den Regierungsrath gebracht, und wenn die Sache nicht vorher schon unter den Mitgliedern des Regierungsrathes besprochen wurde, so kommt dieß daher, weil dieser Vortrag nicht infolge einer Weisung des Regierungsrathes gemacht worden, sondern weil die Sache vom Departement selbst ausgegangen ist. Was den heute vorliegenden Bericht betrifft, von welchem man ebenfalls den Vorwand hernimmt, dem diplomatischen Departemente Geheimthuerei vorzuwerfen, so wird Herr Schultheiß Neuhaus in seinem Schlusrapporte wohl selbst darauf antworten. Im Uebrigen hat das diplomatische Departement in keiner Sache etwas verfügt, und in den beiden letzterwähnten Angelegenheiten ist es nur als antragstellende und vorberathende Behörde aufgetreten. Es werden noch manche Maßregeln vom diplomatischen Departement vorberathen werden, über welche es nichts sagen wird, bis es sie vor die obere Behörde bringt. Von einem geheimen Rath ist gewiß kein Mensch weniger Freund, als ich; im Gegentheil, wenn ich einen Fehler habe, so ist es der, daß ich eher zu viel rede, als zu wenig; ich habe seiner Zeit sogar die Offentlichkeit der Verhandlungen des Regierungsrathes gewünscht. Ein Mitglied der Minorität des Regierungsrathes hat zu beweisen gesucht, daß man dem Großen Rath durch diesen Bericht und Schlusiantrag gewissermaßen eine Pistole auf die Brust setze etc. Davon ist keine Rede; dieser Bericht und Schlusiantrag enthält nichts Anderes als, daß Ehrenmänner, welche seit Monaten verdächtigt, ja gebrandmarkt werden im Heiligsten, was sie haben, und zum Theil lebenslänglich darunter leiden werden, endlich vor Euch treten und fragen: Haltest Ihr uns noch länger für würdig, in der Regierung zu sitzen? wenn das nicht der Fall ist, so lasset uns gehen. Wenn nicht unter den obwaltenden Umständen meine Ehre mir es verboten hätte, so würde ich schon vor Monaten davon gestellt sein. Wer unter diesen Umständen je in der Regierung saß, der wird wahrhaftig sein Leben lang daran denken. Das Bewußtsein also, daß wir als Ehrenmänner nicht mehr in solcher Stellung in der Regierung bleiben können, das, Tit., hat uns einzigt bewogen, vor Sie zu treten, um zu wissen, ob auch Sie in Ihrer Mehrheit uns das Vertrauen entzogen haben. Sie, Tit., werden nun beschließen, was sie für gut finden, aber das wollen Sie glauben, daß kein anderer Beweggrund mich persönlich in dieser Sache geleitet hat, als die Ueberzeugung, daß ich mit Ehren nicht mehr in der Regierung sitzen könne, wenn der Große Rath nicht erklärt, daß er noch einiges Vertrauen zu mir habe.

Im obersteeg, Oberrichter. Nach dem Eingangsrapporte des Herrn Schultheißen Neuhaus, welcher in Bezug auf Verfassungsrevision sich dahin ausgesprochen, daß dieselbe am besten jetzt vorgenommen werden könne, weil die Rübe im Lande wieder eingetreten sei, muß die Eile auffallen, mit welcher der Große Rath zusammenberufen und Regierungsrath und Sechszehner versammelt wurden, so daß selbst von den nächstwohnenden Sechszehnern kaum Kenntniß davon erhalten konnten. Ebenso auffallend ist die Art und Weise, mit welcher der Regierungsrath den vorliegenden Bericht hier zur Behandlung bringt, indem ich aus zuverlässiger Quelle weiß, daß derselbe bereits vor drei Wochen abgefaßt war und dem Drucke nach sich schon vom 1. September datirt, während er erst heute Morgen der Versammlung ausgetheilt wurde. Die Regierung mag hierbei ihre besondere Absicht gehabt haben. Auf die Sache

selbst zurückzukommen, ist der heutige Tag wichtig, nicht nur in Betreff unsrer kantonalen Verhältnisse, sondern er ist noch wichtiger gegenüber unsren Nachbarkantonen und der ganzen Eidgenossenschaft. In den letzten vierzehn Tagen hatte ich Gelegenheit, mich von den Ansichten mehrerer Kantone der Schweiz und namentlich der öklichen in eigener Person zu überzeugen, und da habe ich erfahren, was man daselbst von dem Gange der Dinge hier im Kanton, von der in jüngster Zeit eingeschlagenen Richtung des Regierungsrathes und von den von ihm ausgegangenen Beschlüssen hält. Und diese Meinung habe ich erfahren, nicht etwa von Habenichtsen und Kommunisten, sondern von den ersten Staatsmännern jener Kantone, von Leuten, welche auch wissen, was Recht und Unrecht ist, was im Interesse des ganzen Landes oder nur einzelner Regierungsmitglieder ist, von Leuten, welche die Achtung der ganzen Eidgenossenschaft besitzen, und welche sich stets zur Aufgabe gemacht haben, einem entschiedenen Fortschritte im Staatsleben zu huldigen. Ich darf mich hier auf sie berufen, wenn ich behaupte, daß in diesen und andern Kantonen der Schweiz der von unsrer Regierung eingeschlagene Gang seit dem Freischaarenzug einstimmig missbilliger wird, und man fürchtet, daß diese retrograde Richtung den Kanton Bern in eidgenössischen Dingen von der bisherigen liberalen Richtung abbringen werde. Tit., unsre Nachbarkantone schauen alle auf uns, und dasjenige, was wir hier entscheiden, wird nicht ohne Rückwirkung bleiben auf unsre Nachbarn, sei nun der Entscheid im Sinne des Fortschrittes, oder im Sinne des Stehenbleibens oder gar des Rückschrittes. Der heutige Tag entscheidet viel, und je nachdem der Beschluß ausfällt, wird er Ruhe und Ordnung befestigen, oder aber Unordnung und später Unruhe hervorbringen. Denn wenn der Kanton Bern in seinen innern Angelegenheiten und in seinen Verhältnissen zu der Eidgenossenschaft nicht eine entschiedene freiinnige Tendenz zeigt und dieselbe auf jegliche legale Weise zu fördern sucht, so ist damit der Anfang gemacht mit dem Rückschritte, und die Gegner des liberalen Prinzips werden nicht erlangen, davon nach ihrer Weise Gebrauch zu machen. Tit., ich komme zu diesem Berichte, welchen uns der Regierungsrath über den Zustand der Dinge im Kanton Bern gemacht hat, und welcher der Gegenstand unsrer heutigen Berathung ist. Dieser Bericht stellt den Zustand des Kantons auf eine Weise dar, wie er gewiß nicht vorhanden ist; auf der einen Seite wird von anarchischen und revolutionären Tendenzen gesprochen, welche einzelne Personen und Vereine im Lande zu verbreiten suchen und auch wirklich verbreitet hatten. Auf der andern Seite wird dann auseinander gesetzt, wie diesem Treiben ein Ziel gesteckt werden könne, und auf welche Weise in Zukunft der Regierungsrath zu regieren sich verpflichte. Bezeichnend ist es, daß sich von den Mitgliedern des Regierungsrathes heute wenigstens keines unbedingt zu den im Berichte ausgesprochenen Grundsätzen bekennen will. Selbst Herr Schultheiß Neuhaus hat seinen Eingangsbau nicht in dem Sinne gehalten, wie der Bericht abgefaßt ist, sondern sich namentlich gegenüber den Tendenzen des Volksvereines viel gemäßigter ausgesprochen. Wenn man den Theil des Berichtes durchliest, welcher von der als illegal bezeichneten Opposition spricht, und als eine solche Opposition den Volksverein und dessen Führer bezeichnet, so muß man sich wahrhaftig wundern, daß gegenüber den bestimmten Erklärungen des Vereins solche Behauptungen aufgestellt werden dürfen, wie sie im Berichte aufgestellt sind. Es wird dem Volksvereine vorgeworfen, er beabsichtige, die Regierung zu gefährlichen und bundeswidrigen Schritten zu verleiten; das sind strenge Worte, Tit., und ich verwahre mich im Namen des ganzen Vereines gegen solche Verdächtigungen. Die Regierung wird, das sieht man aus dem Berichte deutlich, auf unrichtige Weise über die Tendenzen des Volksvereines belehrt, und ich erkläre den als Verläumper, welcher über den Volksverein und dessen Tendenzen dem Regierungsrath so unwahre Berichte hinfertigt. Jedenfalls hätte ich nicht erwartet, daß derartige Behauptungen auf eine solche Weise, wie es geschehen ist, im Berichte angeführt und als der Wahrheit getreu dargestellt werden würden. Aus was leitet der Bericht den dem Volksvereine gemachten Vorwurf einer selbstsüchtigen und illegalen Opposition ab? Er datirt sie von dem Freischaarenzuge her und will aus diesem Alles herleiten. Der Bericht ver-

wendet auch zu dieser Herleitung mehrere Seiten. Tit., ich hätte erwarten dürfen, daß der Freischaarenzug als eine abgethanne Sache angesehen und hier nicht wieder aufgewärmt würde, namentlich nicht auf eine Weise, von welcher ich nicht erwartet hätte, daß sie vom Herrn Schultheissen Neuhaus unterschrieben werde. Als der Freischaarenzug vom Großen Rath behandelt wurde, trat ich als betheiligt aus und nahm so keinen Antheil an der Diskussion; auch seither habe ich so wenig als möglich davon gesprochen, indem ich ihn und dessen Ausgang und dessen Folgen als ein unglückliches Ereignis betrachtete, von welchem so wenig als möglich gesprochen werden müsse; da indessen der Freischaarenzug jetzt von Neuem wieder aufgewärmt, und aus demselben Folgerungen gezogen werden, welche nicht nur auf dessen Theilnehmer, sondern auch auf den Volksverein und die ganze dem Fortschritte huldigende Partei ein falsches Licht werfen soll, so sehe ich mich genötigt, wider Willen auf diese Sache zurückzukommen und einige Worte darüber zu reden. Ich darf behaupten, daß der größte Theil Derjenigen, welche am Freischaarenzuge Antheil genommen haben, dieses nicht aus Abneigung gegen Gesetzlichkeit oder Hang zu anarchischem Treiben gehabt haben, sondern nur ihrer heiligsten Ueberzeugung gefolgt sind; es waren Leute, die ihre Vaterlandsliebe nicht in der Hosentasche tragen, Leute, die ihr Interesse nicht in schnödem Eigennutz suchten. Dies hat selbst Herr Schultheiss Neuhaus in der vorletzten Sitzung ausdrücklich anerkannt. Man wirft ihnen vor, daß sie durch die Theilnahme am Freischaarenzuge eine ungezügliche Handlung begangen hätten, und deutet dies jetzt auf eine bemühte Weise aus. Ich kann zugeben, daß der Freischaarenzug eine irre, ja vielleicht ungezügliche Handlung gewesen ist, aber es fragt sich: wenn ist diese Ungezüglichkeit zur Last zu legen? ob Denjenigen, welche daran Antheil genommen haben, oder liegt ihr Grund vielleicht nicht ebensogut außer den Theilnehmern am Freischaarenzug, und sind nicht gewisse Handlungen vorgefallen, aus welchen mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden mußte, man sehe den Zug nach Luzern nicht ungerne? Tit., es bemüht mich unendlich, daß die Regierung jetzt alle Schuld des Freischaarenzuges von sich ab und auf Andere zu wälzen sucht, während sie doch den Sachverhalt gekannt und nichts gehabt hat, um demselben vorzubeugen. Der Vorwurf, welchen man der Regierung von Bern zu verschiedenen Malen gemacht hat, daß sie den 8. Dezember provoziert habe, indem auf ein einfaches, von einem Postillon hergebrachtes Gericht, daß im Kanton Luzern die Revolution ihren Anfang genommen habe, man auf der Stelle mehrere Bataillone an die Luzerner Grenze gesandt und dadurch den noch nicht zeitigen Ausbruch beschleunigt hat, ist noch niemals vollständig widerlegt worden, sondern Ledermann hat noch jetzt die Ueberzeugung, wenn es auch hintendrein von der Regierung in Abrede gestellt wird, daß dieselbe deshalb Truppen an die Luzerner Grenze verlegt habe, um bei dem damals nicht in Zweifel gezogenen günstigen Erfolg einer liberalen Bewegung derselben alsfolge zu Hülfe kommen zu können. Seit dem unglücklichen Ausgang des 8. Dezembers siengen die verschiedenen Bewegungen im Lande zu Gunsten der flüchtigen Luzerner überall an, und nirgends nahm man sich die Mühe, dieselben sehr zu verdecken. Die Regierung schritt gegen diese Bewegung nicht ein, sie ließ der Bewegung mehr oder weniger freien Lauf, um so mehr, als sich überall im Volke das größte Vertrauen und die größte Unabhängigkeit an die Regierung zeigte. Die Regierung wurde auf den Händen getragen, und überall sprach sich das volle Vertrauen auf sie aus. Das Volk wollte damals nichts Anderes, als daß die Regierung von Bern bestimmt erkläre, sie wolle nicht, daß die Jesuiten in den Vorort Luzern einziehen, und daß sie sich mit andern Kantonen von gleicher Gesinnung in diesem Sinne verständige. Es wurden aber daherige Anträge anderer Kantone zurückgewiesen, man stellte sich dem Sarnerbunde nicht auf eine bestimmte und kräftige Weise entgegen, und eine enge Verbindung mit befreundeten Kantonen unterblieb. Das sind Thatsachen, welche bis jetzt noch nicht widerlegt wurden. Ich komme auf die Sendung des Herrn Ohsenbein, von welcher in neuerer Zeit Vieles gesprochen worden ist. Herr Schultheiss von Tavel hat der Sendung eine ganz andere Bedeutung untergelegt, als man ihr von anderer Seite giebt. Ob die Auslegung des Herrn Schultheissen von Tavel wirklich die richtige sei, müßte hierseits fast

bezweifelt werden, denn ich kenne von der ganzen Sache vielleicht mehr, als man glaubt, und ich habe in dieser Beziehung etwas andere Dinge vernommen, welche ich jedoch aus besondern Rücksichten nicht veröffentlichen will. Ich könnte hier von Briefen sprechen, die nicht vom Kanton Luzern ausgegangen sind. —

Herr Schultheiß Neuhaus, Herr Altschultheiß v. Tavel und Herr Regierungsrath Taggi, älter, verlangen, daß der Redner die reine Wahrheit sage und Alles vorbringe, was er in dieser Beziehung wisse.

Im obersteg, Oberrichter. Ich will mich nicht in Persönlichkeiten einlassen, bemerke aber jedoch nur so viel, daß mir nicht bekannt ist, daß die Regierung als Regierung von allen diesen Verhältnissen in Kenntniß gesetzt war; aber daß einzelne Mitglieder des Regierungsrathes darum wußten, ist nicht zu läugnen. So stand, um nur ein Beispiel anzuführen, Herr Regierungsrath Weber während der bewegtesten Zeit in täglichem Briefwechsel mit Männern aus dem Aargau, er hatte sogar einen eigenen Berichterstatter in Zofingen und in ihm Kenntniß von der ganzen Sachlage. Hat man nun ein Recht, gestützt auf diese Thatachen, aus welchen sich eine zweckweise Mitschuld der Regierung von Bern herausstellt, den Volksverein eine egoistische und illegale Opposition zu heißen und ihm gesetz- und bundeswidrige Tendenz unterzulegen? Der Vorwurf, als sei der Name „Volksverein“ usurpiert, weil nicht Zedermann der Beitreit offen stebe, ist ungerecht; allerdings wollte man nicht das ganze Volk in denselben aufnehmen; sondern wie der Zweck selbst deutlich angibt, nur die freisinnigen Kräfte im Vaterlande vereinigen. Ich will indes darüber nicht weiter eingehen; es ist ein Vorwurf, wie so mancher andere, welcher jeglicher Grundlage entbehrt. Über das darf man nicht übersehen, daß in dem Bericht, dem Volksverein gesetzwidrige Tendenzen untergeschoben werden, und so mehr oder weniger auf eine Beschränkung des Vereinsrechts hingedeutet wird. Denn was hat man für Garantien für das Vereinsrecht, wenn es von der Regierung abhängt, einem Vereine ohne Weiteres ungesehliche Absichten zuzuschreiben? Wenn auch einzelne Mitglieder desselben, über diese oder jene Gegenstände, z. B. über Verfassungsrevision, auf eine Weise sich ausgesprochen haben, welche mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang ist, hat der Regierungsrath dann das Recht, diese Neuflüsterung einzelner Vereinsmitglieder dem Vereine als solchem zuzuschreiben? Nein, Sir, das Recht gebe ich ihm nicht zu; denn nur das darf dem Verein als solchem zugeschrieben werden, was er als solcher beschließt, und das, was der Volksverein bis jetzt beschlossen hat, hat auch nicht den geringsten Anflug von Ungezüglichkeit. Warum entstand überhaupt der Volksverein? Wenn unsere Regierung sich gleich geblieben wäre seit dem unglücklichen Ausgange des Freischaarenzuges, wie es die Regierungen von Aargau und Solothurn geblieben sind, welche doch an dem ganzen Unternehmen mehr beteiligt waren, als unser Kanton, so wäre keinem Menschen in Sinn gekommen, einen derartigen Verein zu bilden, und in kurzer Zeit wäre Alles wieder in das alte Geleise gekommen, Ruh und Ordnung hätte sich wieder befestigt, und die in unserm Kanton, wie anderwärts vorkommenden Exzesse wären nach und nach ganz verschwunden. Statt aber den Zeitumständen einige Rechnung zu tragen und die Aufregung des Volkes nach und nach sich legen zu lassen, wollte unsere Regierung mit einem Male das Geschehene ungeschehen machen, ja sie ging so weit, die Beamten, welche am Freischaarenzuge Theil genommen haben, zuerst ohne Verantwortung abzuberufen und dann, nach Verwendung von liberalen Mitgliedern des Regierungsrathes, wenigstens einzustellen, Herrn Professor Snell aus unhaltbaren Gründen abzuberufen und aus dem Kanton zu verweisen, ebenso Herrn Fürsprech Frikart ungeachtet bestehender Konfodate, weil er sich eine unbesonnene Neuflüsterung an einem öffentlichen Orte zu Schulden kommen ließ. Ferner wurden bei zwanzig Presßprozesse angehoben über Dinge, welche früher eben so stark ausgesprochen aber unbeachtet gelassen worden sind. Abberufungen und Abseckungen von Offizieren und Soldaten sogar folgten Schlag auf Schlag. Ich will nur ein Beispiel anführen: Ein Offizier, Herr Pfenninger, welchem so viel ich weiß nichts vorgeworfen werden kann, wurde an einem

schönen Morgen auf das Plätzbüreau berufen und ihm ohne Weiteres eröffnet, er sei als Offizier abberufen und dergleichen mehr. Alle diese Schritte mußten den Glauben erwecken, es wolle die Regierung von Bern, statt vorwärts, rückwärts. Die Masse von Presßprozessen erscheinen als ein indirekter Angriff der Presßfreiheit, die willkürlichen, durch kein richterliches Urtheil begründeten Abberufungen und Verweisungen von liberalen Männern erscheinen als ein Eingriff in die persönliche Freiheit, Alles zusammengekommen deutete auf eine reaktionäre Tendenz des Regierungsrathes; ist es sich dann in solchen Fällen zu verwundern, wenn sich ein Verein bildet, welcher sich's zur Aufgabe stellte, dieser deutlich ausgesprochenen Tendenz der obersten Vollziehungsbehörde, welche den durch Verfassung und Gesetz garantirten Rechten der Bürger Gefahr zu bringen drohte, entgegen zu treten, und zwar auf gesetzlichem Wege und mit den durch die Verfassung uns an die Hand gegebenen Mitteln? Ist es sich zu verwundern, daß die Männer, welche den Volksverein gründeten, die nämliche Ansicht und Besorgniß betreffend den vom Regierungsrath eingeschlagenen Weg hatten, welche von allen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes getheilt und öffentlich ausgesprochen wurde, so daß der Regierungsrath nicht ein einziges öffentliches Blatt mehr fand, welches ihn und seine Maßregeln verteidigte? Nein, Sir, das ist nicht zum verwundern. Aber verwundern muß man sich über die Behauptungen, welche dem Volksvereine ungesetzliche und anarchische Absichten unterschrieben. Vom Tage seiner Gründung an bis auf heutigen Tag hat der Verein ausgesprochen, was er bezeichnet; er hat es öffentlich ausgesprochen, und wer wollte, hat sich in dessen Versammlungen, die öffentlich sind, überzeugen können, daß in seiner Mitte niemals von einem ungesetzlichen Schritte die Rede war. Herr Regierungsrath Sybold und Herr Amtsverweser Stoos (beide Mitglieder dieser Versammlung), welche bei der Kantonalvereinigung anwesend waren, können darüber Auskunft geben. Die Regierung aber hat für gut gefunden, ihren günstigen Bericht nicht bekannt zu machen. Die nämlichen Statuten, welche der Volksverein des Kantons Bern hat, hat der Volksverein des Kantons Thurgau, aber ein wesentlicher Unterschied der beiden Vereine besteht darin, daß im Kanton Thurgau die ersten Staatsmänner, wie Herr Dr. Kern und Andere, sich anschlossen und an die Spitze gestellt haben, während sich dieselben in unserm Kanton davon zurückziehen. Ja man streute hier aus, als wollte das Komitee des hiesigen Volksvereins die Regierung stürzen, und bezeichnete es als Revolutinärs, weshalb es auch unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Sir, freie Bürger lassen sich nicht unter polizeiliche Aufsicht stellen, und nur gegen Verbrecher darf eine solche Maßregel verhängt werden. Es liegt ebenfalls nicht in der Stellung der Regierung, eine Befreiung herauszugeben, wie es mit dem Landboten geschehen ist. Man sagt, der Landbote habe gefallen und guten Anklang im Lande gefunden, indem seit seinem Erscheinen nicht weniger als 160 Abonnenten für das Amtsblatt sich haben anschreiben lassen. Es scheint mir ein etwas gewagter Schluß, aus diesem Umstände schlüpfen zu wollen, daß der Landbote gefalle, und daß diese Regierungsmaßregel gebilligt werde. Mit mehr Begründtheit glaube ich, die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß, wenn die Regierung nicht so flug ist, den Landboten in seiner gegenwärtigen Form fallen zu lassen, derselbe eher dazu dient, die Gemüther in Aufregung zu erhalten. Ob die oben gerügten Beschlüsse des Regierungsrathes wirkliche Verfassungsverleumdungen seien, darüber kann man verschiedener Ansicht sein, aber daß die Errichtung einer besoldeten Stelle durch den Regierungsrath, ferner die Überschreitung der Kompetenzsumme von Fr. 6000 den Vorschriften der Verfassung nicht geradezu zuwiderlaufen, werden wohl nur Wenige in Zweifel zu ziehen wagen. Nach der Verfassung ist die Errichtung einer neuen bleibenden und besoldeten Stelle, so wie die Bestimmung ihrer Besoldung, allein dem Grossen Rathe vorbehalten. Entgegen dieser Bestimmung hat der Regierungsrath einen eigenen Landbotenschreiber ernannt, und demselben eine Besoldung von Fr. 800 halbjährlich geaprochen, und die Verfassung begegnet dem Grossen Rathe ferner vor dem Entscheid über alle Gegenstände, welche nicht eine bereits im Allgemeinen beschlossene Ausgabe von mehr als 6000 Schweizer-Franken verursachen. Es kostet nun der Landbote nach angestellten mäfigen

Berechnungen alljährlich ungefähr Fr. 18,000, abgezogen all-fällig, was die französische Redaktion kosten mag, indem die Mitglieder der Regierung, die dieselben besorgen, sich wohl kaum noch werden honoriren lassen. Es wird nun der Große Rath solche Handlungen des Regierungsrathes gewiß nicht sanktioniren wollen, er wird nicht zugeben wollen, daß man den Staatssekretärs dazu verwende, um die freie Presse zu unterdrücken; denn natürlich ist es, daß andere Blätter in Betreff des Abonnementspreises mit dem Landboten nicht konkurriren können, und daß die natürliche Folge einer solchen Maßregel das allmäßige Eingehen der meisten Blätter zur Folge haben wird. Es werden über diesen Gegenstand auf dem Wege der Wünsche Anträge an Sie, Tit., kommen. (Hier wird der Redner durch nahe Gewehr- und Kanonenfeuer — herrührend, wie es sich nachher zeigte, von den von einer militärischen Übung zurückkehrenden vereinigten Schulkorps biesiger Stadt, — unterbrochen, und es mußte deshalb während einer Viertelstunde mit der Diskussion innegehalten werden.) — — Es ist wahr, die Regierung ist im gegenwärtigen Augenblicke von allen Seiten angegriffen, und sie wird zugeben müssen, daß sie solches selbst verschuldet habe. Dessenungeachtet bringt sie hier einen Antrag, der, wenn er angenommen werden sollte, die Schuld von den Schülern des Regierungsrathes wälzt und sie denjenigen des Großen Rathes aufsalzt. Der beste Beweis, daß die Regierung im Rückschritte begriffen ist, mag wohl der sein, daß ihr Organ, der Landbote, von der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und vom Volksfreunde, ja selbst von der katholischen Staatszeitung, belobt wird und mit den ersten Blättern meist einverstanden ist, während dem kein einziges liberales Blatt in der ganzen Schweiz die Handlungsweise der Regierung hat rechtfertigen können. Wenn der Große Rath das verlangte Zutrauensvotum ausspricht, und der Regierungsrath infolge eines solchen Beschlusses die in letzter Zeit manifeste Tendenz weiter verfolgt, so muß es nicht auffallen, wenn dadurch Unordnungen herbeigeführt werden, und durch den Beschuß des Großen Rathes gerade dasjenige bewirkt wird, was wir Alle verhüten wollen. Wie Herr Regierungsstatthalter Kohler finde ich, daß man in den Bericht nicht eintreten soll. Damit ist die Regierung nicht kompromittiert, sondern es will ein solches Nichteintreten einfach sagen, die Umstände seien nicht so gewesen, um eine außerordentliche Maßregel zu rechtfertigen und überhaupt einen Beschuß zu fassen.

Schöni, Gerichtspräsident. Infolge der Rede des Herrn Ultschultheissen von Tavel sehe ich mich veranlaßt, wegen zweier Punkte berichtigungsweise das Wort zu ergreifen. Es thut mir leid, daß derselbe zwei meiner Neuerungen so hoch aufgenommen und als erdichtet bezeichnet hat; ich bin somit genötigt, zu

erklären, daß ich dieselben doch nicht so ganz aus der Lust gegriffen habe. Vorerst wird von Herrn von Tavel das Vorhandensein einer Proscriptionsliste bestimmt in Abrede gestellt. Diese Liste, auf welcher mein Name sich befand, stund wiederholt in öffentlichen Blättern, ohne relevirt worden zu sein, und man hat mir das Vorhandensein einer solchen Liste versichert. Wenn ich nun in dieser Beziehung zu leichtgläubig gewesen bin, so mag man mir dies um so eher verzeihen, als auch der Regierungsrath den öffentlichen Blättern zu viel geglaubt oder sonst Gejpenster gesehen hat, die nirgends vorhanden waren. — — — (Herr Landammann unterbricht hier den Redner mit der Bemerkung, daß einem Mitgliede in der nämlichen Umfrage das Wort nicht zwei Mal gestattet sei.) — Ich appellire an die Gerechtigkeit des Großen Rathes, indem mir pure Erdichtungen vorgeworfen worden sind. Was dann zweitens meine Neuerung betrifft, daß von meiner Verhaftung die Rede gewesen, so ist diese Angabe mir von einem Mitgliede des Regierungsrathes im Privatgespräche gemacht worden, welches mir sagte, ich habe es ihm zu verdanken, daß ich nicht verhaftet worden sei. Ich muß aber ersuchen, mich nicht zu nöthigen, dieses Mitglied zu nennen, da die Sache auf Privatgesprächen beruht.

Steinhauer, Regierungsrath, verlangt, daß dieses Mitglied mit Namen genannt werde.

Herr Landammann wünscht, daß die Sitzung abgebrochen, und morgen mit den Verhandlungen fortgefahrene werde, indem dieselbe sonst bis tief in die Nacht hinein dauern würde.

Da mehrere Stimmen sich dagegen aussprechen, so wird zur Abstimmung geschritten.

A b s i m m u n g .	
Für Verschiebung bis morgen	102 Stimmen.
Dagegen	84

(Schluß der Sitzung nach 6 $\frac{1}{2}$ Uhr).

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

Zweite Sitzung.

Donnerstag den 11. Herbstmonat 1845.

(Morgens um 8 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zaggi.

Nach dem Namensaufrufe zeigt der Herr Staatschreiber an, daß ein Protokoll über die gestern begonnene Verhandlung, da diese noch nicht zu Ende sei, auch nicht vorgelegt werden könne.

Hierauf wird verlesen und dem Regierungsrathe überwiesen eine Vorstellung von 15 Staatsbürgern, deren Schluß dahin geht:

- 1) Dem Regierungsrathe die bisher gethanen Schritte für Befreiung des Herrn Dr. C. Herzog zu danken,
- 2) den Regierungsrath anzuweisen, auch fernerhin die geeigneten Schritte zu Erreichung dieses Zweckes zu thun, unterdessen aber die bedürftige Familie des Herrn Herzog von Staatswegen zu unterstützen.

Tagessordnung.

Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Fortsetzung der gestrigen Diskussion.

Herr Landammann ermahnt noch einmal zur Mäßigung und Ruhe.

Manuel. Was vergangen ist, das ist stets für Alle dahin, das steht unabänderlich fest und ist kein Gegenstand von Berathschlagung mehr. Wenn wir berathschlagen, so können wir nur über die Gegenwart oder die Zukunft berathschlagen. Ich werde daher heute die Vergangenheit nicht im Mindesten zu Anklagen nach irgend einer Seite hin, sondern einzig, wo es nötig ist, zur Belehrung benutzen. Denn allerdings, wie es im Leben des Einzelnen Zeitpunkte giebt, wo es nötig ist, einen Augenblick stille zu stehen und zurückzuschauen, was für einen Weg man bereits gemacht, und wohin wir noch vorwärts zu gehen haben, so treten solche Zeitpunkte auch zuweilen für ganze Staatsgesellschaften ein, und wenn ein solcher Rückblick mit Ruhe und Klarheit geschieht, so kann es nur heilsam für die Zukunft sein. Zu solchen Betrachtungen hat nun auch der Regierungsrath durch die Einberufung des Grossen Rathes diese

oberste Landesbehörde veranlaßt, und ich glaube, als Stellvertreter des Landes eine Pflicht zu erfüllen, indem ich mir ein Wort in dieser Angelegenheit erlaube. Es ist eine Thatsache der Erfahrung (und ich bemerke, daß ich überhaupt von Erfahrung ausgehen und diesen Boden nicht verlassen werde), daß im Ganzen, — so wie in den Individuen gewisse körperliche Prädispositionen vorherrschen, welche, abgesehen von äußern, gewaltsamem Zuständen, später Ursache tödtlicher Krankheit werden können, — auch in Staatsgesellschaften, je nach ihren eigenthümlichen Verfassungen, solche Unlagen, in ihrem Wesen begründet, existiren, welche gleichsam als tödtlicher Keim in späteren Zeiten das Absterben und Ausarten dieser Verfassungen bewirken. Und so wie der physische Arzt solche im Individuum liegende Keime nicht zerstören, sondern einzig ihre zu schnelle Entwicklung aufhalten und dem Körper durch eine gewisse, zweckmäßige Lebensweise Dauer verschaffen kann, so besteht die Kunst des Politikers, Dessen, der an der Spitze von Regierungsangelegenheiten steht, darin, die Entwicklung solcher schlimmen, jeder Staatsform eigenthümlichen, Keime möglichst zu ermäßigen, aufzuhalten, zu mildern. Solche verderbliche Keime liegen im Prinzip von jeder Verfassungsart und bestehen in der Uebertriebung dieses natürlichen Prinzip. Die Monarchie z. B. geht zu Grunde, wenn sie zu absolut wird, wenn die Gewalt über alles Maß angespannt wird. Und da Verfassungen nie unendlich fortschreiten, sich unendlich entwickeln, wie geometrische Progressionen, sondern ein Kreislauf stattfindet, so schlagen diese verschiedenen Verfassungsweisen selten in das ihr zunächst liegende Prinzip, sondern meist in den Gegensatz um, so z. B. absolute Monarchie in Demokratie, Demokratie in Despotie u. s. w. In Demokratien besteht nun (und dies sage ich ganz allgemein als Erfahrungsthatsache, nicht gerade in Bezug auf den Kanton Bern, sondern von allen Demokratien, die jemals existirt haben) dieser schlimme, gefährliche Keim darin, daß man sich aus dem Becher der Freiheit berauscht, indem man ihn mit vollen Bissen leert. Es liegt in der demokratischen Verfassungsweise und ist ganz natürlich, ja nothwendig, daß, da jeder Einzelne ein größeres Maß von Freiheit hat, sich freier bewegen kann, als unter andern Staatsformen der Fall ist, sich jeder im Verhältnisse zum Ganzen leicht überschlägt und seinen Willen, da auch der Egoismus größer ist, leicht als Volkswillen Andern aufdrängen will. Dazu kommt die ganz falsche Auslegung des Begriffes Volksouveränität, deren richtige Auffassung für die ungebildete Menge oft schwer ist. Volksouveränität, richtig verstanden, kann nichts Anderes bedeuten als den Grundsatz, daß der Wille der Gesamtheit der Bürger im Staate das Gesetz machen und mehr gelten soll, als der Wille von bloßen Theilen des Ganzen, von Einzelnen, Korporationen, Partikularinteressen u. s. w. Und doch sieht man oft gerade in Demokratien, daß der Wille Einzelner oder der Wille von Cottierien, Gesellschaften, Vereinen, Parteien, Partikularinteressen sich als Volkswille will geltend machen und sich über das Ganze erhebt und sich dieses unter-

ordnen will. So lange nun diese verschiedenen Elemente und Bestrebungen noch durch das gemeinsame Band des Gesetzes, das noch seine Kraft hat, zusammengehalten werden, wird die Verfassung von Dauer, und werden die Zustände nicht schlimm sein. Wenn aber früher oder später (und ich spreche, wie gesagt, ganz allgemein und behaupte, daß ein solcher Zeitpunkt bei allen Demokratien, deren Dauer übrigens verschieden sein kann, einmal stattfindet) die Kraft des Gesetzes erschafft, alle Bande loswerden, wenn jene Parteien und Absonderungen überhand nehmen, so hält nichts mehr das Auseinanderfallen der verschiedenenartigen Elemente auf, der Egoismus wird immer größer, und am Ende treten dann Zustände von Auflösung ein, bei denen man das strenge, aber wahre, Wort jenes Ordensmeisters zu Rhodus ausrufen muß:

Die Schlange, die das Herz vergiftet,
Die Zwietracht und Verderben stiftet,
Das ist der widerspenstige Geist,
Der gegen Zucht sich frech emporet,
Der Ordnung heilig Band zerreißt;
Denn er ist's, der die Welt zerstört.

Was nun, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, die Zustände des Kantons Bern, wie sie jetzt sind, betrifft, so erkläre ich vorerst, daß ich nichts übertrieben, durchaus nichts ärger darstellen will, als es ist. Ich erkläre, daß in der Landesgegend, wo ich wohne, Alles vollkommen ruhig ist. Ich glaube, die Meinung der überaus großen Mehrheit des Amtsbezirkes Signau, dessen Stellvertreter zu sein ich die Ehre habe, auszusprechen, und ich glaube, meine Herren Kollegen aus diesem Bezirke werden es bestätigen können, daß dort die Bevölkerung nichts Anderes wünscht als ein Fortdauern der gegenwärtigen Ordnung und ein ruhiges Entwickeln derselben, daß von reaktionären Tendenzen nicht eine Spur zu finden ist, daß aber hinwiederum allzugewaltige Neuerungen Besorgniß erregen würden. Wie es in andern Gegenden aussieht, weiß ich nicht, aber, wie gesagt, ich sehe nirgends irgend eine große, imminente Gefahr, etwas gegenwärtig Drohendes. Allein, wenn man die Zustände im Ganzen ansieht und untersucht, so läßt sich das Dasein gefährlicher Symptome für die Zukunft nicht verkennen, man muß finden, daß überall ein gewisses Unbehagen, ein Zweifel an der Fortdauer der Dinge, wie sie jetzt sind, ein Glaube an nahe Erschütterungen, ein Gefühl der Unsicherheit verbreitet ist. Vergleichene Betrachtungen veranlaßten den Regierungsrath, den Grossen Rath einzuberufen, um sich mit ihm über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen. Ich finde in diesem Wunsche nichts Inkonsistenz, sondern etwas Natürliches. Bei den Spannungen der letzten Zeit, bei den massiven Angriffen auf den Regierungsrath, über dessen Haupt gleichsam in den letzten Monaten das Schwert des Damokles schwante, mußte er wünschen, vor die oberste Landesbehörde zu treten, um zu wissen, ob er wirklich noch das nötige Vertrauen besitze; er wollte wissen, woran er sei. Uebrigens ist die öffentliche, freie Diskussion im Ganzen nur nützlich. C'est du choc des opinions que jaillissent les lumières; und die Diskussionen in dieser Versammlung sind gründlicher und vielseitiger, als die in den öffentlichen Blättern. Aus diesen Gründen erkläre ich frei, daß ich ohne Weiteres, frank und unumwunden, ohne irgend einen Hintergedanken, zu dem Antrage des Regierungsrathes stimme, obwohl ich allfälligen Modifikationen in der Fassung derselben beistimmen kann. — Was wendet man nun hauptsächlich gegen ein solches Votum ein? Man sagt, es sei reaktionär, und der Regierungsrath habe auch reaktionäre Tendenzen. Dagegen sage ich, daß man doch einmal aufhören sollte, sich von bloßen Stichwörtern und Redensarten meistern und leiten zu lassen. Man muß die Bedeutung der Worte prüfen. Was ist Reaktion, dieses so furchtbare Wort? Es ist nichts als Gegenwirkung gegen eine Wirkung. Wirkungen und Gegenwirkungen machen das Leben aus; wo weder Wirkung noch Gegenwirkung ist, da ist der Tod. Reaktion ist überall, im Körper des Individuums, im Leben des Einzelnen, in der ganzen Natur. Im Ocean ist Ebbe und Fluth, im Jahre wechseln die Jahreszeiten, im Leben folgt Ruhe auf Bewegung, Schlaf auf Wachen, Tag auf Nacht. Was aber politische Reaktionen betrifft, so steht wiederum dies als Erfahrung aller Zeiten fest, daß, je heftiger die Wirkung,

desto heftiger die Gegenwirkung ist, daß politische große Reaktionen immer dann entstehen, wenn Völker durch furchtbare Erschütterungen, Stürme, Aufregungen ermüdet werden, und nach Erschöpfung und Aufrichtung ihrer Kraft durch fiebrhafte Zustände sanft und leicht in die Arme des Despotismus gleiten. Wer hätte im Jahre 1789 bei der damaligen Bewegung des französischen Volkes geglaubt, daß es schon nach zehn Jahren oder vielmehr nach fünfzehn Jahren (denn die Jahre des Konsulats, welches sich durch eine weise Verwaltung auszeichnete, rechne ich nicht dazu) einen Militärdespotismus würde ertragen können? Nur so viele vorhergegangene Erschütterungen hatten dies möglich gemacht. Wer Reaktionen vermeiden will, muß kein Prinzip übertreiben. Man sagt ferner, die Regierung habe große Fehler gemacht, und man könne nicht mehr das gehörige Vertrauen zu ihr haben. Wie ich von Anfang sagte, Tit., ich will heute nicht anklagen, und finde mich überhaupt nicht gestimmt zu so strenger Beurtheilung, wie viele Andere es sind. Wenn man billig sein will, so kommt man oft in den Fall, von Handlungen einer Regierung, wie von Handlungen einzelner Menschen zu sagen:

Dem Menschen bring' ich nur die That in Rechnung,
Wozu ihn ruhig der Charakter treibt.
Denn blinder Mißverhältnisse Gewalt
Reißt oft den Besten aus dem rechten Gleise.

Regierungen, so wenig als einzelne Menschen, handeln mit absoluter Willensfreiheit, sondern sie werden in ihren Handlungen durch die verschiedenartigsten Einflüsse bestimmt. Vergleichene komplizierte Verhältnisse und Situationen haben in den jüngsten Zeiten allerdings stattgefunden. Dazu kommt, daß Regierungen in demokratischen Staaten von der Macht der Meinung weit abhängiger sind, und von dieser bald hierhin, bald dorthin gezogen werden, so daß unvermeidliches Schwanken entsteht. In diese Schwierigkeiten muß man, will man nicht unbillig sein, eintreten. Eine Opposition, die loal zu Werke gehen will, muß nicht nur bloß negativ angreifen, sondern sie muß in Verfassung sein, jeden Augenblick selbst das Ruder zu übernehmen und zu regieren. Da zeigt sich denn das Schwierige von selbst. Wenn nun, Tit., heute alle siebzehn Mitglieder der Regierung abtreten und Andern den Platz einräumen würden, so würden diese Nachfolger ungezweifelt sofort auf alle die Hindernisse stoßen, die ihre Vorgänger beschränkt; sie würden bald finden, daß eine Regierung es nicht bloß mit einer Klasse von Staatsbürgern zu thun hat, daß sie Rücksicht nehmen muß, nicht nur auf die Armen, sondern auch auf die Reichen, nicht nur auf die Gewerbetreibenden, auf die Industriellen, sondern auch auf den acherbauenden Theil der Bevölkerung, kurz auf die verschiedensten Interessen; sie würden bald vielleicht heftigere Angriffe zu gewärtigen haben, als die gegenwärtige Regierung, und würden kaum freier handeln können. — Ich glaube, was die eidgenössischen Beziehungen betrifft, daß ein Nichtentreten in dieses Vertrauensvotum in den andern Kantonen, und gerade in den liberalen, sehr ungern gesehen würde und eine schlimme Wirkung hätte. Namentlich würde der Vorort Zürich, der gegenwärtig eine feste und ruhige Haltung angenommen, gewiß nicht ohne große Besorgniß stehen, wenn die Zustände um denselben herum sich wieder auflöckern und ein Kanton, wie Bern, neuen Erschütterungen entgegenginge. Auch muß man sich zuweilen zu böhern Gesichtspunkten erheben. Was mich betrifft, so lebe ich nicht bloß, wie eine Eintagsfliege, in der Sonne des heutigen Tages, sondern ich lebe auch in dem, was gestern war, und in dem, was morgen sein wird. Ich glaube nicht bloß an eine öffentliche Meinung des Tages, die veränderlich, vergänglich, wechselvoll ist, sondern ich glaube auch eine öffentliche Meinung, die bleibt und feststeht; ich frage mich: was wird diese öffentliche Meinung nach fünf, nach zehn Jahren sein? und vor dieser will ich gerechtsam erscheinen. Im Jahre 1793 antwortete der Präsident des französischen Nationalkonvents der Deputation einer Pariser-Sektion, die mit Ungezüm ein Anklagedekret gegen zwölf Mitglieder des Konvents verlangte, Namens der Versammlung mit folgenden Worten: Nous reconnaissions dans votre effervescence le sentiment de la liberté; mais pour l'avoir, il faut connaître l'obéissance aux lois. Sachez que la liberté ne consiste pas en des mots ou en des signes; sachez que la tyrannie, soit

qu'elle se cache au fond d'une cave ou qu'elle se montre sur les places publiques, qu'elle soit sur un trône ou à la tribune d'un club, n'en est pas moins tyrannie. Dieser Präsident wurde ein paar Monate darauf geächtet, ein Jahr darauf wurden seine Proscriptoren auch proscribirt, Frankreich erlebte noch hundert Umlösungen, aber jetzt, nach 52 Jahren, wie mancher vernünftige und liberale Franzose wird nicht finden und anerkennen, daß in jener stürmischen Zeit Wahrheiten gesagt wurden, die stets ihre Geltung haben werden. Majoritäten und Minoritäten wechseln und ändern immerfort, aber gewisse Ideen bleiben fest und tauchen immer wieder auf, so die Idee dessen, was recht ist, die Idee der Gerechtigkeit, als der Austheilung eines gleichen Maßes. — Ich wiederhole es, sowohl unsere schweizerischen als kantonalen Zustände bedürfen der Berubigung. Will man dem schweizerischen Staatschiffe, wenn es nach so manchen Stößen irgendwo den Anker niederläßt, denselben wieder losreisen und das Schiff immer neuen Stürmen preisgeben? und was unsere kantonalen Einrichtungen betrifft, so können alle die verschiedenen Zweige, das Schulwesen, das Strafensystem, die Industrie, die materiellen Interessen, nur in friedlicher Zeit sich wohl befinden und gedeihen. Wenn wir immer neu erschüttert und aufgeregzt werden und aus diesen sieberhaften Bewegungen nicht herauskommen, so fürchte ich, daß für das schweizerische Vaterland jene Worte Prophezeiung werden möchten:

Es geht ein finst'rer Geist durch unser Haus,
Und schleunig will das Schicksal mit uns enden.

Dies aber möge der Himmel abwenden, und deshalb schließe ich, indem ich Allen ein Wort empfehle, das für alle Parteien und zu allen Zeiten beherzigenswerth ist, das Wort des alten Chronikschreibers: *Moderata durant, d. h., nur das Gemäßigte kann sich Dauer und Fortschritt versprechen.* Ich stimme zum Antrage des Regierungsrathes, mit allfälligen Modifikationen, die der Herr Berichterstatter zugeben würde.

Dr. Lehmann. Auch ich fühle mich gedrungen, mich hier frei auszusprechen. Im Eingange dieses Berichtes wird gesagt, unverkennbar sei der gegenwärtige Zustand derjenige eines gewissen allgemeinen Unbehagens; das Land aus diesem peinlichen Zustande zu befreien u. s. w., sei der Zweck dieses Berichtes sowohl, als auch der gegenwärtigen außerordentlichen Einberufung des Grossen Raths. Zu Erreichung dieses Zweckes wird dann eine Darstellung der wahren Sachlage, des wirklichen Zustandes des Landes in ganz offener und unumwundener Sprache, unbefangen und frei von Selbsttäuschung, verleihen. Mein Zweck ist nun, mich hauptsächlich über die Ursachen jenes unbehaglichen Zustandes auszusprechen. Bei Untersuchung dieser Frage muß es sich von selbst ergeben, ob der Regierungsrath und das diplomatische Departement bei Abschaffung dieses Berichtes frei von Selbsttäuschung und unbefangen gewesen seien, wie der Bericht sagt, und ob die darin vorgeschlagenen Mittel helfen können oder nicht. Ein gewisses Gefühl allgemeinen Unbehagens muß auch ich anerkennen, aber doch so, wie sie hier dargestellt sind, sehe ich unsre politischen Zustände nicht an, und wenn auch hier und da nach dem Freischaarenzuge allerdings bedauerliche Excesse vorgefallen, Rübe und Ordnung momentan gestört worden sind, und die Presse heftiger und rücksichtsloser aufgetreten ist, so bin ich doch weit davon entfernt, daraus eine sociale Auflösung, ein Umschlagen der politischen Agitation in eine kommunistische, eine ernste Bedrohung unsres öffentlichen Rechtszustandes herzuleiten; denn allerdings waren diese Erscheinungen ziemlich vorübergehend, mit Ausnahme etwa des fortgesetzten Tobens der Presse, wobei indessen nicht zu übersehen ist, daß alle Organe dieser Presse ohne Ausnahme einen gereizten Ton angenommen haben. Also sehe ich in diesem Berichte eine etwas übertriebene Angstlichkeit und eine Art hypochondrischer Gemüthsverstimmung. Oder will man etwa die Zustände von Preußen und England, von Sachsen u. c. auch so gruell darstellen, weil unlängst zu Kreuznach der Wagen eines deutsch-katholischen Pfarrers verbrannt wurde, oder weil an einem andern Orte das Haus eines Deutsch-Katholiken mit Roth beschmiert wurde, oder weil zu Leipzig die Fenster des Palastes des Prinzen Johann mit Steinen beworfen wurden, oder weil in England hochstehende Wahlkandidaten mit faulen Eiern beworfen, in öffentlichen

Blättern und durch Bilder bespottet und lächerlich gemacht zu werden pflegen? Darum glaube ich, es liege am Tage, daß dieser Bericht übertrieben gehalten ist. Ich halte es aber für höchst wichtig, gegen solche Übertriebungen mich auszusprechen, denn das ist unter Umständen sehr gefährlich. Als Ursachen des Unbehagens werden dann hervorgehoben die Nichterfüllung von allerlei Hoffnungen und Erwartungen, und dann Verfassungsmangel. In Bezug auf Letztere steht auf Seite 8: „Und zwar liegen diese Fehler gerade in den organischen Bestimmungen über die Vollziehungsgewalt. So lange die oberste Vollziehungsbörde aus 17 Mitgliedern besteht, welche dazu noch den verschiedensten Landesgegenden und Lebensverhältnissen angehören, ist vorerst die so wünschenswerthe, ja mitunter unerlässlich nothwendige Übereinstimmung in Gesinnung, Ansichten und Grundsätzen schwer denkbar.“ Das finde ich denn doch auffallend, daß ein Verfassungsmangel darin liegen sollte, daß die Mitglieder des Regierungsrathes den verschiedenen Landesgegenden und Lebensverhältnissen angehören. Ich hoffe, daß sei ein Druckfehler. Eine dritte Ursache des Unbehagens sieht der Bericht in dem Bestehen einer illegalen, selbstsüchtigen Opposition, eine vierte in den Volksvereinen, eine fünfte in der Presse. In Bezug auf alle diese angeblichen Ursachen des Unbehagens kann ich unmöglich den Verfasser dieses Berichtes als unbefangen und frei von Selbsttäuschung anerkennen, und ich muß bedauern, daß man bei so schweren Anschuldigungen gegen die sogenannte illegale Opposition nur von unbestimmten Anzeigen und Indizien, von unvorsichtigen Neuuerungen Einzelner spricht, während es weit angemessener gewesen wäre, sich ein wenig nach bestimmten Beweisen umzusehen. Ich verwundere mich auf der andern Seite, in dem Berichte eine gewisse Abberufung und Fortweisung nur ganz leise berührt zu seben, denn das wird man nicht bestreiten, daß gerade in diesem Vorgange eine wesentliche Ursache des darauf folgenden, rasch zunehmenden Unbehagens zu suchen ist, und daß man darin eine Annäherung an die Burgdorferpartei geschen hat, weil von ihr jene Maßregel schon seit Langem angestrebt worden ist. Ich sehe ferner in diesem Berichte nichts gesagt von einer während eines gewissen Provisoriums stattgehabten kostbaren Art polizeilicher Thätigkeit, die sonst bei uns obsolet geworden war, weil sie mit den Sitten und Gewohnheiten des Volkes glücklicherweise nicht übereinstimmt. Kein Wort ist ferner darin gesagt von der Creation des Landboten, worin eine sehr gefährliche Beeinträchtigung der Presse liegt, und welche ein Act ist, der unerhört ist in der Schweiz. Nichts ferner ist im Berichte gesagt von einer Art Camarilla, welche schon seit längerer Zeit einen großen Theil der Staatsbürger beunruhigt hat. Nichts ferner ist davon gesagt, daß man im Regierungsrath die Mitgliedern desselben nicht einmal Zeit lassen wollte, die wichtigsten Anträge bis zum nächsten Tage ruhiger zu prüfen. Niemand wird sein, der nicht bezeugen muß, daß in allen diesen Dingen Vieles, das allgemeine Unbehagen veranlassendes liege, und gerade der Verfassungsrevisions-Entwurf des diplomatischen Departements beweist, daß dieser peinliche Zustand nicht ungegründet war, denn dieser Entwurf so wenig, als der vorliegende Bericht, zeugt, wie man es doch glauben machen will, von einer Zendenz zu entschiedenem Fortschritte, sondern vielmehr zu einer sehr gefährlichen Ausdichnung der Gewalt des Regierungsrathes auf Kosten wichtiger Rechte des Volkes und des Grossen Raths. Hierbei mache ich nur aufmerksam, daß selbst ein Mitglied der Regierung, von konservativer Seite, gesagt hat, es sei ihm aufgefallen eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen Demokratischen, was Herr von Tavel im Regierungsrath darüber sagte, und einer Rede im Herodot, weil der Redner im Herodot in seinen Schlüssen auf die Monarchie kam, während Herr v. Tavel natürlich nicht eben dahin stuern konnte. Darin liegt nicht nur der Beweis der Begründtheit des peinlichen Zustandes, sondern auch eine der Ursachen, weshalb dieses Unbehagen gegenwärtig zu einem eigentlich Unheil geworden ist. Welches sind nun die im Berichte vorgeschlagenen Mittel dagegen? Erstens Bekämpfung der sogenannten wühlerischen, auf Verfolgung pflicht- und gefeindwideriger Zwecke gerichteten Opposition mit offenem Vifre und allem Nachdrucke; zweitens Abhülfe wirklicher Bedürfnisse und möglichst beförderlicher Berücksichtigung begründeter Begehren; drittens partielle Verfassungsrevi-

sion; viertens kräftiges Einschreiten gegen Beamte, welche nicht das vollständige Vertrauen der Regierung besitzen; um aber die Kraft zu finden, alle diese Mittel anzuwenden, glaubt der Regierungsrath fünftens, ein Vertrauensvotum nötig zu haben. Ich will hier schließen und bloß bemerken, daß ich für mich ein solches Votum für sehr gefährlich ansche, für ein Mittel, welches der Große Rath jetzt nicht anwenden darf, weil es gewiß von der Mehrheit des Volkes nicht ertragen werden, sondern nur überreizen würde. Also stimme ich gegen das Eintreten in den vorliegenden Gegenstand, weil ich den Zustand des Landes anders ansche, als wie er hier geschildert ist, und weil ich glaube, daß die bestehenden Gesetze genügen. Ich will den Regierungsrath weder missbilligen, noch billigen, ich will ihn also auch nicht zu dem von ihm angedrohten Schritte nötigen. Ich bin überzeugt, daß es möglich ist, die gesetzliche Ordnung zu erhalten, ohne die Freiheit zu gefährden. Schließlich muß ich, veranlaßt durch die gestrige Diskussion, noch etwas berühren, nämlich in Bezug auf die Tendenzveränderung der Regierung. Wie kommt es, daß der traurige Ausgang des Freischaarganges für die Regierung von Bern eine solche Erschütterung zur Folge hatte, während in den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel-Land nichts dergleichen bemerkt wurde? Gibt das nicht einen Fingerzeig hinsichtlich der Ursachen, durch welche diese Erscheinung bewirkt worden sein möchte? Niemand hat jenen Regierungen eine Aenderung des Systems vorgeworfen, vielmehr haben dieselben stetsfort in Uebereinstimmung mit dem überwiegenden Mehrheitswillen des Volkes gehandelt.

Moschard. Ich muß mir erlauben, die Anwendung des vom Präopinanten vorgeschlagenen Mittels zu bekämpfen; ich ziehe denselben das von der Regierung angetragene vor, indem mir dasselbe weise, klug und von der Art scheint, um vieles Gute hervorbringen zu können. Man möchte uns sagen, dasselbe sei ein reaktionäres, gefährliches, den öffentlichen Frieden störendes Mittel! Ich zweifle aber im Gegentheile nicht daran, daß dasselbe in jeder Beziehung wirksam sein wird, das Land und die Eidgenossenschaft zu beruhigen, und einen guten Eindruck im Ausland zu begründen. Ich gebe die Richtigkeit der im Berichte der Regierung aufgezählten Thatsachen zu, und indem dadurch der bestehende unbehagliche Zustand bezeichnet wird, muß man seine Zuflucht zu dem durch die Regierung angetragenen Mittel nehmen, obwohl dasselbe nicht durch die Verfassung geradezu vorgeschrieben ist. Dieses Mittel wird dem Zustande der Krisis ein Ende machen können; denn es ist ein Zustand der Krisis, den wir durchlaufen, und diese Krisis ist schon seit Langem vorhanden. Blickt auf das was vorgeht, und was man von allen Seiten liest. Bern steht an der Spitze des Schicksals der Eidgenossenschaft; Bern muß nach einer andern Politik handeln. Es ist dies keineswegs eine Reaktion, sondern es ist eine Nothwendigkeit. Wenn man die vorgeschlagenen Maßregeln als reaktionär qualifiziren will, so liegt gerade hierin der Beweis, wie nothwendig sie sind. Man hat gesucht, überall die Mittel und die Handlungen der Regierungsgewalt in demjenigen zu paralysiren, was sie Gutes an sich hatte; demnach ist es wohl nothwendig, daß der Große Rath in einem so schwierigen Augenblick sich ausspreche. Das Mittel ist vielleicht nicht verfassungsmäßig, dagegen aber ist es gut, und man hat dasselbe in allen konstitutionell-parlamentarischen Staaten, in Frankreich, in England, angewendet; es wäre sogar wünschenswert, daß man solches bei unsern Regierungsformen häufiger benutzen würde; vielleicht wäre der Große Rath schon früher in eine andere Bahn eingetreten. Da dieses ein politisches Votum ist, so werden Gesetze und Verfassung in voller Achtung bleiben. Da die Regierung sich geschwächt findet, so verlangt sie Unterstützung vom Großen Rath, und ich denke, daß man ihr dasselbe mit großer Mehrheit gewähren wird. Allein indem sie ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Mitteln ertheilen, haben die Mitglieder, welche in diesem Sinne stimmen, zugleich begriffen, daß, weil es sich um ein politisches Votum handle, es dann auch in der Pflicht der Staatsbehörde liege, an welche man sich richtet, daß diese Behörde offen und redlich sagen könne, nach welchen Grundsätzen man fortan zu Werke gehen solle; übrigens spricht dieses der Bericht selbst ebenfalls aus, indem er erklärt, man müsse sich auf bestimmte Weise über den

Grundsatz verständigen, nach welchem man sich in Zukunft richten wolle. Es handelt sich um eine neue Politik, um eine neue Tendenz; darum, auf einer andern Bahn zu wandeln, als auf derjenigen, die man bisher befolgt hat. Wenn diese Reaktion ist, so ist es eine glückliche Reaktion in die verfassungsmäßigen Grundsätze. Nichtsdestoweniger sehe ich nicht ein, daß man bei diesem Anlaß über die Vergangenheit Stillschweigen beobachten sollte, wie einer der Präopinanten geglaubt hat; im Gegentheil ist es nötig, das Uebel zu ergründen, auf seinen Ursprung zurückzugehen, damit man auf alle Zukunft jene Bahn verlasse, die, nach den Neuerungen des Berichterstatters selbst, unsern Kanton an den Rand des Abgrundes und seines Ruins gebracht hat. Es ist heilsam, daß man wisse, wie die Geschäfte geleitet worden sind, ob die begolte Politik weise und vorsichtig gewesen sei, ob nicht eine andere Art von Politik dazu beigetragen habe, den Kanton auf diese Bahn des Verderbens zu leiten. Die Verirrungen und Missbräuche, in welche man verfallen ist, möchte ich nicht durch meine Stimme gutheissen. Einzig in den früheren Vorgängen können wir die wahre Quelle des Uebels entdecken. Wenn ich übrigens einen Blick in die Vergangenheit werfe, so geschieht es einzig in der gewissenhaften Absicht, daß wir vom gegenwärtigen Augenblicke an die Bahn der Klugheit und Mäßigung betreten möchten. Nicht im Gange der Staatsverwaltung liegt das Uebel; im Allgemeinen ging dieselbe gut von statten, und in einem Staate, wie der Kanton Bern, wo die öffentlichen Kassen gefüllt sind, müßte es übel zugegangen sein, wenn man dem Laufe der Verwaltung nicht hätte Genüge thun können. Das Land trägt daher den Behörden für ihre guten Absichten in dieser Beziehung Rechnung; allein es frägt sich, wie man an den Rand des Abgrundes, an dem wir uns befinden, gekommen sei; das ist dann die politische Frage, welche aufgeworfen wird. Es liegt klar vor Augen, daß es seit vierzehn Jahren gewisse verborgene Elemente gab, eine etwas kriegerische Politik, eine Politik der Uebertreibung, welche forderte, daß man ihr gehorche, und welche keine Opposition vertragen möchte. Wenn ich mich nicht von dem am weitesten getriebenen Radikalismus habe hinreissen lassen, so ist meine Meinung dafür um so reiner und unbesangener, und ich habe mir die Freiheit nicht entziehen lassen, mit demjenigen nicht einverstanden zu sein, was ich als verderblich für unser Land ansche. Es war eine Regierung der Sympathie, welche seit zwölf oder dreizehn Jahren das Ruder geführt hat; eine Regierung der Sympathie für sich, der Antipathie für die Andern. Hieraus entstand das Uebel. Die Männer, welche an der Spitze der Geschäfte standen, liebten den Widerspruch nicht, und um in ihrer Kunst zu bleiben, mußte man Ja und Amen zu Allem sagen, was ihnen durch den Kopf gieng. Dies war gewißlich keine Politik der Geradheit, des Rechts, der Vorsicht und Klugheit. In der That, wohin hat uns diese Politik geführt? der Bericht sagt es Ihnen: zu einem sichern Ruin, an den Rand des Abgrundes. Und Sie würden verlangen, daß man, nach dem Rath des verehrlichen Präopinanten, sich enthalten solle, von den früheren Vorgängen zu sprechen? Es ist im Gegentheile nötig, dieselben zu bezeichnen, um sich vor der Wiederkehr des Uebels zu hüten. Es ist nötig zu wissen, daß die Sympathieen, die von hier ausgingen, nicht die Sympathieen einer in sich selbst einigen Behörde waren, sondern nur diejenigen einiger einzelnen Mitglieder. Diese Sympathieen haben sich in Privatunterhaltungen, in öffentlichen Vorträgen, in Reden, die im Schoße dieser Versammlung gehalten wurden, Lust gemacht. Die Handlungen, zu welchen sie Veranlassung gaben, gehören nicht in den Bereich des grünen Saales; sie sind der Ausfluß einiger Individuen, und man hat in irgend einem diplomatischen Kabinet die Rolle des ehemaligen geheimen Raths wieder aufgenommen; auf solche Weise müssen Sie einsehen, daß nicht nur wir allein, sondern auch ein großer Theil der Eidgenossenschaft je nach Beweggründen der Sympathie oder der Antipathie geleitet worden ist. Dieses war die Grundlage der Politik, die uns in die gegenwärtige Lage versetzt hat. Nunmehr seien wir die bedauerlichen Folgen dieser allzu kriegerischen, allzuweit gehenden Politik, und es handelt sich darum, in eine andere Bahn überzugehen. Seit dem Zeitpunkt, wo die jetzige Ordnung der Dinge ihren Anfang nahm, haben wir eine sehr bemerkenswerthe Bewegung wahrnehmen müssen; seit

1844 ist es, daß sich die Politik der Sympathieen auf eine Weise fand gegeben bat, welche geeignet war, die Sicherheit der Schweiz auf's Schwerste zu kompromittiren. Man hatte es nicht etwa bloß auf einzelne Männer, sondern auf Regierungen abgesehen. Ohne auf dahertige Proben zurückkommen zu wollen, ruft mir mein Gedächtnis dasjenige in Erinnerung, was sich bei Anloß der Walliserereignisse im Schoße dieser Versammlung zugesprochen hat. Was den Zug nach Luzern im Dezember vorigen Jahres anbetrifft, so ist es schwer zu glauben, daß derselbe nicht durch Sympathieen hervorgerufen worden sei. Herr Oberrichter Smobersteg hat hierüber gesprochen, und wenn man im mündlichen Berichte versichern will, daß man Allem fremd geblieben sei, so kann ich dieses nicht zugeben, denn dieses wäre eine Art von Geringsschätzung gegen diese Versammlung, wie wenn dieselbe mit Blindheit geschlagen wäre. Die von Herrn Smobersteg angeführten Thatsachen haben mich überrascht, und ich werde später darthun, daß die mündliche Berichterstattung nicht in Uebereinstimmung mit dem gedruckten Rapporte steht. Die förmliche Verneinung, welche als Antwort auf dasjenige gegeben worden ist, was er von einem Rückzuge der Regierung gesagt hat, mußte diejenigen in Erstaunen setzen, welche an dem Orte keine Sympathie mehr fanden, wo sie gewohnt waren, ihr jederzeit zu begegnen. Diese Sympathieen waren ja allgemein bekannt und geben der unter dem Berichte stehenden Unterschrift ein Dementi. Ich werde Herrn Smobersteg sagen: Erösten Sie sich; Sie sehen, daß die Politik, die man jetzt befolgen will, ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit ist. Ohne Zweifel liegt darin ein Zadel der früheren Politik, die von einigen Mitgliedern befolgt wurde, denn die Majorität war immer erkünstelt; allein Sie müssen sich überzeugen, daß die Leute, welche Ihnen Sympathie bewiesen, das größte Badauern tragen, daß der Zug verunglückte. Wenn daher auch die Regierung, insgesamt genommen, sich genöthigt sieht, eine andere Haltung anzunehmen, so müssen Sie deswegen kein Uebelwollen gegen selbige hegen; diejenigen, welche an der Spitze stehen, sehen ein, daß wenn Sie bei der Politik der Sympathieen beharren, Sie dem Land und sich selbst den sichern Untergang bereiten würden. Herr Smobersteg darf es daher nicht übel aufnehmen, wenn man eine andere Bahn betrifft und man die verborgene Politik aufgibt. Es existirte eine illegale Opposition und sie besteht noch immer; ich lobe die Regierung gerade wegen dessen, was ihr von der zu weit gehenden Partei vorgeworfen wird; denn erst seit den vier oder fünf Anfällen, welche man ihr zum Verbrechen anrechnen will, ist die Regierung aus der Lethargie erwacht, in welche sie gewissermaßen versunken war. Um sich einen Begriff davon zu machen, wie die Regierung vor dem 1. April gelähmt war, muß man sich daran erinnern, daß gesagt wurde: Gebet Acht, wenn Bern nicht gemeinsame Sache mit uns machen will, so wird es einen Putsch geben. Man schrieb ihr Gesetze vor; man schüchterte sie ein; ein Machiavellismus von Intrigen beherrschte die Regierung. In einer Versammlung wurde gesagt: wenn sie nicht gehn will, so werden wir ihr helfen. Ich muß auf jene äußere Regierung zurückkommen, auf den Terrorismus, den man über die Behörde ausgeübt hat, weil sie eine gesetzliche Maßregel hat treffen wollen; man war ohne Unterlaß von einem Putsch von Außen und Innen bedroht. Man muß daher der Regierung für die schwierige Stellung, in welcher sich ihre Majorität befand, für den Terrorismus, unter welchem sie von unternehmenden Ehefs gehalten wurde, Rechnung tragen. Wie hätte sie Energie entwickeln können, als sie unter dem Gewichte dieser Bedrängniß stand; als sie durch eine andere Regierung bedroht war, die sich schon in Bereitschaft setzte, und deren Liste bereits in Umlauf kam? Wir haben eine Zeit der Anarchie durchlaufen, und seit dieser Zeit ist die Regierung auf ihrer Hut. Man wirft ihr die Presfprozesse vor, welche sie angehoben hat. Nur zu lange ließ sie sich auf die empörendste Weise behandeln; jetzt da sie ihre Ehre schützen will, muß man ihrem Entschluß Beifall schenken; sie muß den Sieg über die gefährlichen Elemente davontragen, welche ihren Gang beeinträchtigten. Dies ist eine Aenderung der Politik; die Regierung hat sich unter den Schutz der Gesetze begeben, man muß sie unterstützen; allein sie muß ihrerseits ebenso wohl sich vormerken, daß man auf's Ernstlichste von ihr erwartet,

daß sie sowohl nach der Richtschnur der Verfassung zu Werke gehe, als auch die Politik der Sympathieen verlasse, um an deren Stelle eine Politik der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit, Wahrheit, Vorsicht und Klugheit zu setzen, nicht aber eine Politik der Intrigue, eine kleinliche Couissenpolitik, die Politik eines diplomatischen Kabinetts oder einer Art von geheimem Rath. Allein wenn ich jetzt Zutrauen in die Regierung setze, so ist es, weil sie aus 17 Mitgliedern besteht und nicht bloß aus 9; und dieses führt mich darauf, zu sagen, warum ich nichts von den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen wissen will. Die Politik der Sympathieen wird bei einer beschränkten Zahl von Mitgliedern des Regierungsrathes viel leichtere Fortschritte machen, und zwar aus den von Herrn Stettler angegebenen Gründen. Wir wollen uns keiner Illusion hingeben. Haben wir nicht bei den Männern, welche die Staatsgewalt in Händen haben, die Tendenz zu fortgesetzten Uebergriffen wahrgenommen? es ist dieß eine Art menschlicher Schwäche. Wenn man nun die Staatsgewalt unter 9 Glieder konzentriren will, so heißt dies jener Tendenz Vorschub leisten. Wenn man mit Schnelligkeit handeln wollte, so that man es ohne den Großen Rath zu berücksichtigen, ungeachtet der Art. 60 der Verfassung nicht erlaubt, daß gewisse militärische Maßregeln getroffen werden, ohne seine Genehmigung einzuholen. Erinnern Sie sich übrigens, daß wir am 5. Dezember hier saßen, und daß sich in jenem Zeitpunkt allbereits ein Zug auf die Grenzen des Kantons Luzern vorbereitete. Hat man den Großen Rath über die damals stattgefundene Kraftentwicklung zu Rath gezogen? Man sagt uns, daß die Tätigkeit einer zahlreichen Behörde nur langsam sei. Wir wollen untersuchen, ob das, was im damaligen Zeitpunkt geschah, nicht mit außerordentlicher Raschheit von Statthen ging. Den 5. Dezember war das Aufgebot der Truppen bereits beschlossen, und dem Großen Rath blieb dieses unbekannt! Ich will nicht, daß man die Gerechtigkeit nach den Eingebungen der Sympathie verwalte; weil die Regierung die Absicht zu erkennen giebt, in die richtige Bahn zurückzukehren, darum gebe ich ihr meine volle Beistimmung, allein mit der Einladung, sich nicht zu übereilen, wenn die Umstände erfordern, daß man sie der Prüfung unterwerfe. (Der Herr Landammann ersucht den Redner, sich kurz zu fassen.) Ich könnte mich noch über den Rapport ausbreiten, allein ich beschränke mich auf das, was ich gesagt habe. Ich nehme den Bericht als wahr an, mit Ausnahme der Erläuterungen, deren ich erwähnt habe; ich nehme ihn an, weil er im In- und Ausland einen günstigen Eindruck hervorbringen wird, wenn man einmal die Ueberzeugung hegen kann, daß die Regierung von Bern von nun an auf der Bahn des Rechts und der Offenheit wandeln und jene Politik der Sympathieen verlassen wird, welche das Land an den Rand des Verderbens gebracht hat. Jetzt wird man einmal wissen, woran das Land ist; das politische Votum, das man von uns verlangt, wird den Kanton und die Eidgenossenschaft beruhigen und ihnen eine Meinung von unsren Zuständen geben, wie sie solche bis dahin nicht hatten. In diesem Sinne stimme ich für den Antrag.

Herr Landammann richtet das Ansuchen an die Tit. Redner, sich möglichster Kürze zu befleischen.

Hünerwadel, Staatschreiber. Ich werde mich bestreben, dem so eben geäußerten Wunsche des Herrn Landammanns gemäß mich so kurz als möglich zu fassen. Indessen sind von verschiedenen Rednern sowohl gestern als heute dem Berichte solche Vorwürfe gemacht worden, und überhaupt solche Ansichten gefallen, daß ich mich genöthigt sehe, in meinem Votum ziemlich einläßlich zu sein. Ich bitte daher ab, wenn ich etwas lange Ihre Aufmerksamkeit, Tit., in Anspruch nehmen muß. Einige Worte vorerst über den Antrag auf Niedersetzung einer außerordentlichen Großerathskommission. Wenn nach unserm Berathungsreglemente dieser Antrag als Vorfrage sogleich hätte zur Abstimmung gelangen können, so würde ich gestern unbedenklich dazu gestimmt haben, weil der in Frage liegende Gegenstand wichtig genug ist. Nun aber, da unser Reglement für einfache Gegenstände, wie der vorliegende nach seinem Schlus-antrage es allerdings ist, vorschreibt, daß die Vorfragen zugleich mit der Hauptfrage in der nämlichen Diskussion berathen, und dann bloß in der Abstimmung von einander getrennt

werden sollen; so ändert das die Sache völlig. Wenn wir zwei Tage lang über die Hauptfrage diskutirt hätten, so wird es sich am Ende gewiß zeigen, daß die meisten Mitglieder hinreichend darüber aufgeklärt sein werden, um sofort einen Entschied fassen zu können, ohne einer weiteren Untersuchung durch eine Kommission zu bedürfen, welche frühestens in zwei oder drei Tagen würde Rapport erstatten können. Uebrigens wenn auch der Gegenstand sehr wichtig ist, so ist er doch nichts weniger als neu. Der Bericht behandelt vorerst den Zustand des Landes. Jedes Mitglied dieser hohen Versammlung hat nun wohl bereits aus eigenem Impulse seit Monaten unsere Zustände beobachtet und sich, bevor es hierher kam, ein Bild davon gemacht. Der zweite Punkt, der vorliegt, ist der Ausspruch, welchen der Große Rath geben soll über sein Verhältniß zum Regierungsrath, über sein größeres oder geringeres Vertrauen zu demselben. Auch in Bezug hierauf wird die Ansicht der meisten Mitglieder des Großen Rathes bereits festgestellt sein. Sie alle, Tit., haben den Gang der Regierung seit Monaten beobachtet und wissen, ob diese Regierung für die Zukunft Ihr Vertrauen besitzt, oder ob es besser ist, dieselbe ihrem Schicksale zu überlassen. Das führt mich nun auf den eigentlichen Sinn des Beschlusses, welchen man Ihnen vorschlägt, und des sogenannten Vertrauensvotums, welches der Regierungsrath von Ihnen erwartet oder wünscht, oder vielleicht auch nicht wünscht, aber wenigstens verlangt. Gestern ist gesagt worden, in diesem Beschuß liege eine Billigung der ganzen Handlungsweise des Regierungsrathes in den letzten Monaten. Das ist durchaus irrt. Jeder kann zum Beschuß stimmen, der, ob schon er manche einzelne Handlung des Regierungsrathes nicht billigen mag, doch so viel Vertrauen zur gegenwärtigen Regierung besitzt, um überzeugt zu sein, daß sie in Zukunft den hier in diesem Berichte entwickelten Grundsatz eines entschiedenen Fortschrittes auf gesetzlichem Wege, und der Bekämpfung jeder illegalen Richtung mit Nachdruck und Ernst befolgen werde. Dieser Antrag beschlägt also nicht die Vergangenheit sondern die Zukunft. Darüber muß man sich verständigen, und zu diesem Ende werde ich dann so frei sein, Ihnen, Tit., eine etwas veränderte Redaktion vorzuschlagen. Ich komme nun auf dasjenige, wodurch ich eigentlich genöthigt worden bin, das Wort zu ergreifen, nämlich auf die dem Berichte des Regierungsrathes gemachten Vorwürfe, und ich beginne mit einem bereits gestern angebrachten weniger bedeutenden Vorwurfe, nämlich dem, daß der Bericht erst gestern den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt worden sei. Der Bericht, Tit., ist erst in den letzten Tagen gedruckt worden, während man wissen wollte, daß er schon seit 4 Wochen fix und fertig gewesen sei. Das letztere ist unrichtig; derselbe war erst seit dem letzten Freitage zum Drucke bereit. Ich will das nachweisen. Der Bericht ist vor mehreren Wochen in seinem ersten Entwurf abgefaßt worden nach einer vorläufigen Besprechung im diplomatischen Departemente über das, was er enthalten sollte. Nachdem er abgefaßt war, ist er im diplomatischen Departemente sorgfältig diskutirt und genehmigt worden, jedoch nicht definitiv, und ich bitte, dieses wohl zu beachten, sondern mit dem Vorbehalte, daß nach der Rückkehr des Herrn Präsidenten des Departements von der Tagsatzung er nochmals einer einlässlichen Berathung der Behörde unterworfen und erst dann als definitiv genehmigt angesehen werden solle, wenn er vom Präsidenten, Herrn Schultheiß Neuhaus, würde unterzeichnet worden sein. Also war er zu jener Zeit noch nicht fertig, sondern ein Entwurf, der sein definitives Urtheil erst noch zu gewärtigen hatte. Nun fehrt unsere Gesellschaft von der Tagsatzung zurück; noch in der nämlichen Woche las Herr Schultheiß Neuhaus den Bericht zu Hause, wie er auch vom Herrn Vize-Schultheissen v. Tavel zu Hause gelesen worden war. In der gleichen Woche ferner ließ Herr Schultheiß Neuhaus das diplomatische Departement zur nochmaligen Prüfung und endlicher Genehmigung des Berichtes versammeln. Diese Sitzung fand statt letzten Samstag vor acht Tagen, und zwar einzigt und ausschließlich für diesen Zweck. Zwei Tage nachher, am Montage, ist dann der Bericht, mit den vom Herrn Schultheissen gewünschten Modifikationen, dem Regierungsrath vorgelegt worden. Allerdings wurde nun von einem Mitgliede dieser Behörde eine Verschiebung der Berathung bis auf den Mittwoch verlangt, aber auf die von an-

derer Seite gefallene Bemerkung, daß der Gegenstand gewiß keinem Mitgliede des Regierungsrathes an und für sich neu sei, wenn auch allerdings die Form der Sache etwas unerwartet sein möchte, daß man ferner voraussehen könne, der Zustand des Landes sei jedem Mitgliede bestens bekannt, und jedes derselben werde über den Grundsatz, welchen die Regierung zur Befestigung von Ruhe und Ordnung im Lande zu befolgen habe, einverstanden sein, — wurde mit großer Mehrheit beschlossen, sofort in die Berathung des Gegenstandes einzutreten, und der Regierungsrath hat sodann den ganzen Tag, vier Stunden des Vormittags und drei Stunden des Nachmittags, auf die Berathung, Prüfung und Modifikation dieses Berichtes verwendet. Dort ist nun allerdings von einer Seite her auf einige Milderung des Berichtes angetragen worden, zehn Stimmen aber waren dagegen, und der Bericht wurde ohne Milderung genehmigt, so wie er jetzt vorliegt. Hieraus könnte man schließen, der Bericht sei also doch schon am Montage vor acht Tagen, am 1. September, zum Drucke fertig gewesen. Nein, Tit., denn er wurde damals genehmigt mit dem Vorbehalte des Punktes über die Verfassungsrevision, über welche Frage der Regierungsrath noch nicht definitiv entschieden hatte; wenn nun später der Regierungsrath keine solche wollte, so hätte dann natürlich der einschlägige Passus im Berichte abgeändert werden müssen. Diese Frage ist nun erst gestern vor acht Tagen, am Mittwoch, durch den Regierungsrath entschieden worden. Noch ein anderer Punkt blieb aber ebenfalls vorbehalten, nämlich die Genehmigung der im Berichte angezeigten Niedersezung einer Kommission zu Revidirung der Civil- und Administrativprozeßform und der Tarife. Dieser letztere Beschuß nun ist erst gestellt worden am letzten Freitage, und also behaupte ich: der Bericht, wie er heute vorliegt, war erst am letzten Freitage fertig, und vorher konnte er also auch nicht gedruckt werden, weil man wenigstens möglicher Weise zwei wichtige Modifikationen derselben voraus sah. Vorgestern Abends sind dann die gedruckten Exemplare wieder gekommen, und gestern mit dem Beginne der Sitzung sind sie ausgetheilt worden. Ist nun da ein Unlaß zum Klagen, oder liegt es nicht vielmehr in der Natur der Sache, daß der Bericht nicht früher vertheilt werden konnte? Ich komme aber nun zu viel wesentlichem Vorwürfen. Vorörst findet man, derjenige Theil des Berichtes, welcher den politischen Zustand des Landes schuldert, sei zu grell, zu düster und übertrieben. Der Bericht schuldert aber diesen Zustand nicht bloß so, wie er heute und gestern sein mag, sondern er faßt die ganze Epoche der letzten Monate in's Auge. Diesen Zustand nun kann man natürlich ganz verschieden beurtheilen; die Einen können finden, er sei prächtig, es hätte nicht besser gehen können. Ich will es Diesen nicht verargen, aber man soll es dann auch den Andern nicht übel nehmen, welchen der Zustand des Landes in weniger rosigem Lichte erscheint. Der Bericht sagt, in den letzten Monaten habe sich der Zustand eines gewissen allgemeinen Unbehagens fund gegeben, und die Idee der Gesetzlichkeit im Volke sei nach und nach geschwächt worden. Ist diese Behauptung übertrieben oder wahr? Ist dieser Zustand des Missbehagens in letzten Zeiten wirklich vorhanden gewesen oder wenigstens von Vieelen als ein solcher gespült worden? Nach meiner innigsten Überzeugung — Ja! Dieser Zustand mußte durch verschiedene Thatsachen nothwendig hervorgerufen werden. Nur im Vorbeigehen will ich von den manchelei Unordnungen und Misshandlungen reden, welche wir alle gewiß bedauern, aber nun einmal nicht wegläugnen können. Solche Exesse allein, ich gebe es zu reichen noch nicht hin, um den Zustand eines Landes als ganz bedenklich darzustellen; aber in Verbindung mit andern gleichzeitigen Erscheinungen könnten sie doch genügen, um bei ordnungsliebenden Männern Besorgnisse zu erregen. Dazu kommt aber ferner die Thatsache, daß im ganzen Lande, auf Märkten, in Wirthshäusern, hier in Bern bei den Brunnen sogar, die Frage öffentlich verhandelt wurde: gibt es wohl bei uns einen Putsch, oder gibt es keinen? werden wir einer gewaltsmäßen Krijs entgegensehen u. s. w.? Oder ist es etwa nicht Thatsache, daß ein solches Ereigniß in angeführter Weise besprochen worden ist? Ich habe Solches zum Theil selbst angehört, und ich habe von vielen Personen erfahren, daß sie da und dort das nämliche vernommen haben. Ist es nun etwa gar beruhigend für die Freunde gesetzlicher

Ordnung, welche nichts von einem gewaltigen Umsturze der bestehenden Ordnung wissen wollen, — wenn von allen Seiten gefragt wird, ob es einen Putsch gebe? wenn man ferner sogar den Zeitpunkt bezeichnet, in welchem diese Krisis stattfinden soll? wenn die Einen behaupten, dieser Umsturz werde nächstens, die Andern, er werde später, im Herbst, stattfinden? So das, Tit., ist oft und viel, da und dort gefragt worden, und ich lasse es auf das Zeugniß vieler hier anwesender Mitglieder dieser Versammlung ankommen, ob man nicht ganz unumwunden davon gesprochen hat. Das nun mußte, wenn auch nicht absolut die Besorgniß eines Putsches erregen, doch wenigstens einen unbehaglichen Zustand im Volke selbst hervorbringen. Wenn auch die Mehrheit der Staatsbürger, zu denen auch ich gehöre, im Vertrauen auf die gesetzliche Ordnung und auf den geselligen Sinn des Volkes, nicht glaubt, daß es einen solchen Putsch bei uns gebe; so könnte doch die Thatsache überwältigter Erscheinung genügen, um bei Vielen eine gewisse Unsicherheit über die künftigen öffentlichen Rechtsverhältnisse des Kantons und mit dieser Unsicherheit eben jenes Gefühl des Missbehagens hervorzubringen. Ich frage aber weiter, ob nicht noch andere Umstände von diesem allgemeinen Missbehagen zeugten oder dasselbe hervorriefen. Das Volk sieht die Regierung als solche nicht; es beurtheilt die Regierung zunächst nach ihren Beamten oder öffentlichen Organen, denn diese einzig sieht es. Sind nun diese Organe überall geachtet und geehrt, so ist es auch die Regierung, und umgekehrt. Nun will ich diese öffentlichen Beamten, deren viele hier sitzen, fragen, wie sie selbst ihre Stellung in dieser Hinsicht während der letzten Monate beurtheilt haben. Ich weiß wohl, daß in einzelnen Gegenden dieselbe nichts zu klagen ist. Aber hat überall das Gesetz die nöthige Achtung im Volke gefunden? Ist überall die Autorität der Beamten respektirt worden? Ist die Thätigkeit und das Einschreiten der öffentlichen Gewalt in Fällen eingetretener Unordnung immer ganz so ungehindert und unverhüllt gewesen, wie dies in durchaus normalen Zuständen des Staatslebens sein soll? Ich glaube es nicht, und einzelne Thatsachen, welche für meine Ansicht sprechen, sind schon gestern berührt worden. So man höre bereits da und dort fragen: haben wir denn eigentlich noch eine Regierung, welche Ruhe und Ordnung handhaben, die Bürger vor Gewaltthat schützen und dem Geseze Vollziehung und Gehorsam verschaffen kann? Aber noch in größerem Maße als Alles das hat die Haltung der ganzen Oppositionspresse Unruhe und tiefe Besorgniß erwecken müssen. Gibt es irgend einen Spott, einen Hohn, eine Verdächtigung, einen Vorwurf, eine Beleidigung, welche man der Regierung in ihrer Gesamtheit oder einzelnen Mitgliedern derselben von dieser Seite her erspart hat? Was für einen Eindruck mußte das auf das Volk machen? Ist das Alles so ganz spurlos und ohne Effekt vorübergegangen, wie man gestern unter Hinweisung auf großbritannische Minister hier behauptet hat? Ich mache einen großen Unterschied zwischen großbritannischen oder französischen Ministern und zwischen einer republikanischen Regierung eines kleinen Staates. Ein englischer oder französischer Minister, der 300,000 Bajonnette im Rücken hat, der kann wohl ein wenig gegen sich schreien und belfern lassen; aber die Regierung eines kleinen republikanischen Staates, die keine andere Kraft hat als das Zutrauen ihrer Komittenten, das Zutrauen des Volkes, und die keine Bajonnette zu ihrem Schutze im Rücken hat, wie jene Minister, — diese Regierung, Tit., muß sorgfältiger darauf achten, was die Presse über sie sagt und schreibt. Welchen Eindruck hat nun die ganze Haltung dieser Presse machen müssen? Bei den Freunden der Regierung offenbar den Eindruck der höchsten Betrübnis und Entrüstung. Ich rede aber nicht bloß von den eigentlichen Freunden der Regierung; es gibt im Volke eine ganze Menge ruhiger, achtbarer, sittlicher Männer, welche in durchaus keiner näheren Beziehung zur Regierung stehen, denen es ganz gleichgültig sein kann, ob diese oder jene Personen regieren, denen es aber durchaus nicht gleichgültig ist, ob die einmal gesetzlich bestehende Regierung geachtet sei und Kraft besitze, um ihre schwere Pflicht zu erfüllen, Ruhe und Ordnung zu handhaben, Rechte und Eigentum und persönliche Sicherheit der Bürger zu schützen. Auch diesen Allen mußte es unbehaglich werden, wenn sie sahen, wie fort und fort die Regierung öffentlich und

ungeschickt herabgewürdigt wurde; denn mußte nicht die gebrüderliche Besorgniß bei ihnen entstehen, es möchte nach und nach der Presse gelingen, das Zutrauen in die Regierung und die Achtung vor derselben und ihren Organen so zu erschüttern, daß der öffentliche Rechtszustand dadurch gefährdet, und das Land zuletzt dem gewaltigen Umsturze und der Anarchie preisgegeben werde? Und ist dies nicht eben jener Zustand allgemeinen Unbehagens, wovon der Bericht spricht? Wenn ich das Gesagte zusammenfasse, so kann ich also durchaus nicht finden, daß der Bericht übertrieben sei und in zu düstern Farben das Bild unserer Zustände darstelle. Ich finde im Gegentheile den Bericht wahr, und er hätte in Manchem die Lage des Landes noch viel düsterer schildern können, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Mir ist die politische Lage des Vaterlandes in den letzten Monaten durchaus nicht in glänzendem Lichte vor die Augen getreten; darum hat es mir Pflicht der Regierung geschienen, vor den Grossen Rath zu treten, ihm und dem ganzen Volke Wahrheit zu leisten und nicht — unerfreuliche Zustände in einen schönen aber trügerischen Schleier zu hüllen. Wenn ich von diesen Zuständen rede, so möchte ich sie bezeichnen, wie jener Volksrepräsentant in den Vereinigten Staaten von Nordamerika diejenigen einst bezeichnet hat, und sagen: Unserer Republik sind in den letzten Monaten mehr Haare grau geworden als früher in 10 Jahren zusammen. Sie ist in diesem Zeitraume um ein ganzes Jahrzehnt älter geworden. So, Tit., ist in meinen Augen die Lage. Das Vaterland kann aber wiederum verjüngt werden. Darum bin ich für das Vaterland nicht beängstigt, wosfern nur der Große Rath seinen Willen kund gibt. — Ich komme zu einem andern Vorwurfe, welchen ich mir aber nur erklären kann, wenn ich annehme, die betreffenden Herren Grossräthe haben den Bericht nicht aufmerksam von Anfang bis zu Ende gelesen, nämlich zu dem Vorwurfe, daß der Bericht von illegaler Opposition und ungefährlichen Zwecken rede, welche dem Volksvereine als solchem zugeschrieben werden. Ich bitte, darauf Acht geben zu wollen, daß da nicht vom Volksvereine als solchem die Rede ist, und daß, wenn ich jetzt von illegalen Zwecken und Absichten rede, ich für den Augenblick nicht vom Volksvereine rede, auf welchen ich später zurückkommen werde. Ich frage nun: Sind solche Thatsachen vorhanden, welche annehmen lassen oder geradezu die Überzeugung aufdringen, es seien Pläne gehegt worden, Änderungen hervorzubringen im öffentlichen Rechtszustande, nöthigerfalls auch auf anderem als legalem Wege? Wir stehen hier nicht vor dem Civil- oder Kriminalrichter, sondern auf dem Felde der Politik; auf diesem Gebiete aber, wo es sich um die Anschauung und Beurtheilung politischer Zustände handelt, steht es nicht gut, wenn man nichts sehen und hören, wenn man blind und taub sein will, bis das Feuer im Dache ist und nicht mehr gelöscht werden kann, sondern auf diesem Felde muß man auch auf den Rauch achten, d. h. man muß den Verstand brauchen, man muß aus Thatsachen und Erscheinungen, welche unlaugbar vorhanden sind, nach richtigen Denkgesetzen Schluß ziehen. Sind nun keine solche Thatsachen vorhanden, welche die Überzeugung geben, daß von Vielen je nach Umständen auch Ungezügliches beabsichtigt worden ist? Ich will einige dieser Indizien anführen. Dazu rechne ich die Thatsache der allgemeinen Besprechung eines Putsches, ferner die Thatsache, daß an einem öffentlichen Orte vor viel hundert Zuhörern gesagt werden durfte, es müsse einen Putsch geben, die Regierung müsse abgesetzt sein, und zwar, Tit., war, im Vorbeigehen bemerkt, die Person, welche das sagte, ein nicht ganz undedutendes Mitglied des Volksvereins. Ist das ein Indicium oder nicht? Ich rechne ferner dazu die Thatsache, welche erst vor 8 Tagen in allen Zeitungen besprochen worden ist, daß an einem andern Orte in einer Wirthschaft die Regierung mit einem Schimpfnamen bezeichnet werden durfte, welchen ich hier, aus Achtung vor der Behörde, nicht wiederholen will, und zwar, Tit., mit dem Beisatz, man müsse die Regierung — „sieben.“ Ferner die Thatsache, daß in der ganzen Eidgenossenschaft die Ansicht verbreitet war, es gebe nächstens eine gewaltsame Änderung bei uns, so wie die Thatsache, daß ganz unbefangene schweizerische Reisende aus den hier beobachteten Zuständen, aus der eignen Anhörung von Gesprächen der oben bezeichneten Art in hiesigen Wirthshäusern, die Überzeugung

geschöpft haben, so könne es nicht länger gehen, die Regierung von Bern müsse fallen, — eine Ansicht und Ueberzeugung, welche sie dann natürlich in ihre Heimatkantone zurückbrachten. Ferner führe ich als Thatsache an die Art und Weise, wie seiner Zeit und namentlich einige Wochen nach der Waadtländerrevolution der Begriff der Volkssoveränität in gewissen öffentlichen Blättern entwickelt worden ist. Wenn man einer beliebigen Masse Volkes, sofern sie nur groß genug ist, um ihren momentanen Willen durchzusetzen, ziemlich unverholen die Befugnis einzuräumen will, mißbeliebige Behörden, den Grossen Rath sogar, auf nichts weniger als verfassungsmäßige Weise zu beseitigen, so ist mir das ein Indicium, daß ungesehliche Pläne wenigstens eventuell und bei Einzelnen walten. Dazu rechne ich ferner die Thatsache, daß in einem öffentlichen Blatte vor einigen Wochen die Frage der Verfassungsrevision gerade von diesem Standpunkte aus beurtheilt und von einem Verfassungsrath gesprochen worden ist. Ist das gesetzlich und verfassungsgemäß gegenüber dem §. 96 der Verfassung? Wer den Verfassungsrath in dieser oder jener Form empfiehlt, der empfiehlt eine Verfassungswidrigkeit. Ich könnte die Aufführung solcher und ähnlicher Indicien noch viel weiter ausführen, allein das Angebrachte mag genügen; ich wollte bloß zeigen, daß einzelne Erscheinungen vorliegen, welche dem aufmerksamen Beobachter zeigen müsten, daß von einzelnen Individuen Ungesetzliches beabsichtigt werde. Nun dennoch anzunehmen, es sei keinem Menschen etwas Ungesetzliches in den Sinn gekommen, wie behauptet worden ist, Alles sei so unschuldig, wie weiße Tauben, dazu gehört ein starker, oder besser gesagt, ein blinder Glaube. Diese soeben bezeichneten Ungesetzlichkeiten werden aber im Berichte weder dem Volksvereine, noch seinen Führern irgendwo vorgeworfen, wohl aber gibt es einen andern Zweck, welchen der Bericht als ungesehlich bezeichnet, welchen er indessen auch nicht dem Volksvereine als solchem vorwirft, von welchem er aber allerdings sagt, einzelne Führer des Volksvereins haben ihn gehegt, und es seien noch jetzt nicht alle Garantien vorhanden, daß dieser Zweck aus den Köpfen derselben verschwunden sei. Was für ein Zweck ist das? Es ist der Zweck, die Jesuitenfrage auf die im Berichte berührte Art zum Entscheide zu bringen, nämlich die Jesuitenaustreibung zu erlangen auf dem Wege der Gewalt von Kanton zu Kanton, auf dem Wege des Krieges, welchen namentlich die Regierung von Bern derjenigen von Luzern zu erklären hätte. Diese Absicht, unter Umständen die Regierung dazu zu bewegen, der Wunsch, daß, nachdem die Tagsatzung zu keinem Entscheide gelangt, und nachdem der Freischaarenzug mißlungen ist, nun die Regierung von Bern ihre Bataillone nach Luzern schicke, um die Jesuiten auszutreiben, ist ein gesetzwidriger Zweck, weil er ein bundeswidriger ist, weil er widerstreitet gegen das oberste Gesetz in der Eidgenossenschaft, nämlich gegen den Bundesvertrag, weil er diesen geradezu zerreißt. Ist aber dieser Zweck wirklich vorhanden gewesen? War er namentlich bei einzelnen Führern des Volksvereins vorhanden? Oder können diese Führer alle, die Hand auf die Brust, behaupten: Wir haben daran nie gedacht, wir haben bloß gemeint, die Regierung von Bern könne ihre Bataillone gebrauchen für die Vollziehung eines förmlichen Tagsatzungsbeschlusses? Ich zweifle daran, aber ich muß das in etwas nachweisen, weil es gestern mit einiger Heftigkeit erwähnt worden ist. Sie erinnern sich Alle noch an die verschiedenen Epochen, welche die Jesuitenfrage in unserm Kanton durchgemacht hat. Unmittelbar nach dem 8. Dezember ist Jeder als ein halber oder ganzer Jesuit dargestellt worden, der, nicht etwa das Freischaarenwesen überhaupt mißbilligte, sondern der es nur wagte, Zweifel an seinem Erfolge zu äußern. Ich könnte Beweise hifür anführen und Namen nennen. Später durfte man wenigstens die Zweckmäßigkeit und den günstigen Erfolg in Zweifel ziehen. Noch später, noch nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten Freischaarenzuges, hat man behauptet, und diese Behauptung habe ich selbst mehrmals gehört, das Freischaarenwesen sei allerdings ungesehlich und zu verwerfen, die Sache müsse auf gesetzlichem Wege gehen, die Regierung selbst müsse nämlich ihre Bataillone gegen Luzern marschiren lassen. Ist nun das der gesetzliche Weg? Gesetzlich wäre die Sache allerdings bis auf einen gewissen Punkt. Der einzelne Milizpflichtige, der einzelne Offizier, welcher ein Aufgebot von

seinen Obern erhält und diesem Aufgeboten pflichtgemäß folgt, der handelt, wenn er gegen Luzern marschirt, für seine Person gesetzlich; aber handelt dann die Regierung gesetzlich? Gerade die gleiche Ungesetzlichkeit, welche im Freischaarenzuge von jedem einzelnen Theilnehmer begangen wurde, wird dann von der Regierung selbst begangen, bekommt aber dadurch eine ungleich größere Bedeutung und würde unser Vaterland in eine unendlich unglücklichere Lage bringen, als der Freischaarenzug je thun konnte. Ueber diesen Punkt mußte sich die Regierung jetzt hier aussprechen. Es war nöthig, daß das Volk über diesen der Regierung zugemuteten illegalen und bundeswidrigen Zweck aufgeklärt werde, weil es im Volke sehr viele achtbare Männer giebt, welche durchaus nichts Ungesetzliches wollen, welche aber wirklich meinen, das wäre gesetzlich, wenn die Regierung von heute auf morgen alle ihre Bataillone aufböte und nach Luzern marschiren ließe. Viele Leute würden dazu jubeln im Glauben, das wäre dann gesetzlich. Darum mußte der Bericht einlässlich darüber sprechen. Man wird mir sagen, das sei Niemandem in den Sinn gekommen, und nach allen angehörten Negationen sollte man es fast glauben. Ich kann aber beweisen, daß es dennoch behauptet worden ist. Ich selbst habe es in Privatgesprächen in allem Ernst behaupten gehört und diese Behauptung bestritten; — wichtiger aber sind mir andere Autoritäten, und zwar vorerst die der Bernerzeitung bei Anlaß eines Ereignisses, welches in der ganzen Schweiz großes Aufsehen gemacht hat, — ich meine die Einweihung der sogenannten Freischaaren-Glocke zu Schüpfen am 20. Juli 1845. Was sagte die Bernerzeitung über dieses Fest? Sie erzählt, es habeemand, welcher in den letzten Monaten eine bedeutende Rolle in derjenigen Opposition, die das Freischaarenwesen repräsentirt, gespielt, und selbst als einer der bedeutendsten Führer an dem Freischaarenzuge Theil genommen hat, dessen Namen ich jetzt nicht nennen will, folgendermaßen zum Volke gesprochen, und zwar seien bei 2000 Bürger da gewesen: „Die Devise des „Schweizervolkes war: fort mit den Jesuiten aus der Schweiz. „Die Regierungen, die Tagsatzung thaten zu ihrer Verwirklichung nichts. Da schritt das Volk zur That und unternahm den Freischaarenzug. Die Macht war keine „organisierte“ „und daher auch keine „nachhaltige“ — das Unternehmen mißlang. Die Devise ist aber noch jetzt die nämliche: fort mit den Jesuiten. Diese muß ausgeführt werden. Die Tagsatzung hilft aber nicht; die Freischaaren reichen nicht aus; „deshalb muß nach andern Mitteln gegriffen werden, und „diese Mittel sind unsere Regierung mit ihren 40,000 Bajonetten, mit denen so oft groß gesprochen wird.“ Das Volk muß also der Regierung, dem Grossen Rath kräftig unter die Arme greifen, die Bewegung des Volkes muß lebendiger werden und — die Regierung wird nachfolgen „müssen.“ Das, Tit., sind die Worte, wie sie von der Bernerzeitung selbst, Nr. 88 vom 23. Juli 1845, angeführt werden. Im gleichen Sinne sprach ein anderer Führer der nämlichen Opposition. Die Bernerzeitung giebt seinen Namen ebenfalls; ich aber will ihn hier nicht nennen. Kann man jetzt deutlicher den Plan ausdrücken, wovon der Bericht spricht, und welchen man darin berühren mußte, damit die ganze Schweiz wisse, ob die Regierung von Bern gesonnen sei, sich zu solcher bundeswidriger Handlung hindrängen zu lassen? — Noch ein wichtigeres Aktenstück habe ich hier in Händen, welches zeigt, daß jener Plan noch nicht vor Langem vorhanden war, nämlich die Erklärung des engern Ausschusses des bernischen Volksvereins an das Bernervolk, datirt vom 30. August 1845 und etwa vor acht Tagen mit sämtlichen Zeitungen als Beilage ausgegeben. Dieses Aktenstück ist sonst mit vieler Umsicht redigirt. Duerst bin ich aber so frei, zur näheren Erläuterung ein sprechendes Beispiel anzu führen. Vor zwei Jahren hat die ordentliche Tagsatzung beschlossen, die aargauische Klosterfrage sei erledigt und aus Abschied und Kraftandene zu entfernen. Dieses ist mit 12 Standesstimmen durch reglementarische Mehrheit förmlich beschlossen worden. Was machen nun die Konferenzkantone, an deren Spize Luzern? Sie treten zusammen in einen Separatbund und beschließen, ein Manifest an sämtliche Stände zu erlassen und darin die Aufhebung des als Bundesbruch qualifizierten Tagsatzungsbeschlusses und Herstellung der aargauischen Klöster zu verlangen. Die Form, wie dieses aus-

geführt werden sollte, war die: Jede Regierung der konferirenden Stände sollte ihrem Grossen Rath einen Projektbeschluß im Sinne jenes Manifestes zur Genehmigung vorlegen. Nun legte die Regierung von Luzern ihrem Grossen Rath einen Projektbeschluß vor, in welchem wörtlich Folgendes steht: Falls die Mehrheit der Stände in diesem Bundesbrüche verharren sollte, behalte man sich „die fernern gutfindenden Maßnahmen“ vor. Als dieser Antrag bekannt wurde, erhob sich ein Schrei der Entrüstung in der ganzen Schweiz, weil man sagte, nachdem die Tagsatzung in reglementarischer Form eine Sache erleidigt habe, könne von keinen andern gutfindenden Maßnahmen geredet werden als von Mitteln der Gewalt, und mithin liege darin nichts Anderes, als eine Kriegserklärung gegen Aargau. Das ist nun nicht etwa nur von den liberalen Ständen so aufgefaßt worden, sondern auch vom Grossen Rath des Kantons Luzern selbst; denn dieser hat am 20. Oktober 1843 bei der Berathung des erwähnten Projektbeschlusses ein einziges Wort beigefügt, nämlich das Wort „bundesgemäßen“, so daß nun der Beschlusß lautete: — — — „ behalte man sich die fernern gutfindenden „bundesgemäßen“ Maßnahmen vor.“ Dadurch ist jener Beschlusß wiederum auf den Boden des Bundes gestellt worden. Seht komme ich zurück auf das Manifest des Volksvereins. In demselben sind die Grundsätze und Zwecke des Volksvereins auseinandergezett, und zwar wird als erster und wichtigster Zweck auch da wiederum die hochwichtige Jesuitenfrage vorangestellt; dann folgt wörtlich: „Zunächst soll gegenüber unsrer Regierung die unerschütterliche Ueberzeugung des Volkes ausgesprochen werden, daß einzig in der Entfernung aller Jesuiten aus der schweizerischen Eidgenossenschaft eine sichere Bürgschaft für den Frieden und die Ruhe des Vaterlandes zu finden sei, — (dieses ist auch meine innige Ueberzeugung) — und wenn dann einmal die Volksvertreter diese Wahrheit selbst erkannt haben und überdies zu der Einsicht gelangt sind, daß das Volk in seiner großen Mehrheit gleichfalls von derselben durchdrungen ist, so werden sie auch nicht säumen, „mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln“ für die Beseitigung der drohenden Gefahren zu wirken.“ Also, Tit., „mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln!“ Was stehen denn Ihnen, den Volksvertretern, für Mittel zu Gebote, nachdem Sie der ganzen Eidgenossenschaft gesagt haben, die Jesuitenfrage sei Bundessache, und nachdem Ihre Gesellschaft diesen Grundsatz an allen seitherigen Tagsatzungen auf's kräftigste verfochten hat? Was für fernere Mittel und Maßnahmen können Ihnen demnach zu Gebote stehen, als diejenigen der Gewalt, der Gewalt von Kanton zu Kanton? Wenn das nicht der Sinn obiger Worte ist, so würde der Centraalausschuss des Volksvereins, welcher sehr wohl redigiren kann und welcher wohl weiß, was er sagt, nicht erlangt haben, auch hier das Wort „bundesgemäß“ einzuschalten. Hätte der Centraalausschuss dieses einzige Wort hier beigefügt, so hätte ich die Erklärung desselben ebenfalls unterzeichnen können. So lange dies aber nicht der Fall ist, so kann der Volksverein nicht von Verdächtigungen sprechen, sondern er soll Denen, welche Misstrauen in die Sache setzen, die Gerechtigkeit wiederschaffen lassen, daß die Verfasser jenes Manifestes selbst Anlaß dazu durch diese Redaktion gegeben haben. Der Centraalausschuss des Volksvereins hat ein einfaches Mittel, sich in dieser Hinsicht reinzuwaschen; er soll nur die Erläuterung geben, daß unter jenen Mitteln nur b u n d e s g e m ä ß verstanden sind. Uebrigens habe ich bereits gesagt, daß von allen früher bezeichneten illegalen Tendenzen im Berichte keine dem Volksvereine als solchem vorgeworfen wird, selbst nicht einmal in Bezug auf diesen zuletzt erörterten illegalen Zweck will ich es thun, sondern es betrifft das so eben Gesagte bloß einige Führer des Volksvereins. Aber da frage ich nun, ob dieses Misstrauen namentlich gegen diese Führer nicht gestützt ist auf Thatsachen. Ich will gefragt haben, ob nach allem Angebrachten, was im gedruckten Berichte entwickelt ist, es irgend jemandem verübt werden darf, wenn er noch nicht ganz abdiffizirt ist über Ansichten und Absichten gewisser Personen in dieser oder jener Beziehung, sei es innerhalb oder außerhalb des Volksvereines; und ist eine so außerordentliche Empfindlichkeit gegen das in dem Berichte ausgesprochene Misstrauen nicht im hohen Grade auffallend? Ist man berechtigt, sich so sehr darüber aufzuhalten nach allen Verdäch-

tigungen, welche seit Monaten von jener Seite her in so reichlichem Maße über die Regierung ausgeschüttet werden? Ich komme nun auf die Verdächtigung der Regierung hinsichtlich reaktionärer Tendenzen und des Abfallen vom liberalen Principe. Oder sind das etwa nicht Verdächtigungen? Ist es den Betreffenden wirklich Ernst damit? Sind dieselben wirklich überzeugt, daß die Regierung abgesunken sei vom liberalen Principe? In eidgenössischen Dingen vorerst — weshalb kann man das der Regierung vorwerfen? Hat in der Jesuitenfrage die Regierung nicht bis zur Stunde die gleiche Haltung eingenommen, wie von Anfang an? Warum hat man denn damals der Regierung in so vollem Maße Lob gespendet für die von ihr eingenommene Stellung und sagt jetzt, sie folge reaktionärer Tendenz, während sie offenbar das gleiche Principe, wie von Anfang, festhält? Steht sie etwa nicht mehr an der Spitze der liberalen Stände der Eidgenossenschaft? Beweist das nicht der vorliegende Bericht selbst und namentlich auch das Votum des ersten bernischen Gesandten über die Jesuitenfrage an der Tagsatzung, welches vor wenigen Tagen durch den Druck öffentlich bekannt geworden ist? Können Sie also wirklich glauben, Tit., daß es der Regierung darum zu thun sei, abzufallen von den liberalen Eidgenossen? Und in kantonalen Sachen — will die Regierung da auch eine reaktionäre Richtung befolgen? Diese Verdächtigung kann ich allerdings nicht annehmen, und ich finde, die Regierung solle diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit von sich ablehnen. Die von den Gegnern angeführten Thatsachen beweisen nichts anderes als, daß die Regierung endlich Ruhe und Ordnung im Vaterlande will, aber daß sie dem legalen Fortschritte nach wie vor huldigt. Eine Regierung, welche mit all den im Berichte erwähnten Reformen umgeht, ist keine reaktionäre Regierung, sondern eine, die vorwärts will. So viel, Tit., in Bezug auf den Bericht. Ich war genehmt, etwas einläßlicher darüber einzutreten, und Sie werden mir dies nach den demselben gemachten Vorwürfen zu gute halten. Da ich nun einmal von diesem Berichte rede, so möchte ich Sie bitten, gefälligst einen Druckfehler auf Seite 17 zu berichtigen; es heißt nämlich dort: „ein Blatt insbesondere scheute sich nicht, missbeliebige öffentliche Personen &c. auf die verlebendste Weise zu bestdeln.“ Dieser Ausdruck ist nicht im Manuscript, die Regierung würde sich desselben nie bedient haben, sondern es heißt „bebandeln.“ Nun noch einige Worte über die Frage, ob die Regierung recht gethan hat, vom Grossen Rath ein Vertrauensvotum zu verlangen. Ich glaube — Ja. Sie hat dadurch einen Schritt gethan, welcher durchaus konstitutionell ist. Vorerst war die Regierung dem Volke und dem Grossen Rath schuldig, Treue und Wahrheit zu leisten, die Lage des Vaterlandes zu schildern und die Grundsätze zu entwickeln, welche sie in Zukunft befolgen zu sollen glaubte, um Ruhe und Ordnung im Vaterlande zu befestigen. Sie war es aber auch sich selbst schuldig, den Grossen Rath zu fragen, ob denn wirklich nach allem Vorgefallenen, nach allen diesen Verdächtigungen, Beleidigungen und Verlebungen der Grossen Rath auch glaube, er habe eine so untaugliche und schlechte Regierung, oder ob der Grossen Rath noch fernerhin der Regierung das Zutrauen schenke, daß sie ihre Pflicht erfüllen werde. Wenn dann gleichzeitig die Regierung auf den Fall, daß dieses Zutrauen nicht mehr vorhanden sein sollte, in ihrer Mehrheit eventuell ihren Rücktritt erklärt hat, so sehe ich darin kein Aufdiebrustsetzen einer Pistole, wie man gesagt hat, sondern nur eine offene Erklärung der Sachlage und den Beweis, ob es ihr wirklich darum zu thun sei, die Wohlfahrt des Landes zu fördern und zu sichern, oder ob ihr nur an den grünen Sesseln gelegen sei. Auch der Eidgenossenschaft endlich war es die Regierung schuldig, hier eine offene Erklärung von Seite des Grossen Rathes zu veranlassen, weil in der ganzen Eidgenossenschaft mit größter Besorgniß der Entwicklung unsrer gegenwärtigen Zustände entgegen gesehen wird, indem man es als eine große Calamität für die Schweiz und für die liberalen Stände insbesondere ansieht, wenn die verfassungsmäßigen Zustände des Kantons Bern erschüttert werden sollten. Daher war es nötig, der Eidgenossenschaft tatsächlich zu zeigen, daß Ruhe, Ordnung und Gesetzmäßigkeit gesichert sind, und daß die Regierung die Zügel fest in den Händen hält. Wenn wir unsrer gegenwärtigen Regierung diese Zusicherung nicht geben können,

dann will auch ich lieber heute als morgen eine andere Regierung an der Spitze der Geschäfte sehen. Aber namentlich in Hinsicht auf die Jesuitenfrage war es wichtig, der Eidgenossenschaft diese Beruhigung zu gewähren, denn auch da gehen zweifache Irrtümer. Es gibt viele Liberale in der Schweiz, welche gerade um der Haltung unserer Oppositionspresse willen zweifeln an der Haltung der Regierung von Bern. Im Kanton Aargau haben wahrhaft liberale Männer gefragt, ob denn wirklich der Stand Bern jetzt eine andere Stellung in der Jesuitensache einnehmen wolle, als bisher. Diese Männer sind sehr besorgt darüber, und ich möchte sie beruhigen und ihnen zeigen, daß Bern, nach wie vor, in dieser Frage zu den liberalen Ständen steht. Diese Männer sind aber noch in anderer Beziehung beunruhigt; sie fragen: muß nicht vielleicht die Regierung von Bern zuletzt dem Treiben jener Opposition nachgeben und von Kantonswegen gegen Luzern marschieren? Diese Besorgniß eines bundeswidrigen Schrittes von Seite der hiesigen Regierung herrscht an manchen Orten in der Eidgenossenschaft; auch darüber möchte ich beruhigen, und hiefür gibt es kein besseres Mittel als die gegenwärtige, von der Regierung selbst veranlaßte Diskussion. Auch glaube ich, sowohl diese Diskussion, als auch die darauf folgende Abstimmung werde nicht ohne Eindruck bleiben auf denjenigen Theil des Auslandes, welcher fort und fort die Entwicklung der schweizerischen und namentlich auch der bernischen Zustände mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. — Ich schließe und stimme zu dem beantragten Vertrauensvotum, wiewohl in etwas abgeänderter Form, und zwar stimme ich dazu, weil ich eine Regierung will, welche das Zutrauen des Grossen Rethes besitzt,

die aber auch weiß, daß sie es besitzt, und gerade in diesem Bewußtsein die Kraft schöpft für die Erfüllung ihrer schwierigen Pflichten. Ich stimme zum Vertrauensvotum, weil ich eine Regierung will, die sich selbst ehrt und achtet und daher auch von den Andern geachtet wird; die es verschmäht, Regierung zu sein, wenn sie überall verhöhnt und geschmäht wird und dann in solchen Zeiten nicht einmal vor die oberste Behörde sollte treten und von ihr als Aufmunterung einen Beweis des Zutrauens verlangen dürfen. Ich stimme zum Vertrauensvotum, weil ich eine Regierung will, in welcher zu führen zuvörderst von ihren einzelnen Mitgliedern selbst, dann aber auch vom ganzen Volke als eine Ehre angesehen wird. — Ich bin nun so frei, folgende Redaktion vorzuschlagen, welche nach meinem Dafürhalten den eigentlichen Sinn und die wahre Bedeutung Dessen, was der Regierungsrath verlangt, etwas genauer ausdrücken dürfte:

„Der Große Rath der Republik Bern, —
nach Anhörung des ihm vom Regierungsrath vorgelegten Berichts,
im Vertrauen auf den Regierungsrath, —

erklärt:

Den in diesem Berichte entwickelten Grundsatz, wonach ein entschiedener Fortschritt im ganzen Staatshaushalte, aber nur auf gesetzlichem Wege, angestrebt, und jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll, zu genehmigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Knechtenhofer, Oberstleut. Ich stimme gerne zu der oben beantragten Redaktion. Ich mache es mir immer zur Pflicht, als Mitglied des Großen Rathes den Gang unserer politischen Angelegenheiten genau zu beobachten, und in dieser Beziehung könnte ich Vieles bemerken. Aber da diese Bemerkungen mit Persönlichkeiten verbunden wären, und ich die Persönlichkeiten nicht liebe, indem durch solche dem allgemeinen Wohl wenig geholfen wird, und ich nur die Sache im Auge habe und das Heil des Vaterlandes will, so will ich mich von allen Persönlichkeiten frei halten. Ich könnte einige Indizien angeben, die Vieles, was im Berichte über den politischen Zustand des Kantons gesagt ist, unterstützen würden, denn ich kenne gewisse Theile im Kanton, wo man von einer Revolution so ungeniert sprach, als man vom schönen oder wüsten Wetter redet. So äußerte sich eine sehr geachtete Person, ein deutscher Herr, welcher bei mir logirte, an öffentlicher Tafel und in Gegenwart von mehr als 40 Personen, er habe zuverlässig vernommen, daß in nächster Zeit ein Putsch bevorstebe, und er habe dies vernommen von einem eminenten Manne, welcher Bürger des Kantons und Mitglied des Volksvereins sei, versteht sich — auch in einer Wirthschaft, also öffentlich. Ich will damit den Volksverein nicht verunglimpfen, es sind Männer darin, welche ich achte und ehre, und von denen ich überzeugt bin, daß sie nur das Gute wollen. Ich habe aber noch andere Indizien, welche den Bericht als wahr bezeichnen. Dahn gehört die Neußerung eines längst als wurmstichtig bekannten Individuums: ja, wenn man dann nicht will, so kommt man mit 300 bis 400 Freischärlern, und da wird es wohl anders gehen. Wenn es ferner wahr ist, daß unsere Regierung in öffentlichen Wirthshäusern versteigert worden ist, gleich wie ein Haupt Vieh versteigert wird, so muß man sich über die düstere Farbe des Berichtes nicht verwundern und finden, daß hinlänglicher Grund, ja daß es nothwendig war, den Großen Rath zusammenzuberufen. Was mich während der ganzen Zeit am meisten beängstigt hat, ist der Gedanke an eine fremde Intervention; man lachte mich zwar stets aus damit, aber ich hatte meine guten Gründe, an die Möglichkeit einer solchen zu glauben. So hat eine ziemlich hochgestellte diplomatische Person ungefähr vierzehn Tage vor dem Freischaarenzuge sich zu mir geäußert: Herr Knechtenhofer, loset, die Sachen stehen bös, wenn der Freischaarenzug stattfindet und die Regierung von Luzern gestürzt wird, so gibt es Intervention, und das zwar nicht für ein paar Wochen, oder Monate, sondern für eine Reihe von Jahren; dann könnten ihr die Männer unterhalten, bis Rühe und Ordnung wieder hergestellt seien werden. Diese Person ersuchte mich ferner, dieß meinen Bekannten mitzutheilen; ich that es, Einige glaubten daran, Andere lachten mich aus, ein Anderer, Mitglied des Volksvereins, eine eminente

und achtungswerte Person, und sonst mein Freund, antwortete mir sogar, als ich ihm meine dahierigen Befürchtungen mittheilte: Nur ein Vaterlandsverräther kann von fremder Intervention reden. Ja mit solchen Leuten, dachte ich, kann man nicht reden; ich kehrte mich also um, und ging weg. Gestern hat es mich nun gefreut, daß man die Gefahr, in welcher sich unser Vaterland befindet, anerkennt, und daß diejenigen Befürchtungen, welche ich seit längerer Zeit hegte, auch von Andern getheilt werden, daß man die Möglichkeit einer fremden Intervention ein sieht. Denn wenn wir die einzige Stütze, auf welcher unsere Unabhängigkeit beruht, nämlich Recht und Gesetzmäßigkeit, mit Füßen treten und das Recht des Stärkeren anwenden, so stellen wir einen Grundsatz auf, der eben so gut gegen uns angewendet werden kann, als wir ihn gegen Anderen anwenden. Das hatte ich stets im Auge, und ich wollte nicht, daß man unsere Verfassung auch nur um ein Haar verlehe. Ich warnte stets vor Gewaltmaßregeln, ich machte aufmerksam auf die Folgen von Ungesetzmäßigkeit, aber wenn ich in diesem Sinne sprach, so nannte man mich Jesuit und Vaterlandsverräther. Sit, ich bin so freisinnig, als irgend Einer, aber das System, welches die Regierung vor dem Freischaarenzuge befolgte, war nicht ein freisinniges, und darum konnte ich ihm nicht bestimmen. Meine dahierige Abneigung gilt aber nicht den Personen, sondern gilt dem System, welches von diesen Personen befolgt wurde. Wenn Sie nun dieses System verlassen und den Weg, welchen Verfassung und Gesetze ver schreiben, wandeln wollen, so helfe ich gerne mit, unsere schöne Verfassung, zu welcher ich meinen Theil auch beigetragen habe, — nicht wegen der damaligen Personen, aber weil das System mir nicht mehr gefallen wollte, — zu bewahren. Ich stimme zu dem Antrage des Herrn Hünerwadel.

Baudier, Regierungsrath. Ich bin überzeugt, wenn der Regierungsrath den Großen Rath vor einem Jahre einberufen und ihm die gleiche Frage vorgelegt hätte, es wäre diese Zusammenberufung nicht mit demjenigen Misstrauen aufgenommen worden, wie es jetzt der Fall ist. Man wirft dem Regierungsrath vor, die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes sei eher geneigt, Aufregung zu erwecken, als zu beseitigen; er selbst reize dadurch die Gemüther. Ich weiß nicht, ob dies wirklich dem also ist, aber dennoch halte ich die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes nicht so sehr außer Orts und den Regierungsrath nicht so tadelnswert, weil er, geleitet durch ein sehr peinliches Gefühl in Bezug auf die Zukunft, vor den Großen Rath tritt und vor ihm diese Angelegenheit offen zur Besprechung bringt, um wenigstens in der Geschichte eine Rechtfertigung zu finden gegen die unglücklichen Anklagen aller Art, welche in letzter Zeit gegen ihn gerichtet worden sind. Das nenne ich nicht Aufreizung. Ein ferner Grund der Zusammenberufung des Großen Rathes liegt in den vielen Anklagen gegen den Regierungsrath und dessen Majorität; man wird sagen, die Letztere sei einzig Schuld

an diesen Anklagen. Es wäre mir lieber gewesen, wenn dieß hier nicht zur Sprache gekommen wäre, aber da dieß nun einmal geschehen ist, so wird man dem Regierungsrathe doch so viel Recht zugestehen, sich rechtfertigen zu dürfen. Dieser Grund hauptsächlich bewog mich, zu einer Zusammenberufung der Großen Rathes zu stimmen. Es gibt aber noch andere Gründe. Wie Sie sich selbst überzeugt haben werden, so ist gegenwärtig die Bewegung im Volke nicht mehr so groß, als vor drei oder vier Wochen, namentlich seit dem man sich von gewisser Seite so ungeheuer bestrebt, von Legalität zu reden; aber was nicht unbeachtet gelassen werden darf, sind die Parteiungen im Volke selbst und die verschiedenen Vereine in schroff entgegengesetzter Richtung. Was soll aus diesem Allem werden? Das weiß kein Mensch, jedenfalls kann nicht viel Gutes daraus entstehen, wenn nicht der Regierung Kraft gegeben wird, um die zwischen ihr und diesen Parteiungen entstandenen Risiken verschwinden zu machen, und denjenigen Zustand im Lande herbeizuführen und aufrecht zu halten, welcher allein im Interesse des öffentlichen Wohles liegen kann. Zu diesem Bestreben soll der Große Rath die Regierung aufmuntern und ihr darin bestimmen, daß Verfassung und Gesetz gehandhabt, und die Interessen nicht nur einzelner Parteien, sondern des ganzen Landes bewahrt werden. In diesem Sinne hat die Regierung bereits den Anfang gemacht, und es fragt sich, ob Sie mit den Ihnen vorgelegten Grundsätzen einverstanden sind. Wenn ich nun ein paar Worte rede über meine Persönlichkeit, so bitte ich ab. Ich habe keine große Rolle gespielt, und nicht meine eigene Meinung von mir bewegt mich, hier von mir zu reden. Ich weiß ferners nicht, welches der Ausgang der heutigen Diskussion sein wird. Wenn man aber, namentlich in letzter Zeit, eine Menge Angriffe gegen die Regierung und deren Mitglieder gemacht hat, so glaube ich, es liege in der Pflicht eines Mitgliedes der Regierung, hier ein offenes Geständnis abzulegen, zu welcher Meinung es sich bekenne, und was es gethan habe. Ich gehe zurück auf die Jesuitenfrage bei ihrer ersten Anregung. Als von Seiten des Kantons Aargau der Antrag gestellt wurde, die Jesuiten von Bundes wegen aus der Eidgenossenschaft zu vertreiben, glaubte ich wahrhaftig nicht, daß es mit diesem Antrage so ernst gemeint sei, ich hielt ihn mehr für Späß, jedenfalls aber für einen unglücklichen Gedanken, weil, wenn er wirklich in den Massen Anklang finden sollte, dadurch die katholische Bevölkerung mehr oder weniger abgestoßen werden müsse. Als die Frage eine größere Wichtigkeit erhielt und von den einzelnen Ständen berathen wurde, schloß ich mich in meiner Ansicht an Diejenigen an, von denen ich glaubte, daß sie in Bezug unserer Zustände an Erfahrungen und an Kenntnissen reicher seien, und drang mit ihnen auf Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz. Dies ist noch jetzt meine feste Ansicht und mein fester Wille, aber nicht auf ungesehliche Weise, sondern mit gesellichen Mitteln. Man muß nicht glauben, daß der Kanton Bern bei der Jesuitenfrage nicht unmittelbar betheiligt sei; die früheren Vorfälle im Jura beweisen das Gegentheil, sie sind von den Jesuiten und ihren Genossen ausgegangen, sie sind die Ursache, warum sich der Große Rath zu verschiedenen Malen mit dem Jura beschäftigen mußte. Die Bevölkerung im Jura ist nicht Schuld daran, und sie weiß auch ganz gut, wer an den fatalen Ereignissen Schuld ist, und wem sie selbe zuzuschreiben hat. Sie hat die Gefahr wohl tiefer erkennen gelernt, als die übrigen Theile des Kantons, und es muß ihr daran gelegen sein, daß ihr die Quelle des Unsegens verstopft werde. Dieser Überzeugung muß ich treu bleiben, so wie ich ihr bis jetzt treu geblieben bin, und dennoch mußte ich in letzter Zeit für einen Jesuiten gelten. Das hat mich zum Theil bemüht, indem es Einem nicht gleichgültig sein kann, wenn seine guten Absichten misskennt werden; zum Theil aber auch war mir diese Neuerung gleichgültig, weil sie u. A. auch von Leuten ausging, auf deren Achtung ich keinen Anspruch mache. Als es sich vor dem 8. Dezember darum handelte, Truppen an die Grenzen zu schicken, stimmte ich dazu, aber nicht auf das Gerücht eines Postillons hin, wie man gesagt hat, sondern gestützt auf Korrespondenzen, welche die bestimmte Versicherung enthielten, daß im Kanton Luzern ein Ausbruch von Unruhen nahe sei. Man wußte, daß unsere Grenzbevölkerung Sympathien hatte mit den Liberalen des Kantons Luzern, und daß sie leicht deshalb sich veranlaßt

seben könnte, Sene zu unterstützen. Dieß wollte man so viel möglich verhindern. Man erwartete ferner, daß die kleinen Kantone, falls die Regierung von Luzern gestürzt werden sollte, nicht ruhig bleiben, sondern zu Gunsten derselben interveniren würden. Dies wollte man verhindern und dahin wirken, daß der Kanton Luzern auf seine Weise sich konstituieren könne; hätten die kleinen Kantone intervenirt zu Gunsten der gestürzten Regierung, so wäre auch von unserer Seite Intervention erfolgt. Um daher eine Intervention der kleinen Kantone zu verhindern, stimmte ich zu der Grenzbefestigung mit Truppen. Daraus zog man von einer gewissen Partei den Schluß, ich sei für sie gewonnen. Als späterhin das Freischaarenwesen anfing, warnte ich bei jedem Anlaß davor und machte auf die Folgen aufmerksam; ich verlangte im Regierungsrathe zu fünf verschiedenen Malen, daß eine Proklamation erlassen werde, in welcher sich der Regierungsrath auf's Bestimmteste ausspreche, daß er von dem Freischaarenwesen nichts wolle, und daß man in vorkommendem Falle gegen dasselbe streng einschreiten werde. Da war ich wieder ein Jesuit! Bei verschiedenen Berathungen des Regierungsrathes wurde den einzelnen Mitgliedern Stillschweigen auferlegt, und als ich einmal nach einer solchen Berathung nach Hause ging, konnte man mir oben in der Stadt schon Alles sagen, was im Regierungsrathe verhandelt worden. Solche Vorfälle mußten Einem auffallen und Einem mehr oder weniger misstrauisch machen, solche Vorfälle mögen, en paranthese gesagt, Ihnen, Zit., erklären, warum das diplomatische Departement in letzter Zeit wichtige Fragen nicht früher vor Regierungsrath gebracht hat, als bis derselben vollständig vorgearbeitet waren. Es geschah deswegen, weil man im Regierungsrathe den Mund nicht halten konnte, sondern Alles wieder sagen mußte. Ich beklagte mich darüber bei'm versammelten Regierungsrathe und verlangte eine Untersuchung, damit man wisse, von welcher Seite das bei Eidspflicht auferlegte Stillschweigen gebrochen worden sei. Es wurde aber dieß nicht beliebt. Ich für meine Person bin nicht Freund von Geheimniskrämerei und hätte es namentlich in letzter Zeit nicht ungerne gesehen, wenn die Sitzungen des Regierungsrathes öffentlich gewesen wären, man wäre dann im Stande gewesen, besser zu beurtheilen, bei wie das wahre Gefühl für das Wohl von Volk und Vaterland vorhanden gewesen wäre, und die verschiedenen Voten, welche in den Departementen sowohl, als im Regierungsrathe abgelegt worden sind, wären nicht auf eine Weise entstellt worden, wie es wirklich und oft geschehen ist. Ich komme zu der Abberufung der Beamten, welche am Freischaarenzuge Anteil genommen haben. Vor dem Freischaarenzuge war ich dafür, daß die Regierung sich bestimmt erkläre, sie wolle von demselben nichts, und es hat die Regierung diese Erklärung, wenn vielleicht auch etwas spät, gegeben. Es ist eine schwere Anklage, wenn man behauptet, die Regierung habe den Freischaarenzuge begünstigt und dann, als derselbe unglücklich ausfiel, die Theilnehmer daran stecken lassen. Das ist eine schwere Anklage, und wenn Sie, Zit., wirklich diese Ansicht haben, so ist es Ihre heilige Pflicht, den Regierungsrath abzuberufen, denn unmenschlich wäre es, Tausende von Bürgern zu einem Unternehmen aufzumuntern und sie dann bei dessen unglücklichem Ausgange stecken zu lassen. Bereits in der Frühlingsitzung habe ich den Antrag gestellt, daß eine Kommission niedergesetzt werde, um den ganzen Sachverhalt zu untersuchen und auszumitteln, wer an dem Vorfalle die Schuld trage; ich trug ferner dahin an, dieser Kommission die Vollmacht zu geben, jedes einzelne Mitglied des Regierungsrathes speziell zu befragen, was ihm darüber bekannt sei, vielleicht hätte man dann klares Wasser erbalten. Es hat aber dieß nicht beliebt, und man hat es vorgezogen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Um die Behauptung zu unterstützen, daß der Regierungsrath von der Bildung von Freischaaren habe unterrichtet sein müssen, hat man viel von den eingelangten Berichten der Regierungsstatthalter gesprochen, von ausgesandten Kundschäften u. s. w. Hier nur eine einzige That-sache. Ich erkläre bei meinem Ehrenworte, daß ich auch nicht ein Wort wußte, daß sich Freischaaren auf unserm Gebiete sammeln und von da in den Kanton Luzern einrücken sollten. Am Sonntag Abends um 4 Uhr habe ich dieß zum ersten Mal vernommen und zwar durch die beiden Delegirten, die von Langenthal

zurückkamen. Dies mag Ihnen, Tit., beweisen, wie gut der Regierungsrath in seiner Mehrheit unterrichtet war, und wie die Berichte, auf die man sich berufen will, beschaffen gewesen sind. Zu der erlassenen Proklamation habe ich gestimmt, und da ich von der Ansicht ausgehe, daß dasjenige, was die Regierung in einer solchen Erklärung androht, in vorkommenden Fällen ausgeführt werden soll, so habe ich auch zu der Einstellung der Beamten gestimmt, und hätte auch zur Abberufung stimmen können, denn es ist eine Regel, daß Gesetze gehandhabt werden sollen, und giebt man auch nur einmal nach, so ist man für die Zukunft in jeder Beziehung gelähmt. In meinen Ansichten würde ich bestärkt durch die Handlungsweise eines Beamten, welche bekannt zu werden verdient. Es ist, ich darf ihn wohl nennen, der Herr Regierungsstatthalter von Nidau, welcher am Freischaarenzuge Antheil genommen hat. Als der selbe Kenntniß erhielt, er werde abberufen werden, meldete er dem Regierungsrath ungefähr Folgendes: „Im gegenwärtigen Augenblick, wo ich das Vertrauen der Bevölkerung besitze, wo deren Sympathieen für das Freischaarenwesen sehr groß sind, wo überdies für meine Person der Umstand spricht, daß man es mir beimüßt, daß viele Theilnehmer am Freischaarenzuge gerettet worden sind, und wo deshalb das Gefühl von Dankbarkeit die Leute an mich bindet, finde ich es unklug, wenn die Regierung gegen mich einschreitet; aber ich begreife, daß die Regierung einen Akt der Kraft thun muß, um ihr Unsehen wieder zu erlangen, und sie muß deshalb gerade den Anfang mit mir machen, vielleicht nur nicht gerade in diesem Augenblick; deshalb will ich meine Demission nicht selbst geben, sondern die Regierung muß mich abberufen.“ Diese offene Sprache rührte mich, es liegt in derselben ein schönes Beispiel von Vaterlandsliebe, welches ich mich verpflichtet fühlte, hier anzuführen. Von den gleichen Gründzügen gieng ich bei der Abberufungsfrage aus. Seither war der Regierungsrath allen möglichen Verdächtigungen ausgesetzt; man sagte, das Wetter habe sich geändert, und wir seien Jesuiten geworden, man sprach von Allianzen mit der konservativen und aristokratischen Partei, und weiß der Himmel — von was Alles. Ja, es wurde sogar ein Akt der Humanität, welchen die Regierung beging, auf das Allergrellste verdreht und zu einer Anklage gegen sie gestempelt. Es betrifft dies den Beschluss des Regierungsrathes, infolge welches die Zeitungsschreiber vor den Regierungsstatthalter bestanden und aufgefordert wurden, sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Mäßigkeit auszusprechen und alle aufsteigenden Einsendungen zu vermeiden. Was war der Grund einer solchen Aufforderung? Man wollte das Loos der 2000 Gefangenen in Luzern nicht dadurch verschlimmern, daß man durch aufreibende Zeitungsartikel den schon hoch genug gesteigerten Fanatismus der Luzernischen Bevölkerung noch mehr stigere, und so die Gefangenen einer härteren Behandlung ausseze, ja möglicher Weise ihr Leben bedrohe. Wenn die Zeitungen ein wenig Takt gehabt hätten, so hätten sie Solches von selbst geban; so aber enthielten dieselben die unpassendsten Herausforderungen, welche theilweise von einem Manne ausgegangen sind, welcher in Baselland schon längst wohl bekannt ist. Aus dieser wohlgemeinten Warnung des Regierungsrathes machte man eine Verfassungsverlehung und stellte sie dar, als wollte man die Presse knebeln, gerade wie man dies in den letzten Tagen den Mitgliedern des Grossen Rethes hat weiß machen wollen. Gewiß muß man doch Einem so viel Verstand zutrauen, um einzusehen, daß eine Kneblung der Presse heutzutage nicht mehr angebt. Seit dieser so betitelten Presordonanz nun soll sich die Politik des Kantons Bern ganz geändert haben, und um dieses zu beweisen, führte man neben der oben berührten Einstellung der Beamten noch sogar die Abberufung von Offizieren und Soldaten an. Von einer solchen Abberufung weiß ich, weiß Gott! nichts. Ich weiß nur, daß eine einzige Abberufung eines Offiziers statt gehabt hat, und ich verlange, daß der Antrag des Militärdepartements darüber — aus Schonung zwar nicht verlesen, — aber auf den Kanzleitisch gelegt werde, es wird sich dann aus diesem Antrage der wahre Abberufungsgrund von selbst ergeben; hier will ich ihn aus Rücksichten für den Abberufenen nicht anführen. Ich weise alte dergleichen Anschuldigungen, als hätte die Regierung von Bern den Rückschritt angetreten, zurück. Von den Preszprozessen will ich nicht

reden; die Einen meinen, sie müssen sein und es habe die Regierung die Pflicht, alle gegen ihre Ehre gerichteten Angriffe auf dem Wege des Gesetzes abzuweisen; ich meine, sie müssen nicht sein, und Sie haben hier von Männern die Preszprozesse vertheidigen hören, welche gewiß nicht als Männer des Rückschrittes bekannt sind. Sie sehen, Tit., daß die Ansichten hier verschieden sind. Man hat dem Regierungsrath vorgeworfen, er wolle sich von den liberalen Ständen trennen und Solothurn und Aargau fallen lassen. Ich frage, Tit., kann diese Beschuldigung nur einige Glaubwürdigkeit verdienen, im gegenwärtigen Moment, wo wir auf dem Punkte sind, durch eine Zollvereinigung unsere materiellen Interessen mit denjenigen des Kantons Solothurn in Einklang zu bringen? im Moment, wo wir bereit sind, im Einverständniß mit den liberalen katholischen und paritätischen Kantonen ein Konkordat zu schließen, um eine katholische Akademie zu errichten, welche dem Einfluß der Jesuiten entgegenarbeiten soll? — in einem Augenblüte, wo unlängst auf der Tagsatzung von dem Gesandten Berns die Ausweisung der Jesuiten von Bundeswegen vertheidigt worden ist? Sei man doch ehrlich und aufrichtig; wo hat man denn das Gedächtniß bei solchen Behauptungen? man sagt, man wolle den Kanton Aargau verlassen. Erinnert man sich denn nicht mehr an die Maßregeln, welche die Regierung von Bern getroffen hat, als der Kanton Aargau von einem Einfall von Seite Luzerns und der kleinen Kantonen bedroht war? Hat nicht die Regierung damals bedeutende Maßregeln ergriffen, um den Kanton Aargau zu schützen? hatte man nicht Alles dazu gerüstet, was ohne Aufgebot der Mannschaft möglich war? hat man nicht 400 Pferde einberufen, damit man auf der Stelle fort könne, falls die Drohungen sich verwirklichen sollten? Warum sagt man von diesen Thatsachen nichts, von denen eine einzige mehr beweist, als sämtliche Reden in Volksversammlungen? Der Regierungsrath war sehr entschlossen und hätte damals im vorkommenden Fall Truppen marschiren lassen, sogar ohne vorher den Grossen Rath zusammenzuberufen. Haben sich etwa Magistraten des Kantons Aargau über uns beklagt, daß wir sie hätten stecken lassen? das glaube ich nicht; denn wenn sich diese beklagen, so verdienen sie einen andern Namen und jedenfalls unsern Vorwurf. Diese Thatsachen sprechen am besten über unser Verhältniß zu den liberalen Ständen, und sie mögen Ihnen, Tit., beweisen, ob der Regierungsrath retrograd geworden sei. Aber auch im Kantonalverhältnissen ist dies nicht der Fall. Glauben Sie, Tit., etwa, wir hätten unterdessen viel Ruhe gehabt, und es sei die Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes eine gar angenehme Sache? Nein, Tit.! Seitdem der Regierungsrath hier im Grossen Rath und von den Zeitungen auf eine so bemühende Weise angegriffen und angefeindet worden ist, sind wir gewiß nicht unbekümmert auf den grünen Sessel gesessen, sondern es mußte Einem großen Kummer verursachen, die Sache der Freiheit und die Ruhe des Landes so auf die Spitze gestellt zu sezen, wie es der Fall war. Der Regierungsrath mußte unter solchen Umständen wissen, ob er von den Männern, welchen das Wohl des Landes am meisten am Herzen liegen soll, auch so getadelt werde, oder ob er noch das Vertrauen besiege, welches ihm einst geschenkt wurde. Darum die Zusammenberufung des Grossen Rethes. Hätte man dies nicht geban und hätte man die Sache geben lassen, so würde es geheissen haben: sie — die Regierungsräthe — wollen ihre Plätze um jeden Preis behalten. Seht, da wir diese zur Verfügung des Grossen Rethes stellen, falls wir sein Vertrauen nicht mehr besäßen, macht man uns den Vorwurf, als beabsichtigen wir, Alles drüber und drunter zu werfen. So werden unsere Handlungen und Absichten verdächtigt. Man spricht nichts von den vielen schweren Arbeiten, welche im Fache der Administration und der Gesetzgebung geschehen sind, von denen eine Einzige mehr Mühe kostet, als bloßes Reden in Vereinen und Volksversammlungen; man sagt nichts von dem Criminalgesetzentwurf, von den Arbeiten im Armenwesen und im Behntrwesen und anderm. Doch die Behntrfrage wurde hier besprochen, und man hat in der Art und Weise, wie sie behandelt wurde, eine Verfassungsverlehung finden wollen, einerseits darin, daß eine eigene Kommission die Entwürfe ausgearbeitet hat, andererseits in dem Inhalt des ersten Entwurfes. Tit., es ist ein großes Unglück, wenn die Behntrfrage nicht erledigt wird und zwar auf

eine gründliche Art, wie solche im ersten Entwurfe vorgeschlagen ist. Wenn dies nicht geschieht, und der zweite Entwurf angenommen würde, so halte ich dafür, wir haben unser Volk betrogen, geradezu, denn es würden nicht sechs Jahre vergehen, daß nicht ungeachtet der obligatorischen Liquidation eine Steuer auferlegt werden müßte. Das nenne ich das Volk betriegen. Man wirft dem ersten Projekt ferners vor, daß bei dessen Annahme Millionen ausgegeben würden, während es doch besser sei, dieselben zu behalten. Daß aber die in fremden Ländern angelegten Kapitalien von einem Tag auf den andern verloren gehen können, das hat man nicht bedacht, während es doch besser ist, dieselben im Lande zu behalten. Tit., wir verlangen eine offene Sprache, denn das Verstauen hilft hier nichts. Wenn Sie finden, daß der Regierungsrath Ihr Zutrauen nicht mehr besitzt, daß er nicht in Ihrem Sinn die Geschäfte leite, so ist es besser, daß Sie solches heute aussprechen. Wenn schon der gegenwärtige Regierungsrath abtritt, so ist das Vaterland damit nicht verloren. Ich will gewärtigen, was Sie beschließen werden.

May, Fürsprech. Es handelt sich heute um ein Vertrauensvotum. Diesem kann ich nicht beistimmen, sondern ich stimme dazu, eine Kommission niederzusezen, welche mit denjenigen Vollmachten ausgerüstet würde, welche nötig sind, um der ganzen Geschichte auf den Grund zu kommen. Bereits zweimal ist ein solches Votum von uns verlangt worden, zwar in etwas anderer Form, nämlich im Hornung und im April. Auch damals hat der Regierungsrath Bericht erstattet und dabei verlangt, daß sich der Große Rath damit zufrieden gebe, mit dem Versprechen, er wolle in Zukunft Gesetz und Verfassung handhaben. Der Große Rath hat beide Mal entsprochen; jetzt kommt der Regierungsrath und verlangt zum dritten Mal das nämliche. Ich will auf den heutigen Tag jeglichen Vorwurf vermeiden und einzig dahin antragen, daß eine Kommission in obigem Sinn niedergesetzt werde. Es ist dies um so nothwendiger, als von mehreren Seiten Voten gefallen sind, welche von unverkennbarem Misstrauen gegen den Regierungsrath und einzelne Mitglieder desselben sprechen, ja selbst von Mitgliedern des Regierungsrathes sind Neuerungen gefallen, welche auf einen Zweispalt im Schoße des Regierungsrathes zwischen der Majorität und Minorität hindeuten. Inwiefern das geäußerte Misstrauen gegründet ist, und wie weit die gegenseitige Spannung im Regierungsrathe geht, und was der Grund davon ist, will ich nicht beurtheilen, aber es scheint mir unter selchen Umständen nicht am Orte, zum dritten Mal Palliativmittel anzuwenden, sondern Alles gründlich durch eine Kommission untersuchen zu lassen. Ich hätte gewünscht, daß der Bericht Thatsachen brächte und nicht bloß dahin gerichtet sei, um ein Vertrauensvotum zu erhalten und die Versicherung zu ertheilen, man werde in Zukunft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Gesetz und Ordnung handhaben. Zweimal haben wir solche Berichte genehmigt und eine Art von Zutrauensvotum ausgesprochen; dies ohne fernere Untersuchung zum dritten Mal zu thun, scheint mir etwas zu stark, und wir sollen zeigen, daß es uns Ernst ist, solche Vorfälle, wie wir sie in letzter Zeit gehabt haben, nicht mehr vorkommen zu lassen. Dies sind wir dem Kanton und der Eidgenossenschaft schuldig. Die Kommission hätte dann zu untersuchen, wo der Grund dieser traurigen Ereignisse liege, und erst wenn man alle die Fäden kennt und die Hand, welche dieselbe in Bewegung gesetzt hat, erst wenn das ganze Gewebe klar vor Augen lieat, und der Große Rath im Stande ist, sich über Alles genau Rechenschaft zu geben, dann erst ist es möglich, dem Uebel von Grund aus zu begegnen und Hülfe zu schaffen. Findet die Kommission dann, daß man sich zu dem vom Regierungsrathe gestellten Antrage bekennen solle, dann wird man auch dazu stimmen und das mit Überzeugung. Sollte indessen dieser Antrag nicht gefallen, und keine Mehrheit auf sich vereinigen, so trage ich in zweiter Linie einfach dahin an:

„Der Große Rath u. s. w. beschließt:

Es solle der Regierungsrath angewiesen sein, Verfassung und Gesetze in jeder Beziehung streng zu handhaben.“

Aubry, Regierungsrath. Wird die Niedersetzung einer Kommission dazu dienen, mehr Licht über die obschwebende Frage zu verbreiten, als Alles das, was wir bereits gelesen und gehört haben? Es ist erlaubt, hieran zu zweifeln, denn es handelt sich um eine Reihe von Thatsachen, über welche sich ein jeder mit Muße eine Meinung bilden könnte, die man einfach jetzt noch den Muth haben sollte, zu äußern. Die politische Lage der Dinge ist nicht reizend, darüber bin ich einverstanden; der Bericht scheint mir eine getreue Darstellung darüber zu geben, welcher nur von zwei Rednern theilweise widergesprochen worden ist, während andere hingegen das Gemälde allzu düster finden. Der Bericht enthält völlige Wahrheit, aber eine Wahrheit, die für gewisse Ohren ziemlich unangenehm klingt. Ich will mich nicht darauf einlassen, das diplomatische Departement zu vertheidigen; es ist bereits gerechtfertigt worden, und würde es erforderlichen Falles durch das Mittel seines Berichterstatters werden; einzige darauf möchte ich aufmerksam machen, daß man misskennen will, daß das diplomatische Departement laut dem Gesetz ganz besonders die Obliegenheit hat, über die äußere und innere Sicherheit zu wachen, und daß es daher nichts Anderes gethan, als eine unangenehme Pflicht erfüllt hat. Können Sie demselben zum Vorwurf anrechnen, daß es nicht dem nächsten Besten Eröffnungen über die Tagesfragen macht, und Vorsicht gegen solche Kollegen beobachtet, welche von der Gewohnheit, zu viel zu schwäzen, geplagt sind? Es gibt Dinge, welche wegen ihrer inwohnenden Natur und Bedeutung nur bis zu einem gewissen Grade sich zur Offenlichkeit eignen, und oft kommen solchermaßen heikle Sachen vor, daß der Präsident einer jeden Regierung manchmal sich in den Fall gesetzt sieht, dieselben wenigstens für den Augenblick geheim zu halten. Was mich anbetrifft, könnte ich daher hieraus keine Empfindlichkeit oder keinen Argwohn schöpfen; ich bin immer befriedigt, wenn ich sehe, daß es gut geht, selbst dann, wenn ich nicht dabei mitwirken kann. — Auf den heutigen Tag liegt uns ganz einfach folgende Frage vor: Besitzt der Regierungsrath noch Ihr Zutrauen, Ja oder Nein? Es handelt sich nicht um eine Majorität oder Minorität; wohlverstanden, daß eine kompakte Majorität, wie man so hoch extönen läßt, gar nicht existiert; und in dieser Beziehung nehme ich keinen Anstand, mich auf das Zeugniß meiner Kollegen zu berufen. Es sind kaum einige Monate seitdem, daß die nämlichen der Regierung feindlich gesinnten Leute das größte Lob über dieselbe erhoben und dieselbe feierten; plötzlich ändern nun dieselben ihre Ansicht und sagen: die Regierung sei zu Nichts mehr gut, sie sei reaktionär, jesuitisch, und ich weiß nicht, was Alles noch. — Wenn nicht der Herr Staatschreiber bereits die gegenwärtige Lage der Dinge so richtig auseinandergesetzt hätte, gerade aus dem nämlichen Gesichtspunkte, wie solche auch mir erscheint, so würde ich versucht haben, einige der aus früherer Zeit herstammenden Ursachen zu bezeichnen, welche den Zustand herbeiführten, den wir jetzt beklagen. Ich werde mich daher darauf beschränken, nur an Dasjenige zu erinnern, was, wenn ich mich nicht irre, in dem Jahre 1835 oder 1836 stattgefunden hat, denn diese Vorfälle sind charakteristisch. Damals glaubte man, in einigen Fremden ausgezeichnete Republikaner entdeckt zu haben, welche uns über die Freiheit Lehren geben könnten. Bald nahmen sie öffentliche Lehrstühle ein; Jene, die am meisten beigetragen hatten, diese Leute in unsere Mitte zu ziehen, waren die Ersten, Dieses wieder zu bereuen; wenige Zeit nur verflossen, so sah sich die Regierung in die Notwendigkeit versetzt, den Einen oder Andern über die Grenze wegzuschicken. Umgesehne um die nämliche Zeit und schon etwas früher, hatten wir politische Flüchtlinge in großer Zahl; die Einen missbrauchten das Asylrecht; es waren Schlangen, an unserm Busen geübert. Ich erinnere mich, wie ich glaube, im Jahre 1836 und nachher, einige ihrer aus Deutschland gekommenen Korrespondenzen gelesen zu haben, in welchen die Schweizer im Allgemeinen, besonders aber unsere ersten Magistratspersonen auf die grösste und unwürdigste Weise behandelt waren. Verwundern Sie sich nicht, wenn ich misstrauisch gegen diese Freiheitslehrer geworden bin, die uns für so weit zurückgeblieben hielten, und die sich erwiesener Maßen unserer zu ihren verborgenen Zwecken bedienen wollten. Überdies haben die Lehrer, die man uns beizubringen suchte, und die ich als zerstörend für jede

Repräsentativregierung halte, unter Anderm den Freischaarenzug vorbereitet und herbeigeführt, welcher gewiß nicht das schönste Blatt in unserer Geschichte einnehmen wird. Für meine Person habe ich bis jetzt noch nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß der Zweck die Mittel heilige. Was haben wir bald nach dieser Niederlage für Dinge gesehen, die ich nicht nach ihrem wahren Namen und Gattung benennen will? An einem Oete im Oberlande hat sich ein Komité gebildet, eine Art von Behmgericht, welches so weit ging, daß es selbst über Mitbürger zu Gerichte saß, denen man üble politische Gesinnungen zutraute. Ist das ein Fortschritt? Anderswo hielt man Fremde auf der Straße an; man nöthigte sie, ihre Pässe vorzuweisen; man bedrohte, man mishandelte sie: Württemberger und Bayern waren die Opfer dieser Exzesse. In der zweiten Stadt des Kantons begab sich ein Individuum, das sich die Eigenschaft als Agent eines Komité's beilegte, inmitten der Nacht nach einem Wirthshause, um ein Individuum aufzufordern, aus dem Bette aufzustehen und mit Beförderung den bernischen Boden zu verlassen, unter Androhung, sonst durchgeprügelt zu werden. Noch anderswo erging sich die politische Rachsucht an den Güterwagen. In unserer Hauptstadt wurde der zum öffentlichen Dienst bestimmte Postwagen eines eidgenössischen Mistandes angehalten, um aus demselben, vermittelst Gewaltthat, einen lugernischen Reisenden aussteigen zu machen. Wenn wir auf diesem Wege fortfahren, so kommen wir in's Mittelalter zurück, wo der Anfall auf einen Postwagen als eine Waffenthat betrachtet wurde. Ich frage Sie, meine Herren, sind dieses Fortschritte? Ich könnte noch manche andere Thatjache anführen. Bei unfern Nachbarn schlägt man Leute, die sich zum Beten versammeln, oder jagt sie auseinander. Man predigt die Verstörung alles Glaubens, selbst des Glaubens an Gott. Der Geschichtschreiber Louis Blanc, dessen Meinung doch nicht verdächtig sein wird, sagt, daß Alles, was man im Staate von der Oberherrschaft Gottes wegnehme, dafür der Herrschaft des Henkers zugelegt werde. — Sagt Ihnen alles Dieses nicht klar genug, daß in diesem Verfahren der Civilisation Etwas liegt, das man abnden und unterdrücken muß, wenn wir nicht unter die wilden Völker gerechnet werden wollen? — Ich gehe zu den Volksvereinen über. Das Vereinsrecht ist ein bei uns geheiliges Recht; allein bei Ausübung dieses Rechtes muß man nach den Vorschriften des Gesetzes gewisse Schranken beobachten. Ein gewisser Mitunterzeichner des kürzlich an das Volk erlassenen Manifestes, der an den Versammlungen und selbst hier gesagt und wiederholt hat, die Legalität tödte uns, — versichert uns, daß der Volksverein keine andern Absichten und kein anderes Ziel habe als, die Darbringung von Wünschen und die Eingabe von Bittschriften an die Behörden zu erleichtern. Ich frage aber, ob bis dahin es einen einzigen Staatsbürger, einen einzigen Kantonsbewohner gegeben hat, der verhindert worden wäre, eine Petition einzureichen, oder Zutritt bei den obersten Staatswürdeträgern zu finden und denselben seine Wünsche vorzutragen? Ist es nothwendig, um zu denselben zu gelangen, eine solche Vereinsorganisation aufzustellen? Ist es nöthig, seine Zuflucht zu einem Centralkomité, zu sehr elastischen Statuten, zu Verbindungen in den Amtsbezirken zu nehmen, um Wünsche auszudrücken, Bittschriften abzufassen oder sich über die öffentlichen Angelegenheiten der Republik zu unterhalten? Ist es hierzu erforderlich, Einverständnisse in der bewaffneten Macht anzubahnen, Unteroffiziersvereine zu bilden u. s. w.? Alle diese Vorkehrten zu einer so einfachen Sache, wie eine Bittschrift ist, sind überflüssig, oder, ich muß es erklären, es sei denn, daß etwas Verborgenes und Geheimnisvolles vorhanden wäre, das über meinen Verstand geht. Was die Tendenzen anbetrifft, so hat der Herr Staatschreiber dieselben bereits hinlänglich bezeichnet, um uns zu überzeugen, daß dieselben aufs Kräftigste zurückgewiesen werden müssen; Ledermann in dieser hohen Versammlung ist damit einverstanden, daß man nach Ruhe und Ordnung verlangt, denn Handel und Gewerbe leiden unter diesem Zustande der Dinge, die Kapitalien werden zurückgezogen und wandern nach dem Auslande. Alles dieses beweist, ich wiederhole es, daß irgend Etwas bestigt werden muß, um aus dieser Unbebaglichkeit hinauszukommen. Auf den heutigen Tag möchten gewisse Leute uns glauben machen, daß nichts Beunruhigendes vorhanden sei,

und daß das diplomatische Departement, das einmuthig in seiner Berichterstattung war, nur aus Gespenstersehern zusammengesetzt sei! Siehe man doch Erkundigungen bei einigen Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten ein. Für meinen Theil lade ich den Herrn Centralpolizeidirektor ein, die vollständige Wahrheit an den Tag zu legen. Er wird es thun, ich zweifle nicht daran. Wir haben einen sehr kritischen Zeitraum durchlaufen, in welchem man auf nichts Geringeres ausging, als uns zu vermögen, einem benachbarten Mistande den Krieg zu erklären. Der Eingangsrappo hat Ihnen bereits auseinander gesetzt, welche Folgen dieses Unternehmen für uns gehabt hätte, nämlich, daß dasselbe uns die ganze Eidgenossenschaft auf den Rücken gezogen hätte und vielleicht sogar noch die fremde Intervention, das schlimmste aller Uebel. Ich habe sicherlich nicht größern Muth, als nöthig ist; allein wenigstens so viel Muth habe ich, zu meiner Meinung zu stehen, und ich fürchte mich nicht, zu sagen, daß es in unserer Mitte, in unserm Kanton, anarchische und revolutionäre Tendenzen gibt, die man bekämpfen muß; bierfür ist es im Interesse der öffentlichen Ordnung nothwendig, die Regierung neu zu kräftigen und zwar in wesentlichem Grade. Was werfen ihr Dierjenigen vor, welche von allen Seiten Feuer auf sie geben? Eine Schule der Misleitungen und Unordnung geschlossen zu haben; einen armen Thoren ausgewiesen zu haben, der, nach meiner Ansicht, niemals verdient hat, ein Advokatenpatent zu bekommen; einige Prozesse gegen Zeitungen angehoben zu haben! Man nennt dieß den Krebsgang einschlagen, die Presse fesseln und knebeln; allein ist dieses nicht eine Lächerlichkeit, wenn man erwägt, daß es sich dabei um ein bestehendes Gesetz handelt, dessen Strafbestimmungen wahre Kleinigkeiten sind? Ich liebe die Opposition, und in Folge dessen auch die Pressefreiheit, vorausgesetzt, daß diese Freiheit sich inner den Schranken von Verfassung und Gesetzen bewege. Ich wünsche, daß man Verbesserungen treffe, und daß man, unter Beibehaltung unserer Einrichtungen, dieselben ausbilde und vervollkomme. Ich wünschte auch, daß man die Vergangenheit mit einem Schleier bedecken könnte, mit einem dichten Schleier, und daß man nicht mehr über unsere Geschichte seit dem verflossenen Monat December sprechen müßte. Als Kinder der gleichen Familie sollten wir uns unter einander verständigen können. Es gibt ohne Zweifel einige junge Leute mit exaltirten Köpfen, allein ihre Hitze wird sich mit dem vorrückenden Alter abkühlen. Ich liebe die Jugend, sie ist das Leben und die Zukunft des Landes; auch ich habe Lustreisen gemacht, allein am Ende sieg ich wieder auf die Erde herab; ebenso wird es mit der Zeit unsern Hitzköpfen ergehen. — Die Interessen der öffentlichen Gesellschaft sind mehr oder weniger erschüttert; man muß dieselben wieder beleben und befestigen. Zu diesem Zwecke bedürfen wir ein Zutrauenstotum von Ihrer Seite, um der Regierung die Stärke und Einigkeit wieder zu geben, welche ihr gegenwärtig mangeln. — Man sagt Ihnen, daß wir darauf ausgehen, Ihr Gewissen zu überfallen; wir sezen Ihnen die Pistole auf die Brust, wir führen Drobungen im Munde u. s. w. Es ist nicht ein einziges wahres Wort in dieser ganzen Sprache; wir sezen nun einmal die politische Lage unter diesem Gesichtspunkte an; wenn Sie hingegen dieselbe anders ansehen, so sprechen Sie sich aus, und geben Sie unverweilt dem Lande eine andere Verwaltung, welche dessen Glück begründen könnte. Der Regierungsrath kann nicht anders als durch das öffentliche Zutrauen bestehen; er hat nicht, wie anderwärts, das traurige Hülsmittel der Bajonnette zu seiner Verfügung. — Schließlich muß ich Ihnen versichern, daß wenn ich auch ein wenig lebhaft geworden bin, dieß gewiß nicht daher röhrt, daß ich etwa Haß oder Ränke im Herzen hege, denn ich sehe hier nichts Anderes als politische Gegner, keineswegs aber Feinde. In keinem Falle würde ich mich dazu hergeben, Spielball einer Partei zu sein. Es sind verborgene, im Dunkeln schleichende, Pläne vorhanden, die man überwachen und nötigen Falles unterdrücken muß, damit sie nicht einen Sieg davon tragen, welcher das Land entehren und seinen Untergang herbeiführen würde.

(Schluß der Morgensitzung um 12^{3/4} Uhr.)

(Nachmittagssitzung um 2 Uhr.)

Verlesen wird ein Anzug von 53 Mitgliedern, dahin gehend, der „Landbote“ solle aufhören, und es möchten dem Amtsblatte lediglich die Beschlüsse der Regierung, allfällig mit den Motiven, beigelegt werden.

Bogel. Auch ich, Tit., gehöre zu denjenigen Mitgliedern des Großen Rathes, welche behaupten, der Bericht des Regierungsrathes sei nicht im Einklange mit der wahren Lage des Kantons. Wenn gegenwärtig Aufregung im Lande ist, so ist dieselbe nach meiner innigsten Ueberzeugung erst seit der außerdentlichen und unerwarteten Zusammenberufung des Großen Rathes entstanden. Ich finde also, wie noch Viele mit mir, diese Sitzung voreilig und überflüssig. Wir sind also nicht hieher berufen worden, um eine Billigung oder Mißbilligung gegen den Regierungsrath auszusprechen, sondern damit der Große Rath erkläre, der Regierungsrath sei noch ferner im Stande, das Staatsruder zu führen. Daran habe ich nie ge zweifelt, ich kann also auch nicht begreifen, wie der Regierungsrath nach 14 Jahren gerade jetzt, wo Alles ruhig ist, eine solche Erklärung nöthig haben soll. Der Regierungsrath kennt die Verfassung und die Gesetze, wonach eine republikanische Regierung handeln soll, besser als wir Alle. Wenn verfassungswidrige Angriffe auf die neue Ordnung der Dinge gemacht werden sollten, ist etwa Zweifel vorhanden, daß der Große Rath den Regierungsrath nicht unterstützen werde? Ich will also heute weder Billigung noch Mißbilligung aussprechen, sondern gar nicht eintreten. Ich erlaube mir bloß noch eine einzige Bemerkung wegen des Landboten. Man hat gestern behauptet, derselbe habe Unerkennung im Lande gefunden, es zeige sich dies aus den vielen Abonnements, welche in letzter

Zeit hinzugekommen seien. Man muß wissen, Tit., wie die Abonnements auf dem Lande gemacht werden. Manchem sind Bz. 60 für das Amtsblatt zu viel, ein Anderer hingegen hätte gerne eine Zeitung, aber Bz. 80 sind ihm auch zu viel; sie verständigen sich also jetzt zusammen; Jeder bezahlt Bz. 30, und dann haben sie Zeitung und Amtsblatt zusammen. Deswegen muß man aber nicht glauben, daß man auf dem Lande gar viel Freude an der Tendenz des Landboten habe, weder an Artikeln über Hegelianer u. s. w., noch an erslogenen Einsendungen, worin achtbare Staatsbürger, Grofräthe sogar, auf's allerärgste verunglimpft werden. Daran, Tit., hat man nicht Freude. Ich stimme zum Antrage des Herrn Regierungstatthalters Kohler, aber ein wenig motivirt. Ich schlage demnach folgenden Projekt-Beschluß vor:

„Der Große Rath der Republik Bern, —

Nach Anhörung des Berichtes des Regierungsrathes über den gegenwärtigen politischen Zustand des Landes, —

in Betrachtung:

Daß die Zustände des Landes beruhigender und befriedigender erscheinen, als der Regierungsrath dieselben angesehen zu haben scheint, und daß in vorkommenden Fällen die Verfassung und vorhandene Gesetze der Regierung zur Richtschnur dienen sollen, —

beschließt:

In den vorliegenden Bericht des Nähern nicht einzutreten.“

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Weber, Regierungsrath. Ich würde vielleicht das Wort nicht ergriffen haben, Sitz., oder jedenfalls weniger umständlich, wenn ich nicht heute dazu provoziert und gestern von einem Mitgliede gewissermaßen angeklagt worden wäre. Vorerst beginne ich mit einigen Berichtigungen von Gerüchten, welche insofern eine Berichtigung verdienen, als sie möglicherweise influenziren werden auf das Zutrauen, welches der Große Rath in eine oder andere Mitglieder des Regierungsrathes setzen mag. Es ist ein lächerliches Gerücht verbreitet worden, als habe eine Sendung welche ich vor einiger Zeit übernommen, den Zweck gehabt, über Luzern und in die kleinen Kantone zu gehen, um mehr oder weniger mit den dortigen Regierungen gewisse Verbindungen anzuknüpfen. Ich weiß nicht, ob mehr Bosheit oder Dummheit dabei im Spiele ist; so viel kann ich erklären, daß kein Wort daran wahr ist. Ich habe auch bei jenem Unlasse keinen Menschen gesehen, mit welchem ich auf jene Weise mich hätte besprechen können. Man hat fernerhin einzelnen Mitgliedern des Regierungsrathes und dem Regierungsrath überhaupt vorgeworfen, er beabsichtige eine Allianz mit den Aristokraten, mit den Herren von Burgdorf und Gleichgesinnten. Der Regierungsrath hat keine Allianz mit einer Partei, in seiner Stellung als Regierung kann er mit Niemandem Allianz haben, aber er muß ein politisches System haben, und dieses System besteht darin, Ruhe und Ordnung und Gesetzmäßigkeit zu handhaben und eines entschiedenen Fortschrittes sich zu befleissen. Wer dieser Meinung ist, mit dem hat er Allianz, mit den Andern hat er keine Allianz; er kann es nicht infolge seiner beschworenen Pflicht, — heißen dann die Personen, wie sie wollen. Ein dritter Vorwurf betrifft die polizeiliche Beaufsichtigung von Vereinen, und namentlich scheint es, man habe mir das zum Vorwurfe machen wollen. Was für eine Aufsicht hat da stattgefunden? Keine andere kenne ich als diejenige, welche in der höchsten Pflicht der Behörden und Beamten liegt, nämlich nachzusehen und zu sagen, wenn Ungesetzliches vorgeht. Das, Sitz., ist die ganze Beaufsichtigung, und ich begreife nicht, daß hierin etwas Unstöckendes liegen soll. Eine Regierung muß doch wissen, was im Vaterlande geht, sonst verdient sie nicht, Regierung zu sein. Man habe ein Spionagesystem eingeschafft, ist ein anderer Vorwurf. Ich fordere die betreffenden Mitglieder bei ihrer Eidespflicht auf, Näheres darüber zu sagen, wenn sie etwas wissen. Wir haben kein Zehnbätzlersystem und sollen es nicht haben, denn das ist eine Schändlichkeit in einer Republik. Ich habe vernommen, man habe gesagt, es werden verkleidete Leute in Versammlungen geschickt, um dort aufzupassen u. s. w. So z. B. in Betreff der Versammlung zu Lyss. Es soll mir jemand nachweisen, daß das geschehen sei; ich will dann antworten. Ich wenigstens weiß nichts davon. Man geht loyal zu Werke, die Behörde wendet sich an die Regierungsstatthalter, wenn sie

etwas wissen will. Ich weiß nicht, ob Herr Oberrichter Imobersteg anwesend ist, und ob er meint, ich habe den Freischäarenzug begünstigt. Ich stelle das in Abrede und fordere ihn auf, zu sagen, was er weiß. Meint er aber nur, ich habe davon gewußt, so sage ich: Ich habe allerdings von der Versammlung in Zofingen gewußt. Ich bin aber damals zum Besten gehalten worden. Von der Colonne zu Huttwyl habe ich erst am Samstage Kenntnis bekommen. Ich erkläre da ganz offen und zur Ehre der Regierung, daß ich ihr nicht ein Mehreres berichten konnte, als ich selbst wußte, und wenn ich damals ein Mehreres hätte berichten können, so würde sie ihre Warnung auch eher erlassen haben. Ich komme nun zu einer andern Berichtigung, in Betreff nämlich eines Vorwurfs gegen das diplomatische Departement. Ich habe es sehr bedauert, daß man so großes Misstrauen in dieses Departement setzen konnte. In dieser Beziehung kann ich vorerst die geäußerten Ansichten über Scissionen, welche im Regierungsrath stattgefunden haben sollen, nicht theilen. Ich weiß nichts davon, daß wir im Regierungsrath eine constante Minorität oder Minderheit gehabt haben. Wer im Regierungsrath saß, sah, daß in den einen Fragen die Einen, in andern Fragen die Andern dafür oder dagegen stimmten. Aber von systematischer Majorität oder Minorität weiß ich nichts. Allein gestern hat es geschienen, als wollen einige Mißverständnisse von Seite des Regierungsrathes gegen untergeordnete Behörden desselben, namentlich gegen das diplomatische Departement, als vorhanden behauptet werden. Darüber muß ich Einiges bemerken. Mein lieber College, Herr Regierungsrath Jaggi, jünger, hat dem diplomatischen Departemente vorgeworfen, es sage nichts, bis es seine Vorschläge bringe. Das thut gewöhnlich jedes Departement. Wo nicht ausgezeichnete Schwachhaftigkeit existirt, macht man seine Sachen und bringt sie erst, wenn sie gemacht sind. Die Forstkommission, das Erziehungsdepartement u. s. w. machen es gleich. Das ist wahr, das diplomatische Departement macht viele Anträge und sagt nichts vorher; bringt es sie aber, so sagt es dann seine Gründe. Das diplomatische Departement hat wichtige Vorschläge in letzter Zeit gebracht und zwar allerdings fix und fertig; wären dieselben nicht fix und fertig gewesen, so würden sie offenbar unvollständig gewesen sein, und der Regierungsrath würde sie als solche zurückgeschickt haben. Warum bringt das diplomatische Departement seine Anträge immer fix und fertig? Darum, Sitz., weil wir einen ausgezeichneten Präsidenten und einen ausgezeichneten Sekretär haben. Ja, sagt mein werther Herr Jaggi, der Regierungsrath sage zu den Anträgen dieses Departements nur Ja und Amen. Das trifft das Departement nicht, das ehrt das Departement, das ist ein Kompliment, welches ich zu Handen desselben dankbar annehme; es ist ein Rekommendationsgrund für das diplomatische Departement und kein Vorwurf, wenn ihm der Regierungsrath so viel Zutrauen schenkt. Wahr ist allerdings, daß im Regierungsrath verlangt worden ist, man solle in den letzten Antrag des diplomatischen Departements nicht eintreten; allein, Sitz., die Mehrheit des Regierungsrathes hat

gefunden, — wohl, man solle eintreten. Das beweist, daß der Regierungsrath in seiner Mehrheit Zutrauen hat zu seinem diplomatischen Departemente, und also kann das diplomatische Departement nichts dafür, wenn das Eintreten beschlossen wurde, das war Sache des Regierungsrathes. Es ist von meinem lieben Herrn Collegen Jaggi bemerkt worden, ich sei nach Zürich gereist und habe Niemandem etwas davon gesagt. Das ist wahr; ich bin allerdings auftragsgemäß dorthin gegangen; aber wenn mir meine werthen Herren Collegen allemal sagen müßten, wo sie hingehen, so müßte ich wahrlich eine große Kontrolle führen; das käme nicht gut. Man hat bemerkt, wir seien ein Geheimer Rath. Zwei Redner haben das gesagt, und einer derselben nannte uns sogar eine Camarilla. Diesen fordere ich bei seiner Ehre auf, uns anzuklagen; wir werden uns dann verantworten. Sonst aber erkläre ich diese Neuferung als Verdächtigung, als Verlärzung. Der andere Redner sagte, wir seien ein Geheimer Rath. Auch das sind wir nicht, wir haben laut Gesetz die Attribute eines solchen nicht, und ich will es darauf ankommen lassen, ob wir in irgend einer Beziehung uns Attribute anmaßen, die wir nicht laut Verfassung und Gesetz besitzen. Alle wichtigen Verfügungen ohne Ausnahme bringen wir vor den Regierungsrath, — die Protokolle desselben werden es beweisen. Wenn wir also solche Anträge vor den Regierungsrath bringen und diese uns übergeordnete Behörde pflichtgemäß dafür begründen, so wird uns wohl kein Vorwurf treffen können. Das wir aber im Allgemeinen unsere Anträge nicht sofort auf den Markt bringen und publizieren, davon ist der Grund einfach der, daß wir glücklicherweise in unserer Mitte Niemanden haben, der nicht Takt besitzt, und namentlich keinen Zeitungsschreiber. Dieses Departement sei allmächtig, hat man gesagt. Das ist wahrhaft lächerlich, aber wären wir es, so wäre das nur ein Beweis, daß wir ein großes Zutrauen von Seite der obren Behörde besitzen. Ferner ist bemerkt worden, diejenige Majorität, welche zum Berichte gestimmt habe, müsse abtreten, wenn der Antrag nicht genehmigt werde. Das ist angebracht worden von meinem werthesten Collegen, Herrn Regierungsrath Jaggi, jünger. Über, Tit., gerade das haben wir Ihnen ja im Berichte selbst gesagt. Nun trägt Herr Regierungsrath Jaggi darauf an, man soll nicht eintreten; also will er mit andern Worten sagen, wir sollen gehen. Das ist offenbar und ganz natürlich. Ich hätte aber diese Neuferung und Bemerkung lieber nicht von einem Collegen und lieben Freunde erwartet, um so weniger, da er kein Interesse dabei haben konnte, diese Bemerkung hier zu machen; denn das, Tit., kann ich auf der Stelle beweisen. Bei der Diskussion dieser Angelegenheit hat Herr Regierungsrath Jaggi, jünger, für seine Person folgende Erklärung, welche ihn vor jeder Verantwortlichkeit sichern sollte, in das Protokoll niedergelegt: „Er halte die Mehrheit des Regierungsrathes nicht für befugt, einen Beschuß für Niederlegung seiner Herrn Jaggis Stelle zu fassen.“ Somit hätte ich doch erwartet, es würde nicht eine solche Bemerkung von Seite eines Collegen gegenüber der Majorität gemacht werden. Man hat von verschiedenen Seiten den Antrag des Regierungsrathes eine fürchterliche Alternative geheißen. Das begreife ich nicht. Wenn Sie, Tit., den Antrag in der vorgelegten Form oder auch in einer etwas modifizirten Redaktion genehmigen, so kennen Sie die Folgen, und wenn Sie ihn nicht genehmigen, so kennen Sie die Folgen auch. Also steht die Sache vollkommen in Ihrer Hand. Uebrigens sind Sie ja jetzt versammelt; wenn also der Regierungsrath in seiner Mehrheit Ihnen nicht mehr zusagt, so können Sie schon morgen zu einer andern Wahl schreiten. Das ist mithin keine fürchterliche Alternative; Sie bleiben lediglich einen Tag länger hier und werden nachher heimkehren mit dem Glauben, etwas Vortreffliches gemacht zu haben. Hierin liegt wahrhaftig nichts Fürchterliches. Diese Bemerkungen, welche ich bis jetzt vorausgeschickt habe, müßte ich machen, so ungern ich es thät. Nun aber komme ich zu den Hauptfragen, und zwar vorerst zu derjenigen: War die außerordentliche Zusammenberufung des Grossen Rethes nöthig oder war sie es nicht? Was diese Frage betrifft, so bitte ich Sie, wohl zu bedenken, daß das diplomatische Departement, von welchem jene Einberufung beantragt wurde, dabei zugleich im Sinne hatte, Ihnen zwei Vorschläge zu bringen, nämlich den vorliegenden Bericht und zweitens einen Antrag auf partielle Verfassungsrevision. Das diplo-

matische Departement glaubte in dieser Beziehung, eine Totalrevision sei nicht am Orte, die Seiten seien nicht von der Art, daß man davon sprechen könne. Uebrigens ist der durch die Verfassung selbst aufgestellte Revisionsmodus so beschaffen, daß von einer Totalrevision auf legalem Wege nicht wohl die Rede sein kann. Nichts destoweniger schien es dem Departemente zweckmäßig und zeitgemäß, wenigstens eine theilweise Revision in Anregung zu bringen, und es glaubte, damit anfangen zu sollen, wo es in Absicht auf Execution und Administration am meisten nöthig schien, nämlich mit dem Titel über die Organisation der Vollziehungsbehörden, und zwar mit dem Regierungsrath selbst. Deshalb erwähnt schon der Bericht, daß die Organisation des Regierungsrathes und der Departemente nicht so sei, wie es zu wünschen wäre; namentlich seien zu viele Mitglieder des Regierungsrathes, auch der Geschäftsgang der Departemente sei höchst schleppend, und es sei bei einer solchen Organisation eine Verantwortlichkeit, welche man seit Jahren verlangt hat, nicht möglich, da ja nicht einmal ein eigentliches Protokoll geführt wird, aus welchem doch einzig eine Verantwortlichkeit in gegebenen Fällen hergeleitet werden könnte. Was dann die unter dem Regierungsrath stehenden Beamten betrifft, so wissen Sie, Tit., gewiß Alle, daß die Vorschrift der Verfassung, wonach z. B. ein Regierungsstatthalter, um nach Ablauf seiner Amts dauer neuerdings gewählt werden zu können, von seinem Amtsbezirk gewünscht werden muß, nicht von gutem Erfolge ist. Daher hat das diplomatische Departement geglaubt, Ihnen, Tit., in dieser Beziehung Verbesserungen vorzuschlagen zu sollen. Regierungsrath und Sechszehner sind dann mit Stimmenmehrheit nicht darauf eingetreten, und als das diplomatische Departement hierauf zum zweiten Male einen Vorschlag vor Regierungsrath brachte, ist dieser, wie Sie bereits wissen, nun ebenfalls nicht darauf eingetreten. Bei dieser Gelegenheit stade ich mich veranlaßt, eine Bemerkung zu berühren, welche mich und gewiß jedes Mitglied des diplomatischen Departements bisher gekränkt hat. Es ist nämlich bemerkt worden, jener Vorschlag des diplomatischen Departements habe den Zweck gehabt, ein Educationssystem zu begründen, d. h. einige Mitglieder aus der Regierung zu entfernen u. s. w., es sei mithin jener Entwurf mehr oder weniger ein Parteimachwerk. Das weise ich entschieden von der Hand, und wer gesunden Verstand hat, muß es einsehen, daß das nicht dem also sein kann. Wenn Sie, Tit., in den Revisionsantritt eingetreten wären, was wäre die nächste Folge davon gewesen? Nach Ablauf eines Jahres erst hätte, laut Vorschrift der Verfassung, dieser Gegenstand zum zweiten Male hier diskutiert werden können; dann hätte der Entwurf bekannt gemacht, und zuletzt vor die Urversammlungen zur Genehmigung oder Verwerfung gebracht werden müssen; also würde die Sache erst ungefähr in anderthalb Jahren als Grundgesetz der Republik Bern in Kraft getreten sein. Wer nun dannzumal noch lebt, Zutrauen besitzt, in Gaust ist, — das zu ermessen und zu erwägen, liegt nicht in des Menschen Hand. Das soll Ihnen, Tit., zeigen, daß bei irgend einem, auch nur oberflächlichen und mittelmäßigen Verstande, diese Sauspuns unmöglich hätten sollen Platz ergreifen können, und daß die Mitglieder des diplomatischen Departements, welche zugleich Regierungsräthe sind, uninteressirt zum allgemeinen Wohl einzig gehandelt haben. Ich weiß gar wohl, daß noch in Betreff mancher andern Theile der Verfassung eine Revision zu wünschen wäre, oder wenigstens von Manchem gewünscht wird, so namentlich im Gerichtswesen, in Absicht auf das Wahlsystem u. s. w. Das diplomatische Departement bielt es jedoch für wünschenswerth, jedenfalls nur successive zu Werke zu geben, um in so wichtigen Fragen nichts zu überstürzen, denn da würden dann die Ansichten sehr verschieden gewesen sein. Manche wünschen direkte Wahlen ohne Census; ich hingegen bin nicht dafür, es ist gegen meine Überzeugung; aber dennoch gebe ich zu, daß der Titel über den Wahlmodus sehr mangelhaft ist und gewiß zum Heile des Vaterlandes revidiert werden könnte. Jetzt komme ich zum Berichte und zurück auf die Frage, ob die Convokation des Grossen Rethes in Bezug auf diesen Bericht am Orte war, oder nicht. Wenn man der bisherigen Diskussion zugehört und daraus gesehen hat, wie über einzelne Passages des Berichtes Bemerkungen gemacht wurden, die von vielem Misstrauen zeugen, — welche Konse-

quenzen aus diesem Antrage gezogen wurden, wie man namentlich gestern behauptet hat, es liege darin die Billigung alles Desjengen, was seit Monaten vom Regierungsrath im Einzelnen gemacht worden ist, — wenn man von äußerst geschickten Männern solche Schlussfolgerungen hört; dann muß man sich wahrlich für überzeugt halten, daß das Misstrauen in den Regierungsrath wider alle Erwartung Platz gegriffen hat. Deutlich heißt es im Berichte und Projekt-Antrag, es seien nur diejenigen Grundsätze zu genehmigen für die Zukunft, welche darin bezeichnet und entwickelt sind, nämlich Legalität, Fortschritt, Freiheitlichkeit. Das ist der alleinige Sinn des Berichtes, und je mehr ich ihn lese, desto mehr bin ich verwundert, daß man ihn so interpretiert hat, wie es geschehen ist. Was nun den Zustand des Vaterlandes betrifft, so muß man wohl erwägen, daß die Beurtheilung desselben nicht vereinzelt aufgefaßt werden muß. Es kommt nicht darauf an: ist zu Früchten Ruhe oder nicht, oder ist noch in einem zweiten dritten Amtsbezirke Ruhe? Es kommt auch nicht einzlig darauf an, wie in kantonaler Hinsicht die Sache anzusehen sei; sondern es kommt auch darauf an, ob und wie diese Zustände vom eidgenössischen oder vielleicht noch von einem weiten Gesichtspunkte aufgefaßt werden müssen. Wir müssen also hiebei das Ganze im Auge haben. Was nun diese Fragen betrifft, so gebe ich zu, daß unsere Zustände seit einigen Wochen etwas besser erscheinen, als vorher; wie sie jedoch noch werden würden, das weiß ich nicht. Aber vor einiger Zeit und namentlich vor vier Wochen noch hat man die Zustände des Kantons Bern nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande als im höchsten Grade beunruhigend angesehen. In benachbarten Kantonen hat man allgemein an einen Putsch, an einen gewaltsauslösenden Umsturz, an Anarchie geglaubt. Nicht bloß aus einem Kanton, sondern aus verschiedenen Kantonen bin ich von höchst achtbaren Männern gefragt worden, wann wohl diese Krisis eintreten werde, und ob nichts dagegen zu machen sei. Die Freiheitlichen alle in diesen Kantonen haben das im höchsten Grade befürchtet. Bloß über den Zeitpunkt des Ereignisses waren die Ansichten verschieden; namentlich wurde der 15. August dazu bezeichnet, — ohne Grund, es ist bewiesen. Wenn man nun in der Eidgenossenschaft einem solchen Zustande mit Begegnung entgegensteht, wenn im Allgemeinen die Ruhe der Eidgenossenschaft von der Existenz der Regierung von Bern abhängig erachtet wird, — (und darüber ist nur Eine Stimme in der Eidgenossenschaft); so frage ich: Liegt es nicht im Interesse unsers Kantons und der Eidgenossenschaft, daß endlich Ruhe und Ordnung und Frieden bei uns einkehren? Aber auch im Auslande hat man sich eine Vorstellung vom Kanton Bern gemacht, die ich beinahe eine furchterliche nennen möchte. Noch in den letzten Tagen habe ich Briefe vom Auslande her an achtungswertthe Männer unsers Kantons gesehen, worin diese angefragt wurden, ob man denn nicht im Kanton Bern Vieh kaufen könne, ohne Gefahr zu laufen? Ich habe diesen Männern gesagt, sie sollen antworten, man solle nur kommen, es sei nichts zu risquieren. Wenn aber solche Ansichten über unsre Zustände walten, ist uns das nicht ein großer Schade? Wenn Sie bedenken, Tit., daß am letzten Dienstag, dem größten Viehmarkte, welchen ich je gesehen habe, kein einziger deutscher Käufer da war, und daß fast alles Vieh unverkauft heimgeschickt werden mußte, — ist das nützlich und gut? Es sind freilich seither einige Käufer angelangt, aber erst seither. Das zeigt Ihnen, Tit., daß wir alles Mögliche anwenden müssen, um zu zeigen, daß Ruhe und Ordnung bei uns herrscht, und daß die Regierung Kraft hat. Ich will nicht weiter von andern Nachtheilen dieser unruhigen Zustände für unser Land reden; das Oberland wird sie diesen Sommer gespürt haben. — Ich gehe jetzt über zu der Frage, ob denn die Zustände des Kantons so seien, daß man sagen könne, der ordentliche öffentliche Rechtszustand sei nie getrübt gewesen. Auch da bin ich nicht der Meinung. Diese Zustände waren diesen Sommer über nicht, wie sie hätten sein sollen. Ich bitte Sie, sich zu erinnern, an wie vielen Orten die Justiz und die Polizei ihre Kraft nicht mehr ausüben konnten, — sich zu erinnern an den Skandal zu Thun, wo zwei Würtemberger auf der Allmend auf offener Straße angegriffen und ihnen die Pässe abgeordert wurden, und wo man nachher das dortige Richteramt förmlich auftordern mußte, seine Pflicht zu thun, nachdem es während 30 und

mehr Tagen in dieser Sache nichts gethan hatte. Das, Tit., kann ich mit Akten beweisen. Sie werden ferner wohl wissen, Tit., was für ein Bubenstück ebenfalls in Thun stattgefunden hat, wo der Regierungsrath an eine Mindersteigerung gebracht wurde. Sie werden ferner wissen, was im Amtsbezirk Konstanz vorgefallen ist; diese Sache ist noch jetzt nicht fertig. Sie werden wissen, wie die dortigen Bezirksbeamten eingeschüchtert waren; Sie werden wissen, wie man die Absendung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters als Verfassungsverlegung ausgeschrien hat, während diese Massregel notwendig ergriffen werden mußte, weil der dortige Regierungsstatthalter dieser Untersuchung entbunden zu werden gewünscht hatte; Sie werden aber vielleicht nicht wissen, wie dann dieser Untersuchungsrichter dort behandelt worden ist mit furchterlichen Drohbriefen ic., so daß mehr als gewöhnlicher Muth dazu gehörte, sich durch alles Das nicht einschütern zu lassen. Sie werden vielleicht nicht wissen, Tit., wie viele andere Bubenstücke und Skandale stattgefunden haben, welche von den Beamten nicht geahndet worden sind, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Sie werden vielleicht nicht wissen, wie es mit der Untersuchung hier in Bern gegangen ist in Betreff des bekannten Postskandales; Sie werden vielleicht nicht wissen, wie es in Biel gegangen ist, daß man Männern den Rath ertheilte, zur Selbstverteidigung nicht zu erscheinen, um größeren Skandal zu verhindern; Sie werden vielleicht nicht wissen, daß noch viele andere Misshandlungen stattgefunden haben, die aus Furcht der Beamten wahrscheinlich nicht in Untersuchung gezogen wurden, namentlich im Seelande auf der Straße nach Murten. Ich kann spezifizieren, wenn es verlangt wird, und ich erkläre: wenn man mich als Untersuchungsrichter hinschickt, ich will den Schuldigen bald finden. Sie werden vielleicht nicht alle wissen, welch ein Geschrei erhoben worden ist, als man einen gewissen Frikart zum Lande hinaus spidierte, der nicht bloß gegen die Regierung, sondern auch gegen das Obergericht gravierende Injurien und aufrührerische Reden ausgestossen hatte. Man hätte diesen Fall allerdings dem Richter überweisen können, aber wenn die Regierung nicht mehr die Kraft und Macht haben soll, einen Fremden, welcher nebst aufrührerischen Umtrieben auch noch andere Gründe zum Klagen giebt, aus dem Kanton zu entfernen, dann haben wir keine Ordnung mehr. Weil aber namentlich die Presse, welche im Kanton Waadt gegenwärtig alles prächtig findet, so furchterlich über diese Massregel hergefallen ist, so muß ich da ein Beispiel anführen. Letzter Tage kommt ein Familenvater vom Homberg, welcher im Waadtlande geboren und aufgesessen war, und dort den Militärdienst gemacht hat, mit einem wenige Tage vorher erhaltenen Schreiben hieher, das folgendermaßen lautet: „Zufolge Verfügung des Justiz- und Polizeidepartements soll ich euch anzeigen, daß ihr bis zum 6. September den Kanton zu verlassen habt.“ Dieses Schreiben ist unterzeichnet vom Präfekten Bachelaire in Biel. Und doch, Tit., ist der Kanton Waadt im gleichen Niedertassungskonkordat, wie Aargau. Mit diesem Beispiel wollte ich Ihnen, Tit., nur zeigen, daß unsere Nachbarkantone formell noch ganz anders verfahren, als die Regierung von Bern; materiell liegt die Sache erst in Untersuchung. Noch letzter Tage habe ich ebenfalls von Seite eines andern, uns sehr nahe verbündeten und freiheitlichen Standes eine Verfügung gesehen, kraft welcher einer unserer Angehörigen heimgeschickt wurde, weil — die Frau sich nicht gut aufführe, und zwar, Tit., geschah dies von Seite derjenigen Kantonsregierung, welche sich jederzeit als Muster einer schweizerischen Regierung dargiebt. Durch alles Angebrachte glaube ich, Ihnen gezeigt zu haben, daß unsere Zustände wenigstens nicht so erwünscht sind, wie sie in manchen Köpfen gedacht werden, denn wo solche Erscheinungen vorkommen, da kann man nicht sagen, daß ein geordneter, geregelter Zustand vorhanden sei. Zuerst komme ich jetzt auf das System der Verdächtigung, welches seit einigen Monaten walten, und zwar insbesondere gegen die Mitglieder des Regierungsrathes. Man hat gestern gesagt, in England, Frankreich ic. könne man jedem Minister alle Schlechtigkeit sagen, er achte es gar nicht. Diejenigen mögen das nicht achten, welche es trifft, ich habe ihnen nicht zu befehlen; aber in einer Republik sind ganz andere Verhältnisse als in Monarchien, wo einem Minister gar viele andere Mittel zu Gebote stehen, wo der König seine Minister wählt, wo stehende Hiere

sind. Wenn in einer Republik, wo alles nur auf öffentlichen Zutrauen beruht, die Mitglieder der Regierung absichtlich verläumdet und in der öffentlichen Achtung herabgesetzt werden, einer nach dem andern, bis Niemand mehr ist, der nicht verläumdet und verlästert da steht, — dann ist kein Respekt mehr vor einer solchen Behörde möglich, und das ist gerade in einer Republik durch Untergrabung jedes Zutrauens höchst wichtig und gefährlich. Ist nun das bei uns geschehen, oder ist es nicht geschehen? Wir haben gewisse Blätter, welche systematisch und gewiß verabredet die Mitglieder der Regierung eines um das andere theils lächerlich zu machen, theils in ihrem Privatcharakter und in Absicht auf Politik zu verdächtigen suchen. Wie mancher Regierungsrath ist nicht schon im Guckkasten „umetrohlet“? Die beiden Herren Schultheißen standen darin, die andern Regierungsräthe auch. Jetzt glaubt man, das sei liberal! Bubenstreiche sind das, weiter nichts, und wenn man auf solche Weise die Mitglieder des Regierungsrathes verdächtigt hat, so wird dann die Reihe an die Mitglieder der Gerichte und zuletzt an Sie selbst, Tit., kommen. Wenn dann gar keine Achtung vor einer Behörde irgend mehr vorhanden ist, dann, Tit., ist ausgereiht, dann ist die Anarchie, dann ist das Unglück des Vaterlandes hereingebrochen. Ich will über die verschiedenenartigen Verdächtigungen bezüglich meiner Person nur ganz kurz sein. Man hat in einem öffentlichen Blatte geschrieben, ich möchte wohl dem Herrn Hauptmann Ochsenbein Bewußt seiner mehrerwähnten Sendung einen falschen Läss gegeben haben, und doch wußten die Betreffenden gar wohl, daß ich zu jener Zeit in Zürich war, mithin nicht hier in Bern einen Paß ausstellen konnte. Zweitens soll ich zu Fraubrunnen die Mitglieder des Volksvereins von Bern verdächtigt haben. Kein Wort, Tit., sprach ich über Personen. Die Statuen habe ich angegriffen, nicht die Personen. Ferner werden Sie letzter Tage eine Broschüre zugesandt erhalten haben, worin ich wiederum verdächtigt werde, allem Anschein nach von Männern, welche mir zur größten Dankbarkeit verpflichtet sein sollten. Welchen Effekt solche Verdächtigungen von Magistratspersonen haben, das können Sie namentlich bei Militärpaaren seben. Wahrhaft schändlich und absurd ist es, wenn man sogar Offiziere bei ihren Soldaten verdächtigt, indem man diesen Letztern z. B. sagt, die Offiziere hätten sie, ein ganzes Bataillon zusammen, in den Guckkasten thun lassen. Das, Tit., ist mir einberichtet worden, aber die Handlung ist so schlecht, daß ich es fast gar nicht glauben kann. Ich komme hier zu dem sogenannten Unteroffiziersverein. Was ist der Zweck derselben? Ich weiß es nicht; man sagt, er besteh darin, sich in den Waffen zu üben. Ich weiß indessen nichts von sol hen Uebungen, und also frage ich: Wozu dieses Institut? Ich wenigstens kann es mir nicht erklären, daß es zu einer heilsamen Zwecke gestiftet sei. Gleichzeitig muß ich noch auf etwas Anderes aufmerksam machen. Sie werden sich erinnern, Tit., wie man die Regierungshandlungen bezüglich der Presse getadeln hat. Bekannt ist es, daß der Regierungsrath in neuerer Zeit einige Preszprozesse erkannt hat, ich glaube, neunzehn. Zu einigen derselben habe ich gestimmt, zu andern nicht, und namentlich gegen einen derselben habe ich mich im Regierungsrath in langer Rede erhoben. Über die Anhebung von Preszprozessen eine Verfassungsverlehung zu nennen, das ist wahrhaft hinwüthig. Unser Preszgesetz ist da, die Missbräuche der Presse sollen diesem zufolge geahndet werden. Wenn jemand hinter einem Glase Wein in Gegenwart weniger Zeugen mündlich gescholten wird und er bei'm Richter klagt, so straft der Richter den Schuldigen; das findet Jedermann ganz in der Ordnung. Aber wenn vom Schreibtische aus mit kaltblütiger Leberlegung die Ehre einer Regierung angegriffen wird und die Regierung dann darüber Klage führen will, — soll das eine Verfassungsverlehung sein? Die Regierung ist da, um die Gesetze zu handhaben, und es wäre gut, sie hätte manches derselben schärfer gehandhabt. Nicht wegen der Personen, sondern wegen der Regierung als solcher, als moralischer Person, müssen in vorkommenden Fällen Preszprozesse angehoben werden, weil die Regierung im Lande geachtet sein soll. Das nun, Tit., hat man eine Verfassungsverlehung geheißen! Ich gehe noch weiter; schriftlich und mündlich hat man versucht, sogar Gerichts Personen einzuschüchtern. Der Richter ist auch ein Mensch;

wenn er nach seiner Ueberzeugung Recht spricht und dann nachher deshalb durch die Presse angefeindet wird, so ist dies eine Influenzirung der Justiz, wodurch zuletzt alle Gerechtigkeit im Lande untergraben werden kann. Ist nicht erst letzter Tage ein Amtsrichter auf die abscheulichste Art in einem öffentlichen Blatte im Rothe herumgezogen worden wegen eines Urtheils, das er abgegeben haben soll? Deutet das auf einen geregelten Zustand? Sie wissen, Cit., daß dem Regierungsrath reaktionäre Tendenzen in einem öffentlichen Blatte vorgeworfen und einige Thatsachen dabei angeführt worden sind, um dies zu beweisen, und daß das Amtsgericht von Bern dann den Beweis der Wahrheit zugelassen hat. Es ist mir nicht wegen der Furcht vor dem Beweise, aber wegen der Manier, wie man die Sache ausbeuten will. Reaktionäre Tendenz und hochverrätherische Tendenz ist ziemlich das gleiche; reaktionäre Tendenz ist diejenige, in das alte Geleise zurückzusteuren entgegen dem geschworenen Eide, die Verfassung von 1831 und die darin aufgestellten Grundsätze treu zu befolgen. Eine solche Tendenz wäre also eine Schändlichkeit für jedes Mitglied des Regierungsrathes. Das Bestreben nun, daß Vorhandensein einer solchen Tendenz zu beweisen vor Gericht, und die Gestaltung dieses Beweises von Seiten des Gerichts ist eine bemühende Erscheinung der letzten Zeit. Ich will indessen dem obergerichtlichen Entscheide nicht vorgreifen, sondern denselben getrost erwarten. Ein anderer Beleg dafür, daß unsere Zustände nicht normal sind, ist auch darin zu finden, daß man an vielen Orten von Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrath spricht. Auch das ist nicht der Weg, welchen die Verfassung vorschreibt; das ist illegal, ich heise es so. Ich gehe nun über zu einem andern Institute, welches sich in letzter Zeit gebildet hat und Gegenstand von Befürchtungen Bieler von Ihnen, Cit., geworden ist; ich meine die sogenannten Volksvereine. Was diese Vereine gegenwärtig sind und früher gewesen sind, nicht als Vereine an und für sich, aber in den Intentionen ihrer Gründer, darüber will ich jetzt mit einigen Worten eintreten. Sie werden sich erinnern an das frühere Antisuitencomité, ferner an den Freischaarenzug. Hier nur im Vorbeigehen ein Wort über diesen. Immerhin und zu jeder Zeit war ich dagegen, aber als die Sache vorbei war, gehörte ich zu denjenigen, welche dieselbe der Vergessenheit anheimstellen wollten. Herr Großrath Karlen dort wird mir das Zeugniß geben müssen, daß ich ihn noch zwei Stunden vor seiner Abreise dringend davon abgemahnt habe. Dass der Regierungsrath im Anfange nicht eben das größte Vertrauen zu diesen Volksvereinen hatte, werden Sie ihm nicht verübeln können. Unmittelbar nach dem Freischaarenzuge, nachdem der Regierung reaktionäre Tendenzen vorgeworfen, Verfassungsverleugnungen zur Last gelegt und die Anhebung von Presprozessen als Mord der Pressefreiheit bezeichnet wurde, hat sich der Volksverein konstituirt. Als er sich konstituirt hatte, ist in der Annonce dieses Vereins namentlich bemerkt worden, nur durch solches festes Aneinanderschließen gleichgesinnter, freisinniger Männer könne jedem etwaigen Versuche zur Reaktion begegnet werden. Also scheint es doch, die Gründung des Volksvereines habe einen Versuch der Reaktion hindern sollen. War nun das nicht geeignet, Misstrauen in denselben zu setzen? Ich will hier etwas näher darauf eintreten, und zwar vorerst rücksichtlich der Personen der Gründer des Vereines. Gegründet wurde derselbe wahrscheinlich durch den besten Kopf im Vereine, nämlich durch den Redaktor der Bernerzeitung. Er gründete diesen Verein, nachdem einige Vorfallenheiten stattgefunden, die ihn persönlich verletzt haben mochten, wie namentlich die Abberufung des Herrn Professors Snell, wozu ich übrigens nicht gestimmt habe. Also nachdem der Regierungsrath auf die heftigste Weise angegriffen worden war, ist dieser Verein zu Tage gefördert worden durch den Redaktor der Berner-Zeitung; andere Redaktoren öffentlicher Blätter sind ebenfalls dabei, so der Verleger des Guckkastens, Herr Jenni, der Redaktor des Seeländers, Herr Weingart, ferner noch andere Männer, welche mehr oder weniger Gründe der Unzufriedenheit mit der Regierung haben mochten. Wie hat sich dieser Verein dann ursprünglich konstituirt? Wäre er ursprünglich ein Verein gewesen, zu welchem Jedermann freien Zutritt gehabt hätte, so würde ich sagen, ich habe nichts dagegen, denn ich halte im Gegentheil öffentliche Besprechungen politischer

Fragen in einer Republik für sehr lobenswerth, und ich bin solchen Vereinen sehr gewogen, wenn sie öffentlich sind und zum Zwecke haben, sich gegenseitig, sei es mit politischen oder andern Fragen, zu belehren. Aber in vorliegendem Falle habe ich gefunden, daß vom Volksvereine in Anspruch genommene Recht, Sedermann auszuschließen wegen zweifelhafter politischer Gesinnungen sei eine Erscheinung, die nicht gefallen könne, und namentlich hat es mir nicht gefallen, daß hier in Bern gerade von den allerehrenwerthesten freisinnigen Männern ausgeschlossen worden sind, — aber nicht durch einen motivirten Beschluß, Tit., wie man es von der nämlichen Seite her von der Regierung verlangt. Ferner habe ich im Verlaufe des Bestehens jenes Vereines wahrgenommen, daß verschiedene Mitglieder desselben vor und nach seiner Gründung höchst feindselig gegen die Regierung aufgetreten sind, sogar Mitglieder von Departementen. Ein Mitglied eines der wichtigsten Departemente, Herr Fürsprecher Mathys, hat öffentlich die Regierung von Bern verglichen mit derjenigen von Luzern. Er und der Redaktor der Berner-Zeitung, welcher ebenfalls Mitglied jenes Departements ist, haben in der Behörde selbst den Anstand gewiß in hohem Grade verletzt, indem sie ihre Kollegen wegen Gegenständen der Berathung von Seite des Departements durch Zeitungsauftritt dem öffentlichen Tadel und Gespötte preisgegeben haben. Einen solchen Zustand halte ich nicht für einen normalen. Als Centralpolizeidirektor erkläre ich hier, daß ich der Polizeisektion keinen Bericht mehr erstatten werde über Angelehnheiten, welche nicht der unbedingten Öffentlichkeit anheimfallen dürfen, so lange dort eine solche Taktik oder vielmehr Taktlosigkeit besteht. Im weiteren Verlaufe der Zeit haben verschiedene Blätter und namentlich diejenigen Redaktoren, welche Mitglieder des Volksvereines sind, immerhin mit ihren Anfeindungen gegen die Regierung fortgefahren. Den Tadel, welcher begründet ist und in geböhriger Form ausgesprochen wird, liebe ich; aber systematische Anfeindungen, zum Zwecke, die Regierung in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, — dagegen auf der andern Seite Belobungen von Handlungen, welche ihrer Natur nach als anarchisch und ruhestörend bezeichnet werden müssen, können nur höchst nachtheilig einwirken auf die Ruhe und Ordnung im Allgemeinen. Die leßthinige Erklärung des Ausschusses des Volksvereines, unterzeichnet von den fünf Mitgliedern desselben, enthält außer der von Herrn Staatschreiber Hünerwadel bereits angeführten noch eine Stelle, welche nicht geeignet ist, bei den gesetz- und ordnungsliebenden Bürgern Zutrauen zu diesem Verein zu erwecken, nämlich: „Unser enges Vaterland war bisher an der Spitze der Kantone des Fortschrittes, seit wenigen Monaten hört man aber von den jesuitischen Kantonen her die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung von Bern diesen Weg verlassen und den Jesuitenfreunden die Hand reichen werde. Durch eine Reihe von Maßregeln, die den Rückschritt an der Stirne tragen, durch das willige Gehör, das die Regierung dem Verlangen der vom Volke und der Sache der Freiheit Abgefallenen geschenkt hat, — ist diese Hoffnung geweckt und genäbert worden. Soll und muß auch das Berner-Volk den Kampf aufgeben“ u. s. w. — Wenn also gesagt wird, die Jesuitenfreunde haben die Hoffnung, daß unsere Regierung ihnen die Hand reichen werde &c., so wünsche ich, daß dies besser spezifizirt werde; wenn man aber diese Aeußerung nicht begründen kann, so ist die Absicht der Verdächtigung außer Zweifel. Mir ist ferner aufgefallen, daß man z. B. im Amtsbezirk Fraubrunnen die Leute Beitrittserklärungen unterschreiben ließ, ehe und bevor sie die Statuten und den Zweck des Vereines kannten. Durch solche Unterschriftensammlung bleibende politische Vereine zu gründen zu bestimmten Zwecken, das, Tit., halte ich im höchsten Grade für gefährlich. Wenn man aber bedenkt, daß alle diese Bezirksvereine einem Centralausschüsse unterworfen sind, daß ein Direktorium für den ganzen Kanton zu Leitung derselben bestellt ist, und daß mehrere Mitglieder dieses Direktoriums sich so feindselig der Regierung gegenüber gezeigt haben; so werden Sie es dem Regierungsrathe nicht verargen, wenn er über alle diese Erscheinungen einigermaßen misstrauisch geworden ist. Daß dieses Misstrauen übrigens begründet war, geht auch schon daraus hervor, daß in einigen Gegenden des Kantons sich viele achtungswerte Männer namentlich zu dem Zwecke in den

Verein aufnehmen ließen, um Illegalitäten irgend einer Art zu verhindern. Ich danke da sowohl den Beamten, als andern Männern des Kantons öffentlich, welche sich zusammengethan haben, um möglich geglaubten Ausartungen dieser Vereine entgegenzutreten. Zum nämlichen Zwecke haben sich an andern Orten förmliche Gegenvereine konstituirt; auch diese müssen irgend eine Ursache gehabt haben, weshalb sie es thaten. Ich glaube daher, auch diese Männer und Vereine verdienen öffentlichen Dank. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge hat sich die Sache in Etwas geändert, Dank namentlich jenen Männern, welche sich unerschrocken dazu herbeigelassen haben. Daß aber vor einigen Wochen noch die Besorgniß des Umsturzes oder eines Putsches im Kanton Bern unbegründet gewesen sei, daran zu zweifeln, habe ich noch andere Gründe. Es sind mehrere freisinnige Großräthe zu verschiedenen Malen zu mir gekommen und haben mir ihre Befürchtungen ausgesprochen, daß nächstens ein Umsturz unserer jetzigen verfassungsmäßigen Ordnung der Dinge stattfinden werde, und ich wurde angefragt, wo, wenn die Regierung hier von Bern vertrieben werden sollte, man sich versammeln wolle, um der Anarchie einen Damm entgegenzustellen. Das, Tit., ist Wahrheit, ich könnte die Betreffenden nennen. Wenn man nun selbst von Großräthen solche Nachrichten und Fragen bekommt, wenn man sieht, daß in den meisten Gegenden man nur noch über den Zeitpunkt, auf welchem die Sache losbrechen werde, nicht gleicher Meinung ist, so weiß ich nicht, ob man ganz vom Böllmann besessen ist, wenn man zuletzt Etwas davon glaubt. Bei diesen Zuständen, namentlich provoziert durch diejenige Presse, welche uns im eigenen Kanton, in der Schweiz und im Auslande planmäßig heruntergesetzt hat, ist der Landbote beschlossen worden. Ueber die Form desselben will ich nicht eintreten, eben so wenig über die Art und Weise, wie er geschrieben wird, aber ich erkläre ganz offen, daß die Presse, so wie sie sich in letzterer Zeit gestaltet hat, die Art und Weise, wie sie alle Handlungen und Beschlüsse des Regierungsrathes zu verdächtigen und zu verdrehen suchte, einzig Schuld ist an der Gründung des Landboten, welcher jedoch nur ein provisorisches Institut ist. Daß er besser geschrieben sein könnte, gebe ich zu; daß er vielleicht in veränderter Form erscheinen sollte, ist möglich, aber als Institut, welches die Verhandlungen des Regierungsrathes darstellt, wie sie eigentlich sind, müssen wir ihn beibehalten. Es kann sich, wo Pressefreiheit ist, keine Regierung halten, wenn sie nicht ein Organ hat, ihre Beschlüsse und was damit zusammenhängt, genau mitzuteilen und sie zu vertheidigen. Denn bei einer Verschwörung der Presse gegen die Regierung und was von ihr ausgeht, wäre man sonst ganz verlassen, um so mehr, als Alles schreit, wenn man einen ungebührlichen Auftrag dem Richter überweist, und dann die Gerichte, eingeschüchtert, der allgemeinen Richtung Rechnung tragend, keine Strafe erkennen. Ich kann nicht begreifen, wie man auf der einen Seite gesetzliche Bestimmungen über den Missbrauch der Presse aufstellt, auf der andern Seite sich beschwert, wenn man von diesen Gesetzen Gebrauch macht, wie man der Regierung zumuthen darf, sich nicht gegen Angriffe der Presse wehren zu dürfen. Eine Censur will ich nicht, aber das wird man doch der Regierung nicht übel nehmen wollen, wenn sie sich ein eigenes Organ schafft. Man hat dem Landboten vorgeworfen, er sei ein indirekter Angriff auf die Pressefreiheit, indem die übrigen Blätter mit ihm nicht konkurrieren können; es ist möglich, daß er einigen Blättern schaden wird, daß aber alle Blätter zu Grunde gehen werden, wird nicht der Fall sein; nur solche Blätter werden gefährdet werden, welche wenig Gehalt darbieten. Es ist dem Landboten vorgeworfen worden, er habe gemeinschaftliche Sache gemacht mit der Allgemeinen Schweizer-Zeitung und dem Volksfreunde. Das ist nicht wahr; aber so viel ist wahr, daß diese beiden Blätter die Regierung bei ihren Bemühungen, einen geordneten Zustand im Lande herzustellen, weniger angegriffen haben, als andere, und er sich deshalb gegen diese beiden Blätter nicht zu vertheidigen hatte. — Ich komme zum Berichte. In diesem sind die Zustände unseres Kantons auseinandergesetzt. Es sind bereits die Gründe auseinandergesetzt worden, warum der Bericht nicht früher ausgetheilt werden konnte; keinerlei Absichten walteten hier vor, sondern die Verspätung ist hauptsächlich dem Umstande

zuzuschreiben, daß man die Zurückkunst unserer Tagsatzungs- gesandten abwarten und bis zu diesem Zeitpunkte die endliche Berathung verschieben müste; aus diesem Grunde konnte der Bericht nicht früher vertheilt werden. Es ist im Berichte von einer Verfassungsrevision gesprochen; man hat dem daherigen Entwurfe eine Menge Vorwürfe gemacht und namentlich gerügt, daß er mit solcher Eile betrieben worden sei. Der Grund ist einfach der: Auf nächstes Neujahr über's Jahr werden wir Vorort, und da wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Abschnitt, welcher von der vollziehenden Gewalt spricht, bis dahin revidirt gewesen wäre. Man wollte daher schon jetzt über diesen Abschnitt eine Revision beantragen, um diese nach Verlauf eines Jahres definitiv behandeln zu können, damit die Revision, wenn Bern Vorort wird, beendigt sei, indem es wohl nicht am Orte ist, während der Zeit, wo Bern Vorort ist, eine Revision der Bestimmungen über die Vollziehungsbehörde vorzunehmen. Sie, Tit., werden daher begreifen, daß man genöthigt war, den Großen Rath deshalb einzuberufen, und es ist dieser Grund der wichtigste, warum der Große Rath außerordentlicher Weise einberufen worden ist. Was die Grundsätze betrifft, welche den Regierungsrath leiteten, so sind diese in dem Berichte in kurzen Zügen angeführt. Der Regierungsrath will einen entschiedenen, freisinnigen Fortschritt; aber er will diesen nur auf dem gesetzlichen Wege. Deshalb spricht er sich eben so entschieden aus gegen die Tendenz der Freischaaren und gegen die Ausbildung daheriger Ideen. Ich würde eine Wiederholung des Freischaarenzuges innig bedauern; sie würde zum Bürgerkriege führen. Dafür sprechen die großen Zurüstungen, welche gegenwärtig in den kleinen Kantonen gemacht werden. Die Regierung will ferner einen entschiedenen Fortschritt in den durch die Verfassung ausgesprochenen Grundsätzen; sie wünscht die Vereinfachung und Verbesserung der Civil- und Kriminalprozeßform; sie wünscht Erleichterungen im Armenwesen, Vereinfachung und Regulirung des Zehntwesens u. s. w.; aber Sie, Tit., müssen auch mit der Regierung billig sein, und wenn die Verbesserungen nicht mit der Geschwindigkeit vorwärts gehen, wie es von verschiedenen Seiten gefordert wird, und wie es auch wünschenswerth ist, so müssen Sie deshalb nicht alle Schuld auf die Regierung werfen. So würde z. B. der neue Kriminalcode fertig und bereits in Kraft sein, wenn in der letzten Sitzung des Großen Rathes der Herr Landammann mit Gelegenheit gegeben hätte, denselben hier vorzutragen; vier Tage hinter einander erklärte ich mich bereit, darüber Bericht zu erstatten, aber es konnte nicht geschehen. Die Gesetzgebungskommission verdient in dieser Beziehung keinen Vorwurf; so weit an ihr, hat sie den Kriminalcode in allen Theilen vorberathen. Der Herr Landammann aber hat zu entscheiden, was pressirt und was nicht pressirt, und so unterblieb, da andere Sachen mehr pressirten, die endliche Behandlung des Kriminalgesetzbuches. Das in anderer Beziehung nicht Das geleistet wurde, was hätte geleistet werden sollen, liegt theils in den schweizerischen Verhältnissen, theils in Ihnen selbst, Tit. Die Ursache liegt in den schweizerischen Verhältnissen, weil diese der Art sind, daß der Regierungsrath alle Augenblicke sich genöthigt sieht, den bald hier, bald dort entstehenden Unruhen seine Aufmerksamkeit zu widmen und seine Zeit auf dieselben zu verwenden. Tit., unruhige Zeiten sind nicht geeignet, sich mit größern gesetzgeberischen Arbeiten zu beschäftigen. Der Grund liegt aber auch theilweise in Ihnen, Tit. Der Regierungsrath ist öfters mit Gesetzesprojekten verschiedener Art vor Sie getreten, dieselben wurden, je nachdem die Mehrheit des Großen Rathes gestimmt war, angenommen oder verworfen, ohne daß man sich, wenn letzteres der Fall war, über die Grundsätze aussprach, welche einem neuen Entwurfe zu Grunde gelegt werden sollen. Man wußte daher nicht allemal, wie man in legislatorischer Beziehung Glück machen könne, und man hatte in dieser Beziehung keine andere Satisfaktion, als diejenige, wenigstens den guten Willen gezeigt zu haben. Der Regierungsrath ist nur dann im Stand, mit Erfolg zu arbeiten, wenn Sie für die Zukunft die Grundsätze guttheissen, nach welchen er regieren soll und bei deren Besfolgung er Ihrer Billigung sicher sein kann. Er weiß dann, welchen Weg er sturen soll, und weiß des Großen Rathes Wille. Wenn der Regierungsrath das weiß, so wird sich in seiner Mitte eine konstante Mehrheit und ein bestimmtes

System bilden, bei dessen Besfolgung das bisherige Schwanken aufbört. Gerade über diese Grundsätze, Tit., sollen Sie sich heute aussprechen; der Regierungsrath legt Ihnen ein Glaubensbekenntniß ab, und wenn Sie in dasselbe Zutrauen haben, so wird er sich danach richten. Von einem meiner Collegen ist die Auseinandersetzung gefallen, daß ein Revisionsprojekt nur dann beim Großen Rathen Anfang finden werde, wenn es aus dessen Mitte hervorgegangen sei; der Regierungsrath hingegen solle sich jeglicher Revision enthalten, indem gegen diese Behörde stets ein Misstrauen vorhanden sein werde. Ja, Tit., wenn Sie diese Ansicht für richtig halten, dann ist es besser, Sie treten heute nicht ein und entlassen uns; Sie können dann eine Behörde wählen, zu welcher Sie Zutrauen haben, und welche Ihrer Anforderung besser entspricht, als die jetzige. In diesem Falle wünschte ich, daß Sie den bisherigen Regierungsrath nicht beibehalten, denn wenn der Regierungsrath nicht wenigstens die Vermuthung für sich hat, er handle in gutem Glauben, dann ist es besser, man mache nicht lange Federlesens und mache fertig. Sie wissen, es ist bereits ein Verfassungsprojekt im Drucke erschienen, welches von einem Notar herrühren soll, ein anderes soll, wie ich habe sagen hören, sogar von Tit. Herrn Landammann ausgearbeitet worden sein. Ich sehe es gern, wenn Sedermann sich mit den wichtigsten Staatsinteressen beschäftigt, aber bemühen müßte es mich, wenn Sie zu einer einzelnen Privatperson oder zu Zweien mehr Zutrauen haben sollten, als zum Regierungsrath. In diesem Falle thun Sie Tit. jedenfalls besser, nicht einzutreten. Die Art und Weise, wie man mit dem Regierungsrath zu Werke gegangen ist, wie alle seine Handlungen angegriffen, und auch die besten Absichten verdächtigt worden sind, hat mich auf's Innigste geschmerzt. Peinigend ist es, wenn alle und jede Beschluße durchgenommen werden, und man die Absicht sieht, gar nichts gelten zu lassen. Wenn dies so fortfahren sollte, so ist es mein sehnlichster Wunsch, zurückzutreten, denn ich müßte mir die Überzeugung verschaffen, daß ich nichts mehr nützen könne, das Privatinteresse ist es nicht, das mich veranlaßte, länger zu bleiben, ich würde bereits zurückgetreten sein, wären die Zeiten nicht von der Art gewesen, daß das Bleiben Pflicht jedes Magistraten sein mußte. Tit., ich enthalte mich jeder Abstimmung, nur wünsche ich, daß Sie die letzten Seiten des Berichtes genau durchlesen möchten, damit Sie sich überzeugen, daß durch die Genehmigung des Berichtes nicht eine Billigung alles Geschehenen, sondern eine Billigung der Ihnen vorgelegten Grundsätze ausgesprochen wird.

Dr. Lehmann. Herr Regierungsrath Weber hat soeben gesagt, es sei Verlärmdung, wenn man sage, es bestehe eine Art Geheimer Rath, Camarilla. Tit., da ich es bin, der von einer Camarilla gesprochen, so sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt: Wenn die wichtigsten Vorträge und Anträge vor Regierungsrath gebracht werden, — ich sage die wichtigsten seit 15 Jahren, — ohne daß der Regierungsrath oder der Große Rath dazu Auftrag gegeben hat, und ohne daß mehrere Regierungsräthe, ich soll glauben die Mehrheit des Regierungsrathes, vorher etwas davon wissen, — so glaube ich, sei die Annahme einer sehr geheim berathenden Behörde nicht zu gewagt. Dieses ist meine Ansicht, Verlärmdung übrigens nicht meine Sache, daher ich eine solche Beschuldigung zurückweise; — ich sage hier nur, was ich für wahr halte.

Beerleider. Ich glaube, daß Herr Regierungsrath Weber durch seine Rede im Mindesten nicht beleidigen wollte, aber ich glaube, er habe sich im Eifer seiner Rede zu sehr geben lassen, wenn er bei der Schilderung der Zustände des Kantons sagt, daß die Gerichtsbehörden ihre Urteile auch nicht unbesangen abgeben, sondern eingeschüchtert seien, und daß das Amtsgericht von Bern in einem Prozeß gegenüber der Regierung dem Beklagten die Einrede der Wahrheit gestattet habe, um zu beweisen, daß von dem Regierungsrath eine Verfassungsverletzung begangen worden sei. Tit., das Gesetz gestattet die Einrede der Wahrheit unter gewissen Voraussetzungen, und das Gericht fand, daß diese Voraussetzungen vorhanden waren. Ich erkläre hier feierlich, daß von Influenzierung nicht die geringste Rede war, und Gelehrten mag für meine Person den Beweis leisten, daß ich mich, obwohl es versucht worden ist, niemals habe einschüchtern lassen. Ich stimme zum Antrage des Herrn Großeraths Fischer.

Im oberste g, Oberrichter. Ich erkläre einfach, daß ich auf die Aufforderung des Herrn Regierungsraths Weber antworten werde, sobald derselbe wiederum anwesend sein wird, denn ich sehe, daß er nicht mehr da ist.

Jaggi, Regierungsrath, jünger. Herr Regierungsrath Weber hat gesagt, mein Antrag gehe dahin, nicht einzutreten. Mein Antrag lautet nicht so, sondern geht dahin, den Regierungsrath lediglich an die Gesetze zu verweisen. Sollte derselbe belieben, so ist damit weder das Eintreten noch das Nichteintreten erkannt, und ich glaube, die Majorität des Regierungsrathes möchte auf diese Weise nicht genötigt sein abzutreten; denn ich müßte dieses bedauern. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat die Majorität des Regierungsrathes durch die Art und Weise, wie sie ihren Alternativschluß stellte, die Schuld sich selbst beizumessen, denn sie hätte ihn nicht so stellen sollen.

Schneider, Regierungsrath, älter, von Langnau. Sie wissen, Tit., aus der gestern hier abgelesenen Erklärung der Minorität des Regierungsrathes, daß ich nicht mit der Majorität gestimmt habe und nicht zum Antrage des Regierungsrathes habe stimmen können. Die Berathung von gestern und heute dat meine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand zur Genüge gerechtfertigt, denn was haben wir sowohl gestern als heute gehört? wenig mehr als übertriebene Schilderungen, ja sogar Lästerungen über unsern gegenwärtigen Zustand, welche dem Kanton Bern und dessen Behörden weder im In- noch Auslande zur Ehre gereichen, noch dazu dienen werden, eine richtige Idee von unsern Verhältnissen zu erhalten. Der Vortrag schildert unsere Zustände in jeder Beziehung als zu düster, und wenn man über jedes Land nach dem gleichen Maßstabe berichten wollte, welcher beim vorliegenden Berichte angenommen wurde, — wahrhaftig, über jedes andere Land könnte noch mehr gesagt und eine noch düsterere Darstellung gemacht werden. Denn wo gibt es ein Land, wo keine Exesse vorfallen, und wo gibt es ein Land, welches bei einer so großen Aufregung, wie diejenige unseres Kantons war, so wenig Exesse begebt? Dass zwar hier und da Störungen und Exesse vorgefallen sind, kann nicht in Abrede gestellt werden, aber sie berechtigen zu keinem solchen Schlusse und zu keiner so düsteren Darstellung. Ueber die einzelnen Punkte will ich nicht eintreten, es ist darüber gewiß schon zu viel gesprochen worden, und ich wiederhole mit Bedauern, daß dergleichen Schilderungen im Schooße des Grossen Raths von keinem guten Einfluß sein können. Hätte man gestern Morgen in unserem Lande herum abstimmen lassen, ob wirklich eine solche Gährung im Lande sei und ob dieselbe eine außerordentliche Zusammenberufung des Grossen Raths nöthig mache, man würde ziemlich allgemein gefunden haben, daß Eine sei nicht vorhanden, und das Andere sei daher nicht notwendig. Tit., ich will Sie fragen: wer wird sich über diese zweitögigen Verhandlungen freuen? Wahrhaftig nicht Die, welche die gegenwärtige Regierung und die liberale Sache als ihre Freunde betrachten, sondern Diejenigen werden am meisten Freude dabei haben, welche der liberalen Sache abhold sind und welche es gerne sehn, wenn unser Zustand als ein anarchischer dargestellt wird. Tit., der Beschlus des Grossen Raths mag ausfallen wie er will, so wird er ein unglücklicher sein; genehmigt man den vom Regierungsrath gestellten Antrag, so zweifle ich, ob eine derartige Beschlusnahme dem Volke und dem freisinnigen Theile der Eidgenossenschaft zusagen wird. Denn das Volk wird nicht zufrieden sein, wenn der Große Rath durch einen Beschlus anerkennt, daß im Volke eine Gährung und eine Unruhe liege, von welcher das Volk selbst nichts weiß, und der liberale Theil der Eidgenossenschaft kann mit einem solchen Beschlus nicht zufrieden sein, weil er, wenn auch irriger Weise, daraus den Schlus ziehen wird, daß die bisherige Stütze der liberalen Sache in der Eidgenossenschaft nicht mehr die nämliche Richtung wie früher befolge. Verwirrt man dagegen den Antrag, so sieht sich die Majorität des Regierungsrathes, in Folge ihres unglücklichen Alternativtrages, genötigt, abzutreten, und auch das halte ich für ein Unglück. Es sind viele Bemerkungen gefallen gegen die öffentlichen Blätter und die Art und Weise, wie sie in letzterer Zeit von der Pressefreiheit Gebrauch gemacht haben. Tit., darin bin ich einverstanden, daß die öffentlichen Blätter in letzter Zeit von der Pressefreiheit nicht

Gebrauch gemacht, sondern Missbrauch getrieben haben. Alle mehr oder weniger haben sich feindselig gegen die Regierung ausgesprochen und auch nicht einmal dassjenige gelassen, was ein unbesangenes Urtheil billigen müste. Denn die Behauptung, als hätte die Regierung gar nichts im Interesse des Landes gethan, oder es wäre Alles, was sie gethan habe, unzweckmäig, ist jedenfalls unbegründet; es ist viel Gutes gethan worden, weitaus mehr, als man anerkennen will. Wenn wir seit fünfzehn Jahren nicht so viele Stürme gehabt hätten, welche die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade in Anspruch nahmen, und für welche viele Zeit verwendet werden müste, es hätte mehr gethan werden können. So aber sah sich die Regierung gezwungen, öfters die wichtigsten Arbeiten zu unterbrechen und sich mit den Tagesbegebenheiten zu beschäftigen. Solche Seiten, Tit., sind für Fortschritte in der Gesetzgebung und Administration nicht günstig. So hat der heute in Berathung liegende Gegenstand dem Regierungsrath ebenfalls viel Zeit weggenommen, ohne daß damit etwas Wesentliches gethan worden ist. Sie, Tit., haben sich gestern und heute damit beschäftigt, und es wird Niemand sagen dürfen, daß die darauf verwendete Zeit gut angewendet und mit derselben viel Gutes zu Stande gebracht worden sei. Wenn Sie auch die Erklärung des Regierungsrathes und den von der Mehrheit gestellten Antrag annehmen, so frage ich: ist damit etwas gewonnen, wird die Presse dadurch anders werden, hat der Regierungsrath andere Mittel an der Hand, um dem Missbrauche der Presse zu steuern, als früher, hat er etwas mehr dagegen als die bisherigen Pressgesetze, oder steht es in seiner Macht, die vorhandenen Pressgesetze anders zu interpretiren als früher? Ich zweifle daran, so lange die gegenwärtigen Pressgesetze existiren, kann der Regierungsrath nichts Anderes machen, als auf — diese gestützt — vermeintliche Preszvergehen dem Richter überweisen, und dieser wird dann entscheiden, ob wirklich eine Gesetzesübertretung vorhanden sei oder nicht. Dieses Recht hatte der Regierungsrath bis jetzt auch, und ich zweifle daran, Tit., daß Sie solche Preszgesetze erlassen werden, welche eine Unterdrückung der freien Presse zur Folge hätten. Seit dem Jahre 1831 war die Presse frei und seit dem Jahre 1831 hat sie von ihrer Freiheit Gebrauch gemacht. Wir wissen es von allen Blättern, welchen Gebrauch sie davon gemacht hatten. Ich für meine Person habe zu den wenigsten Preszprozessen gestimmt, welche der Regierungsrath angehoben hat, weil nach meiner Ansicht es sich nicht der Mühe lohnte, solche anzuheben. Ob ich dabei die richtige Ansicht hatte oder nicht, das steht nicht bei mir zu entscheiden, ob die Presse in Folge der Menge von Prozessen, welche ihr angehängt wurden, besser geworden sei, das möchte ich bezweifeln. In den meisten politischen Fragen, welche der Regierungsrath seit einiger Zeit behandelte, befand ich mich meistens in der Minderheit; ich habe mich darüber nicht beklagt, aber freuen konnte es Einen nicht, die wichtigsten Gegenstände, welche vorberathen wurden, vom Auslande her zu vernehmen, während Diejenigen, welche an der Quelle sich befanden, nichts davon wußten. Eine solche Verfabrendat hat mir wehe gethan und nicht wenig dazu beigetragen, die Lust, in der obersten Vollziehungsbehörde zu sitzen, bei mir zu vermindern und die eigene Thaftkraft zu lähmen. Es ist viel über Vereine gesprochen worden; ich gehöre keinem politischen Vereine an, und ich mache es mir zur Pflicht, so lange ich im Regierungsrath sitze, keiner Partei mich anzuschließen, damit ich desto unbesangener bei vorkommenden Fragen meine Ansicht aussprechen könne. Ich glaube daher, in dieser Frage unparteiisch zu sein, und da muß ich eingestehen, daß namentlich über diese Vereine Vieles gesprochen worden ist, was mir wehe gethan hat. Wenn unsere Bürger sich versammeln, um vaterländische Gegenstände zu besprechen, so machen sie von einem Rechte Gebrauch, das ihnen die Verfassung gibt, und ich halte es für ein gutes Zeichen, wenn die Bürger sich mit dergleichen Gegenständen beschäftigen und sich um politische Fragen interessiren. Wenn dann auch bei solchen Anlässen hier und da Dinge gesprochen werden, welche besser unterblieben wären, soll man aus solchen unvorsichtigen Aeußerungen alle die Schlüsse ziehen, welche im vorliegenden Berichte sowohl, als von mehrern Rednern in unsrer Mitte gezogen worden sind? Das finde ich nicht am Orte. Ich habe diesen Vereinen nicht beigewohnt, aber der Grundsatz

des Vereinsrechts gebietet es, dieselben nicht zu schnöde zu behandeln, sondern sie für das zu nebnen, was sie sind. Am Ersten soll man sich vor Verläumdungen hüten. Denn diese schaden in der Regel Demjenigen mehr, vom dem sie ausgehen, als Dem, gegen den sie gerichtet sind. Man hat ebenfalls vom Landboten gesprochen. Ich habe dazu gestimmt, eine Art Büsletin über die Verhandlungen des Regierungsrathes dem Amtsblatte beizulegen, ich habe die Veröffentlichung der Verhandlungen des Regierungsrathes als einen Fortschritt an und hielt diese Maßregel für geeignet, manchen Vorurtheilen über die Regierung zu begegnen, aber ich stimmte nie dazu, daß der Regierungsrath eine Zeitung herausgabe, deren einzige Aufgabe darin bestehen sollte, den Regierungsrath zu loben, — in welcher Mitglieder des Großen Rathes verläumdet und verlästert werden dürfen, — welche sich mit Gegenständen beschäftige, die kaum in ein Parteiblatt aufgenommen werden würden. Ein solches Blatt wollte ich nicht, und ich verwahre mich dagegen, in diesem Sinne dazu gestimmt zu haben. Tit., es wird bald eine Gelegenheit geben, wo mehr darüber wird gesprochen werden können, und ich bin überzeugt, daß das Institut des Landboten, so wie es besteht, das Neujahr nicht erleben wird. Ich komme zum vorliegenden Projekt-Beschluß. Wohin geht derselbe, und was wird verlangt? Es wird verlangt, daß der Große Rath den Bericht und die darin entwickelten Grundsätze, wonach ein entschiederer Fortschritt im ganzen Staatshaushalte, aber nur auf gesetzlichem Wege, angestrebt und jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll, genehmige. Ich frage: warum soll der Große Rath diese Grundsätze durch einen besondern Beschluss anerkennen? hat etwa der Große Rath seit fünfzehn Jahren eine andere Ansicht ausgesprochen als diejenige, welche der Regierungsrath hier anträgt? hat er etwa nicht den entschiedenen Fortschritt gewollt? hat er etwa in Gedanken gewünscht, daß der Regierungsrath auf ungesezlichem Wege wandle? oder hat der Große Rath je ausgesprochen, daß er illegale Richtungen und Ungesezlichkeiten billige? Mir kommt es wenigstens so vor, daß, wenn der Große Rath den Antrag des Regierungsrathes genehmigt, er damit mehr oder weniger anerkennt, es sei bisher von seiner und der Regierung Seite

nicht im entschiedenen Fortschritte gehandelt worden, man sei bis dahin auf dem ungesetzlichen Wege gewesen, man habe illegale Richtungen gehabt. Wenn nicht dem also wäre, warum sollte denn im entgegengesetzten Sinne ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt werden? Diese Zunuthung, Tit., an den Großen Rath scheint mir durchaus am unrechten Orte, denn es hätte den Anschein, als wäre man bisher auf ungesetzlichem Wege gewandelt. Man kann sich aber nicht verhehlen, daß der Große Rath, so wie der Antrag gestellt ist, sich in einer fatalen Stellung befindet, und daß ihn der Regierungsrath in diese fatale Stellung gesetzt hat. Entweder muß der Große Rath den Antrag annehmen, wie er gestellt ist, oder, wenn der Große Rath dies nicht thut, so erklärt die Majorität des Regierungsrathes, abzutreten. Ist eine solche Alternative am rechten Orte und zu rechter Zeit gestellt? Ich behaupte — nein, und wiederhole nochmals: der Große Rath mag erkennen, was er will, so kommt nichts Gutes heraus, und die Erfahrung wird diese Ansicht rechtfertigen. Aber ich verwahre mich, an einer solchen Maßregel Theil genommen zu haben. Damit jedoch meine von der Majorität abweichende Ansicht nicht mißdeutet werde, und damit der Große Rath im Falle, daß es dazu kommen sollte, freien Spielraum habe, in die Regierung zu wählen, wen er will, so erkläre ich mich zur Niederlegung meiner Stelle, wenn der Große Rath es zweckmäßig finden sollte. Der Große Rath soll zu jeder Zeit über den von mir eingenommenen Platz freies Verfügungrecht haben, und wenn er es wünscht, so quittire ich, ohne die Angabe irgend eines Motives zu verlangen. Ich hätte noch Manches auf dem Herzen, aber je mehr man über diesen Gegenstand redet, desto größer wird das Unglück und der Skandal, den wir dem In- und Ausland geben, und ich muß mich stets schämen, daß ein solches Bild von dem Zustande unseres Kantons gemacht worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

Mühlemann, Regierungsstatthalter. Ich erlaube mir vorerst ein paar Worte über die Einberufung des Großen Rathes. Als ich das Schreiben erhielt, worin uns die Zusammenberufung angezeigt wurde, ging mir ein Stich durch's Herz, indem ich zum voraus sah, daß von einer solchen außerordentlichen Maßregel nichts Gutes entspringen konnte. Ich erhielt dadurch die Überzeugung, daß leider nicht diejenige Harmonie in unserer Regierung sei, welche zu einer guten und zeitgemäßen Besorgung der Geschäfte namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen so nothwendig ist. Tit., was so eben vom Herrn Präopinanter gesagt wurde, ist mir aus dem Herzen gesprochen, und es kommt mir fast vor, als wolle die Regierung ihre eigene Schuld den Schultern des Großen Rathes aufzürden. Der vorliegende Bericht des Regierungsrathes macht eine Darstellung von den Zuständen des Kantons, welche auf die gegenwärtigen Verhältnisse durchaus nicht mehr paßt und meiner Ansicht nach zu grell und daher unrichtig ist. Ich kann mir dieß einigermaßen erklären aus dem Umstande, daß der Bericht über drei Wochen alt ist. Hätte der Regierungsrath auf den heutigen Tag einen neuen Bericht zu erstatten, ich bin überzeugt, der Bericht würde anders und für unsere Verhältnisse günstiger ausfallen. Ich gebe zu, daß Verschiedenes vorgefallen ist, was niemals billigt werden kann, niemals aber so viel und so Arges, daß daraus ein solcher Schluß abgeleitet werden dürfte, wie er abgeleitet worden ist. Auf der andern Seite muß aber auch zugegeben werden, daß in mancher Beziehung die Regierung angegriffen wurde, wo sie es nicht verdient hat. Ich glaube selbst, daß lange nicht so viel gethan wurde, als man hätte thun sollen und können, und umgelebt ist Manches geschehen, was besser unterblieben wäre; aber es hat auch der Regierungsrath manche Vorschläge und Gesetzesprojekte hieher gebracht, welche der Große Rath aus dem Grunde nicht behandelte, weil er nicht länger zusammengehalten werden konnte, und sich dessen Mitglieder in solcher Anzahl entfernten, daß die Behandlung der wichtigsten Gegenstände verschoben werden mußte. Daz dabey manche Verbesserung unterblieben ist, daran trägt auch der Große Rath die Schuld. Es schiene mir am Besten und Aufrichtigsten gehandelt, wenn Jedermann seine eigene Schuld anerkennen und sich nicht bestreben würde, dieselbe andern Leuten zuzuschreiben und so düstere Bilder über den Zustand unseres Kantons zu machen. Daz die Presse manches verschuldet und manches Uebel herbeigeführt hat durch unverdiente Angriffe, durch Verlämungen und Verdächtigungen, durch einseitige leidenschaftliche Besprechung von Gegenständen u. s. w., ist keinem Zweifel unterworfen, daß aber diese Pressefreiheit nur in den liberalen und radikalen Blättern vorgekommen sei, und daß nur auf diese hingedeutet wird, ist eben so unrichtig als einseitig; vielmehr läßt sich die

Behauptung rechtfertigen, daß der Volksfreund mehr oder weniger den Anfang damit gemacht hat, und daß er obige Vorwürfe am Ehesten verdient. Wäre man zu rechter Zeit eingeschritten, so wäre Manches unterblieben, was jetzt auf eine nachtheilige Weise gefühlt wird, und der Presßscandal hätte niemals den Grad erreicht, wie er ihn unmittelbar vor und seit dem Freischaarenzuge wirklich erreicht hat. Ich bin nun überzeugt, daß der Regierungsrath aus wohlmeintenden Absichten hat einschreiten und sagen müssen: das kann nicht länger so gehen, wir müssen kräftig einschreiten und dem zunehmenden Unwesen Schranken stecken, aber es muß auf der andern Seite zugegeben werden, daß der Regierungsrath für den Augenblick zu rasch verfahren ist, denn wenn man die Sache so lange hat geben lassen, ohne einzuschreiten, und der Wagen einmal im Zuge ist, so kann man ihn nicht so plötzlich anhalten, ohne daß eine Erschütterung erfolgt; die Bögel, die man ganz hat fahren lassen, hätten nach und nach angezogen werden müssen. Ich bin überzeugt, daß wenn die Regierung es sich zur Aufgabe gemacht hätte, Verfassung und Gesetz mit Ruhe und Umsicht zu handhaben und keine Verstöße gegen dieselben zu dulden, ohne sie zu ahnen, so wäre in kurzer Zeit alles Unruhigende verschwunden, die Gemüther hätten sich beruhigt, das Vertrauen wäre wiedergekommen, Alles, ohne daß eine außerordentliche Maßregel, wie diese außerordentliche Versammlung des Großen Rathes ist, hätte genommen werden müssen. Ich komme auf die Form, wie dieser Antrag hieher kommt. Daz sich der Regierungsrath aus verschiedenen Gründen bewogen fand, den Großen Rath einzuberufen, um ihm den Zustand des Vaterlandes vorzustellen, das kann man entschuldigen, wenn alle Umstände in's Auge gefaßt werden, aber in keinem Falle ist die Form zu billigen, in welcher der Antrag hieher gebracht wird, namentlich in Betreff des Schlusses. So wie unser Staatswesen organisiert ist und so wie der Große Rath infolge der Verfassung die Mitglieder des Regierungsrathes wählt, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er nur solchen Personen seine Zustimmung gibt, welche sein Vertrauen genießen. Der Große Rath überträgt demnach mit der Wahl auch sein Vertrauen, und der Regierungsrath hat meiner Ansicht nach durchaus keine Befugniß, an diesem Vertrauen zu zweifeln, bis der Große Rath durch Beschlüsse bewiesen hat, daß er wirklich Mißtrauen habe. Die Form, in welcher der Antrag hier vorliegt, hat den Großen Rath in eine bedenkliche Lage gebracht. Wäre der Regierungsrath in einer andern Form aufgetreten, z. B. in derjenigen eines Berichtes, in welchem gesagt worden wäre, das ist vorgefallen und so seien wir es an, der Zustand des Landes erweckt Bedenken, wir hätten es nothwendig, daß sich der Zustand verändere, und wie sind entschlossen, von nun an die Staatszügel etwas straffer in die Hände zu nehmen und die Verfassung und die Gesetze streng anzuwenden, wie wollen jedoch das nicht thun, bevor der Große Rath seine Ansicht ausgesprochen hat, ob dieß in seinem Willen liege oder nicht; — so hätte gewiß Niemand sich darüber aufgehalten, der Große

Rath wäre nicht in eine so fatale Stellung gerathen, infolge welcher er sich geröthzt sieht, entweder ein Vertrauensvotum in einer bestimmten, ihm vom Regierungsrathe vorgezeichneten Form zu beschließen, oder dann den Regierungsrath in seiner Mehrheit zu entlassen. So befindet er sich in einer peinlichen Lage, und wenn ein Ausweg gefunden würde, welcher den Grossen Rath aus dieser Lage befreien könnte, ohne die Majorität des Regierungsrathes zu nöthigen, abzutreten, so wäre dies gewiß wohl das Beste. Ich glaube daher, einen eigenen Antrag stellen zu sollen, nach welchem in den Antrag des Regierungsrathes nicht eingetreten würde, aber motivirt, in der Weise:

„Der Große Rath der Republik Bern, —

nach angehörttem Berichte des Regierungsrathes über den gegenwärtigen politischen Zustand des Landes, —

findet:

Der politische Zustand des Landes sei dermaßen kein gefährlicher; die Erklärung der Regierung für Handhabung der Verfassung und der Gesetze beruhige für die Zukunft, und deshalb sehe er sich nicht veranlaßt, in den Antrag des Regierungsrathes einzutreten.“

Kurz, Oberrichter. Ich für meine Person hätte auch gewünscht, daß der Regierungsrath den Grossen Rath nicht einberufen hätte, indem ich dafür halte, daß Diejenigen, welche sich anarchischen Tendenzen hingeben, in einer solch kleinen Minderheit sich befinden, daß Ruhe und Ordnung hätte gehandhabt werden können, ohne zu einer außerordentlichen Maßregel greifen zu müssen, und halte dafür, daß man ihnen durch eine solche nur zu viel Ehre angethan habe. Indessen finde ich die Motive, welche von Seite des Regierungsrathes als Rechtfertigung dieses außerordentlichen Schrittes angeführt sind, in jeder Beziehung achtungswert und so beschaffen, daß je nach dem man die Sache ansieht, die Zusammenberufung des Grossen Rathes als den Umständen angemessen erscheint. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in den letzten Zeiten Alles gethan worden ist, um den Kredit der Regierung zu untergeben, daß alle Handlungen derselben, mögen dieseben noch so sehr durch die Zeitverhältnisse gerechtfertigt werden, mißdeutet und sogar diejenigen verdächtigt worden sind, welche offenbar einen guten Zweck hatten. Diese Angriffe geschahen hauptsächlich durch die Presse. Man mag lange sagen, man solle sich über die Angriffe der Presse hinaussehen und sich um dieseben nicht bekümmern, wer das menschliche Herz kennt, weiß, daß dieses nicht geht. Derjenige, der niemals im Falle war, in öffentlichen Blättern herumgezogen zu werden, ist allerdings ruhig und sieht einen Angriff, welcher gerade nicht die eigene Person betrifft, mit ziemlichem Gleichmuth an; er fühlt das Unangenehme nicht. Wer aber selbst einmal in den Fall kommt, öffentlich und in beleidigender Form angegriffen zu werden, der fühlt ganz anders, und es braucht eine seltene Gleichmuth, um nicht mißmuthig und mehr oder weniger gelähmt zu werden. Das liegt in der menschlichen Natur, und diese läßt sich nicht so leicht ändern. So hat die Presse in der letzten Zeit zu wiederholten Malen und ohne Scheu ausgesprochen, der Regierungsrath besitze das Zutrauen des Volkes nicht mehr, seine Handlungen zeugen von reaktionären Tendenzen, er habe sich eine Menge Verfassungsverleumdungen zu Schulden kommen lassen u. s. w. Man sagt freilich, das sei nicht die öffentliche Meinung, sondern einfach des Redaktors, und dieser stelle nicht das Volk vor, wenn auch im Namen des Volkes gesprochen werde. An sich ist die Sache richtig, aber man muß bedenken, daß solche in Zeitungen enthaltenen Ausführungen von einer Menge Leute gelesen werden, auf welche sie nach und nach nachtheilig wirken, und daß bei allen Verdächtigungen, mögen sie auch noch so grundlos sein, immer etwas hängen bleibt. Ich kann daher begreifen, daß die manigfaltigen Angriffe der Presse, welche in letzter Zeit in fast allen öffentlichen Blättern stattfanden, verbunden mit andern mehr oder weniger beunruhigenden Erscheinungen den Regierungsrath mehr oder weniger an sich selbst irre machen und ihn zu Vornahme einer außerordentlichen Maßregel nöthigen müssten. Es ist auch gewiß, daß der Regierungsrath das Zutrauen einzelner Wenigen

verloren hat; daß er aber ungeachtet aller Vorgänge, welche die Estellung des Regierungsrathes so schwierig machten, das Zutrauen einer unverhältnismäßigen Mehrheit des Bernervolks und des Grossen Rathes noch gegenwärtig besitzt, ist außer allem Zweifel. Man hat sich heute viel beschäftigt mit der Frage, was hätte geschehen sollen; mir scheint die Haupisache, zu untersuchen: was liegt vor und was ist jetzt zu thun? Will man dem Regierungsrathe, welcher ein Vertrauensvotum verlangt, lediglich sagen: ich bin nicht schuldig, dir ein Vertrauensvotum zu geben? Wir sind der Regierung so viel schuldig, daß man ihr etwas mehr sage, als einfach: ich trete nicht ein. Als unser Vertreter hat sie seit Monaten alles das Bittere über sich ergehen lassen müssen, und wir sollten ihr nicht einmal soviel Anerkennung zollen, daß wir sagten: Du hast unser Zutrauen nicht verloren? Selbst die Redner, welche gegen den Antrag gesprochen haben, haben erklärt, daß der Regierungsrath das Zutrauen des Grossen Rathes nicht verloren habe; aber warum wollen sie nicht, daß der Große Rath selbst dieses ausspreche? Was verlangt denn eigentlich der Regierungsrath? Er verlangt, daß man den im Bericht entwickelten Grundsatz, wonach ein entschiedener Fortschritt auf gesetzlichem Wege angestrebt, jede illegale Richtung aber mit Kraft bekämpft werden soll, genehmige. Man sagt nun: es ist überflüssig, einen solchen Grundsatz auszusprechen; das versteht sich von selbst. Allein es dünkt Einen manchmal, eine Sache verstehe sich von selbst, welche sich in der Wahrheit doch nicht von selbst versteht, und es ist oft nicht überflüssig, dieselbe nochmals auszusprechen. Hat der Große Rath nicht schon vielmals Ueberflüssiges ausgesprochen? Gewiß schadet es nichts, wenn ein guter Grundsatz auch mehrere Male ausgesprochen wird, und namentlich der Vorliegende bedarf einer Wiederholung, denn in den letzten Seiten hatte es beinahe das Aussehen, als sei er von einem großen Theile der Bevölkerung vergessen worden. Ich erlaube mir aber noch, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der bis jetzt in der Diskussion noch nicht hervorgehoben worden ist. Wie bereits bemerkt, trägt der Regierungsrath auf Genehmigung des Grundsatzes an, auf dem gesetzlichen Wege entschieden fortzuschreiten und Ungezüglichkeiten zu bekämpfen. Was wäre nun die Folge davon, wenn der Große Rath in diesen Schlußantrag des Regierungsrathes nicht eintreten würde, was würde daraus die öffentliche Meinung im engern und weiteren Vaterlande für Folgerungen ziehen? Es würde heißen, der Große Rath habe diesen Grundsatz nicht angenommen, und daraus würde man den Schluß ziehen: seht, der Große Rath hat diesen Grundsatz nicht anerkannt; es scheint also, er billige indirekt illegale Schritte, er habe Hintergedanken, und wolle sich eine Hinterthüre offen behalten, um sich für die Zukunft nicht die Hände zu binden, damit er späterhin je nach den Umständen so oder anders handeln, nöthigenfalls auch illegale Wege einschlagen könne. Ich weiß wohl, daß verständige und mit den Verhältnissen bekannte und unparteiische Männer nicht so schließen werden, aber man muß einen Unterschied machen zwischen der Logik auf dem Ratheder und der Logik des Volkes. Die erstere mag alle Gründe, welche für oder wider eine Sache sprechen, unbefangen, genau und in ihrem ganzen Umfange miteinander vergleichen und prüfen, die letztere dagegen tritt nicht so tief ein, sondern sie urtheilt nach dem äußern Anscheine, und ist wahrlich oft mehr von Gewicht als die Logik auf dem Ratheder. Ich fürchte sehr, daß im Falle des Nichteintretens der Beschlüsse des Grossen Rathes eine Deutung erhalten würde, welche Misstrauen und Furcht erwecken und von gewisser Seite her in dem angegebenen Sinne gehörig ausgebaut werden würde. Die letzten Ereignisse, bei welchen der Kanton Bern mehr oder weniger betheiligt ist, haben in einem großen Theile der schweizerischen Bevölkerung die Beschwörung erregt, als könnten in gleicher Weise illegale Mittel angewendet werden. Wenn nun jetzt der vom Regierungsrath vorgeschlagene Grundsatz des entschiedenen Fortschrittes auf gesetzlichem Wege und der Bekämpfung ungezüglicher Mittel vom Grossen Rath nicht ausdrücklich anerkannt würde, und zwar dadurch, daß man in den Antrag des Regierungsrathes eintritt, so könnte die Beschwörung, als sei man geneigt, vorkommenden Fällen auf ungezüglichem Wege zu geben, leicht zur Gewißheit werde. Es ist unsere Pflicht, diesen Verdacht zu heben, und wenn auch in anderer Beziehung die nochmalige Anerkennung

der Gesellschaft überflüssig sein sollte, so ist sie es doch unter den gegenwärtigen Umständen nicht, weil sie geeignet ist, die Gemüther zu beruhigen. Jedermann weiß, daß Bern für die Ausweisung der Jesuiten gestimmt ist, und daß man sagt, Bern sei geneigt, sie auf ungeeignetem Wege zu vertreiben. Wer diese Meinung verbreiten half, will ich nicht untersuchen; aber wer dieses gethan hat, der hat sich schwer am Vaterlande verübt. Dieses Gerücht, welches in einem großen Theile der Schweiz Glauben findet, muß widerlegt werden; wenn der Große Rath heute erkennt, wie wollen nur gesetzliche und bundesmäßige Mittel anwenden, so wird sich das Gerücht verlieren. Und wer dazu nicht stimmt, der setzt sich dem Verdacht aus, daß er den gesetzlichen Weg nicht eingeschlagen wolle. Aus diesen Gründen stimme ich mit innigster Ueberzeugung zum Antrage des Regierungsrathes mit der Modifikation des Herrn Staatschreibers Hünerwadel.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Die Umfrage über den vorliegenden Gegenstand hat bereits so lange gedauert, daß es als Sünde erscheinen müßte, länger aufzuhalten, wenn nicht besondere Gründe dazu aufforderten; aber ich glaube, Tit., ich sei es in der Stellung der Minorität dem Großen Rath schuldig, zu sagen, warum ich nicht dazu gestimmt habe, diesen Gegenstand jetzt und in dieser Form vor ihm zu bringen. Tit., ich habe nicht gewünscht und mich mit Bestimmtheit dagegen ausgesprochen, daß die vorliegende Angelegenheit in dieser Form hieber gebracht werde, weil ich mich niemals habe überzeugen können, daß die Regierung das Zutrauen des Großen Rathes und des Volkes in seiner großen Mehrheit verloren habe. Ich wollte also den Großen Rath nicht zusammenberufen, um ihm eine Frage vorzulegen, welche meiner Ueberzeugung nach so lange als beantwortet angesehen werden soll, als nicht von Seite des Großen Rathes selbst das Gegentheil ausgesprochen wird. Ich habe auch nicht zu diesem Berichte gestimmt, weil er meiner Ansicht nach ein Gemälde enthält, welches den gegenwärtigen Zustand des Kantons ungetreu darstellt, welches zu grell und übertrieben ist. Wollte man nach dem gleichen Maßstabe über andere Länder ein solches Gemälde entwerfen, so würde dasselbe wahrlich unverhältnismäßig trüber und unerfreulicher ausfallen. Denn hat nicht z. B. Österreich bald in Böhmen, bald in Ungarn, bald in andern Theilen seines Gebietes Auftritte, welche mit noch mehr Recht auf Auflösung der gesetzlichen Bande schließen ließen, als die unbedeutenden Vorfälle bei uns? Sind nicht die Zustände Preußens und namentlich diejenigen Englands während der drei, vier letzten Monate mehr geeignet, auf eine Auflösung des Vaterlandes schließen zu lassen? Sind nicht die letzten Ereignisse in Leipzig greller als alle diejenigen zusammengenommen, welche über unsere Zustände angeführt werden? Aber dort ist man weit entfernt, diese Zustände wie hier durch offizielle Berichte greller zu malen, als sie wirklich sind, im Gegentheil eine gesunde Politik läßt davon so viel als möglich dem Ausland verdecken. Wahrlieb der Bericht kommt mir vor, als hätte man sich beflissen, die Data aus den verschiedenen extremen Zeitungen herauszusuchen und so ein Bild darzustellen, welches allein von konservativen und aristokratischen Blättern als richtig anerkannt wird. Ja, es scheinen einige Ansichten dieser Blätter fast wörtlich in den Bericht übergegangen zu sein. Und dieses übertriebene und ungetreue Bild sollen Sie, Tit., sanktioniren? Das, Tit., wollte ich nicht, und wünsche nicht, daß Sie es heute thun. Muß ich auch zugeben, daß Uebelstände wirklich vorhanden sind, welche ich bedaure, so könnte mich dennoch dieses nicht bestimmen, den Großen Rath einzuberufen, weil ich zugleich die Ueberzeugung habe, und es scheint mir, die Mehrheit des Großen Rathes theile sie auch, daß diese Uebelstände sich nach und nach gelegt und verbessert haben würden, ohne solche außerdentliche Vorkehrungen. Ich habe nicht zu dem Berichte gestimmt, weil ich glaube, die Ursachen dieser Uebelstände seien nicht richtig und nicht vollständig angeführt. Denn bei einer näheren Untersuchung wird sich ergeben, daß die eigentlichen Ursachen nicht bloß lokaler Natur, aber von solcher Beschaffenheit sind, daß sie nicht durch ein Vertrauensvotum des Großen Rathes von Bern gehoben werden können, denn so wie sie nicht von einem Tag auf den andern entstanden sind, werden sie auch nicht von einem Tage zum andern beseitigt werden können. Die

dem Pabste zur Genehmigung vorgelegte Luzerner-Verfassung, wodurch das nationale Gefühl der Berner tief verletzt wurde, — die vielen Drohungen und Versuche der Trennung vom Bunde, — die Berufung der Jesuiten, deren Aufgabe die Ausrottung des Protestantismus ist, — die Niederlage der Freischäaren, deren Sache freilich das Bernervolk erst hintennach als die seinige ansah, — der Glaube, die Regierung habe bei dem Allem die Ehre des Kantons Bern nicht gehörig zu wahren gewußt, das sind alles Umstände, welche noch lange und nachhaltig in unserm Volke fortwirken werden, trotz allen Zutrauensvoten. Ich habe ferner nicht dazu gestimmt, diesen Bericht hieher zu bringen, weil ich fürchtete, der Bericht nebst dem Antrag, wie er vorliegt, werde durch Veröffentlichung mehr dazu dienen, die Aufführung anhaltender und vielleicht größer zu machen, statt sie zu schwächtigen; ich wollte nicht eintreten, weil der Bericht mit einer Erklärung schließt, der ich niemals bestimmen konnte. Ich hänge nicht mehr als jeder Andere an der Stelle, welche ich bekleide; daß ich sie bis jetzt bekleide, dafür hatte ich allerdings Gründe, welche ich jetzt nicht näher bezeichnen will, so viel darf man mir glauben, daß sie nicht personeller Natur sind. Aber es ist dem Großen Rath viel zugemuthet, einen Antrag zu genehmigen, welcher mit der Drohung begleitet ist, daß im Falle der Nichtgenehmigung der Regierungsrath in globo abtrete. Eine solche Erklärung des Regierungsrathes im gegenwärtigen Augenblicke halte ich für gefährlich, ja für ein Unglück. Ich habe endlich nicht dazu gestimmt, weil ich das System nie billigen kann, auf welches gestützt der Regierungsrath, wie es scheint, regieren will, nämlich auf dem Systeme der wiederholten Zutrauensvoten. Wenn wir uns auf diesen Boden lassen, so kann wahrlich nichts Gutes daraus entstehen. Es ist zwar eine schöne und rechte Sache, nur mit dem Zutrauen des Volkes, des Großen Rathes zu regieren, aber es ist eine gefährliche Sache, mißtrauisch und zu häufig an dasselbe appelliren zu wollen und sich so den Schein zu geben, man spielt mit demselben. Die Regierung könnte leicht den Boden verlieren, auf welchem sie stehen soll, und welcher ihr allein Festigkeit gibt. Schon in den beiden vorletzten Grossrathssitzungen erhielt der Regierungsrath eine Art von Zutrauensvoten, aber sie sind unter andern Umständen ertheilt worden, und man hat sie nicht in derjenigen Form verlangt, wie es hier der Fall ist. Auch in andern Ländern ist mir kein Fall bekannt, wo das Ministerium ein Vertrauensvotum in dieser direkten Form verlangt hätte, weder in England noch in Frankreich war es je der Fall. Ob die Kammern zu den Ministerien Zutrauen hatten oder nicht, das ergab sich aus der Opposition, welche es sich zur Aufgabe macht, Fragen von allgemeinen Interessen in einem dem Ministerium entgegengesetzten Sinne aufzugreifen und entscheiden zu lassen. Fällt der Entscheid zu Gunsten des Ministeriums aus, so versteht sich von selbst, daß es das Zutrauen besitzt; fällt er zu seinen Ungunsten aus, so weiß es, woran es ist. Aber den Handschuh hinwerfen und sagen: wenn Ihr nicht meiner Ansicht seid, wenn ihr nicht billigt, was ich gethan und im gleichen Sinne thun will, so will ich nichts mehr von der ganzen Sache, — davon kenne ich kein Beispiel. Wenn ich, zurückkommend auf die Ursachen unserer gegenwärtigen und vorübergegangenen Uebelstände, noch ein weiteres Wort darüber sagen soll, so theile ich allerdings in mancher Beziehung die im Berichte enthaltenen Angaben. Was z. B. den Mißbrauch der Presse betrifft, so bedaure ich, daß die Opposition nicht so viel Gerechtigkeitsgefühl hatte, um wenigstens das Gute anzuerkennen, was seit der neuen Ordnung der Dinge in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Gesetzgebung gethan worden ist, und daß, wenn Manches gethan wurde, was besser unterblieben wäre, und Manches nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen, die Presse dieses Alles nur dem Regierungsrath zu Last gelegt, während noch viele andern Umstände daran wesentlich Schuld tragen, wie namentlich die Organisation der Administrationsbehörden. Es sei mir erlaubt, in dieser Beziehung etwas näher einzutreten, weil ich gerne die Gelegenheit benutze, nach meiner Ansicht den Regierungsrath zu rechtfertigen. Auf das Verhältniß des Regierungsrathes zu den Departementen möchte ich namentlich aufmerksam machen. Wir sind im Regierungsrath 17 Mitglieder, jedes derselben hat seine selbständige Meinung, und es ist eine Uebereinstimmung oder eine bleibende bestimmte

Richtung der obersten Vollziehungsbehörde so kaum denkbar. Die Majorität gestaltet sich daher bald so, bald anders und ändert oft nur aus dem Grunde, daß einzelne Mitglieder dieser oder jener Meinung abwesend sind. Es hat aber diese Zusammensetzung des Regierungsrathes nicht nur den Fehler, daß er keine bestimmte Richtung erhält und sich dadurch den Vorwurf der Inkonsistenz mit Recht zuzieht, es hat auch den Nachtheil, daß die Geschäfte selbst, deren gründliche Behandlung und geschwunde Erledigung darunter leiden. In viel höherem Grade kommen diese Fehler bei der Organisation der Departemente vor. Wir haben sieben Departemente, jedes mit sieben bis neun Mitgliedern; die meisten Departemente haben überdies bis drei und vier Kommissionen, welche ebenfalls aus fünf bis neun Mitgliedern bestehen. Auch das geringfügigste Geschäft, wie z. B. Schindeldachbewilligungen u. s. w., muß jetzt durch diese Departemente und Kommissionen hinunter und dann wieder durch selbige hinauf, bis der Regierungsrath in letzter Instanz entscheidet. Tit., glauben Sie nicht auch, es könnte einfacher gehen? Von einem früheren Redner wurde der Departmentalverfassung das Wort gesprochen, weil in Folge derselben die Geschäfte gründlicher beraten würden, als bei einer Ministerialeinrichtung. Ich bestreite geradezu diese Ansicht und will das Gegentheil mit wenigstens ebenso gültigen Gründen nachweisen. Ein großer Theil der Departementsmitglieder wohnt auf dem Lande und manchmal in ziemlich großer Entfernung von der Hauptstadt. Es geschieht daher nicht selten, daß solche Mitglieder nicht regelmäßig die Sitzungen besuchen, sondern bald durch diese, bald durch jene Umstände abgehalten, ausbleiben. Auf diese Weise werden sie niemals mit dem vertraut, was geschehen ist oder noch geschehen sollte, und hängen in ihren Entscheiden meist von denjenigen Mitgliedern ab, welche in Folge günstigerer Verhältnisse die Sitzungen häufiger besuchen. Aus dem gleichen Grunde kann man diesen Mitgliedern größere Geschäfte in der Regel nicht zur Untersuchung geben, daher von Manchem in wichtigeren oder schwierigeren Geschäften eine Meinung abgegeben wird, ehe daß ihm das Geschäft selbst genau bekannt wäre. Die Erfahrung zeigt ferner, daß wo mehrere Mitglieder in einer Behörde zusammenstehen, ohne daß jedem eine bestimmte Aufgabe zur Erledigung auferlegt worden ist, sich gerne eines auf das andere verläßt und müßigere Geschäfte immer von sich legen und andern zugeschoben werden. Man sagt, der Regierungsrath soll über die Departemente wachen und dieselben marschieren machen. Aber wie soll der Regierungsrath eine Behörde marschieren machen, wo die Mitglieder ein Opfer bringen, wenn sie sich in selbige wählen lassen! Sowar hat der Regierungsrath es nicht fehlen lassen, den einzelnen Departementen Mahnungen u. s. w. zukommen zu lassen, aber was soll man thun, wenn die Mitglieder der Departemente, welche nicht im Regierungsrath sitzen, sagen: wir werden entmuthigt; wenn wir schon im Departemente unsere Meinung sagen, und diese ein Mecht erhält, so ist dann Niemand, der unsere Meinung im Regierungsrath vertheidigt, und so wird etwas ganz anders erkannt, als wir beantragt haben. Will man den Regierungsrath für den guten und geschwinden Geschäftsgang verantwortlich machen? Er wird sich bedanken und dagegen verwahren, indem er selbst nicht so organisiert und zusammengesetzt ist, daß eine Verantwortlichkeit eintreten kann. So, Tit., theile ich in dieser Beziehung die im Berichte ausgesprochene Ansicht vollkommen, und wenn die Verfassung eine Veränderung erleiden sollte, so ist es eine der Hauptaufgaben, den Geschäftsgang zu vereinfachen; dadurch wird mancher fühlbare Uebelstand geboren. In diesem Sinne war mehr oder weniger das vom diplomatischen Departemente ausgearbeitete Revisionsprojekt der vollziehenden Gewalt ausgearbeitet, und wenn ich auch mit der Art und Weise, wie dieses Revisionsprojekt betrieben wurde, nicht einverstanden bin, so theile ich doch ganz die Tendenz desselben, denn eine Vollziehungsbehörde kann nicht erstricken, wenn sie nicht mit Kraft und Energie auftreten kann. Ich möchte eine starke Vollziehungsgewalt, neben derselben aber als Gegengewicht manche freiere Institutionen, die wir jetzt nicht besitzen, wie direkte Wahlen, Trennung der Gewalten, öffentliches und mündliches Verfahren in Kriminalfällen u. s. w., u. s. w. Wenn aber in der Organisation der Behörde viel Grund und Stoff zur

Unzufriedenheit des Volkes liegen mag, und viele der gerügten Uebelstände daher röhren mögen, so sehe ich doch nicht ein, warum deshalb der Große Rath außerordentlich hat zusammenberufen werden sollen, und was hier ein Zutrauensvotum nützen kann. Dasselbe gilt auch in Bezug auf den Missbrauch der Presse. Diejenigen öffentlichen Blätter in und außer dem Kanton müßten, wie sie sich in jüngster Zeit benommen haben, jedermann empören durch die oft persiflale und verwerfliche Art und Weise ihrer Angriffe gegen ganze Behörden, deren Mitglieder, so wie gegen Personen, welche nicht gerade in ihren Kram dienten. Ich bedaure, daß wir in vierzehn Jahren nicht weiter gekommen sind, um von der Presse und deren Freiheit einen edleren Gebrauch machen zu können. Meiner Ansicht nach haben aber die Blätter, auf welche der so eben gemachte Vorwurf paßt, sich selbst mehr geschadet als der Sache und den Personen, welche sie auf solche Weise angriffen, denn man wird solcher Sprache bald überdrüssig, und solche Blätter verlieren den Kredit im Volke, welches sich wohl momentan durch dieselben irre leiten lassen kann, aber durch seinen gesunden Takt bald wieder auf den rechten Weg geführt wird. So sehr ich daher mit dem Faktum übereinstimme, daß die Presse missbraucht worden sei, so wenig kann ich finden, daß dieser Umstand eine außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes rechtfertige. Unter der Hand hat man vielseitig davon gesprochen und gestern und heute hier mehr als angedeutet, ein Hauptgrund unserer Uebelstände und des Mangels an Zutrauen des Volkes in die Regierung liege in einer unglückseligen Spaltung im Schooße dieser Behörde selbst. Es mag sein, aber wird da eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes helfen können, will und kann er eine Verständigung erzielen, oder sollen die Einen den Andern weichen, um einen Regierungsrath mit einem Sinne zu erhalten? Spaltungen im Regierungsrath waren immer. Im Anfang, als ich in den Regierungsrath trat, theilte sich diese Behörde in eine liberale und eine konservative, oder wenn Sie wollen, aristokratische Partei. Bei entscheidenden politischen Fragen bekämpften sich die beiden Parteien lebhaft, ohne daß durch dieses Gegenüberstehen der gewöhnliche Gang der Geschäfte gestört hätte. Seither haben aber die Personen gewechselt, die Einen sind abgetreten, Anderer sind gekommen, und vielleicht mehr dieser Wechsel als wichtige Fragen haben eine Trennung unter Denjenigen zu Stande gebracht, welche am meisten Grund hätten, einz zu gehen. Ich möchte jedoch hier den Personen nicht zu nahe treten, hat doch Seder seine Fehler und trägt daher Seder einen Theil der Schuld, aber wir sind uns Offenheit und Wahrheit schuldig, und da bin ich so frei, namentlich einen Grund der Trennung und des Misstrauens zu bezeichnen. Es ist von einzelnen Departementen angenommenes System, wichtige Sachen, besonders solche persönlicher Natur, unerwartet und rasch in den Regierungsrath zu werfen, und wenn man der Mehrheit sicher ist, sogleich behandeln zu lassen. Ich weiß wohl, es läßt sich für einen solchen Modus Vieles sagen, und die Motive möchte ich nicht immer missbilligen. Aber hierin liegt ein häufiger Grund von Misstrauen, von Glauben, man habe Dieses oder Jenes beabsichtigt, so daß ich von einem solchen Verfahren für die Zukunft abrathen möchte. Ich führe nur das vorliegende Beispiel an. Letzten Montag vor acht Tagen, zur Zeit, als bei uns Alles ruhig und alle Anzeichen vollständiger Verhügung seit Wochen eingetreten waren, wurde auf einmal, nicht ein Antrag auf Verbesserungen u. dgl., sondern der Bericht des diplomatischen Departements in den Regierungsrath gebracht und verlesen, eingetreten und behandelt. Ich gestehe, mir kam die Sache seltsam, ja unheimlich, vor, ich hatte Gründe, misstrauisch zu sein, mehr als mancher Anderer, denn, trotz des geheimnisvollen Getriebes, wußte ich schon seit Wochen, daß es auf etwas Entscheidendes abgesehen sei, das man mir und Andern zu verheimlichen Gründe zu haben glaubte, und wenn ich den Bericht mit gewissen Artikeln in gewissen Zeitungen verglich, wenn ich mich namentlich an die Rathschläge des Journal des Débats erinnerte, welche es einige Zeit vorher den liberalen Regierungen der Schweiz gab und dabei auf die Septembergesetze und die Kanonen in den Straßen von Paris und Lyon hinwies, so war dieses wahrlich nicht geeignet, mich zu beruhigen; indessen will ich Niemandem zu nahe treten, aber mehr Offenheit gegenüber

der Minorität schien mir am Orte und auch klug gewesen zu sein. Einen andern Umstand halte ich ebenfalls für ein Uebel; es ist dies so eine Art von Spionirsystem, welches sich in letzter Zeit mehr oder weniger geltend machte. Ich weiß wohl, daß eine Regierung, welche Ordnung handhaben will, dafür sorgen muß, daß sie so viel als möglich von Allem unterrichtet ist, was vorgeht, und daß man, um Etwas zu vernehmen, die Landjäger nicht mit den Epauletten hinschicken kann, sondern, um Etwas zu vernehmen, so wenig als möglich Aufsehen erregen muß; eine Art geheime Polizei muß existiren, und ich halte es für lächerlich, wenn man sich dagegen wehren und behaupten wollte, Derartiges falle nicht vor. Aber das kann ich nicht billigen, wenn eine Art gegenseitiger Angeberei vorhanden ist, wenn die Aussagen von Leuten, die sich zu solchen Zwecken gebrauchen lassen, benutzt werden, um Mitglieder der Regierung gegenseitig zu verdächtigen, und man sich der Polizei selbst zur Befriedigung der Privatneugierde bedienen will; auch kann ich mich nicht enthalten, zu erklären, daß ich wirklich Indizien habe, welche auf Solches mehr als hindeuten. Wende man Alles an, den Schelmen und Spitzbüben auf die Spur zu kommen; das ist am Orte; aber davor möchte ich warnen, daß man es als ein Zweck und Aufgabe der Polizei betrachte, rechtliche Männer und Beamte in ihren engern Kreisen durch Leute, die Alles für das Geld thun, auszukundschaften. Offenheit erreicht den Zweck eher und verhindert wenigstens eine gegenseitige Spannung, welche im Geschäftesleben von so großem Nachtheile ist. — Ich komme zu dem Schlusshandlung des Berichtes, und da muß ich bekennen, daß ich mich in einer fatalen Lage befinden. Soll ich zum Eintreten stimmen oder nicht? In der letzten Zeit befand ich mich im Regierungsrath fast immer in der Minderheit, ich konnte nicht zu allen den Maßregeln Hand bilden, welche in letzter Zeit im Regierungsrath zur Sprache kamen und wirklich auch beschlossen wurden. Stimme ich nun zum Eintreten in den Antrag des Regierungsrathes, so liegt darin, man mag sagen, was man will, eine Billigung alles Desjenigen, was von Seite des Regierungsrathes verhandelt worden ist, und ich würde also als Mitglied des Großen Rathes Das billigen, was ich als Mitglied des Regierungsrathes nicht billigen konnte. Aber wenn ich auf der andern Seite bedenke, welche Folgen ein Nichteintreten von Seite des Großen Rathes haben wird und haben kann, so muß ich im höchsten Grade bedauern, daß der Regierungsrath den Großen Rath und meine Wenigkeit in eine so fatale Stellung gesetzt hat. Der Große Rath kann in seiner Mehrheit verschiedene Handlungen des Regierungsrathes möglicher Weise nicht billigen, und dennoch muß er zum Antrage des Regierungsrathes stimmen, wenn er den Regierungsrath beibehalten will. Ich bin nun der Meinung, daß die Regierung bleiben soll, so, wie sie jetzt ist, denn eine Aenderung würde auf unsren Kanton und die andern Kantone von unglücklicher Wirkung sein, namentlich in letzterer Beziehung müßte eine Aenderung besonders nachtheilig wirken, denn der unmittelbare Schluß der schweizerischen Bevölkerung ginge dahin: im Kanton Bern sind die Zustände so, daß der Regierungsrath gezwungen worden ist, in globo abzutreten. Gewiß, Zit., ein solches Ereigniß würde die schweizerischen Zustände nicht befestigen, denn es würde, wenn vielleicht auch nur scheinbar, die Behauptung rechtfertigen, daß derjenige Kanton, welcher bis jetzt in seiner Entwicklung am ruhigsten zu Werke gegangen ist und für den schweizerischen Fortschritt den festesten Halt darbot, in einem mehr oder weniger zerrissenen Zustande wäre. Diesen Umständen Rechnung tragend, würde ich, wenn ich an der Abstimmung Theil nähme, was jedoch nicht geschehen wird, zu dem Antrage des Herrn Vogel stimmen, indem mir derselbe am geeignetesten scheint, beiden Ansichten Rechnung zu tragen, ohne den Regierungsrath zu nöthigen, in globo abzutreten. Es ist in demselben die Billigung derjenigen Grundsätze ausgesprochen, welche der Regierungsrath in seinem Schlusshandlung Ihnen zur Genehmigung empfiehlt; auf der andern Seite aber ist damit nicht die Billigung aller derjenigen Handlungen ausgesprochen, welche vom Regierungsrath in letzter Zeit ausgegangen sind. Man wird dagegen einwenden, es werde die Genehmigung des von Herrn Vogel gestellten Antrages die nämlichen Folgen haben, wie das Nichteintreten. Ich erwarte das nicht, denn es würde sich die Frage

nunmehr so herausstellen: das diplomatische Departement befürchtet, es habe die Regierung das Zutrauen des Volkes verloren, und hat deshalb darauf angetragen, den Großen Rath darüber zu befragen; der Große Rath aber, in Betracht, daß das diplomatische Departement von einer irrgen Voraussetzung ausgegangen, weist den Regierungsrath einfach an, wie bisher, Verfassung und Gesetz zu handhaben. Dies, dünkt mich, sollte die Mehrheit des Regierungsrathes zufriedenstellen und ihn nicht zum Zurücktritt bewegen. Ich befürchte nämlich, wenn wir den Antrag, so wie er ist, und unter den Bedingungen, welche der Regierungsrath vorgelegt hat, annehmen, daß ein solcher Besluß eine Gegenwirkung im Volke haben wird, in der Weise, daß das Volk glauben und sagen würde: wir haben keinen selbstständigen Großen Rath mehr, er läßt sich durch Drohungen des Regierungsrathes zu Allem bestimmen, und ist gegenüber ihm Nichts. Wir müssen uns nun hüten, daß das Zutrauen, welches der Große Rath bis jetzt vom Volke genossen hat, nicht verloren gehe. Das Bewußtsein, daß dies wirklich vorhanden ist, war auch Ursache, daß ich auf der letzten Tagssitzung mehreren Tagssitzungsgegenden, welche mir versicherten, daß, laut zuverlässigen Korrespondenzen, die ich mir leicht denken kann, in nächster Zeit ein Putsch stattfinden werde, ich ihnen in das Gesicht lachte und mit Zuversicht solche Gerüchte in Abrede stellen konnte. Das Zutrauen des Volkes zum Großen Rath ist die allergrößte Garantie vor ungesezlichen Handlungen, und diesen Nothanker möchte ich nicht schwächen, sondern ihn in seiner vollen Kraft behalten. Mein Glaube daran war auch Schuld, daß ich in der letzten Sitzung der Tagssitzung auf eine Vertagung derselben auf's Kräftigste bekämpfen und alle die Gerüchte, als seien unsere öffentlichen Zustände nicht fest, als siehe uns eine Revolution bevor, und als wolle man nach deren Beendigung nach Luzern ziehen, mit voller Überzeugung als unbegründet zurückweisen konnte. Die Vertagung fand auch nicht statt. Ob ich, wenn heute der Große Rath den Antrag des Regierungsrathes, wie er ist, annimmt, mit der gleichen Zuversicht behaupten dürfe, daß der Große Rath das Zutrauen vom Volke noch ungeschwächt besitze, und daß also für unsere Zustände Nichts zu befürchten sei, möchte ich bezweifeln, und ich bedaure es im höchsten Grade, daß, weil einige Mitglieder der Regierung scheinen gefürchtet zu haben, momentan das Zutrauen verloren zu haben, man deshalb das Zutrauen des Volkes in den Großen Rath gleichsam auf das Spiel gesetzt hat; indessen die Zukunft wird zeigen, ob ich mich geirrt habe. Ich für meine Person erkläre mich zum Antrage des Herrn Vogel.

von Billier, Regierungsrath. Wenn ich mich nicht hier in ganz eigenthümlicher Stellung befände, so würde ich in dieser Diskussion das Wort ganz sicher nicht ergreifen haben. Sie haben bereits zwei Kategorien von Mitgliedern des Regierungsrathes angehört, solche von der Mehrheit und solche von der Minderheit. Jetzt kommt in meiner Person noch eine dritte Kategorie hinzu, diejenige nämlich, welche gar nicht anwesend war, als der vorliegende Gegenstand im Regierungsrath berathen wurde. Vielleicht bin ich deshalb in desto unbefangener Stellung, als mancher Andere. Bei meinem Eintitte in die öffentlichen Geschäfte habe ich vor Ihnen, Zit., mein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt, welches darin bestand, den Parteien fremd, dem Vaterlande getreu zu bleiben. Diesem Bekenntniß bin ich seither stets getreu geblieben und werde ihm auch heute treu bleiben; den Parteien bin ich stets fremde geblieben, stets aber habe ich gesucht, in meinen öffentlichen Stellen als unabhängiger Mann im Geiste der Verfassung zu handeln. Ich will nicht auf die traurigen Zeiten in den letzten Monaten zurückkommen, wo Manche bereits am Aufkommen des Vaterlandes zu zweifeln begannen. Ich habe nie daran gezwischt, ich habe immer geglaubt, der Gott unsrer Väter werde auch uns beistehen, unter der Bedingung, daß wir gleich den Vorfahren wahrhaft und treu am Vaterlande halten, und daß unsere Gesinnungen Wahrheit seien. Wo keine Wahrheit ist, da geht ein Land bald zu Grunde; wo aber Wahrheit und Überzeugung ist, da können sich die abweichendsten Meinungen zuletzt verständigen. Was nun meine persönliche Stellung im Regierungsrath betrifft, so war dieselbe stets eine unabhängige,

der Verfassung angemessene, und jederzeit ging ich von der Voraussetzung aus, Ihr Wille, Tit., sei, daß die Verfassung in allen ihren Theilen getreu und vollständig vollzogen werde. Dem Gange der Regierung im Anfange der Freischaarsensache habe ich daher nicht beigestimmt, er schien mir zu wenig kräftig. Wäre die Regierung auf dem gesetzlichen Wege kräftiger gewesen, so würde großes Unglück höchstwahrscheinlich verhindert worden sein. Schon letzten Frühling habe ich mich darüber ausgesprochen und gesagt, daß die Regierung so gut gefehlt habe, als andere Leute, und daß es eher Zeit sei, in die Zukunft zu blicken, als hingegen in die Vergangenheit. Nach einer mehrjährigen Krankheit habe ich das Bette erst am Mittwoch vor acht Tagen verlassen; am Dienstage Morgens hatte ich erst durch den Landboten vernommen, was unterdessen gegangen war, und am letzten Dienstage Abends habe ich dann diesen Bericht da erhalten. Wenn ich mich nun frage, wozu ich gerathen haben würde, wenn ich dem Regierungsrath beigewohnt hätte, als die außerordentliche Einberufung des Grossen Raths diskutirt wurde, so glaube ich, mich offen dahin erklären zu können, daß ich in dieser Hinsicht nicht mit der Mehrheit gestimmt haben würde. Es hat da im Regierungsrath eine Ansicht vorgeherrscht, die ich mir allerdings leicht erklären kann, die aber mehr aus der konstitutionellen Monarchie hergenommen ist, als aus der Republik. Dort ist ein homogenes Ministerium, gebildet von einem Einzigen, daher auch einem einzigen Hauptgedanken nach einem bestimmten Programme folgend. Gefällt dieses Programm dem Staatsoberhaupt nicht mehr, dann tritt das Ministerium ab und räumt einem andern den Platz ein. In der Republik ist das nicht ganz gleich; da geht die Vollziehungsbehörde nicht ganz aus einem einzigen Gedanken hervor und enthält nicht so durchaus homogene Bestandtheile, sondern die wählende Behörde bringt absichtlich etwas verschiedenartige Elemente hinein, weil hier die Regierung nicht nur als Vollziehungsbehörde, sondern auch als Verberathungsbehörde da steht, wo mithin verschiedene Ansichten vertreten sein sollen. In dieser Beziehung bietet dann der Kanton Bern namentlich ganz eigenthümliche Verhältnisse dar, weil man will, daß auch die verschiedenen Sprachen, Religionsbekenntnisse, Sonderinteressen der einzelnen Landestheile vertreten seien. Daher entstehen dann zwischen dem Regierungsrath und den Departementen, so wie im Schooße jeder dieser Behörden selbst, sehr abweichende Ansichten, und zuletzt diskutirt der Große Rath darüber und entscheidet. Darin liegt aber keine Beleidigung für jene Behörden, und daher ist es in unserer ganzen Geschichte nur zweimal vorgekommen, daß die Regierung abgetreten ist. Dies geschah zum ersten Male ungefähr um das Jahr 1483, zum zweiten Male geschah es im Jahr 1831. Jetzt, während früher seit Jahrhunderten dieses nur zweimal geschehen ist, kommt bereits wieder nach 14 Jahren ein Vorschlag von Seite der Regierung, welcher möglicherweise das dritte Beispiel dieser Art zur Folge hat. Darüber hätte ich nun doch etwas zu bemerken. Der Antrag des Zurücktretens der Regierung steht da als eine Regierungsmasfregel; da weiß ich nun nicht, ob meine Herren Kollegen des Regierungsrathes dazu kompetent waren. In Bezug auf Verwaltungsmasfregeln hat sich allerdings die Minderheit der Mehrheit zu unterziehen, aber in Bezug auf die Frage, obemand unter gewissen Umständen länger Mitglied des Regierungsrathes bleiben solle oder nicht, da, Tit., glaube ich nicht, daß ein solcher Beschluß für die Minderheit verbindlich sei. Ich für meine Person halte mich also durchaus nicht für verbunden durch jenen Beschluß der Mehrheit des Regierungsrathes. Ueberhaupt habe ich darin die Ansicht meiner Herren Kollegen nicht getheilt, daß ich das Zutrauen des Grossen Rathes verscherzt habe, so wenig, als dasjenige des Volkes. Um Alles zu glauben, was gedruckt ist, dafür bin ich zu alt; wenn also schon etwa Manches in einer Zeitung steht, so glaube ich deswegen noch nicht Alles und lege ihm bei weitem nicht so viel Gewicht bei, als manche Andere zu thun scheinen. Ich habe das Volk nie verachtet, ich glaube, unser Volk zu kennen, und ich glaube nicht, Mißtrauen von Seite des Volkes befürchten zu müssen. Hingegen möchte wohl etwa von anderer Seite her etwas zu befürchten sein, zum Theil vielleicht ein wenig von Spekulanten auf Regierungsstellen. Die Einen spekuliren heutzutage auf Fonds, auf Eisenbahnen &c.,

Anderer spekuliren auf Regierungsstellen; das ist etwas ganz Natürliches, und dann müssen diese dahin trachten, daß die gegenwärtigen Inhaber solcher Stellen davon wegkommen. Da ich nun, wie Sie wohl wissen können, nicht sehr an meiner Stelle hänge, und ich mir sehr leicht ein angenehmeres Leben denken kann als das Regierungsleben, so bin ich bei allen jenen Erscheinungen etwas gleichgültiger geblieben, und oft habe ich nur darüber gelacht. Man aber habe ich doch geglaubt, der Regierungsrath sollte wenigstens abwarten, daß der Große Rath ausspreche, der Regierungsrath habe sein Zutrauen verloren, und unterdessen sollen wir unsere Pflicht thun. Das ist noch jetzt meine Ansicht; darum zweifle ich auch, daß, wenn ich jener Sitzung des Regierungsrathes beigewohnt hätte, mich meine Herren Kollegen eines Andern überzeugt und vermocht haben würden, zu diesem Antrage und für außerordentliche Einberufung des Grossen Rathes zu stimmen, ebensowenig als zu einer bloß partiellen Verfassungsrevision. In dieser Hinsicht will ich etwas Rechtes oder nichts, entweder die Verfassung von A bis Z revidiren, sonst aber das Ganze bleiben lassen, wie es ist. Nur einzelne Bestandtheile der Verfassung aus ihrem Zusammenhange zu heben, das, Tit., hat mir nicht gefallen, und daher habe ich vor Regierungsrath und Sechzehnern, so wie dann in der Sitzung des Regierungsrathes vorgestern Abend zu der Mehrheit gehört, welche die partielle Revision verwirfen half. Ueber den historischen Theil des Berichtes enthalte ich mich jeden Urtheils, da ich der Verathung desselben nicht beigewohnt habe. Daß unsere Zustände nicht erfreulich seien, glaube auch ich, und ich habe von Niemandem gehört, er halte dieselben für sehr erfreulich. Will man nun aus unerfreulichen Zuständen hinauskommen, so muß man einander Konzessionen machen. In dieser Hinsicht fällt mir bei, was vor einigen Jahren ein Engländer zu mir gesagt hat, nämlich: Ihr kommt mir vor, wie Leute, die über eine Brücke gehen sollen und sich Alle dahin drängen; aber weil Ihr Euch nicht verständigen könnt, fällt die Hälfte in's Wasser. Wir wissen nun auch jetzt nicht recht, wie wir uns helfen sollen, und der letzte Schritt des Regierungsrathes trägt auch noch ein wenig dazu bei, die Verlegenheiten zu vermehren. Ich begreife meine Tit. Herren Kollegen gar wohl, nur sage ich: Meine Ansicht von konstitutionellem Gange in einer Republik ist nicht ganz die ihrige, und ich würde es höchst bedauern, wenn sie auf ihrem Entschlusse beharren sollten. Ich theile da durchaus die Ansicht des Herrn Regierungsrathes Dr. Schneider, daß eine solche Veränderung der Regierung schwerlich dem Heile des bernischen Volks entsprechen würde. Ich werde an der Abstimmung über den Antrag des Regierungsrathes nicht Theil nehmen, sonst würde ich zum Vorschlage des Herrn Hünerwadel ohne großes Bedenken stimmen, denn mit dieser Redaktion des Beschlusses würde keineswegs implicite jede einzelne Handlung der Regierung genehmigt, wie Herr Regierungsrath Dr. Schneider glaubt. Wenn man dann eigentlich analysirt, worüber man sich gewörtig streitet, so sind es wirklich höchst unbedeutende Sachen, welche gewiß in einem andern Lande zum Gegenstande einer solchen feierlichen Besprechung geworden wären. In Absicht auf die für die Zukunft vorgeschlagenen Grundsätze aber bin ich mit der Mehrheit des Regierungsrathes durchaus einig, und ich würde es sehr bedauern, wenn der Große Rath sagen würde: Wir wollen nicht den legalen Fortschritt. Ich kann dies gewiß ganz unbeteiligt sagen, da ich mich für meine persönliche Stellung durchaus nicht gebunden halte durch den Entschluß des Regierungsrathes. Am Liebsten hätte ich es gesehen, wenn wir hier gar nicht zusammen gekommen wären; da wir nun einmal versammelt worden sind, so sollten wir suchen, so schnell als möglich wiederum heimzugehen und möglichst wenig zu beschließen. Ich schließe also dahin, den Antrag des Regierungsrathes, modifizirt durch Herrn Hünerwadel, anzunehmen. Was meine persönliche Stellung betrifft, so werde ich, bevor der Große Rath abgestimmt hat, keine Erklärung darüber machen.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Schluß der Sitzung vom 11. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Leib und gut, Gerichtspräsident. Das Richteramt Thun ist heute hier in scharfem Tone beschuldigt worden; es sei mir erlaubt, einige Worte der Entschuldigung anzubringen. — Im Laufe dieses Sommers, eines Sonntags Nachmittags verbreitete sich in Thun das Gerücht, daß zwei Jesuiten das Städtchen passiren. Einige Männer eilten nach, hielten außerhalb Thun, auf der Allmend, die vermeintlichen Jesuiten an und beleidigten sie in Wort und That; doch hat, meines Wissens, keine Körperverletzung und keine Beschädigung stattgefunden. Aus den vorgewiesenen Schriften der Fremden ergab sich nun, daß dieselben Württemberger seien, der Eine ein Geistlicher. Sobald nun die Beleidiger den Irrthum einfaßten, ließen sie die Fremden ziehen und schickten noch einen Knaben als Wegweiser mit. Der Vorfall wurde in Bern angezeigt, die Anzeige an das Regierungsstatthalteramt gesandt und nach geschehener Voruntersuchung die Akten dem Richter überwiesen. Wahr ist es nun, daß dieses Geschäft einige Zeit bei mir geblieben ist, — wie lange, kann ich auswendig nicht sagen, der Herr Beschuldiger hat die Tage berechnet; — wahr ist es auch, daß die Justizsektion mir über diese Untersuchung Bericht absorderte, und daß ich darauf hin schnell und kurz die Sache untersuchte und beurteilte. Gegenwärtig ist sie recursweise vor dem Obergericht. Das Liegenlassen dieses Geschäftes geschah meinerseits nicht mit bösem Willen, wogegen ich mich verwahre, sondern im Drange anderer Geschäfte. Ich war zu jener Zeit mit einer Menge Kriminaluntersuchungen belastet, wie wohl noch nie, was dem Obergerichte, dem Staatsanwalt, dem Regierungsstatthalter von Thun und aus den Monatrapporten auch der Polizeisektion bekannt sein mag, und ich hielt dafür, daß diejenigen Geschäfte, in denen die Beklagten verhaftet sind, die dringendern seien. Ist dieses Dafürhalten unrichtig, so will ich mich von derjenigen Bevölkerung belehren lassen, die darüber zu erkennen hat. Daß das Geschäft sich kurz und schnell beseitigen lasse, konnte ich um so weniger voraussehen, weil die Beklagten im Voruntersuche zwar des Anhaltens der Fremden, nicht aber der Misshandlung geständig waren. Daß ein Unfug, wie jener, bei dem allgemeinen Hassse gegen die Jesuiten auch anderwärts, als in dem verschrienen Thun, hätte geschehen können, wird Siedermann begreifen; daß aber dergleichen Handlungen, selbst an Jesuiten begangen, bestraft werden müssen, ist nicht schwer zu erkennen. Die schuldigen Männer, sonst keineswegs der guten Ordnung abgeneigt, erkennen ebenfalls das Unstatthaftse und Strafbarse ihres in Übereilung gethanen Schrittes, und so ist an der Sache wohl noch wenig oder nichts versäumt. Man hat gesagt, es sei in einer öffentlichen Wirtschaft in Thun die Regierung versteigert worden. Ich kenne die Wahrheit davon nicht, weiß auch von der angedeuteten Untersuchung Nichts, sehe jedoch gerne, wenn diese gemacht

wird, denn ich habe Ursache zu glauben, daß die Beschuldigung unwahr ist. Was nun die heutige Frage anbetrifft, so könnte ich zu dem Antrage des Regierungsrathes nicht stimmen. Derselbe schließt auch die Billigung des Berichtes, die Billigung aller darin enthaltenen Anklagen gegen den Volksverein und die Billigung des Regierungsverfahrens in sich, und dazu stimme ich nicht. Die Verdächtigungen des Volksvereins sind nach meiner Überzeugung ungegründet. Ich kenne zwar so ganz genau nur den Verein des Amtsbezirkes Thun, und von diesem weiß und kann ich zeugen, daß er nicht putschen will. Man sagt von Führern des Vereins und will diesen Putschgelüste zutrauen. Ich meinerseits anerkenne keinen Führer der Volksvereine, auch keine derartigen Gelüste. Man tadelt an dem Volksverein, daß er seine Mitglieder beliebig wähle und Missbeliebige ausschließe. Bit., wie haben in diesem Punkte die Schutzvereine und Nationalvereine gehan? Hat man sie getadelt? Uebrigens soll ich erklären, daß zu Gründung des Volksvereines von Thun öffentlich eingeladen, und nicht ein Einziger ausgeschlossen worden ist. Ich höre Tadel über das Aufstellen eines Centralkomite's des Vereins, man nennt es hier „Direktorium.“ Ich anerkenne, wie gesagt, keinen Führer (dies wäre Beleidigung aller verständigen und unabhängigen Männer im Vereine), und deshalb erkenne ich auch nichts Gefährliches in dem Centralkomite. Der Nationalverein hatte ja auch sein Centralkomite und in diesem Männer der Ersten und Besten, die hier unter uns sitzen! — Unter die im Berichte angeführten Handlungen, die ich nicht billige, zähle ich hauptsächlich die Fortweisungen der Herren Snell und Frikart. Sollten deshalb später noch Reklamationen vor diese Bevölkerung, den Großen Rath, kommen, so hätte man darüber mittelst Genehmigung des Berichtes schon jetzt entschieden. Uebrigens sollten angesessene Fremde gleich den Bürgern vor Gericht gestellt werden, wenn sie Verbrechen oder Vergehen üben. Wenn ich mit dem vorliegenden Berichte den nicht vorliegenden Entwurf einer Verfassungsrevision vergleiche und verbinde, so muß ich daraus entnehmen, daß die Regierung nach größerer Gewalt strebt und in Zukunft gestrenger als bisher regieren will. Gewalt besitzt sie genug, der Große Rath hat ihr noch nie gesagt oder zu verstehen gegeben, daß sie sein Zutrauen nicht mehr besitze. Ob es denn gut sei, daß gestrenger regiert werde, dies möchte ich bezweifeln. Ich kann auch das Zutrauen haben, daß die Regierung nach allem Dem, was sie hier vernommen hat, gut regieren werde, halte jedoch sowohl die außerordentliche Einberufung des Großen Rathes als die Ertheilung eines Zutrauensvotums für unnötig und werde zumotivierten Nichteintreten stimmen im Sinne des von Herrn Großrath Vogel gestellten Antrages.

Kernen, zu Münsingen. Bloß ein paar Worte. Man hält sich darüber auf, daß der Regierungsrath unsere öffentliche Angelegenheit durch den vorliegenden Bericht und Antrag auf die äußerste Spitze stelle. Ich gebe zu, daß diese Behauptung

Manches für sich hat, aber auf der andern Seite wird man zugeben müssen, daß der Regierungsrath, welcher aus Ehrenmännern besteht, sich das Alles nicht mehr gefallen lassen konnte, was in letzter Zeit über ihn ergangen ist. Sit., ich habe von jeher meine Meinung frei und ungeschickt ausgesprochen, und werde es mir zur Aufgabe machen, auch in Zukunft diesem Grundsatz treu zu bleiben. Als in einer früheren Sitzung die Jesuitenfrage zur Sprache kam, habe ich mit der Mehrheit dahin gestimmt, daß dieser schädliche Orden aus der Schweiz entfernt werde, aber nur auf bundesgemäße und gesetzliche Weise. Zu einem andern Verfahren könnte ich niemals stimmen. Dieser Grundsatz wurde aber in letzter Zeit von einem Theile unserer Bevölkerung nicht beliebt, und wenn man offen sein will, so muß gewiß zugegeben werden, daß man sich bemühte, die Regierung in ihrer Anstrengung für die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu paralyzieren, und deshalb kann ich die Regierung begreifen, wenn sie beim Grossen Rathen anfragt, ob es in dessen Willen liege, wenn sie solchen Bestrebungen entschieden entgegen trete. Wir sind nun dem friedlichen und ordnungsliebenden Theile des Volkes schuldig, die Regierung in ihren dahierigen Bestrebungen zu unterstützen und sie aufzumuntern, Verfassung und Gesetz streng zu handhaben. Die heutige Frage ist eine der wichtigsten, welche seit längerer Zeit vor dieser hohen Behörde zur Behandlung kamen; zwar hätte ich lieber gesehen, wenn der Regierungsrath zugefahren wäre, ohne den Grossen Rath deswegen außerordentlich zusammen zu berufen; er hätte versichert sein können, daß er beim ordnungsliebenden Theile unserer Bevölkerung, und dieser bildet jedenfalls die große Mehrheit, unbedingten Beifall gefunden hätte, denn unser Volk ist anarchischen Tendenzen nicht geneigt. Ich kann indessen den Regierungsrath ganz gut begreifen, daß er die Sache bisher gebracht hat, und da sie nun einmal da ist, so hat der Große Rath eine Pflicht, dem Regierungsrath zu zeigen, daß er mit ihm einverstanden ist. Man kann sich nicht verhehlen, daß die Ereignisse der letzten Zeit in einen beträchtlichen Theil des Volkes eine gewisse Demoralisation gebracht haben, so daß es nicht mehr im Stande war, die Begeisse von Recht und Unrecht von einander zu unterscheiden. Ich bin weit entfernt, dem Volke die Schuld davon beizumessen, denn es wurde von gewissen Leuten, welche es sich zur Aufgabe machen, alles Bestehende anzugreifen, dazu verleitet. Dieser Zustand, welcher, man mag sagen, was man will, wirklich vorhanden ist, muß einmal ein Ende nehmen, und da scheint mir das geeigneteste Mittel dazu, daß der Große Rath deutlich seinen Willen ausspreche und den Regierungsrath aufzumuntern. In diesem Sinne stimme ich zum Antrage des Regierungsrathes, so wie er von Herrn Statsschreiber Hünerwadel modifizirt worden ist. Man trittet so in die bisherigen Verhandlungen des Regierungsrathes nicht ein, sondern genehmigt einfach einen Grundsatz, welchem gewiß niemand seine Billigung versagen wird. Es soll uns nicht verwundern, wenn wir auf einem gefährlichen Boden stehen. Ich war von jeder Zeit her gegen die Freischaaren, obwohl ich gar gut begriff, daß man mit ihnen sympathisieren konnte; ich war gegen dieselben, weil ich in ihnen eine Untergrubung der gesetzlichen Ordnung der Dinge sah, und weil ich an einem günstigen Ausgange begründeten Zweifel hatte. Der Erfolg hat meine Befürchtung gerechtfertigt, und die Folge davon war, daß unser Kanton in einen fieberhaften Zustand kam, bei welchem es schwierig war, dem Gesetze gehörige Achtung zu verschaffen. Wenn indessen mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit Kraft, Verfassung und Gesetz gehandhabt wird, so bin ich überzeugt, daß sich Alles geben und bessern wird. Das Volk hat uns ein Mandat in die Hände gelegt, und von diesem Mandat sollen wir Gebrauch machen, namentlich an dem heutigen so wichtigen Tage; wir sollen es benutzen, um die Regierung in ihrem guten Benehmen zu unterstützen. Aus diesem Grunde stimme ich zu dem modifizirten Antrage; ohne weiters in dasjenige einzutreten, was der Bericht selbst enthaltet; darüber gehe ich weg.

Marti, Oberrichter. Ich ergreife das Wort, Sit., hauptsächlich um Einiges zu widerlegen, bei welchem Anlaß ich dann auch noch mehrere andere Punkte berühren werde. Borerst bemerke ich, daß mir, wie manchem meiner Herren

Kollegen, die außerordentliche Einberufung des Grossen Rathes sehr aufgefallen ist, und erst nachdem die Versicherung gegeben worden war, daß ein Verfassungsentwurf hätte berathen werden sollen, konnte ich mir diesen Schritt erklären. Leid thut es mir nun, daß ein solcher Entwurf jetzt nicht wirklich vorgelegt wurde, jedoch ein ausgedehnter und umfassender, und nicht nur so eine Stümperei, so ein Stückwerk, wovon die Rede war, und worüber ich jetzt nicht näher eintreten will. Swarz will ich nicht gerade behaupten, daß eine Totalrevision stattfinden müsse, aber doch wenigstens eine solche, worin namentlich auch das Gerichtswesen inbegriffen sei. Das Obergericht wird gegenwärtig schon fast erdrückt von Geschäften aller Art, und wenn dann die Administrativprozesse und Geldtagssachen noch hinzukommen, so sehe ich nicht ein, wie es ohne eine andere Organisation des Gerichtswesens gehen soll. Ein früheres Mitglied des Obergerichts, welches nun schon lange im Regierungsrath sitzt, hat seither oft erklärt, es habe jetzt um die Hälfte weniger zu thun als früher, und in ähnlichen Sinne haben sich andere Mitglieder ausgesprochen. Was nun den vorliegenden Bericht betrifft, so bedaure ich sehr, daß der Regierungsrath denselben bisher gebracht hat; ich habe nach Einsicht desselben sogleich die Überzeugung gewonnen, daß er eine bemühende Diskussion und allerlei Erörterungen provociren werde, welche weder dem Regierungsrath, noch einzelnen Personen, noch dem Stande Bern zur Ehre gereichen dürften, und so ist es nun wirklich auch gekommen, denn je länger ich der Diskussion zuhörte, desto mehr wurde der Regierungsrath hergenommen, und das ist sehr zu bedauern und muß überall einen bösen Eindruck machen. Der Bericht macht ein so düsteres Bild von unserem Lande, daß mir dasselbe sogleich als irrig und übertrieben vorkam; indessen kannte ich die Sache vielleicht nicht genug und war daher sehr begierig, meine Herren Kollegen des Grossen Rathes aus andern Gegenden des Kantons darüber zu vernehmen, aber wenigstens bis jetzt habe ich nichts Neues gehört, was meine Ansicht hätte ändern können. Im Berichte und sonst wird viel über die Presse geklagt, wie sie Behörden und Personen ungeschickt angreife und verleze. Ich fand schon lange selbst, unsere Presse sei zum Theil von ungeheurer Freiheit, und konnte nicht begreifen, daß der Regierungsrath nicht dagegen einschreit, denn wir haben dafür das Pressegesetz und die Gerichte. Auffallend aber ist es, daß man gestern und heute immer nur auf die neueren Zeitungen gepocht, von den ältern aber nichts gesagt hat. Wie haben im Kanton ein solches älteres Blatt, — Guckkasten Nr. 1 könnte man es nennen, — welches bereits seit der neuen Ordnung der Dinge, vier Stunden von hier, erscheint, worin seit bald 10 Jahren Regierung und Beamte wöchentlich zwei Mal stetsfort beschimpft, Denkschreiben Verfassungsverletzungen vorgeworfen, Aufrufe &c. gepredigt wurden, ohne daß man diesem Blatte zu Leide zu geben wagte; und zwar hat dieses Blatt auch in neuerer Zeit in der nämlichen Weise fortgefahrene. Ich will ein Beispiel davon citieren. In Nr. 71, vom 4. Herbstmonat letzthin, enthält dieses Blatt einen Artikel „Ein Wort an die Regierung“, welcher wohl Alles übertrifft, was bis jetzt gegen die Regierung geschrieben worden ist. Ich will nur eine Stelle daraus vorlesen: „Die Regierung muß wollen, muß thatsächlich zeigen, daß sie Meister im Lande sein will, sie muß der Haltpunkt sein, an den sich die Kräfte Derseligen, welche sie unterstützen, anlehnen können. Die Regierung muß sich halten wollen um des Gesetzes willen, denn es wäre eine undankbare Sache, eine Regierung zu unterstützen, welche sich selbst aufgibt. Die Regierung muß nicht mit Gesetzesvorschlägen über Zehnten und Bodenzinse kommen, „davor jedem ehrlichen und redlichen Menschen graut,“ denn es wäre mehr als widerfällig, eine Regierung aufrecht zu halten, „welche selbst die Verfassung über den Haufen wirft.“ u. s. w.“ Unmittelbar darauf folgt ein fernerer Artikel gegen ein Mitglied des Grossen Rathes, welcher dem Verfasser auch nicht Ehre macht, denn man kann sich nichts Pöbelhafteres denken. Nichtsdestoweniger hat man es, so viel bekannt, nie gewagt, diesem Blatte zu Leibe zu gehen, bis in der jüngsten Zeit, wo der abscheuliche, infame Artikel gegen den Herrn Landammann darin erschienen ist. Bei diesem Anlaß verdient noch erwähnt zu werden, daß vor einigen Monaten wegen eines in einem liberalen Blatte erschienen Artikels, wo ich nicht ein-

zusehen vermag, wieemand ein Vergehen darin finden konnte, ein Presfprozeß angehoben wurde, während man einen ganz gleichen um die nämliche Zeit erschienenen Artikel in einem Burgdorferblatte unbeachtet ließ, obschon die Regierung und einzelne Mitglieder derselben, — jedoch nicht etwa von mir, der ich bekanntlich an Presfprozessen nicht Freude habe, — darauf aufmerksam gemacht worden waren. Die liberalen Blätter hat man hergenommen, man hat Presfprozesse zu Halbdutzenden gegen sie erkannt, hingegen jenes Blatt ließ man ruhig, und auch wegen des oben angeführten infamen Artikels wird kaum etwas geschehen. Das heißt nicht mit gleicher Elle messen und erzeugt große Unzufriedenheit. Eine ähnliche ältere Zeitung haben wir hier in Bern, welche man ebenfalls ruhig ließ bis auf die neueste Zeit, wo man endlich den Muth gefaßt hat, auch gegen diese einzuschreiten. Diese beiden liberalen Blätter haben den neuen liberalen Blättern zum Vorbilde gedient, aus ihnen haben sie das Schimpfen gelernt. — Man legt großes Gewicht auf den Volksverein und wirft denselben illegale Opposition vor. Dieses ist namentlich von Seite des Herrn Alt-schultheißen von Tavel und des Herrn Staatschreibers Hünerwadel geschehen. Der Letztere besonders hat sich Mühe gegeben, aus einer Stelle des vom Centralausschusse des Volksvereines erlassenen Manifests bundeswidrige Tendenzen zu beweisen. Ich kann seine Auslegung nicht zugeben, und ich weiß nicht, mit welchem Rechte Herr Hünerwadel behaupten kann, daß dies die richtige Auslegung sei. Es ist doch wohl nicht erlaubt, eine einzelne Stelle aus ihrem Zusammenhange herauszuhaben und auf solche Weise zu interpretieren, während man diese Interpretation durch nichts unterstützen kann. Ich lege diese Stelle im entgegengesetzten Sinne aus und will die Richtigkeit dieser Auslegung durch eine spätere Stelle des nämlichen Altenstücks beweisen. Entweder hat Herr Staatschreiber Hünerwadel jenes Altenstück nicht ganz gelesen, oder er hat absichtlich oder unabsichtlich etwas daraus übergangen. Es heißt nämlich in einer andern Stelle dieser Erklärung: „Rücksichtlich der Mittel, welche der Volksverein für die Verfolgung seiner Zwecke gebrauchen wird, erklärt der engere Ausschuß dieses Vereins hiermit feierlich, daß er sich durchaus innerhalb der Grenzen des Rechts und der Gesetze bewegen werde. Er protestiert daher gegen die von verschiedenen Seiten versuchte Unterschiebung anderer Absichten und Tendenzen auf das Bestimmtste ic. ic.“ Within, Tit., ist der Sinn der vom Herrn Staatschreiber angeführten Stelle, in Verbindung mit demjenigen, was ihr unmittelbar vorangeht, nach meiner innigsten Überzeugung wohl kein anderer, als der, es solle dahin gearbeitet werden, durch Vereinigung der liberalen Kräfte unseres engern Vaterlandes und durch Verständigung mit Gleichgesinnten aus andern Kantonen eine Mehrheit von 12 Standesstimmen an der Tagfahzung zu erzielen, um dann gegen die Jesuiten einzuschreiten zu können. Diese Berichtigung, Tit., glaubte ich dem Volksvereine schuldig zu sein, obschon ich in keiner näheren Verbindung zu demselben stehe. Einige Mitglieder des Regierungsrathes nehmen es übel, daß sie der Begünstigung des Freischaarenzuges beschuldigt werden, und sie behaupten, keine Kenntnis davon gehabt zu haben. Man hat dies gar weit weggeworfen, aber ich mache nur darauf aufmerksam, daß lange vor dem Zuge sogar Anzeigen von Gemeinden in öffentlichen Blättern erschienen sind, wie viel von Seite dieser Gemeinden jedem Theilnehmer am Freischaarenzuge per Tag bezahlt werden solle. Dessenungeachtet schritt man durch die bekannte Proklamation erst dann ein, als die Freischaaren schon ausgezogen waren, und zwar alsdann in der That mit aller Eile, denn das regierungsräthliche Verbot wurde in der Nacht vom Freitag auf den Samstag gedruckt und mit dem Umtsblatte ausgetheilt, wo es jedoch auf dem Lande erst am Dienstage bekannt wurde. Hätte man ebenso guten Willen gehabt, den Druck des vorliegenden Berichtes zu befördern, er hätte wohl auch einige Tage vor der außerordentlichen Grossrathssitzung an die Mitglieder versandt werden können. Man hat auch viel von Bataillonen gesprochen, welche der Volksverein nach Luzern schicken lassen möchte. Das der Volksverein nichts Ungesetzliches will, habe ich bereits gezeigt; aber ich frage: verdienen, selbst wenn so etwas irgendwo gesagt worden wäre, solche Neuferungen irgend eines sturmen Kopfes ein so großes

Gewicht? Im Weiteren wird in dem Berichte viel von Anarchie und Kommunismus gesprochen. Was die Anarchie betrifft, so haben mehrere Mitglieder des Regierungsrathes hier selbst anerkannt, seit ungefähr vier Wochen sei bei uns Alles ziemlich still und ruhig geworden, und was den Kommunismus betrifft, so begreife ich gar nicht, wie dieses Wort in den Bericht kommen konnte. Die Mitglieder des Regierungsrathes wissen selbst am Besten, daß davon im Ernst nicht die Rede sein kann; in unserem Kantonen findet der Kommunismus gewiß keinen Anklang, die wenigsten Leute wissen nur, was das ist. Ferner ist in dem Berichte von stattgehabten Attentaten gegen Fremde die Rede. Das spricht jedenfalls nicht zu Gunsten der Regierung, und es wäre besser gewesen, es nicht zu erwähnen. In der Diskussion sodann wurden verschiedene Fälle dieser Art zitiert, und man behauptete, daß Beamte hinsichtlich der Untersuchung und Bestrafung derselben ihre Pflicht nicht gethan haben. In Bezug auf einen solchen Fall hat ein Mitglied des Regierungsrathes weiter bemerkt, es würde, wenn es als Untersuchungsrichter bestellt worden wäre, den Schuldigen bald entdeckt haben. Wie kann man hier so etwas sagen? Vergleichen Ungezüglichkeiten, denen es übrigens in allen Ländern gibt, sind für jeden ordnungsliebenden Bürger gewiß höchst bedauerlich, aber je mehr solcher Fälle aufgezählt, je mehr leuchtet nur die Schwäche der Regierung daraus hervor. Wir haben gute Polizeianstalten, wir besitzen eine hinlängliche Militärmacht, also hatte die Regierung Mittel genug, um erforderlichen Falles einzuschreiten. Wenn nun die Regierung hier von nicht den gehörigen Gebrauch gemacht hat, so fallen die meisten jener Vorwürfe auf sie selbst zurück. Auch in Betreff der Beamten, welchen man so viele Vorwürfe in dieser Hinsicht gemacht hat, fällt die Schuld auf die Regierung zurück; warum hat sie dieselben nicht abberufen oder ist nicht soost gegen sie eingeschritten? Ich will, um nicht altzulange Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen, Mehreres, was ich noch anzubringen hätte, übergehen; nur in Bezug auf den Landboten muß ich noch eine Rüge anbringen. Es ist bemerkt worden, was derselbe koste. In dieser Hinsicht kann ich ebenfalls Auskunft geben, indem ich eine genaue Berechnung dieser Kosten gemacht habe. Sehr häufig berechnet, kostet eine einfache Nummer Fr. 43, die bisher erschienenen 19 Nummern zusammengenommen, worunter aber meistens doppelte Nummern sind, kosten also Fr. 1333; nach diesem Maßstabe würden die Druckkosten für ein ganzes Jahr auf Fr. 10,920, und mit der Besoldung des Redaktors im Betrage von Fr. 1600 die Gesamtkosten auf Fr. 12,520 zu stehen kommen. Wird für die französische Ausgabe noch etwa die Hälfte dieser Summe hinzugeschlagen, so würde der Landbote in seinem ganzen Umfange den Staat während eines Jahres circa Fr. 18,780 kosten. Es ist aber zu hoffen, daß er nicht so lange dauern wird, auch ist er heute bereits in etwas anderer Form erschienen. Und wofür soll nun der Staat eine solche Summe bezahlen? Um angesehene Männer zu beschimpfen, eine erbärmliche Polemik zu führen, zu erörtern, ob „Schweizerisch“ oder „Schweizisch“, „Vernerisch“ oder „Bernisch“ besser sei u. s. w. Namentlich dann mache ich aufmerksam auf die stereotypen Artikel zu „Verteidigung des Landboten“, auf das „Glaubensbekenntnis“ des selben, auf den Artikel über „Nabelphilosophie“, auf die Schimpfereien selbst über angebogene Grobräte ic., und dann stelle ich an Sie, Tit., die Frage, ob Solches nicht allenthalben Unzufriedenheit erregen muß. Noch auf ein anderes Musterchen, wie die Regierung zu Werke geht, will ich aufmerksam machen, indem dasselbe nicht wenig Aufsehen erregt hat. Bekanntlich lassen die Regierungsbehörden bei verschiedenen Advokaten gelegentlich Gutachten und andere Arbeiten dieser Art machen: leßthin nun hat, wie ich gehört habe, das diplomatische Departement, sonst aber jedenfalls der Regierungsrath, die Departemente angewiesen, bei einigen jener Advokaten, und namentlich bei Herrn Stämpfli, dem Redaktor der Berner-Zeitung, die denselben bereits übertragenen Geschäfte zurückzuziehen und ihnen fernerhin keine Aufträge mehr zu ertheilen. Hingegen Tit., einem andern Advokaten, welcher Mitarbeiter am Volksfreunde ist, aus welchem ich soeben gewisse Artikel zitierte, hat man die Arbeiten nicht entzogen. Wenn das richtig ist, so hieße es wiederum nicht mit gleicher Elle messen, und das,

Zit., erregt bedeutende Unzufriedenheit. Ich hätte noch Vieles anzubringen, will aber der vorgerückten Zeit Rechnung tragen und schließen. Mißbilligung will ich gegen den Regierungsrath nicht aussprechen, er befand sich in den letzten Zeiten in schwieriger Stellung; da ich ihn indessen in Manchem auch nicht billigen kann, so kann ich heute ebensowenig eine Billigung aussprechen. Anfänglich war ich daher der Meinung, in den Gegenstand einfach nicht einzutreten. Der Antrag des Regierungsrathes erscheint mir als eine starke Zumuthung an den Grossen Rath, eine Art Beleidigung gegen diese hohe Behörde; denn wenn wir jetzt heute beschließen, daß in Zukunft ein entschiedener Fortschritt im ganzen Staatshaushalte, aber nur auf gesetzlichem Wege, anzustreben sei, so sieht dies gleichsam vor-aus, als habe der Große Rath dem Regierungsrath früherhin die Instruktion gegeben, anders zu handeln, oder wenigstens habe er früher etwas Anderes gewollt. Ich stimme nun aber zum motivirten Antrage des Herrn Vogel; dieser sollte genügen können, die Regierungsräthe können dann in ihren Stellen bleiben, denn indirekt ist die Sache dann gebilligt, und die Regierung kann sich damit gar wohl befriedigen, denn sie selbst hat die Sache so auf die Spize getrieben.

J. Michel. Da ich glaube, das Oberland sei auch ein Theil des Kantons Bern und dessen Bevölkerung ein Theil des bernischen Volkes, so bin ich so frei, in dessen Namen das Wort zu ergreifen und Ihnen, Zit., die Ansicht, welche das Oberland von den gegenwärtigen Zuständen hat, mitzuteilen. Man erwarte nicht, daß ich von meiner Person rede und deshalb gegen die Regierung austrete; ich will meine persönlichen Verhältnisse zur Regierung nicht berücksichtigen und ich erkläre, daß, wenn ich gegen den Regierungsrath austrete, es nicht eine Folge von Persönlichkeit ist; ob ich mein Wort halte, darüber werden Sie, Zit., urtheilen. Die Nachricht, daß von Seite des Regierungsrathes der Große Rath außerordentlicher Weise werde zusammenberufen werden, kam mir wie ein Blitz aus heiterem Himmel, denn Niemand erwartete das, und man konnte sich keinen vernünftigen Grund denken, welcher eine solche Maßregel zu rechtfertigen im Stande gewesen wäre. Am allerwenigsten erwartete man einen Bericht, wie derjenige, welcher seit zwei Tagen Gegenstand einer so warmen Beratung ist. Man glaubte, es komme ganz etwas Anderes. Was ist in dem Bericht? er enthält eine Darstellung der Zustände des Kantons Bern, wie ich sie nirgends gelesen habe, nicht einmal in der katholischen Staatszeitung. Diese hätte niemals ein übertriebeneres Bild über den Kanton Bern aufstellen können, als es heute vor unserer obersten Exekutivbehörde geschieht. Der Bericht ist hauptsächlich gegen drei Dinge gerichtet, gegen die freie Presse, gegen die Freischaaren und gegen die Volksvereine. Mögen nun diese Anklagen in eint oder anderer Beziehung oder in jeder Rücksicht begründet sein, so finde ich es klein, daß der Regierungsrath den Grossen Rath außerordentlich zusammenberuft, um ihm eine Epistel zu klagen und bei ihm Schutz zu suchen, während die Regierung infolge der vorhandenen Gesetze eine Menge Mittel an der Hand hat, um sich gegen ungesetzliche Angriffe, gegen unbegründete Verdächtigungen, überhaupt gegen Geheissübertretungen zu schützen; aber man möchte aus diesem Umstände, daß dem Regierungsrath die Anwendung der Gesetze nicht genügt und daß er beim Grossen Rath Schutz sucht, fast den Schluß ziehen, es sagen die Zeitungen die Wahrheit und die Regierung sehe sich genöthigt, dieselbe zu verschlucken, selbst wenn sie zuweilen etwas bitter wäre. Ich bin weit entfernt, Alles dasjenige zu billigen, was die Zeitungen, und wie sie es gesagt haben, ja ich gebe zu, daß manche zu weit gegangen sind; aber eben so weit bin ich entfernt, es angemessen zu finden, daß die oberste Exekutivbehörde beim Grossen Rath Schutz sucht, indem sie die Mittel in Händen hat, ihre Stellung und ihre Rechte zu wahren. Ich komme zu den Anschuldigungen gegen die Freischaaren. Gestern wurde von einem der Herren Redner gesagt, er sei stets gegen die Freischaaren gewesen und habe Mehrere gewarnt, an einem derartigen Unwesen Antheil zu nehmen, und er hat dabei mich persönlich im Auge gehabt. Zit., dies ist wahr, und es ist allerdings Herr Schultheiß von Tavel, welcher mit mir darüber gesprochen und im Privatgespräche mich gewarnt hat, daran Antheil zu nehmen. Vor

dem Freischaarenzuge noch hat er mir gesagt: wenn nur nicht ein zweiter Freischaarenzug stattfinde, es wäre dies ein Unglück, indem die Sache auf andere Weise gut kommen könnte. Er hat mir zu gleicher Zeit einen Plan eröffnet, nach welchem bei der Tagfahrt gearbeitet werden sollte, um die Jesuiten von der Schweiz fern zu halten, und daß, wenn gütliche Mittel nichts helfen würden, — wenn ich mich nicht irre, unter den liberalen Ständen ein Konkordat gebildet werden sollte, dessen Zweck dahin gienge, daß man den betreffenden Kantonen befehle, dem Unwesen ein Ende zu schaffen, und zwar nöthigen Falles mit Hülfe der Bataillone. Mit diesen Ansichten war ich einverstanden und habe sie dem Herrn von Tavel verdankt. Ich glaubte, daß die Tagfahrt eine gleiche Richtung annehmen werde. Schon damals war ich entschlossen, nöthigen Falles mitzuziehen, glaubte aber, ein neuer Zug werde unter solchen Verhältnissen nicht nothwendig werden. Als aber die Tagfahrt auseinander ging, ohne daß etwas zu Stande gekommen wäre, um die Jesuiten von Luzern fern zu halten, da hielt ich es für nothwendig, daß etwas geschehe, und ich zog mit den Freischaaren nach Luzern. Daß der Zug mißglückt ist, bedaure ich wahrlich, und mit mir gewiß Sie alle, und die traurigen Folgen davon davon da; aber daß der Freischaarenzug schuld sei an der Aufruhr im Lande, wie es im Bericht aufgestellt ist, dagegen protestire ich wenigstens für unseren Landestheil. Vom Herrn Schultheissen Neubaus habe ich gehört, daß die Führer der Bewegung der Regierung zugemutet hätten, vermittelst Hülfe der Bajonette einzuschreiten. Davor weiß ich nichts, wohl aber möchte ich bemerken, daß es klug gewesen wäre, wenn Bern im günstigen Momente seine Bajonette hätte glänzen lassen. Ich komme zu den Anschuldigungen gegen den Volksverein. In diesem sieht der Regierungsrath wahrlich einen „Böllmann“ und in jedem Mitgliede desselben einen ausgemachten Freischärler. Das Eine wie das Andere hatte ich für unbegründet; der Volksverein besteht aus Leuten, welche offen erklären, was sie wollen, und diese Leute sind nicht gefährlich. Der Volksverein hat offen erklärt, daß er sich zum Fortschritte auf gesetzlichem Wege erkläre, und es sind Leute im Volksvereine, die wohl eben so gut Stauben verdienen, als Andere. Man hat hier den Satz aufgestellt, daß die rubigen, stillen und wohlhabenden Bürger hauptsächlich Berücksichtigung verdienen, und daß diese den Ausschlag geben. Ich gebe dies theilweise zu, glaube aber mit gleichem Grunde, den Satz aufzustellen zu dürfen, daß diejenigen Leute eben so sehr Berücksichtigung verdienen, welche, wenn es darauf ankommt, sich voranzustellen dürfen. Der Volksverein hat sich gegründet, gestützt auf Verfassung und Gesetz, und er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Prinzipien der Verfassung zu verwirklichen. Das war von Anfang an seine Tendenz bis auf den heutigen Tag, und Niemand kann ihm etwas Anderes mit Grund vorhalten. Wer dies thut und ihn ungesetzlicher und anarchistischer Tendenzen zeigt, der spricht, nicht gestützt auf Thatsachen, sondern auf Vermuthungen hin. Wer kann aber in die Herzen der Leute sehen? wenigstens nicht Die, welche solche Behauptungen aufstellen, und auf Vermuthungen hin eine große ehrenwertbe Klasse von Staatsbürgern zu verdächtigen, ist wenigstens nicht ehrlich gehandelt. So wie ich den Volksverein kenne, hat er keine revolutionären Tendenzen, auch habe ich dem Volksvereine von Interlaken beigewohnt, und es ist dort über den in letzter Zeit eingeschlagenen Gang der Dinge manche Rüge gefallen, aber keine Neußerung, welche dahin gegangen wäre, ungesetzliche Mittel anzuwenden. Dessen ungeachtet stand im Landboten die Lüge, daß ich von dreihundert bis vierhundert Stufern gesprochen hätte, welche erforderlichen Falles gegen die Regierung zur Verfügung stünden. Ich habe nur von meinem Stutzer gesprochen und nicht in der Weise, ihn gegen die Regierung, sondern — gegen die Jesuiten zu gebrauchen. Es ging Alles ruhig und gesetzlich zu, und die Regierung hätte sich freuen sollen, eine solche Klasse von Leuten zu sehen, welche ihr in ihren Bestrebungen gegen das Umschreiten des Ultramontanismus helfen und es sich zur Aufgabe machen wollte, die Prinzipien der Verfassung auf gesetzlichem Wege zu fördern. Statt dessen ist ihr Misstrauen rege geworden, warum? weiß ich nicht; aber ich bedaure es, daß die Regierung misstrauisch wird, wenn von der Ausführung verfassungsmäßiger Grundsätze die Rede ist, und ich muß es um so mehr bedauern, da ein großer Theil

des oberländischen Volkes sich im Volksvereine befindet und der andere Theil schon noch kommen wird. Warum unter solchen Umständen die Regierung ein Vertrauensvotum so notwendig erachtet, begreife ich nicht; ich habe mit Vertrauen einem großen Theile der Mitglieder des Regierungsrathes gestimmt, in der Voraussetzung, daß sie nach Verfassung und Gesetz regieren. Wenn sie Solches nicht im Sinne des Volkes thun, und man sie tadeln, so müssen sie es dulden; aber daß dadurch ein Vertrauensvotum notwendig wird, sehe ich nicht ein, denn es würde fatale Folgen haben, wenn die Regierung ohne Vertrauensvotum nicht regieren könnte. Herr Schultheiß Neuhaus hat gesagt, durch die Annahme des Schluszantrages genehmige man nicht die im Berichte enthaltenen Angaben; ich weiß nicht, ob das richtig ist, und ob man nicht aus der Annahme des Schluszantrages seinerseits folgern würde, man habe die im Berichte angeführten Handlungen und ausgeprochenen Grundsätze genehmigt. Der Bericht ist nun einmal da, und es ist ein ziemlich schwarzer Bericht, der Manchen im Volke zum Reden bringt. Täz Herr Schultheiß Neuhaus keine andere Absicht hat als diejenige, welche er in seinem Eingangsrapporte äußerte, davon bin ich heilig überzeugt, aber wenn man sich frägt, was dann geschehen könnte, wenn man so hineinspringt, so ist das eine andere Frage. Auf der 27sten Seite des Berichtes heißt es: „Und zwar wollten wir Ihnen „mit der gleichen Offenheit, womit wir Ihnen die politische „Lage des Kantons, so wie unsere Ansichten und Grundsätze „dargestellt haben, die Erklärung abgeben, daß wir entschlossen „sind, vorab gegen Beamte, welche sich den schwierigen Umständen, in denen sich das Vaterland befindet, nicht gewachsen „zeigen, oder sich eines schwachen, wohl gar zweideutigen Beneh- „mens schuldig machen, überhaupt ihre wahre Stellung nicht erkennen und ihre Pflichten nicht gehörig erfüllen, auf angemessene „Weise einzuschreiten, und in Zukunft alle Organe der Regie- „rung einer schärfsten Aufsicht zu unterwerfen.“ Gnade Gott den Beamten, welche nicht in demjenigen Sinne handeln werden, welchen die Regierung für angemessen hält! Was werden ferner die Folgen sein in politischer Beziehung, wenn der Große Rath den Schluszantrag ohne Weiteres genehmigen würde? gewiß keine solchen, welche der liberalen Sache Nutzen brächten. Denn man würde glauben, die Politik des Kantons Bern habe sich geändert und von der liberalen Sache abgewendet. Bereits haben sich alle Zeitungen darüber in diesem Sinne ausgesprochen. Wer den schweizerischen Beobachter in letzter Zeit gelesen hat, der hat daselbst den Abdruck eines Artikels aus der katholischen Staatszeitung gefunden, welcher deutlich hinweist, wie ein solcher Beschluß aufgenommen würde. Es heißt nämlich daselbst: „Erhält die Regierung das verlangte Vertrauensvotum, dann wird sie es gebrauchen zu Niederdrückung der Radikalen im eigenen Lande und zur Aufrechterhaltung der legalen Ordnung. Dem Radikalismus im Kanton Bern wird damit ein Ziel gesteckt sein, denn an der Macht der Regierung, dies zu thun, zweifeln wir nicht. — Sollten aber diese Volksvereinlet siegen, dann rüstet Euch, Ihr Kämpfer in der Schweiz, die Ihr für Rechte und Ordnung einstehen wollt! Namentlich der Kern der Schweiz, Ihr Alpendwohner und der Urgebirge und Du, Volk von Luzern, Zug und Wallis, rüste Dich, es wird dann einen großen Kampf geben“ u. s. w. Dieser Artikel zeigt am Besten, welche Hoffnungen die ultramontane Partei auf die Annahme dieses Antrages stützt, und mag auch die Regierung noch so bestimmt erklären, daß sie gegenüber der Eidgenossenschaft ihr bisheriges System nicht ändern werde, so wird man dennoch überall sagen, ein solcher Beschluß sei eine Niederlage der freisinnigen Partei im Kanton Bern, und es kann dazu kommen, daß die Zeitungen nicht mehr tadeln, im Volksvereine freisinnige Meinungen nicht mehr eröffnet werden dürfen, die freie Meinung würde mehr oder weniger unterdrückt, und es könnte gelegentlich etwa dieser oder jener Regierungstatthalter den Auftrag erhalten, den Präsidenten der einen oder andern Sektion des Volksvereines ein wenig auf die Seite zu thun. Das, Tit., käme nicht gut, und leicht könnte dann statt Ordnung Unordnung im Kanton entstehen. Diese ganze außerordentliche Maßregel scheint mir daher nicht am Orte, und der Bericht in Bezug auf unsere gegenwärtigen Zustände ungetreu. Die in demselben und in der Folge der Diskussion angeführten Mißhandlungen datiren sich vom April und Mai

und haben seither nicht mehr stattgefunden. Anarchische Grundsätze existieren keine, wenigstens da nicht, wo man sie sucht; Unordnung ist nirgends, sondern überall existirt Ruhe und Ordnung; was will man daher mit einer außerordentlichen Maßregel bewecken? Tit., ich stimme zu dem Antrage, welchen Herr Vogel gestellt hat. Mit demselben wird weder der Regierung zu nahe getreten, noch der freisinnigen Sache ein Schlag versetzt. Wollten wir aus dem Oberlande zum Antrage des Regierungsrathes stimmen, — wahrhaftig, Tit., wir dürfen nicht mehr heim! Uebrigens, wenn Sie mir das nicht glauben wollen, so fordere ich meine Herren Collegen aus dem Oberlande auf, zu bezeugen, ob dieses nicht die allgemeine Stimmung in den obern Gegenden ist.

Schilt, Amtsgerichtsschreiber. Ich muß mir erlauben, etwas zu berichtigen. Herr Michel hat uns Deputirte aus dem Oberlande soeben aufgefordert, zu sagen, ob, wenn der Große Rath den Bericht des Regierungsrathes genehmigt, nicht große Aufregung in den oberländischen Gegenden daraus entstehen würde. Ich erkläre nun offen, daß ich dies nicht glaube, und ich stelle es geradezu in Abrede. Ebenfalls irrig ist es, wenn Herr Michel sagt, daß ein großer Theil des Amtsbezirkes Interlaken dem Volksvereine beigetreten sei. Ich möchte die Unterschriften sehen; diese Sache hat bei uns nicht halb so vielen Anklang gefunden. Ich müßte also mit vollem Vertrauen zum Antrage des Regierungsrathes stimmen und bin überzeugt, von allen Friede und Ordnung liebenden Bürgern des Amtsbezirkes Interlaken darin gebilligt zu werden.

Seiler. Ich hingegen möchte mich feierlich dagegen verwahren, daß ich zu Denen gehöre, welche zu dem sogenannten Vertrauensvotum stimmten. Die oberländische Bevölkerung will auch Fortschritt, ja freilich, und auf gesetzlichem Wege. Es herrscht aber schon ohnehin ein Vorurtheil im bernischen Volke überhaupt, der Große Rath sei nicht selbstständig gegenüber der Regierung. Ich möchte nicht, daß der Große Rath diesem Vorurtheile das Siegel aufdrücke. Ja freilich, Tit., der oberländische Volksverein will nichts Ungesetzliches, und die Mehrzahl der Bürger des Amtsbezirkes Interlaken wird sich demselben anschließen; schon jetzt haben ganze Gemeinden in corpore sich ihm angeschlossen. Das oberländische Volk hat auch seine Wünsche, deren Erfüllung es endlich gerne sehen möchte, und was es will, das will es auf legalem, bundesgemäßem Wege. Diese Wünsche sind, daß die Grundsätze von 1830 einmal Wahrheit werden, und daß die Volkssoveränität zur Wahrheit werde durch Einführung der direkten Wahlen. Das Volk will keine Bögte mehr, durch die indirekten Wahlen aber fühlt es sich bevoget. Glaubt es, Tit., die Oberländer werden schon in den Volksverein kommen, und auch ich fordere meine wertbaren Kollegen aus den oberländischen Gegenden auf, zu reden, offen zu reden.

Straub, Oberstl. Ich komme aus einem Amt, welches vielleicht das ruhigste ist im Kanton, wo keine Volksvereine existieren und nie dergleichen waren; daher erlaube ich mir, mit aller Unbefangenheit auch ein Wort in dieser Sache zu sagen. Zum Voraus aber deklarire ich, daß ich eben nicht besondere Ursache habe, hier zu Gunsten der Regierung zu reden, denn unser Amt batte sich bis jetzt keiner großen Vorliebe von Seite derselben zu erfreuen, denn keine seiner Wünsche und Bitten wurden bis dato genehmigt. Es handelt sich aber um Ruhe und Ordnung des Kantons, und aus diesem Grunde ergreife ich jetzt das Wort. Einer der letzten Redner hat seine Sache in drei Theile abgetheilt; ich will ihm darin folgen. Zuerst hat er über die Presse gesprochen, auch ich will Pressefreiheit, — ich halb sie machen in der Verfassung; aber ich will, daß die Presse in ihren Schranken bleibe. Wenn sie so weit geht, wie sie in letzter Zeit gegangen ist gegen den Regierungsrath, indem sie ihm nicht nur eine Masse Verfassungsverleugnungen aufgetischt, sondern viele seiner Mitglieder persönlich im Roth herumgezogen hat, — soll das der Regierungsrath dulden? Ist das eine Presse, welche man heilig halten soll? Ich weiß wohl, daß manche Leute sich nichts um einen edelichen Ruf bekümmern; rechtliche Leute aber bekümmern sich darum, und vorab Mitglieder einer Regierung, welche auf dem Zutrauen

und der Achtung des Volkes beruht, sollen sich darum bekümmern. Wenn stets auf die gleichen Personen und Behörden losgeschimpft wird, wie dies in den letzten Zeiten geschah, so sagt dann das Volk, wenigstens in unserem Amte: Was für eine Regierung ist das, die nichts dazu sagt? Bei uns hat man noch den guten Glauben, wenn man einen ehrlichen Mann beschimpfe, und er den Schimpf auf sich liegen lasse, so müsse doch etwas daran sein. So, Tit., sollten Regierungsräthe und öffentliche Beamte auch denken. Zweitens ist gesprochen worden vom Freischaarenzuge. Darüber will ich kurz sein, doch etwas muß ich bemerken, was mich dann auf die Volksvereine führt. Unwidersprechbar ist es, daß uns der Freischaarenzuge in großes Unglück gestürzt hat; ich rede da nicht von den 100,000 Franken, die er uns gekostet hat, ich rede auch nicht von der Zeitversäumnis für die milizpflichtigen Bürger, welche während mehrerer Wochen ihre dringenden Arbeiten zu Hause verlassen mußten; — aber den Schandfleck, welchen dieser Zug auf das ganze Vaterland gebracht hat, diesen, Tit., bedaure ich. Jetzt komme ich auf die Vereine, welche vom Dezember hinweg bis jetzt stattgefunden haben. Haben uns diese Vereine vor dem Freischaarenzuge nicht immer gesagt, sie wollen nichts als den legalen Weg und wollen nur die Regierung unterstützen? Und waren nicht die Führer dieser Vereine gerade Diejenigen, welche nachher den Freischaarenzuge mitmachten? Haben sie also Wort gehalten? Sind sie auf dem gesetzlichen Wege geblieben? Ich denke — nein, und das ist der Grund, warum man ihnen nicht überall Zutrauen schenkt. Die Grundsätze, welche der Volksverein öffentlich bekannt, zu diesen kann ich mich gar gut bekennen; aber diejenigen Personen, welche diese Sache leiten, muß man in ihren engern Kreisen hören; das ist dann etwas Anderes, als was sie da öffentlich drucken. Natürlich würde keine gar große Menge Volkes dazu gehen, wenn man offen sage, was eigentlich an der Sache sei. Gestern und heute hat man von einem Putsch gesprochen, welcher beabsichtigt oder befürchtet worden sei. Da freilich ist an verschiedenen Orten ganz öffentlich gesagt worden, es müsse einen solchen geben, und zwar noch diesen Herbst, und wenn die Regierung nicht eine andere Bahn betrete, so müsse sie fort. Diejenigen, welche solches sagten, waren größtentheils Mitglieder jener Vereine, oder Freischäärler. Ich könnte mehrere derselben nennen, aber ich will Niemanden kompromittieren; Einen kann ich hier nennen, weil er bereits bekannt ist, nämlich der fortgewesene Frikart. Wenn nun solche Dinge so allgemein von diesen Leuten geredet wurden, wie soll man denn gar großes Zutrauen zu denselben haben? Ich gebe zu, daß auch brave und moralische Männer darunter sind, aber höret Einige davon, wie sie in ihren Privatgesprächen, in Wirthshäusern &c., über Religion, Sitten, über unsere Zustände, Einrichtungen &c. reden, — dann werdet Ihr sehen, weshalb Geistes Kinder sie sind. Man hat der Regierung verschiedene Verfassungsverlegerungen vorgeworfen, über welche ich persönlich nähere Auskunft geben kann. Eine derselben soll darin bestehen, daß die Regierung den Professor Snell abberufen und fortgeschickt hat. Ich will jetzt etwas darüber sagen, was man sonst nicht gerne öffentlich sagt. Ich habe einmal einer gewissen Scene beigewohnt und da gesehen, wie sich Herr Snell betrug. Hätte ich es rapportiert, er wäre schon früher abberufen worden. Herr Oberstleutnant Kämpfer und Herr Regierungsstatthalter Baumgart, welche Beide hier sitzen, waren Zeugen. Als die Sache ruchbar wurde, forderte mich das Erziehungsdepartement auf, darüber Auskunft zu geben; ich sagte aber, ich wolle nicht den Angeber machen, und das Erziehungsdepartement habe kein Recht, mich darüber zu verbören. Eine zweite Verfassungsverlegerung soll in der Fortbewegung des Fürsprechers Frikart bestehen. Auch darüber kann ich etwas sagen. Bei'm letzten Freischäarenzuge Belp saßen die Mitglieder des Amtsgerichtes an einem Tische beisammen, auch viele Freischäärler waren da, betrogen sich aber sehr gut; auch der Herr Regierungsstatthalter war zugegen; nun kommt der Frikart, fängt an, über die Regierung zu schimpfen, und sagt u. a., es müsse einen Putsch geben, die Regierung müsse herunter, nur drei davon seien gut, die andern müssen alle fort. Er betrug sich dabei so, daß selbst einer der Herren Freischäärler sich zweimal veranlaßt sah, ihm abzuwenden; das erste Mal achtete er nicht darauf, bei'm zweiten Male dann schwieg

er. In der Untersuchung hat er dann freilich gesagt, er sei betrunknen gewesen, aber, Tit., es ist ein bekanntes Sprichwort: Drunkener Mund, wahrer Mund. Dieser Mann ist nicht unabhrt fortgewiesen worden, sondern er wurde vom Regierungsstatthalter abgehrt und gestand Alles ein, erklte aber dabei zum Voraus, daß er dann vom Amtsgerichte nichts wolle, denn die Mitglieder desselben seien Alle da gewesen, man werde sie daher als Zeugen brauchen &c. &c. Htte nun jetzt die Regierung um deswegen ein neues Gericht fr diesen einzelnen Fall niedersetzen und einen langen Prozeß anheben sollen? Eine dritte Verfassungsverlegerung findet man in meiner Abfndung nach Hchstetten als auferordentlicher Regierungskommissar. Vor Allem aus muß ich mich verwindern, daß dieser Vorwurf erst jetzt zur Sprache gekommen ist. Ich war schon fn oder sechs Mal an verschiedene Orte des Landes als Kommissar geschickt worden, und keinem Menschen kam es bis jetzt in den Sinn, darin eine Verfassungsverlegerung zu sehen. Ich half die Verfassung machen; htte ich nur von weitem garan gedacht, daß in einem solchen Auftrage etwas Verfassungswidriges liege, so wde ich ihn unter keinen Umstnden angenommen haben. Aber, Tit., wurden nicht in dem Reaktionsprozeß von 1832 ein ganzer Haufe auferordentlicher Untersuchungsrichter aufgestellt? War nicht in der Untersuchung gegen den Herrn Ultrathaber Beerlieder ein solcher bestellt worden? Geschah dies nicht ebenfalls in der Untersuchung gegen den Amtsgerichtsschreiber Hnni in Thun, und ebenso gegenwrtig in der Untersuchung gegen jenen Mder im Amtsbezirk Laupen? Von allen diesen Fllen sagt Niemand etwas, nur im vorliegenden Falle schreit man über Verfassungsverlegerung, und warum dies, Tit.? Weil die Untersuchung eine Handlung betrifft, die als eine mittelbare Folge des Freischaarenzuges erscheint. Der Herr Regierungsstatthalter von Konolfingen hatte brigens selbst verlangt, daß zu Vervollstndigung der Voruntersuchung jenes bekannten Handels ein auferordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet werde. Nachdem mir dieser Auftrag zu Theil geworden, bin ich sogleich zum Regierungsstatthalter gegangen und habe ihn gefragt, ob ich ihm anständig sei, und erst, als er mir erklte, ich sei ihm der rechte Mann, habe ich den Auftrag angenommen, zumal der Herr Regierungsstatthalter sehr erhebliche Grnde hatte, um in dieser Sache nicht selbst aufzutreten. Durch jenes Attentat haben die Betreffenden nicht einmal etwa, wie sie glaubten, einem Luzerner wehe gethan, sondern der Schaden traf meist hiesige Angehrige. Nun erhielt ich dann Drohbriefe, ich wurde sogar auf offener Straße aufgehalten, indem man mir sagte, wenn ich wegen dieses Handels irgendemanden in Gefangenschaft thue, so seien dann ihrer genug, um ihn zu befreien. Ein Freischäärler, Tit., war es, welcher so zu mir sprach. Es war ferner den Betreffenden von gewisser Seite her verdeutet worden, sie sollten nicht antworten und gar nicht erscheinen. Nichts desto weniger fand ich nachher Alles willig, und Alles ließ sich gehobrig abmachen. Wenn man nun aber bei den gleichen Vorfllen gerade solche Männer thtig sieht, die am Freischaarenzuge Theil genommen haben u. s. w., ist man dann nicht zu einem Misstrauen berechtigt? Ich achte gewi viele unter diesen Mnnern, aber es gibt Manche darunter, welche unsere gegenwrtigen Zustnde auf die eine oder die andere Weise offenbar umkehren wollen. Man hat vorhin die Stelle des Berichtes, Seite 27, welche von den Beamten redet, citirt. Hier, Tit., bin ich Grossrat, nicht Beamter; hier bin ich unabhig und darf und soll meiner Überzeugung folgen; dort hingegen bin ich Beamter, und wenn ich als solcher geschworen habe, in meiner amtlichen Stellung den öffentlichen Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, so soll ich es halten. Und wenn ich dies vernachlige, so soll man mich bestrafen, denn die Staatsmaschine kann nicht gehen, wenn der Unterbeamte nicht von den öbern Beamten und Behörden abhngt und ihnen nicht Gehorsam leistet. Beamte dagegen, welche ihre Pflicht thun, haben jene Erklärung im Berichte nicht zu fürchten, sondern nur Diejenigen, welche die Quartalzäpfen einziehen, gegen die Regierung intrigieren und nicht thun, was ihnen befohlen ist. Herr Oberrichter Marti hat bemerkt, die letzte Erklärung des Volksvereines habe offenbar nur den Sinn, derselbe wolle mit allen legalen Mitteln

die Jesuiten austreiben; aber, Tit., haben wir das hier nicht immer gewollt? Hat unser Herr Schultheiß an der Tagsatzung nicht das Mögliche gethan, um auf legalem Wege mit aller Kraft und Macht jenes Ziel zu erreichen? Soll uns der Volksverein jetzt noch des Weiteren unter die Arme greifen? Wenn es am Tage liegt, daß die Regierung, gestützt auf fast einhellige Beschlüsse des Großen Rathes, bereits jedes ihr zu Gebote stehende gesetzliche Mittel anwendet, — wie kann man dann sagen, man solle noch weiter gehen? Das könnte doch nicht anders als auf ungesetzlichem Wege geschehen. Ich bedaure ebenfalls, daß der Große Rath außerordentlich zusammenberufen wurde, und ich hätte es vorgezogen, wenn es nicht geschehen wäre. Nun aber ist der Große Rath da und soll sich gegenüber der Regierung erklären; der Regierungsrath hatte das Recht, uns zusammenzuberufen und diese Erklärung von uns zu fordern; nach allen stattgehabten Umtrieben, Verdächtigungen und Verleumdungen desselben soll und muß er wissen, ob er noch Unterstützung im Großen Rath hat, denn sonst kann er nicht mehr regieren. Da will ich nun, obwohl mit vielem Einzelnen nicht zufrieden, von zweien Uebeln das mindere wählen und also zum Antrage in der von Herrn Hünerwadel beantragten Form stimmen. Ich fürchte mich nicht davor, daß dann das Land unsern Ausspruch nicht genehmige. Uebrigens trete ich im Herbst aus, dann kann mir mein Bezirk sagen: Wir wollen dich nicht mehr. Eben darum habe ich mich jetzt ausführlich ausgesprochen, damit Jedermann genau wisse, wie ich denke. Ich will Ruhe und Ordnung und Gesetzlichkeit; wenn wir aber nicht zum Antrage stimmen, so werden wir wahrscheinlich noch mehr Unglück haben. Ich kann nicht begreifen, wie irgend Einer aus uns die Zustände im gesamten Vaterlande besser kennen sollte, als der Regierungsrath, welcher darüber aus

allen Gegenden Berichte erhält und nicht bloß aus dem Heimathorte eines Einzelnen. Endlich dann hat heute Niemand gesagt, daß er kein Vertrauen zum Regierungsrath habe; also sollen wir dem Regierungsrath dasjenige glauben, was er uns sagt.

Da Niemand mehr das Wort ergreift, so erklärt der Herr Landammann die Umfrage als geschlossen.

Neuhauß, Schultheiß, als Berichterstatter. Ich weiß nicht, Tit., ob der Große Rath will, daß ich den Schlussrapport jetzt mache; ich bin ziemlich erschöpft, und ich wäre gewissermaßen beeinträchtigt, wenn Sie verlangen sollten, daß ich jetzt ohne Weiteres auf Alles antworte, was in dieser langen und ermüdenden Diskussion gegen den Antrag des Regierungsrathes vorgebracht worden ist. Wenn Sie indessen befehlen, so werde ich mich unterziehen, ich muß aber zum Voraus erklären, daß ich wenigstens für zwei Stunden zu sprechen habe.

Der Herr Landammann verschiebt hierauf den Schlussrapport und die Abstimmung auf den folgenden Tag.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr).

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

Dritte Sitzung.

Freitag den 12. Herbstmonat 1845.

(Morgens um 8 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Zaggi.

Nach dem Namensaufrufe findet, aus dem bereits gestern erwähnten Grunde, keine Protokollsverlesung statt.

Tagesordnung.

Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.

(Schluß der Verhandlung)

Funk, Obergerichtspräsident. Ich erkläre, daß ich meinen vorgestern in erster Linie gestellten Antrag auf Niedersezung einer Kommission zurückziehe und mich hinsichtlich der Redaktion des zu fassenden Beschlusses an den Antrag des Herrn Staats-schreibers Hünerwadel anschließe, weil mein Redaktionsvorschlag durchaus darin enthalten ist.

Blösch, Altlandammann. In diesem Falle bin ich so frei, den ursprünglichen Redaktionsantrag des Herrn Funk zu danken; derselbe stimmt im Dispositiv ganz mit der Redaktion des Herrn Hünerwadel überein, nur sind im Motiv die Worte: „im Vertrauen auf den Regierungsrath“ weggelassen.

Funk, Obergerichtspräsident. Alsdann verlange ich getrennte Abstimmung über Motiv und Dispositiv.

Neuhäus, Schultheiß, als Berichterstatter. Tit., nachdem bereits 31 Redner gesprochen haben, erwarten Sie wohl nicht von mir, daß ich Alles wiederum aufnehme und beleuchte, was in den vier Sitzungen der beiden letzten Tagen hier gesagt worden ist. Zwar habe ich mir sorgfältig Alles notirt, was ich mir für den Schlusrapport merken zu sollen glaubte, und dieser Schlusrapport wird vielleicht nur zu lang ausfallen; dennoch werden wir manches Wort, manches leidenschaftliche Wort, das gefallen ist, vorzugsweise nicht erwähnen. Die erste Frage, welche hier erörtert werden muß, ist diejenige: War es notwendig, den Grossen Rath außerordentlich zu versammeln, und war dies zweckmäßig? Ich theile die Ansicht eines verehrten Redners nicht, daß im Berichte des Regierungsrathes und auch in der Umfrage selbst Lästerungen über unsre Zustände ausgesprochen wurden; schon das Wort „Lästerung“

ist an und für sich etwas stark; es ist beinahe selbst eine Lästerung. Ich meinesbeils glaube, es seien in dieser Umfrage viele wahrhaft patriotische Worte ausgesprochen worden, und diese schönen Reden mögen wohl das Gegengewicht halten gegenüber einigen vielleicht unbesonnenen Neuhäusungen. Ich für mich bezweifelte nie, daß es notwendig war, den Grossen Rath außerordentlich zu versammeln und ihm dasjenige vorzutragen, was wir ihm vorgetragen haben; wäre ich aber auch im Zweifel darüber gewesen, so würde, nach angehörter Diskussion, meine Überzeugung jetzt vollkommen dahin gehen, daß diese Einberufung nötig war, daß der Antrag des Regierungsrathes nötig war, sofern dieser Letztere die gesetzliche Ordnung auch künftig hin handhaben soll. Bereits von mehreren Seiten ist im Verlaufe der Diskussion die Niedersezung einer außerordentlichen Grossrathskommission beantragt worden. Wenn Sie, Tit., sich nicht genug aufgeklärt finden, um über die Ihnen vorgelegte Frage des Zutrauens oder Nichtzutrauens sofort heute zu entscheiden, so haben Sie nur zu befehlen; aber nachdem wir während achtzehn Stunden in vier getheilten Sitzungen jene Frage ausführlich behandelt haben, sollte eine solche Kommission beinahe überflüssig scheinen. Es geziemt indessen dem Regierungsrath nicht, sich diesem Antrage zu widersetzen. Eines der zuerst aufgetretenen Mitglieder dieser hohen Behörde nimmt Anstoß an der sogenannten polizeilichen Beaufsichtigung des Volksvereines, und Herr Regierungstatthalter Kohler sagt, wenn Volksversammlungen &c. stattfinden, so solle einfach der betreffende Regierungstatthalter einberichten, was da gegangen sei. Dieses, Tit., ist eben die polizeiliche Beaufsichtigung, welche der Regierungsrath verfügt hat. Wir sehen nicht vor, daß, wenn die Bürger in Vereinen und Volksversammlungen zusammenkommen, polizeiwidrige Handlungen stattfinden werden; aber es mag da vorgehen, was da will, so soll der Regierungstatthalter wissen, was in seinem Amtsbezirke vorgeht; in diesem Sinne soll er Aufsicht halten, und in einer solchen Aufsicht liegt nichts Beleidigendes für einen Republikaner. Der Regierungsrath konnte auch nichts Anderes verfügen als: die Regierungstatthalter anweisen, in diesem Sinne die Volksvereine &c. zu beaufsichtigen, nötigenfalls dergleichen Versammlungen selbst beizuwöhnen und die Handhabung gesetzlicher Ordnung zu erhalten. Der Regierungsrath stelle sich an den Pranger, sagte das nämliche Mitglied. Das sind Ausdrücke, Tit., welche in einer Republik nie fallen sollten. So ungefähr äußerte sich an der letzten Tagsatzung der Gesandte von Nidwalden, nämlich, die Schweiz sei gebrandmarkt. Der Gesandte von Bern wies ihn dafür zurecht, und Ihr gegenwärtiger Berichterstatter muß dergleichen Worte auch hier zurückweisen, — sie verleihen den parlamentarischen Unstand; und warum soll der Regierungsrath an den Pranger gestellt werden sein? Weil der Landbote in seinem offiziellen Theile einige Beschlüsse des Regierungsrathes dem Publikum mittheilt, und weil möglicherweise ein Regierungstatthalter oder ein Gerichtspräsident an einem einzigen Tage mehr Geschäfte abthue. Aber,

Tit., es werden nicht alle Beschlüsse des Regierungsrathes im Landboten mitgetheilt, und wenn Herr Gerichtspräsident Schöni in einem einzelnen Tage mehr Gestände abthut, als im Landboten bezüglich auf den Reg.-Rath jeweilen mitgetheilt werden, so ist das noch keine Schande für den Reg.-Rath. Man wolle die Presse unterdrücken, dieselbe knebeln. Solche Vorwürfe hätte man sich ersparen können. Obwohl der Reg.-Rath allerdings mehrere Preszprozesse erkannt hat, ist die Presse deswegen nicht unterdrückt, nicht geknebelt worden. Ich frage aber: Erfüllt unsre Presse ihre Pflicht gegenüber republikanischen Magistraten oder Bevölkeren? Hat sie diese Pflicht nicht vielmehr verletzt? Welches ist die Stellung republikanischer Magistraten oder Bevölkeren? Unter der alten Ordnung der Dinge hatten die damaligen Magistraten ihr Mandat von einigen Familien erhalten, welche allein berechtigt waren, Mitglieder der Regierung zu sein; nichtsdestoweniger wurde dieses Mandat geachtet, diese Magistraten wurden nicht beschimpft, sondern wenn man von ihnen sprach, oder wenn sie sich irgendwo zeigten, geschah es hinsichtlich ihrer Personen mit aller Achtung. Verdient nun jetzt der Magistrat, welcher sein Mandat vom Volke erhielt, nicht eben so viel Achtung, als derjenige, welcher sich sein Mandat gewissermaßen selbst gab? Ist es demokratisch, daß ein Bürger, welcher das Vertrauen seiner Mitbürger erhalten hat und durch dasselbe zu den öffentlichen Geschäften berufen worden ist, durch die Presse beschimpft werde? Erkennt denn die Presse nicht, daß der vom Volke gewählte Magistrat eben so gut ein Würdenträger des Staates ist, als ein Aristokrat es je war? Erkennt denn die Presse nicht, daß, wenn die republikanischen Magistraten der Reihe nach von der Presse beschimpft werden, diese Beschimpfungen zuletzt auf das Volk zurückfallen? Ein republikanisches Volk will aber nicht beschimpfte Magistraten haben. Ein anderes Mitglied bemerkte, man sei höchstlich der Preszprozesse parteiisch zu Werke gegangen, man habe den Volksfreund nicht in dem Maße vor Gericht gestellt wie andere Blätter. Das weiß ich nicht; jener Artikel, welchen Herr Oberrichter Marti gestern abgelesen, war mir vollkommen unbekannt, und ich finde wirklich, daß derselbe vor den Richter gebracht werden soll. Weil wir keinen eigentlichen Staatsanwalt haben, welcher von Amtes wegen gegen derartige Vergehen Klage führe, so wurde der Herr Centralpolizeidirektor beauftragt, die öffentlichen Blätter zu lesen, denn der Regierungsrath selbst hat keine Zeit dazu. So oft nun nach der Ansicht der Centralpolizeidirektion der Fall eines Preszprozesses eintritt, soll dem Regierungsrath Anzeige davon gemacht werden, damit dann die Justizsektion untersuchen könne, ob ein Vorwurf wirklich angehoben werden solle oder nicht. Wahrscheinlich wird nun auch über jenen Artikel Rapport erstattet werden, und der Volksfreund soll kein Vorrecht vor den andern Blättern besitzen, ungestraft zu schimpfen. Man hat gefragt, ob denn, wenn der Große Rath dem Regierungsrath ein Vertrauensvotum gewähre, die Presse dadurch besser werde. Diese Einwendung begreife ich nicht, indem wir den Großen Rath nicht zusammenberufen haben, um die Presse besser zu machen. Ich habe den Zweck der außerordentlichen Einberufung des Großen Rathes bereits in meinem Eingangsrappothe bezeichnet und werde darauf zurückkommen. Die Presse kann auch fernerhin schimpfen, wenn sie will, aber so lange das Preszgesetz besteht, soll sie dafür vor Gericht gestellt werden. Ferner hat man den Regierungsrath lächerlich zu machen gesucht deshalb, daß er hier Schutz suche gegen die Zeitungen. Der Regierungsrath hat lange genug gezeigt, daß er hier keinen Schutz gegen die Zeitungen sucht; er sucht hier in dieser Beziehung nichts gegenüber den Zeitungen, keine Gewalt, die er nicht schon besäße; das Gesetz gibt ihm diese Gewalt, und in Kraft dieses Gesetzes verhängt er Preszprozesse, so oft er den Fall dazu vorhanden glaubt. Aber der Regierungsrath verlangt von Ihnen, Tit., die Erklärung, ob Sie ihm, gegenüber allen jenen Unrechtdigungen und Beschimpfungen von Seite der Presse, noch Vertrauen schenken oder nicht. Hier muß ich etwas erwähnen, was mich sehr betrübt; ich habe nämlich vernommen, daß, um auf Ihren nunmehrigen Entschluß in diesem kritischen Augenblicke einzuwirken, man die Waffe gebrauchte, das Gerücht auszustreuen, der Regierungsrath habe bereits eine Ordinance gegen die Presse in der Tasche, und wenn Sie, Tit., das Vertrauensvotum aussprechen, so

werde sofort diese Ordinance hier vorgelegt werden, um dieselbe durch die nämliche Mehrheit, welche das Vertrauensvotum aussprach, genehmigen zu lassen. Dieses, Tit., sind jesuitische Mittel, und es thut mir leid, daß es in unserer Republik Leute gibt, die solche Mittel brauchen mögen. Dieses, Tit., ist eine baare Lüge; weder das diplomatische Departement, noch die Justizsektion, noch der Regierungsrath haben je irgend etwas dieser Art verhandelt. Ich wiederhole, die Presse soll frei sein, wenn sie auch schimpft; aber ob sie dann auch ungestraft schimpfen soll, dies ist eine andere Frage, welche aber bereits gelöst ist durch das Preszgesetz. Auch die Verlärung, welche man jener Preszprozesse wegen beständig ausspreut, als sei die Regierung reaktionär geworden, sollte daher einmal aufhören. Herr Gerichtspräsident Schöni sieht einen Beweis reaktionärer Tendenz in der stattgehabten Abberufung eines Professors und glaubt, diese Abberufung hätte eher schon vor einigen Jahren stattfinden sollen. Wenn also diese Maßregel schon damals stattgefunden hätte, so wäre sie keine willkürliche gewesen, und man würde den Regierungsrath dann nicht der Reaktion beschuldigt haben; weil sie aber erst vor kurzer Zeit stattfand, ist der Regierungsrath reaktionär! Die Zeit thut da nichts zur Sache; vor einigen Jahren hatten wir den Beweis der schlechten Ausführung des betreffenden Professors noch nicht in den Händen, obwohl dieselbe im Publikum bekannt genug war, und gerade, um nicht willkürlich zu handeln, mußten wir uns gedulden, obwohl wir vermuteten, es sei so; sobald sich dann aber Zeugen bereit zeigten, der Regierung Wahrheit zu leisten, mußten wir einschreiten. Was dann das nämliche Mitglied meinte, indem es einige Andeutungen hören ließ, als suchte man das Obergericht zu influenzieren, kann ich nicht wissen; es sind hier mehrere Oberrichter anwesend, und diese mögen selbst dem Großen Rath die Aufschluß darüber geben. Ich erkläre, daß ich nicht daran glaube; aber diese sind eben Verdächtigungen, die man so auswirft, und die dennoch ihre bösen Früchte tragen, so ungegründet sie sind. Hat man ein schwarzes Buch in der freien Republik Bern? — bat der betreffende Herr Großerath feierlich gefragt und sich dabei gerühmt, daß er bereits auf dem schwarzen Buche der früheren Regierung eingeschrieben war, und er meint, er sei nun auch auf dem neuen freiminnigen schwarzen Buche eingeschrieben. Warum diese neue Verdächtigung? Ja, sagt er, dies sei nicht so aus der Lust gegriffen, denn der Regierungsrath solle die Frage der Verhaftung des Herrn Gerichtspräsidenten Schöni wirklich behandelt haben. Es thut mir leid, daß der betreffende Herr Großerath so unbesonnen hier auftritt und dadurch den Berichterstatter zwingt, Aufschluß zu ertheilen über Sachen, welche nicht hier zur Sprache gebracht werden sollten; jetzt aber muß ich klares Wasser einschenken. Ich bin Schuld daran, daß Herr Schöni glaubt, man habe ihn zu einer gewissen Zeit verhaftet wollen. Nämlich dem Herrn Großerath Schöni hatte es gefallen, zur Zeit der Luzernerwirren ein Cirkular zu erlassen, um alle Patrioten im Seelande aufzufordern, die Waffen zu ergreifen, um sich einem möglich geglaubten Durchpasse der Freiburger durch unser Gebiet zu widersezen; er scheint selbst gefühlt zu haben, daß es etwas Unerhörtes war, daß ein Gerichtspräsident von Biel sich als Vollziehungsbeamter der Republik Bern auffühle; daher schrieb er in marginale desjenigen Exemplars, welches mir zu Gesicht kam: Ich weiß wohl, man wird mir vielleicht meine Stelle nehmen, aber ich kann nicht anders. Als ich dies sah, sagte ich: So weit wollen's wir nicht treiben, wir kennen den Mann, er ist ein treuer Patriot; also wollen wir der Sache keine weitere Folge geben, sondern nur etwa gelegentlich ihm eine Bemerkung darüber machen. Vielleicht, Tit., batte ich damals Unrecht, und wenn Sie meine daherrige Nachsicht tadeln wollen, so nehme ich den Zudel an, denn allerdings hätte man gegen Herrn Schöni einschreiten sollen, ich anerkenne es jetzt, da er hier so auftritt. Indessen mit Recht oder Unrecht wurde der Sache nun einmal keine Folge gegeben. Eine Zeit darauf kam Herr Schöni mit zwei Freunden, welche hier anwesend sind, zu mir, und ich sagte ihm: Sie machen schöne Sachen, lieber Präsident, wissen Sie, daß man Sie hätte verhaftet können? Dieses wurde zum Theil ernst, zum Theil scherhaft, jedenfalls im freundlichen Sinne gesprochen. Herr Schöni scheint nun diese Worte so aufgefaßt zu haben, daß er jetzt ein schwarzes Buch wittert und glaubt, es habe eine form-

liche Berathung im Schoße des Regierungsrathes wegen seiner Person stattgefunden, was durchaus nicht der Fall ist. Der Regierungsrath solle ferner belehrt werden über den Willen des Volkes, um sich dann demselben zu fügen. Ja, Sir., der Regierungsrath wünscht Belehrung, und diese gerade ist ein Hauptzweck der heutigen Versammlung; aber wenn man sagt, „um sich dem Willen des Volkes zu fügen,“ so haben wir hier gar sehr entgegengesetzte Willensäußerungen von Seite der verschiedenen Theile des Landes vernommen. Was meint denn der betreffende Herr Grossrath mit dieser Aeußerung? Soll sich der Regierungsrath dem Willen des Volkes in Biel fügen? Ich muß bezweifeln, daß, wenn der Regierungsrath so handeln wollte, wie einige Bürger in Biel es wünschen, dies der wahre Wille des Volkes wäre; sobald aber der Regierungsrath den wahren Willen des Volkes kennt, hat er allerdings entweder denselben sich zu fügen oder abzutreten. Allein die Art und Weise, der Ton, womit solche Worte ausgesprochen wurden, sind beleidigend für den Regierungsrath und zeugen wahrlich von geringer Achtung für diese Behörde; sie wurden so ausgesprochen, als wollte man dem Regierungsrathe verzeihen. Der Regierungsrath will hier keine Verzeihung, ist man nicht mit ihm zufrieden, so will er abtreten; aber Verzeihung verlangt er keine, er bedarf ihrer nicht. Hier ist wiederum ein Punkt, welchen ich erwähnen zu müssen bedaure; aber mit majestätischer Stimme hat der nämliche Herr Gerichtspräsident gesagt, er habe bereits einem hochgestellten Magistraten eine Warnung zukommen lassen, und er wiederholte diese Warnung. Ich wurde nachher gefragt: Sind Sie etwa die Person, welche von Herrn Schöni so gewarnt wurde? und ich antwortete — Ja, Herr Schöni hat mich jetzt zum zweitenmal gewarnt. Aber woher dies? Um das zu erklären, muß ich vorerst das Vertragen der Freunde der Freiheit unter sich in etwas beleuchten. Wie benehmen sich die Freunde der Freiheit gewöhnlich? Sobald eine Verschiedenheit der Meinungen unter ihnen austraucht, so verschreien sie sich gegenseitig; wenn z. B. eine Ansicht, welche Herr Schöni theilt, von einem andern Liberalen nicht getheilt wird, so sagt jener: Dieser ist nicht mehr freisinnig, er ist vom liberalen Prinzip abgefallen. Dies ist eine Oberflächlichkeit in Beurtheilung dessen, was die Freisinnigkeit in ihrem Wesen ausmacht, welche wahrlich sehr zu bedauern ist. Aber ist das Lager der Freunde der Freiheit immer getrennt, während die Gegner der Freiheit kompakt dastehen und von ihren Gleichgesinnten etwas ertragen können. Dies ist nun ein bedeutender Fehler von Seite der Liberalen, und gerade dieser Fehler ist es, welcher jene zwei Warnungen veranlaßte. Die erste derselben war eine schriftliche, von zwei andern Bürgern unterschrieben, aber von Herrn Schöni wahrscheinlich veranlaßt; sie war sehr anständig redigirt und enthielt wesentlich ungefähr Folgendes: Man merke schon lange, daß ich den Pfad der Freisinnigkeit verlassen, man warne mich daher, denn ich werde auf diesem Wege meine Popularität verlieren. Ich antwortete dann auf diese Warnung, ich verdanke dieselbe, wisse aber auch, daß ein jeder Magistrat, welcher seiner Überzeugung lebt, früher oder später seine Popularität einbüßen müsse, ich sei also darauf gefaßt, weil ich entschlossen sei, einzig meiner Überzeugung zu folgen und mich nicht durch die Überzeugung Anderer, z. B. also des Herrn Schöni, leiten zu lassen. Ich konnte jene Warnung nicht als eine Stimme Gottes ansehen, und ich betrachte sie noch jetzt nicht als eine solche, obwohl sie mir gestern so feierlich wiederholt wurde. — Ich komme da zu einem andern Redner. Derjelbe sagte, der Regierungsrath solle sich hier den Zeitungen gegenüber verantworten u. s. w. Der Regierungsrath, Sir., sucht hier keinen Schutz gegen Zeitungen, er kann Prozesse gegen dieselben verhängen, gestützt auf das Pressegesetz, und gegenwärtig besitzt er ein besonderes Organ, worin er die wahren Gründe seine Schlusshnahmen entwickeln kann; also nicht dieses war der Zweck der außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes, sondern der Regierungsrath wollte durch diese Einberufung bloß vernehmen, ob die Verdächtigungen der Blätter auf den Grossen Rath Eindruck gemacht haben. Daß dies in Absicht auf mehrere Mitglieder dieser hohen Versammlung bereits wirklich geschehen ist, beweisen diese vier stattgehabten Sitzungen; aber jetzt bin ich noch im Zweifel, was die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rathes darüber denkt, und ob sie noch Zutrauen zum Regierungsrath hat. Sie, Sir., werden uns in der

Abstimmung sagen, ob jene Zeitungsartikel im Stande waren, uns Ihr Zutrauen zu entziehen, und wenn Sie uns dies gesagt haben, so ist der eine Hauptzweck dieser außerordentlichen Einberufung des Grossen Rathes erreicht. Der andere Hauptzweck, nämlich die Vorlegung der Frage einer Verfassungsrevision, ist seither bekanntlich dahingefallen. In dieser letzten Hinsicht dann theile ich die Ansicht nicht, daß, wenn der Große Rath eine Revision der Verfassung im engern oder weitern Sinne erkenne, dann die jetzt bestehende Verfassung dadurch provisorisch erklärt sei und keine Kraft mehr habe; denn sonst könnten wir nie zu einer Verfassungsrevision progredieren. Andere Redner haben den voreilig und auf nicht zu billige Weise veröffentlichten Revisionsentwurf des diplomatischen Departements hier beleuchtet und daraus verschiedene Folgerungen in Betreff der Absichten des Regierungsrathes gezogen. Dieser Entwurf, Sir., ist, wie ich bereits im Eingangsrappo gezeigt habe, gar nicht die Arbeit des Regierungsrathes und kann also nicht als Waffe gegen denselben dienen. Daß aber dieser Entwurf nicht freisinnig sei, glaube ich nicht; ich sehe darin vielmehr einen Fortschritt zur Freiheit, ein Mittel, um sich auf den gleichen Fuß zu setzen mit dem Kanton Waadt, welcher gewiß nicht reaktionär ist. Wenn der Herr Professor Stettler meint, es sei dem Vaterlande nicht geholfen mit schönen und wohltörenden Phrasen an der Tagsatzung, so muß ich darin eine Ansspielung auf meine Person sehen; ich weiß aber nicht, was Herr Stettler damit bezweckt. Meint er etwa, es sei dem Vaterlande besser geholfen mit übelstörenden Phrasen? oder meint er, man solle vor Tagsatzung gar nicht sprechen? Ich glaube, auf der Tagsatzung meine Pflicht als Gesandter erfüllt zu haben; zuerst sprach ich, ob wohlthilfend oder übelthilfend, das mag das Publikum beurtheilen, nachher stimmte ich. Wenn aber die Tagsatzung nicht mehr leistet, so ist dies nicht der Fehler des Standes Bern. Herr Stettler erlaubte sich ferner eine Ansspielung auf die persönlichen Gefühle mehrerer Mitglieder des Regierungsrathes, welche ihr Wohlgefallen an der waadtländischen Revolution gefällt, wie es scheint, dem Herrn Professor Stettler nicht; mir gefällt sie, — nicht zwar in Bezug auf die Form, denn diese hätte eine andere sein sollen, und es ist immer ein großer Uebelstand, wenn ein freies Volk die gesetzlichen Formen bricht. Aber Sina und Geist des waadtländischen Volkes, seine entschiedene Meinung gegen die Jesuiten, welche eine wahre Pest der Schweiz sind, sein Auftreten gegen den Grossen Rath in 32,000 Unterschriften, welche eine entschiedene Instruktion in der Jesuitenfrage verlangten, aber nicht gehört wurden, — das Alles, Sir., hat mir gefallen. Allein das Gefallen oder Nichtgefallen gehört nicht in den parlamentarischen Kreis; man soll bloß die Handlungen öffentlicher Personen kritisiren, nicht ihre Gefühle, denn oft bin ich gezwungen, in meiner Stellung als Magistrat gegen meine Gefühle, die ich als Privatmann begegnen mag, zu handeln. In den Zehntvorschlägen, welche vor einiger Zeit dem Publikum mitgetheilt wurden, erblickt Herr Stettler eine Verfassungsverletzung; er macht dem Regierungsrath deshalb Vorwürfe und sagt, es werde ihm nicht Ernst damit sein. Es ist dem Regierungsrath Ernst damit, Sir., die Zehntfrage auf befriedende Weise zu lösen; daher bestellte er eine besondere Kommission, um wohlwogene Anträge darüber vorzulegen. Diese Kommission erfüllte diesen Auftrag ziemlich schnell, doch nicht so schnell, wie die Zeitungen sagten, denn sie wurde noch vor den Volksvereinen u. s. w. bestellt, und mitbin hat der Regierungsrath da völlig aus eigenem Antriebe gehandelt. Diese Kommission fand für gut, zwei verschiedene Entwürfe zu bearbeiten; der Regierungsrath aber wollte, bevor er dieselben seiner Prüfung unterwarf, die Meinungen der aufgeklärten Männer im Volke darüber vernehmen, um diese bei seinen späteren Berathungen berücksichtigen zu können. Daher wurde diese Entwürfe publizirt, und wenn wirklich etwas Verfassungswidriges darin wäre, so ist zu wünschen, daß dies tüchtig diskutirt und dargestellt werde; aber der Regierungsrath als solcher hat in dieser Sache nichts Weiteres gethan, als was ich so eben erwähnte. Uebrigens, Sir., mögen Sie aus der Rede des genannten Herrn Grossrath's, obwohl er am Schlüsse derselben zum Antrage des Regierungsrathes stimmte, dennoch entnehmen, daß von Seite des Regie-

rungsrathes mit ihm wenigstens keine Allianz besteht, denn er bat dem Regierungsrath, so wie auch Ihrem Tagsatzungs-gesandten, höchst unbegründete Vorwürfe gemacht. Mehrere Redner sodann behaupten, der Bericht des Regierungsrathes mache eine allzu düstere Schilderung unserer öffentlichen Zustände. In wie fern dies wahr sei, mögen Sie, Tit., selbst beurtheilen. Als der Bericht in seinem ersten Entwurfe abgefasst wurde, befand ich mich noch in Zürich. Wenn ich aber jene Zustände nach denjenigen Berichten, welche nach Zürich kamen, beurtheilen sollte, so würde der Bericht noch viel düsterer aussehen. Die Nichtwohlmeinenden fragten mich daher dort mit Lächeln: Sind Sie denn noch hier? Ihre Regierung soll ja umgestürzt werden. Wenn ich dann sagte, ich wisse nichts davon, so erwiderten sie: ja, es kommen doch so viele Nachrichten über den Kanton Bern hierher, welche offenbar zeigen, daß Ihre Zustände nicht mehr haltbar sind. Die Wohlmeinenden hingegen fragten mich mit Besorgniß: Sind Sie denn noch hier? Ich sagte: Ja freilich, warum nicht? Diese Antwort freute sie dann, denn Jedermann meinte, es gebe bei uns einen Putsch. Wenn ich ferner diese unsere Zustände nach der jetzt stattgehabten Berathung beurtheilen soll, so sind sie ebenfalls noch düsterer, als der Bericht; namentlich die Berathung des gestrigen Nachmittags hat mich vollständig überzeugt, daß kein übertriebenes Wort im ganzen Berichte sich findet, und daß, wenn der Große Rath nicht einschreitet und dem Regierungsrath nicht die nötige Kraft gibt, unsere Republik am Rande des Abgrundes steht. Uebrigens dann ist die im Berichte gegebene Schilderung unserer Zustände durchaus nicht so düster, wie man hier gesagt hat, indem der Bericht zwei Momente wohl unterscheidet, einen Moment, wo jene Zustände allerdings sehr düster waren, und den jetzigen Moment, wo sie sich wesentlich gebessert haben, so daß der Regierungsrath glaubte, jetzt ohne Gefahr den Großen Rath außerordentlich versammeln und ihm sogar den Antrag auf theilweise Revision der Verfassung vorlegen zu können. Ich freue mich, daß dieser Bericht gedruckt ist, indem die in unsern Blättern enthaltenen Schilderungen unserer Zustände geeignet waren, dem Auslande ein noch viel düstereres Bild davon zu geben, als dieser Bericht je thun könnte. Durch diesen Bericht und durch die darüber gepflogene Berathung wird das Ausland vernehmen, daß es denn doch bei uns nicht so schlimm geht, wie die sogenannten freisinnigen Blätter sagen. Es wurde auch bemerkt, der Regierungsrath müsse nicht den Muth verlieren, die Einberufung des Großen Rathes aber sei ein Beweis, daß er den Muth verloren habe. Nein, Tit., eben weil der Regierungsrath mutig ist, hat er jürgen den Großen Rath einberufen. Ein Mitglied sagte sogar, diese Einberufung sei etwas Gewagtes. Dieses weiß ich nicht, aber jedenfalls ist sie nicht ein Akt der Schwäche. Der Regierungsrath ist mutig und wird mutig die Gesetze vollziehen, aber das muß er wissen, ob Sie ihm noch fernerhin das hierzu erforderliche Zutrauen schenken. Ein Regierungsrath, eine öffentliche Magistratsperson sollen sich über Beschimpfungen der Presse hinwegsetzen, behauptet man; man sehe ja, wie es in dieser Hinsicht in England und Frankreich gehe. Was den einzelnen Magistraten betrifft, so kann er sich auch in einer Republik mehr oder weniger von der Presse beschimpfen lassen; ich habe es bis jetzt so gehalten; aber es fragt sich, ob auch eine republikanische Behörde sich immer beschimpfen lassen soll. Wenn Herr Guizot durch alle Blätter hindurch beschimpft würde, was macht ihm dies? Wenn der König ihm das Zutrauen fortwährend schenkt, so kann er sich über alle Beschimpfungen der Blätter hinwegsetzen. Aber der Regierungsrath der Republik Bern ist der Diener, nicht eines Königs, sondern des Großen Rathes und des Volks, und wenn der Große Rat und das Volk alle jene Beschimpfungen gegen den Regierungsrath zuletzt für begründet ansehen würden, so wäre dann der Regierungsrath in der Stellung des Herrn Guizot, wenn dieser das Zutrauen seines Königs verlor; entweder muß er dann, wie Herr Guizot, das verlorne Zutrauen wiederum gewinnen, oder aber seine Stelle verlassen. Also handeln wir jetzt gerade, wie Herr Guizot handeln würde, wenn er seinen König fragte: Besitzt ich eigentlich noch Ihr Zutrauen, oder besitzt ich es nicht mehr? Ein rechter Diener soll einem Herrn, welcher über ihn missbrausisch geworden, nicht mehr dienen, wenn das Zutrauen

nicht hergestellt wird. Hier komme ich auf etwas, was mich wiederum innig betrübt hat. Von einem Herrn Kollegen wurden das diplomatische Departement und der Regierungsrath hier sehr stark angegriffen, — wenn auch nicht gerade blutig, wie Herr Großrath Fischer meinte; wohl aber könnte ich diesen Angriff auf eine andere Weise bezeichnen. Ich habe denselben innig bedauert, denn er war geeignet, das kollegialische Verhältniß unter den Mitgliedern der Behörden zu trüben und beide Behörden vor dem Großen Rath zu verbätschigen. Das diplomatische Departement soll eine Camarilla, ein Geheimer Rath sein! Unser diplomatisches Departement, Tit., ist die unschuldigste Behörde von der Welt; dasselbe hat für das ganze Jahr einen Kredit von nur Fr. 1000, wovon es bis jetzt kaum Fr. 100 verwendet hat; überdies besitzt es gar kein Verwaltungsrecht, gar keine Gewalt. Ist dies eine jetzt Camarilla? oder gar der alte Geheime Rath? Der alte Geheime Rath hatte einen tüchtigen Theil der Gewalt in Händen und war zuletzt dem Kleinen Rath über den Kopf gewachsen. Dies ist mit dem diplomatischen Departement unmöglich, wie ich soeben gezeigt habe. Das Einzige, was in diesem Vorwurfe begreiflich scheint, ist Das, daß alle Vorschläge des diplomatischen Departements jedem Mitgliede des Regierungsrathes vor der eigentlichen Berathung privatim mitgetheilt werden sollten; weil nun dies nicht in gewissen Fällen geschah, so heißt jetzt das Departement eine Camarilla. Ja, sagt man uns, wir sind auf diese Weise dann nicht vorbereitet auf die Berathung im Schoße des Regierungsrathes. Nun denn, so treten Sie nicht ein! Das diplomatische Departement ist übrigens eben das diplomatische Departement; es kann mitin nicht Alles veröffentlichen, denn wir dürfen nicht vergessen, Tit., daß wir Zeitungsschreiber im Schoße des Regierungsrathes bestehen. Allein das diplomatische Departement bringt seine Vorschläge vor den Regierungsrath; alsdann kann von jedem Mitgliede der Antrag auf Verschiebung der Behandlung gestellt werden, und dann wird die Mehrheit entscheiden. Wenn nun die Mehrheit der Mitglieder des Regierungsrathes sagt: Nein, wir wollen die Behandlung dieses Gegenstandes nicht verschieben, der Vorschlag ist nicht von solcher Art, daß eine Verschiebung nötig oder vielleicht zweckmäßig wäre, so hat sich die Minderheit diesem Ausprache zu fügen und an der Berathung Antheil zu nehmen. Es ist wahrlich nicht dem diplomatischen Departement zur Last zu legen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Regierungsrathes sofort in einen seiner Vorschläge eintreten will, und deswegen ist das diplomatische Departement noch keine Camarilla. Solche Vorwürfe muß ich bedauern, besonders von Seite eines Kollegen. Mit dem Antrage des diplomatischen Departements auf eine partielle Verfassungsrevision war gleichzeitig die Absicht verbunden, hierdurch einen ganz neu organisierten Regierungsrath auf denjenigen Zeitpunkt aufzustellen, wo Bern wiederum Vorort sein würde, nämlich auf 1. Januar 1847. Wenn dies noch möglich werden sollte, so hatte die Sache Eile, was Jedermann einsehen wird, welcher die Vorschriften unserer Verfassung bezüglich auf eine Verfassungsrevision kennt. Dies ist der Grund, warum der Regierungsrath die Sache etwas schnell vorberathen hat, und ich bedaure die Umstände, welche den Regierungsrath zu dieser etwas schnellen Berathung bewogen; aber nachdem der Regierungsrath mit Mehrheit das sofortige Eintreten in jenen Gegenstand beschloß, hat das betreffende Mitglied keinen Grund, zu sagen, dies sei ungebührlich, und das diplomatische Departement sei bald einzige Regierung in der Republik, der Regierungsrath sei nur dafür da, um zu den Anträgen desselben Ja und Amen zu sagen. Sie wissen bereits, Tit., daß, nachdem jener Revisionsentwurf durch den Entscheid von Regierungsrath und Sechszehnern beseitigt war, das diplomatische Departement bei'm Regierungsrath die darauf antrug, durch den Großen Rath wenigstens den Grundsatz einer partiellen Revision aussprechen zu lassen, und daß der Regierungsrath dazu nicht Ja und Amen, sondern Nein gesagt hat. Bei solchem Sachverhalte sollte doch ein Mitglied des Regierungsrathes zweimal überlegen, bevor er dergleichen Vorwürfe und in solcher Form, wie es geschehen ist, anbringt. Tit., ich bin leider genötigt, etwas ausführlich zu sein, aber der Gegenstand ist wichtig, und wahrlich, es wurden dem Regierungsrath hier so viele

Vorwürfe gemacht, daß ich wenigstens die hauptsächlichsten davon beleuchten muß. Ein Mitglied äußerte, daß verlangte Zutrauensvotum helfe da nicht, ein solches werde die unter sich zervorsoenen Mitglieder des Regierungsrathes nicht vereinigen etc., und ein anderes Mitglied fügte diesem noch bei, die Majorität und die Minorität im Regierungsrathe stehlen einander feindselig gegenüber. Das kann ich durchaus nicht für wahr annehmen. Seit einer Reihe von Jahren berathet der Regierungsrath alle vor ihn gebrachten Vorschläge und Anträge sehr kollegialisch und freundschaftlich; freilich sind dabei Minderheitsansichten unvermeidlich, freilich mag hier und da infolge derselben eine Art Auseinandersetzung unter gewissen Mitgliedern sich zeigen, — dies werden Sie in jedem Regierungsrathe, in jeder möglichen Behörde finden; aber daß dann Solches von Dauer war, daß das kollegialische Vernehmen sich nicht wiederum herstelle, — dieses, Tit., verneine ich geradezu, und namentlich in dieser wichtigen Angelegenheit, welche uns gegenwärtig beschäftigt, hat man sich im Regierungsrathe gar nicht so feindselig getrennt, wie Herr Fürsprecher May es annehmen wollte; im Gegentheile, unter den Mitgliedern der Minderheit zähle ich einen Freund, Herrn Regierungsrath Schneider, älter, und was die Uebrigen betrifft, so wurden die kollegialischen Verhältnisse, wenigstens bei mir, dadurch nie getrübt, weil wir das Recht selbstständiger Meinung anerkennen. Ich will meine Meinung Ihnen nicht aufdrängen und Ihnen nicht feierliche Warnungen zukommen lassen, aber ebensoviel lasse ich mir eine Meinung aufdringen oder mich durch Warnungen einschüchtern. Also weise ich jene Behauptung als gänzlich falsch zurück. Es ist dann, wie ich erfahren mußte, in dieser Hinsicht ein Mittel versucht worden, um auf den heutigen Entscheid wo möglich einzumischen, ein Mittel, welches ich nicht hätte erwarten sollen. Man sagte nämlich den Herren Großräthen: Wenn Sie das verlangte Zutrauensvotum gewähren, so werden sich die vier Mitglieder der Minorität des Regierungsrathes zurückziehen. Mit dieser Waffe wollte man eine Anzahl Großräthe bestimmen, jenes Votum nicht zu geben. Das ist wiederum eine jesuitische Waffe, weil es eine Lüge ist. So wie ich davon hörte, habe ich auf der Stelle ein Mitglied dieser Minorität gefragt, indem ich befürgte, ich sei zwar versichert, daß kein Mitglied der Minorität so etwas gesagt habe, denn wenn dies ihre Absicht wäre, so würden sie als Ehrenmänner es hier öffentlich erklärt haben. Jenes Mitglied, Herr Regierungsrath Schmalz, gab mir dann die Zusicherung, daß keine Rede davon sei, und daß im Gegentheil er, so viel an ihm, sich in ganz anderm Sinne ausgesprochen habe, und daß er selbst finde, es sei, so wie die Sache liege, durchaus der Fall, dem Regierungsrath fernherin das Zutrauen zu schenken. Ein anderer Redner sagte, der Bericht behauptete unrichtig, daß der Volksverein keinen großen Anklang im Volke gefunden habe. Dieses behauptet der Bericht nicht, sondern er sagt, was im Volke nicht Anklang finde, das seien illegale Mittel, und im Volksvereine selbst sei, wie es sich später zeigte, diese illegale Richtung nicht beliebt worden. Aber der Bericht untersucht nicht, wie viele Bürger in jedem Bezirke dem Volksvereine beigetreten seien. Man solle nachweisen, daß die Autorität der Beamten irgendwo nicht geachtet sei. Herr Regierungsrath Weber bat Ihnen gezeigt, Tit., wie es damit steht, und Herr Gerichtspräsident Straub bat Ihnen ebenfalls erzählt, wie man ihn behandelte, als er eine außerordentliche Voruntersuchung zu Höchstetten machen mußte. Seht in diesem Augenblicke hat die Justizsektion bereits Anzeigen, daß man im nämlichen Amtsbezirke nun auch den Hauptuntersuchungsrichter in jener Angelegenheit einzuschüchtern sucht, und zwar sind diese Indizien von gravirender Art. Wenn es bei uns so weit gekommen ist, daß ein Richter nicht untersuchen darf, daß die Zeugen sich nicht mehr stellen dürfen, so ist unsere Freiheit frank. Die Justiz muß selbstständig und geachtet bleiben, sonst ist keine Freiheit denkbar. Sollten sich nun jene Anzeigen vermehren, so wird der Regierungsrath einschreiten müssen, um den Richter dieses Amtsbezirks in seiner Selbstständigkeit zu schützen; dafür aber bedarf der Regierungsrath Ihres Zutrauens, um mit der nötigen Kraft aufzutreten zu können gegen eine vielleicht große Anzahl von Bürgern. Uebrigens will ich für jetzt nicht weiter über diesen Punkt eintreten. Der nämliche Redner stellte ferner

die Behauptung auf, das Zutrauensvotum, wenn es gewährt werde, breche dem Volksvereine den Kopf, man werde denselben dann als illegal aufheben. Ich bin außer Stande, die Richtigkeit dieser Folgerung anzuerkennen; ich persönlich sehe diese Vereine gerne, denn ich wünsche politisches Leben im Volke, und eben weil es mir schien, daß dieses politische Leben infolge der indirekten Wahlen und des Census allmälig verschwinde, huldige ich dem Grundsatz der direkten Wahlen ohne Census, — mit allfällig nötigen gesetzlichen Beschränkungen. Also will der Regierungsrath, soweit ich seine Ansichten kenne, den Volksverein nicht aufheben, ihm nicht den Kopf brechen, sondern ihn schalten und walten lassen, so lange er in den Schranken der Gesetze bleibt. Diese Befürchtung soll Sie also nicht abhalten, ein Zutrauensvotum zu geben, wenn nämlich Sie noch ferner Zutrauen zum Regierungsrath haben. — Ich komme nun zu einer wichtigen Rede. Herr Oberrichter Imobersteg beklagt sich vorerst darüber, daß er der Sitzung von Regierungsrath und Sechszehnern nicht beiwohnen konnte. Der Regierungsrath beschloß am Mittwoch, das Kollegium von Regierungsrath und Sechszehnern auf den Samstag einzuberufen, der Regierungsrath kann aber nicht wissen, wann Herr Imobersteg reist oder nicht reist; wenn also dieses Mitglied seine Karte zu spät zu Gesicht bekam, so kann der Regierungsrath nichts dafür. Ferner sagt er, es wolle gar oft kein Mitglied des Regierungsrathes zu den in der andern Stube gefassten Beschlüssen hier in diesem Saale stehen. Das begreife ich nicht. Fast bei jedem Beschuß zeigt sich eine Mehrheit und eine Minderheit; die Mitglieder der Minderheit können sich dann hier darüber aussprechen, aber es ist nicht nötig, daß jedes Mitglied der Mehrheit es hier ebenfalls ausdrücklich erkläre, daß es zur Mehrheit gestimmt habe. Ich persönlich habe zu manchen Beschlüssen gestimmt, welche gewissen Blättern nicht gefallen wollten, namentlich zu der Abberufung und Fortweisung des Herrn Professors Snell, so wie auch zu mehreren der angehobenen Preßprozesse. Aehnlich haben sich bereits andere Mitglieder des Regierungsrathes hier erklärt, und also kann ich nicht begreifen, wie Herr Imobersteg sagen kann, man fasse in der andern Stube Beschlüsse, habe aber dann nicht den Mut, hier dazu zu stehen. Ferner sagt er, man solle den Beweis leisten hinsichtlich der dem Volksvereine zur Last gelegten illegalen Richtung. Nicht der Volksverein als solcher wird einer illegalen Richtung beschuldigt, der Bericht sagt kein Wort davon, wohl aber wird darin gesagt, nicht unwichtige Mitglieder dieses Vereins haben zur Zeit die Absicht gehegt, zu illegalen Mitteln zu greifen; aber der Bericht sagt ferner ausdrücklich, durch andere später hinzutretene Mitglieder sei dann der Verein auf der gesetzlichen Bahn behalten worden und habe öffentlich erklärt, seine Zwecke nur auf dem gesetzlichen Wege erreichen zu wollen. Ich frage, Tit., ob die Idee, daß Einige im Volksverein allenfalls auch zu illegalen Mitteln greifen könnten, nicht namentlich durch folgende zwei Umstände gerechtfertigt ist. Ein Mitglied des Großen Rathes, welches ebenfalls zu jenem Vereine gehört, scheute sich nicht, hier in diesem Saale bei Anlaß der Berathung des Freischaarendekretes zu sagen, ein ächter Freischäärler werde sich an dieses Dekret des Großen Rathes nicht lebren. Legt etwa eine solche Neuerung gar viel Sinn für Legalität an den Tag? Herr Oberrichter Imobersteg, bekanntlich ein thätiges Mitglied des Volksvereins, sprach sich hier im gleichen Sinne aus, nämlich er wolle lieber illegal leben, als legal zu Grunde gehen. Solche Neuerungen sind doch wahrlich geeignet, den Glauben zu erwecken, man mache sich von gewisser Seite her um die Legalität keine große Sache. In dieser Beziehung halte ich also dafür, jene im Berichte ausgesprochene Ansicht in Betreff Einiger im Volksverein sei nicht so ganz aus der Lust gegriffen. Indessen wiederhole ich, daß der Regierungsrath mit Freuden sah, daß die illegalen Mittel einem großen Theile des Volksvereins und der Bürger nicht gefallen wollten, und daß er darin eine wesentliche Beruhigung fand. Hier wollte man einen Widerspruch finden in demjenigen, was ich im Frühjahr über die Freischaaren gesagt habe, und in demjenigen, was jetzt der Bericht selbst sagt, und man verwunderte sich, daß ich den Bericht unterzeichnet habe. Der Bericht ist nicht meine Arbeit, aber ich nahm denselben als eine gute Arbeit an und stimmte dazu. Nichtsdestoweniger

kann dieser Bericht nicht mir persönlich so zugemuthet werden, wie etwa eine Rede, die ich hier im Großen Rathe halte. Was sagt nun aber der Bericht hinsichtlich der Freischaaren? Er sagt, dieselben haben der Freiheit keinen Dienst geleistet, ihr Unternehmen war nicht verdienstvoll. Ein Mehreres ist eigentlich im Berichte nicht enthalten. Im Frühjahre sodann sagte ich über die Freischaaren und sage noch, daß es zum großen Theile wacker Männer waren, die sich aber versöhnen ließen zu Etwas, was der Freiheit schadete. Das Ergebniß des Freischaarenzuges hat dies bewiesen. Wäre die Unternehmung gelungen, so weiß ich nicht, ob dies der Freiheit geholfen hätte; jedenfalls würde es zu großen Verwickelungen mit unsren Mitständen geführt haben. Nun aber ist die Unternehmung mißlungen, und jetzt hat sie eine jesuitische Regierung befestigt. Wie soll man dieses Uebel wieder gut machen? Die Oppositiionspresse scheint die Remedur dagegen in der Untergraubung des Kredits des Regierungsrathes von Bern zu finden; weil durch den mißlungenen Freischaarenzug in Luzern eine jesuitische Regierung befestigt wurde, soll man jetzt die antijesuitische Regierung von Bern untergraben, — dieses, Tit., ist die Remedur, zu welcher die Oppositiionspresse gegriffen hat. Aber Sie können versichert sein, Tit., daß, wenn es der Oppositiionspresse gelingt, den jüngsten Regierungsrath zum Abtreten zu zwingen, dann die Jesuiten und ihre Freunde darüber lachen und eine ungeheure Freude daran haben werden, denn keine Behörde trat so entschieden gegen die Jesuiten auf, wie dieser Regierungsrath. Die Jesuiten werden dann sagen. Wir wollen diese Blätter nun machen lassen, diese eben mögen dann auch noch die Regierungen von Basel-Land, von Aargau, von Solothurn ic. ebenfalls untergraben; Gott gebe uns solche Gegner, wie diese Blätter sind, sie befördern unsere Geschäfte besser, als wir es thun könnten. So werden die Jesuiten mit vollem Rechte sprechen. Auch Herr Dr. Moschard will mehrere Widersprüche zwischen dem Berichte und meinem mündlichen Rapport entdeckt haben; ich weiß sie nicht zu finden, und da er sie nicht näher bezeichnete, so kann ich auch nicht darauf antworten. Auch sollte man wahrlich nicht immerfort das Verdächtigungsmittel gebrauchen, zu sagen, der Regierungsrath habe indirekt den Freischaarenzug begünstigt. Der Regierungsrath hat die Freischaaren weder direkt, noch indirekt begünstigt, und wenn Sie, Tit., mich für einen Ehrenmann halten, so sollen Sie mir dies glauben. Der Regierungsrath hatte von jenem Unternehmen keine Kenntniß; man könnte aber wohl etwas vermutzen. Während drei oder vier Wochen war ich in Zürich immerfort in der Unwissheit, ob die Luzernerflüchtlinge für sich allein oder in Verbindung mit andern etwas anfangen würden oder nicht; bald hieß es, sie werden auf den und den Tag aufbrechen, dann hieß es wiederum — Nein. Darauf erschien ein fliegendes Blatt, worin angezeigt war: Ja, wir werden kommen, und dennoch kamen sie nicht. Also schwiebte man immer in Unwissheit, in Zürich, wie hier in Bern, und dieses, Tit., ist Alles, was der Regierungsrath qua Behörte, und was ich persönlich davon wußte. Daß der Regierungsrath den 8. Dezember provecirt habe, ist Unwahrheit, und daß er auf die Aussage eines Postillons hin die Truppen an die Grenze geschickt habe, ist wiederum nicht wahr. Der Regierungsrath hatte mehrere Berichte erhalten, welche von großer Aufregung im Kanton Luzern sprachen; und da er infolge dieser übereinstimmenden Berichte glauben mußte, es könne wirklich etwas geben; so mußte er pflichtgemäß das eidgenössische Aufsehen halten und Truppen aufstellen. Nur aus diesem Grunde fand jene Truppenaufstellung statt. Ein anderer Vorwurf ist dieser. Nach dem 8. Dezember habe das Volk die Regierung auf den Händen getragen, aber, fragt Herr Oberrichter Smobersteg, was hat die Regierung, um diesem Zutrage zu entsprechen? Ich frage diesen Herrn Grossrath: Was hätte der Regierungsrath thun sollen? Etwa eine entsprechende Instruktion vorberathen für unsere Tagsatzungsgegensthaft? Das hat er gethan. Oder den Großen Rat einberufen, wenn die Umstände es verlangten? Das hat er gethan. Aber was hätte er weiter thun sollen? Herr Oberrichter Smobersteg spricht sich darüber nicht aus, aber diese Frage selbst enthält im Keime wenigstens den Gedanken, man täte mit Gewalt aufzutreten sollen. Mithin bestätigt diese Frage selbst die im Berichte ausgesprochene Meinung, daß Einige im Kanton die

Ansicht hatten und noch jetzt vielleicht haben, es solle der Freiheit mit illegalen Mitteln geholfen werden. Herr Smobersteg sagt ferner, der Regierungsrath habe sogar gewisse Vorschläge andrer freisinniger Mitstände verworfen. Dieses kann sich auf einen einzigen Umstand beziehen. Basel-Land nämlich batte ein Kreisschreiben an die liberalen Stände erlassen, worin gesagt war, ob wir den jesuitischgesinnten Konferenzständen gegenüber nicht auch eine Konferenz bilden sollten, um mit desto größerem Nachdrucke in der Jesuitenfrage aufzutreten zu können. Dieses Kreisschreiben nun wurde vom Regierungsrath der Gesellschaft mitgetheilt mit dem Auftrage an dieselbe, sich mit den Gesandten der übrigen gleichgesinnten Mitstände darüber zu berathen. Diese Berathung fand statt, aber allgemein sprach man sich davon aus, es sei nicht der Fall, von Seite der liberalen Stände eine Gegenkonferenz zu bilden. Denn man wollte bis jetzt jene Konferenz nie als solche annehmen; jene Stände haben sich nicht von der Schweiz getrennt; wüde hingegen eine Gegenkonferenz aufgestellt, dann könnte das Ausland sagen, die Eidgenossenschaft habe sich aufgelöst ic. Dieses nun wünschte man nicht, und daher war man eimüthig, — sogar Basel-Land selbst sah dies ein, — von einer solchen Gegenkonferenz zu abstrahieren. Dagegen aber fand man, die Freisinnigen in der Schweiz sollen allerdings miteinander zusammenhalten und sich nicht untereinander verdächtigen, — dann dies, Tit., ist kein Mittel, um die Freiheitsfreude stärker zu machen; sondern man müsse miteinander verträglich leben, aber keine Konferenz bilden. Herr Altschultheiß von Tavel bat Ihnen als Antwort auf einen fernern Vorwurf des nämlichen Redneß bereits Aufschluß gegeben über etwas, was in meiner Abwesenheit stattgefunden. Sie, Tit., haben zu beurtheilen, ob dieser Aufschluß Ihnen genüge oder nicht. Ich glaube, er werde Ihnen genügen, denn nach seiner gewobten Offenheit hat Herr von Tavel Ihnen Alles gesagt, was darüber zu sagen ist. Herr Oberrichter Smobersteg sagte zwar, er wisse ein Mehreres, worauf ich denselben auf der Stelle aufforderte, dem Großen Rathe Wahrheit zu leisten. Er hat es nicht gethan. Was für eine Handlungsweise ist nun dies? So etwas in den Großen Rat zu werfen, zu sagen: Ich weiß ein Mehreres, aber ich will es nicht sagen, — ist dies nicht eine Art, woturch gerade Mißtrauen gesetzt wird? Ist eine solche Neußerung nicht geeignet, die offenen Erklärungen des Herrn Altschultheißen von Tavel bei Vielen unwirksam zu machen? Darum fordere ich noch einmal den Herrn Oberrichter Smobersteg auf, dem Großen Rathe die Wahrheit zu leisten, und jedes Mitglied soll unumwunden dem Großen Rathe klares Wasser einschenken und ihm die ganze Wahrheit sagen und nicht Verdächtigungen provozieren, welche immer mehr die Freiheitsmänner unter sich zertrennen. — Es ist möglich, daß im Volksvereine selbst von einem Verfassungsrath nicht die Rede war, aber an andern Orten wurde davon gesprochen. Dieses aber sollen wir Freiheitsmänner nicht befördern, denn dies sind Mittel zu Fortschritten, welche nachher Rückschritte werden würden. Herr Oberrichter Smobersteg sagt, wenn die Regierung von Bern, wie die Regierungen von Aargau, Solothurn und Basel-Land gehandelt hätte, so würde nach dem 1. April kein solches Mißtrauen in dieselbe entstanden sein. Aargau habe in Folge des 1. Aprils keine Beamten eingestellt oder abberufen. Das ist möglich, aber Aargau hat vor dem Freischaarenzuge kein förmliches Verbot dagegen erlassen, noch auch seine Beamten speziell vor der Eteinnahme gewarnt, wie Bern gethan hat. Eine Regierung muß aber konsequent sein und ihren Warnungen und Verboten Folge geben. Aargau habe keine Presfprozeß verhängt. Ich kenne das aargauische Presfgesetz nicht, vielleicht ist keines vorhanden, oder der Fall eines Presfprozesses trat nie ein, oder vielleicht wurde der dortige Regierungsrath deshalb nie in die Notwendigkeit versetzt, einen solchen Prozeß zu verhängen, weil die dortigen Blätter ihre Regierung nicht so beschimpft haben, wie es hier geschehen ist. In dieser Beziehung wäre dann wünschenswerth, daß die Oppositiionsblätter im Kanton Bern sich nach dem Beispiel derjenigen im Kanton Aargau verhalten haben möchten. Die Regierungen von Aargau, Solothurn ic. haben keine Offiziere abberufen. Der Regierungsrath von Bern hat des Freischaarenzuges wegen keine Offiziere abberufen. Ein einziger Offizier wurde abberufen, lange nach dem Freischaarenzuge, und warum? Die Gründe sind in jenen

Akten enthalten, welche zur Einsicht der Mitglieder des Grossen Rathes dort auf dem Kanzleitische deponirt sind, und übrigens hat der abberufene Offizier den Freischaarenzug nicht mitgemacht. Der Regierungsrath war so weit davon entfernt, die Theilnehmer am Freischaarenzuge zu verfolgen oder Offiziere wegen dieser Theilnahme abzuberufen, daß er vielmehr erst unlängst einen Hauptmann, welcher am Freischaarenzuge Theil genommen, zum Major vorgeschlagen hat; der Große Rath hat ihn gewählt, er lehnte aber die Wahl ab. Und letzter Tage noch wählte der Regierungsrath einen andern Theilnehmer am Freischaarenzuge als Kreisarzt. Also sind alle solchen Beschuldigungen, so ungegründet sie sind, nur geeignet, Misstrauen zu pflanzen, aber nicht geeignet, das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Ob der Landbote jährlich Fr. 18,000 kosten werde, weiß ich nicht; jedenfalls ist dieses Institut bloß provisorisch für sechs Monate, und der Regierungsrath wird dann entscheiden, ob das weitere Fortbestehen derselben in einer oder anderer Form nöthig sei. Würde die Oppositionspresse zwar frei und offen sprechen und in gleicher Weise, was ihr nicht gefällt, kritisieren, dabei aber die Grenzen des Anstandes nicht überschreiten und die Achtung nicht verlegen, so wäre gar kein Landbote nöthig. Aber eben weil die Oppositionspresse nicht so aufgetreten ist, wurde der Landbote in's Leben gerufen. Daß derselbe nur loben solle, ist durchaus nicht richtig; übrigens wiederhole ich, daß die gegenwärtige Form des Landboten nach meiner Ansicht bedeutend modifizirt werden soll. Ich komme nun zu einem sehr auffallenden Geständnisse des Herrn Imobersteg. Im Berichte war enthalten, es seien freisinnige Bürger vom Volksvereine ausgeschlossen worden, und also sei derselbe kein eigentlicher Volksverein. Herr Imobersteg sagt — Ja, er rufe in den Volksverein nur Leute, welche seine Ansichten theilen und mit ihm arbeiten wollen. Wohl und gut, dieses ist dann eine Art Verein, und so lange dieser Verein die Schranken der Gesetze nicht überschreitet, werde ich ihn gerne sehen; aber wenn man in demselben nur eine Ansicht duldet, diejenige des Herrn Oberrichters Imobersteg, so verdient der Verein dann nicht den Namen eines Volksvereines, sondern man sollte ihm den wahren Namen geben: „Imobersteg-Verein.“ Übrigens muß ich die leidenschaftliche Sprache, welche Herr Imobersteg hier geführt hat, bedauern; ich möchte ihm sagen: Um die Freiheit zu befördern im Volksvereine, auch wenn er nur ein Imobersteg-Verein ist, muß man nicht so sprechen; wenn man gereizt ist, so ist man besangen und besieht die Freiheit der Beurtheilung nicht mehr. — Ich will Ihre Geduld, Tit., nicht altzusehr in Anspruch nehmen und daher einige Bemerkungen über die Rede des Herrn Dr. Moschard überschreiten; derselbe hat manches Unrichtige gesagt, aber es ist nicht von großer Wichtigkeit und wurde von der großen Mehrzahl dieser Versammlung wahrscheinlich nicht verstanden. Herr Fürsprecher May hat dem Regierungsrath einen sehr wichtigen Vorwurf gemacht, indem er nämlich sagte, der Regierungsrath habe dem Grossen Rath schon zweimal versprochen, die Gesetze zu handhaben, und jetzt komme er noch ein drittes Mal mit dem nämlichen Versprechen, um dadurch ein Zutrauensvotum von Seite des Grossen Rathes zu erhalten. Dies muß ich entschieden in Abrede stellen. Vor dem 1. April wollte der Regierungsrath die Gesetze handhaben, die damals erlassene Publikation gegen den Freischaarenzug beweist es. Nach dem 1. April wollte er die Gesetze ebenfalls handhaben, und hätte er es nicht gethan, so würde die Oppositionspresse nicht so scharf gegen ihn aufgetreten sein. Also lehne ich diesen Vorwurf ab. Wir kommen nicht bieher, um dem Grossen Rath ein Versprechen für Handhabung der Gesetze zu geben; dies ist nicht der Zweck der Einberufung des Grossen Rathes, sondern der Zweck ist nur, zu vernehmen, wie Sie, Tit., es mit dem Regierungsrath haben. Ferner sagte man, es werde kein einmütiger Beschluß hierüber zu Stande kommen, also solle man nicht eintreten. Ist dies ein Grund? Wann hatten wir denn hier einen einmütigen Beschluß über wichtige Angelegenheiten seit 14 Jahren? Allein auch hier bedaure ich den gereizten Ton, in welchem diese Rede gehalten wurde, und ich muß mich zugleich verwundern, daß über die Frage: Wollen wir dem Regierungsrath fernerhin Zutrauen schenken? die entgegengesetzten Ansichten sich jetzt vereinigen, um Nein zu sagen. Diejenigen, welche als Retrograde, als Patrizier, als

Konservative bezeichnet werden, und Diejenigen, welche von der radikalen Oppositionspresse zu den ihrigen gerechnet werden, scheinen jetzt hierin eine Allianz gebildet zu haben, und diese Allianz scheint mir sonderbar. Herr Regierungsrath Schneider, älter, fragt: Warum soll der Große Rath erklären, er wolle den legalen Fortschritt? Dies ist keineswegs der Zweck des vorliegenden Antrages. Die Autorität des Regierungsrathes ist ziemlich geschwächt worden; wenn derselbe die Gesetze handhaben will, so läuft er Gefahr, Widerstand zu finden, weil seine Autorität geschwächt ist. Es kann möglicherweise einzelnen Personen gelingen, dem Volke den Glauben beizubringen, der Große Rath sei selbst nicht mit dem Regierungsrath einverstanden. So lange man dem Volke Solches sagen kann, weiß der Regierungsrath nicht, mit welchem Erfolge er die Gesetze zu handhaben vermag; darum sucht er hier bei Ihnen neue Kraft und verlangt von Ihnen ein Zutrauensvotum. Wenn Sie, Tit., dieses Zutrauensvotum gewähren, so kann man, — wenn z. B. versucht wird, die Justiz im Amtsbezirk Konolfingen einzuschüchtern, und wenn dann der Regierungsrath kräftig dagegen einschreitet, vielleicht sogar Waffengewalt gebrauchen will, — dem Volke sagen: Der Regierungsrath hat das Recht, dieses zu thun, und der Große Rath billigt dieses Verfahren. Also wird das Zutrauensvotum dem Regierungsrath die zu Handhabung der Gesetze nöthige Kraft geben und das Unsehen des Gesetzes wiederherstellen. Einem Redner ist ein Passus im gedruckten Bericht sehr aufgefallen; es werden nämlich derselbst die Gründe auseinandergezehrt, weshalb der Regierungsrath nicht homogen sein könne, so daß die Beschlüsse zuweilen der nöthigen Konsequenz entbehren und hin und her schwanken; dann folgt: „So lange die oberste Volksziehungsbörde aus 17 Mitgliedern besteht, welche dazu noch den verschiedensten Landesgegenden und Lebensverhältnissen angehören, ist vorerst die so wünschenswerthe, ja mitunter unerlässlich nothwendige Uebereinstimmung in Gesinnung, Ansichten und Grundsätzen schwer gedenkbar“ ic. ic. Diesen Passus nun wollte man so verstehen, als beabsichtigten wir eine aristokratische Regierung, als wünschten wir deshalb einen Regierungsrath von bloß neun Mitgliedern. Die im Entwurfe des diplomatischen Departements allerdings vorgeschlagene Zahl von neun Regierungsräthen macht nicht Alles. Die Regierung von Waadt besteht nur aus sieben Mitgliedern, und doch ist sie eine demokratische Regierung, welche aber Gewalt hat. Die abgetretene Regierung der Stadt und Republik Bern hatte 27 oder 28 Mitglieder, also weit mehr, als 17; sie war aber homogen, weil sie nur aus gewissen Familien einer gewissen Klasse von Bürgern zusammengesetzt war. Um also die Gründe auseinanderzusehen, warum unser Regierungsrath nicht homogen sein könne, sagt der Bericht: Der Regierungsrath besteht aus Leuten, welche den verschiedensten Landesgegenden und Lebensverhältnissen angehören. Dieses, Tit., ist ein Faktum, und als solches führt es der Bericht an. Der Oberländer, welcher sein Leben auf einer Alpe zugebracht hat, stimmt in seinen Ansichten natürlicherweise oft nicht mit Demjenigen überein, welcher sich bisher ausschließlich mit Landbau beschäftigte, und Dieser hat wiederum über Vieles andere Begriffe, als Derjenige, welcher einem industriellen oder wissenschaftlichen Berufe oblag u. s. w. Wenn wir nun aber dieses anerkennen müssen, so liegt darin kein Grund, zu sagen, wir wollen aristokratisch zu Werke gehen. Der Regierungsrath wünscht, wir möchten ebenso demokratisch zu Werke gehen, wie der Kanton Waadt. Ein Mitglied meint, wenn der Große Rath einmal einen Regierungsrath gewählt habe, so solle derselbe in die Fortdauer seines Zutrauens keinen Zweifel setzen, sondern warten, bis der Große Rath sich allfällig ausspreche, daß er kein Zutrauen mehr zu ihm habe. Wir, Tit., wollen aber nicht warten, weil wir nach den Neuherungen der Blätter annehmen müssen, es könnte dann zuletzt zu spät sein. Ich begreife die Theorie nicht, daß ein Regierungsrath immer voraussehen müsse, er besitze noch das Zutrauen des Grossen Rathes. Es können Anzeichen vorhanden sein, daß dieses Zutrauen verschwunden sei; dann soll eine andere Regierung gewählt werden. Ich nehme auch nicht die Ansicht des Herrn Regierungsrathes Schneider, jünger, an, welcher sagt, der Barometer des Zutrauens steige und falle, und wenn er gefallen sei, so müsse man warten, bis er wiederum steige. Und wenn der Barometer

dann zwei oder drei Jahre lang nicht wiederum steht, und man immer warten will, in welchem Zustande ist dann die Republik? Uebrigens glaubt Herr Schneider, der Regierungsrath besitze das Zutrauen des Großen Rathes noch, er glaubt aber, die Mehrheit des Regierungsrathes meine das Gegenteil. Nein, Tit., die Mehrheit meint nicht das Gegenteil, sonst würde sie abgetreten sein; aber sie war im Zweifel, ob sie jenes Zutrauen noch besitze, und darum fragt sie hier beim Großen Rath und wünscht eine Antwort und braucht eine Antwort. Etwas auffallend aber ist der Umstand, daß Herr Regierungsrath Schneider, jünger, welcher selbst glaubt, der Regierungsrath besitze das Zutrauen des Großen Rathes noch, dann zu einer Zutrauenserklärung hier nicht stimmen will. Es sollte doch, wenn man selbst glaubt, der Regierungsrath habe und verdiene noch Zutrauen, wahrlich eine leichte Sache sein, es auch zu sagen, und dann hätten wir nicht eine achtzehnständige Berathung darüber nötig gehabt. Mit Herrn Regierungsrath von Tiller bin ich durchaus einverstanden, daß im vorliegenden Falle die Minderheit des Regierungsrathes durch den Antrag der Mehrheit nicht gebunden ist; die Mehrheit hat die Erklärung, daß sie, wenn das Zutrauensvotum nicht erfolge, ihre Stellen im Regierungsrath niederlegen werde, nur in Bezug auf die damit übereinstimmenden Mitglieder gemacht, und sie werden dieselbe nicht zurücknehmen; aber die Minderheit kann ihrerseits nichtsdestoweniger erklären, daß sie ihre Stellen beibehalten wolle. Herr Gerichtspräsident Leibundgut sieht in dem Vertrauensvotum eine Zufriedenheitsbezeugung. Dieses sind zwei ganz verschiedene Sachen, und ein Gerichtspräsident sollte so verschiedene Sachen zu unterscheiden wissen. Auch eine Genehmigung des Berichtes und eine Zutrauenserklärung sind wiederum zwei ganz andere Sachen. Man kann momentan mit Jemandem unzufrieden sein und ihm dennoch das Zutrauen nicht entziehen, weil in Bezug auf andere Dinge die betreffende Person das Zutrauen noch verdient. Wenn man dieses zu unterscheiden weiß, so ist offenbar, daß, wenn der Große Rath dem Regierungsrath Zutrauen schenkt, er damit nicht sagt, er sei mit jeder einzelnen Handlung des Regierungsrathes zufrieden. Dieser Unterschied ist wichtig. Uebrigens befürchtet der nämliche Redner, der Regierungsrath werde dann viel strenger fahren in Vollziehung der Gesetze. Die Gesetze, Tit., sollen überhaupt vollzogen werden, ich weiß da nichts von einem plus oder minus in der Vollziehung, und der Ausdruck "strenger sein" ist hier auch nicht richtig. Wenn nur kleine Uebelstände statt finden, so erscheint die Vollziehung der Gesetze milde; wenn aber eine Menge Unordnungen und schwererer Gesetzesübertretungen eintreten, dann erscheint die Vollziehung der Gesetze als eine strenge. Herr Oberrichter Marti sprach von Arbeiten, welche man gewissen Fürsprechern entzogen habe; er scheint zu glauben, das diplomatische Departement habe dies verfügt. Dies ist durchaus unrichtig; ich wenigstens weiß von dieser Maßregel gar nichts, und ich weiß auch nicht, ob der Regierungsrath oder die Justizsektion etwas dieser Art gemacht hat; hingegen glaube ich nicht, daß die Justizsektion oder eine andere Behörde gezwungen sei, allfällige Arbeiten so zu vertheilen, daß jeder Fürsprecher seinen Anteil daran bekomme; es sind ihrer gar viele. Herr Großerath Michel meint, man werde jetzt gegen die Beamten sehr strenge zu Werke gehen wollen. Die Art und Weise, wie dann Herr Gerichtspräsident Straub darauf antwortete, hat mich ungemein gefreut; er begreift die wahre Stellung der Beamten; er meint nicht, daß, wenn man Beamter ist, man dennoch gegen die Regierung, welcher man Treue geschworen, handeln könne. Wenn alle Beamte so sind, wie Herr Gerichtspräsident Straub die Stellung des Beamten auffaßt, dann wird die Regierung nie gegen Beamte einschreiten. Wenn Sie, Tit., ein Zutrauensvotum abgeben, so werde dies, sagt Herr Michel ferner, als eine Niederlage der Freisinnigen im Kanton Bern betrachtet werden. Es fragt sich, Tit., was man unter "freisinnig" versteht. Es gibt sogenannte Freisinnige, welche glauben, die richterliche Gewalt solle die einzige Gewalt in der Republik sein, die vollziehende Gewalt solle nicht einmal ihre eigenen Beamten wählen dürfen, und die Beamten seien nicht gehalten, die Befehle der obren Behörde zu vollziehen. Wenn dies Freisinnigkeit ist, so bekannte ich für meine Person mich nicht dazu. Andere Freisinnige meinen, es gezieme freien

Männern, republikanische Magistraten zu beschimpfen; auch in diesem Sinne bin ich kein Freisinniger; ich will freisinnig sein, wie die Landsgemeinde von Aarau-Rhoden, welche ihre Magistraten zu ehren weiß. Andere Freisinnige sind geneigt, Zwecke, welche an und für sich gut sein mögen, durch illegale Mittel zu befördern. Auch da will ich nicht ein Freisinniger in diesem Sinne sein. Diese so eben bezeichneten Arten von Freisinnigen, werden allerdings durch das Vertrauensvotum des Großen Rathes gewissermaßen eine Niederlage erleiden; aber alle wahrhaft Freisinnigen in der ganzen Schweiz, wie ich wenigstens die Freisinnigkeit verstebe, werden sich innig freuen, daß die Theorien, welche seit 4 Monaten gepredigt wurden, hier im Großen Rath des Kantons Bern keinen Anklang gefunden haben, und sie werden darin einen großen Sieg für Freiheit und Fortschritt erblicken. Der Schlusšantrag des Regierungsrathes ist durchaus entstellt worden. Soll man, fragt ein Mitglied, also alles billigen, was der Regierungsrath gethan hat? Nicht im Mindesten, Tit., wie ich bereits gezeigt habe; auch ich billige nicht Alles und habe doch Zutrauen zum Regierungsrath. Der Antrag, vermittelst welches wir dem Großen Rath sagen: Habt Ihr noch Zutrauen zu uns? sonst müssen wir abtreten, — sei, sagt man, eine bedenkliche, ja sogar eine fürchterliche Alternative; wir werfen dem Großen Rath den Bündel vor die Füße, wir setzen ihm die Pistole auf die Brust, der Große Rath solle zu unserm Antrage Ja und Amen sagen, es sei sogar auf Unterordnung des Großen Rathes unter den Regierungsrath abgesehen, auf eine Art Terrorismus! Alle diese Ausdrücke wurden gebraucht, um den Antrag des Regierungsrathes zu charakterisiren. Jetzt will ich mir die Freiheit nehmen, diesen Punkt durch ein Gleichniß zu beleuchten. Das Verhältniß des Regierungsrathes zum Großen Rath ist mit dem Verhältnisse des Dieners zum Meister zu vergleichen. Wenn ein Herr einen Diener hat, welchen er für redlich und fähig hält, und wenn dieser Diener wirklich redlich ist, er aber später zu bemerken glaubt, daß sein Herr mißtrauisch zu werden anfängt, so betrübt ihn das, und es betrübt ihn um so mehr, weil er ein redlicher Diener ist und weil sein Herr ihm sehr lieb war. Jetzt klagt er seinen Kummer einem verständigen Manne und sagt zu ihm: Mein Herr war mir sehr lieb, ich habe ihm treu und redlich gedient, wenn er mir aber kein Zutrauen mehr schenkt, so kann ich nicht mehr bei ihm bleiben; was soll ich machen? Der verständige Mann antwortet ihm: Gehe zu deinem Herrn, sprich freimutig, aber anständig zu ihm, frage ihn, ob und warum er jetzt Mißtrauen gegen dich habe, und sage ihm, wenn er dir mißtraue, so müßest du von ihm geben und einem Andern, welchem er besser trauen könnte, Platz machen. Wenn nun der Diener diesem Rath folgt, wie wollen wir sein Benehmen charakterisiren? Nicht wahr, er handelt, wie ein treuer und redlicher Diener und Ehrenmann handeln soll? Wenn jetzt der Herr diesem Diener antworten würde: Du willst dich über mich stellen, du willst mich terrorisiren, du willst mir die Pistole auf die Brust setzen, das ist keine Manier, ich lasse mich nicht so behandeln, ich gebe dir keine Antwort auf deine Frage, ich will weder Ja noch Nein sagen, — was würden Sie von einem solchen Herrn halten? Glauben Sie, daß man so leicht einen sonderbaren Herrn finden würde? Wird nicht vielmehr jener Herr, anstatt einen ihm angethanen Zwang in dem bescheidenen Schritte seines Dieners zu finden, gerade das Gegenteil darin erblicken? Wird er nicht, gerührt, zu seinem Diener sagen: Wenn ich vielleicht auch mißtrauisch war, so ist dein jetziger Schritt ein Beweis deiner Redlichkeit, und jetzt ist alles Mißtrauen jedenfalls verschwunden? Gerade dies, Tit., ist der Schritt, welchen der Regierungsrath Ihnen gegenüber gethan hat. Hier komme ich zu einer Ausführung, welche ziemlich wichtig ist, indem die Art und Weise, wie dieselbe hier vorgebracht und auseinander gesetzt wurde, viele Herren Großeräthe allerdings irre machen könnte. Es wurde nämlich gesagt, wenn der Große Rath dem Regierungsrath sein Zutrauen fernerhin schenke und dieses durch das Vertrauensvotum ausspreche, so werde der Große Rath selbst seinen Kredit beim Volke verlieren. Der Regierungsrath allerdings kann seinen Kredit verlieren, wenn er ohne Wiedergelug beständig verläumdet wird, wie kann aber der Große Rath seinen Kredit verlieren? Der Große Rath kennt die Ansichten des Volkes, und man kann nicht annehmen, die große Mehrheit

des Großen Rethes sei dem Willen des Volkes entgegen, sondern man muß voraussetzen, der Wille der großen Mehrheit des Volkes sei im Großen Rath durch die Majorität desselben repräsentirt. Wenn also die Mehrheit der Herren Grossräthe dem Regierungsrath noch Zutrauen schenkt, so ist folgerichtig, daß dies auch die Ansicht der Mehrheit des Volkes sei; denn ich will Sie gefragt haben, Tit.: Wenn Sie wirklich dem Regierungsrath noch Zutrauen schenken würden, dies aber nicht die Ansicht des Volkes wäre, — welches würde der Zustand unsrer Republik sein? Die Republik hätte einen Regierungsrath, welcher das Zutrauen des Volkes verloren hat, und sie hätte einen Groß Rath, welcher nichtsdestoweniger dem Regierungsrath Zutrauen bezeigt. Dies wäre ein höchst frankhafter Zustand, dessen Vorhandensein ich aber nicht annehme, denn ich sehe keine Gründe, weshalb ich annehmen müßte, daß die Vertreter des Volkes den Willen desselben in seiner Mehrheit nicht repräsentiren. Wenn Sie, Tit., also heute erklären, daß Sie noch ferner Zutrauen zum Regierungsrath haben, so wird das Volk diesen Ausspruch anerkennen und wird auch seinerseits dem Regierungsrath sein allfällige geschwächt gewesenes Zutrauen neuerdings schenken. Der Regierungsrath muß Ihnen, Tit., also sagen: Sind Sie noch mit uns einverstanden, schenken Sie uns Ihr Zutrauen noch? Indem der Regierungsrath diesen Schritt thut, handelt er, behauptet man, wie die Patrizier gehandelt haben, als dieselben im Jahr 1831 abdankten. Diese Vergleichung wäre gerechtfertigt, wenn wir ohne Weiters gesagt hätten: Wir treten ab. So handeln wir aber im vorliegenden Falle nicht, sondern wir sagen: Wenn Sie uns Ihr Zutrauen noch schenken, so bleiben wir, wenn dies aber nicht der Fall ist, dann geben wir. Vielleicht würde im Jahr 1831 jene Abdankung nicht stattgefunden haben, wenn damals der Kleine Rath das Nämliche gethan hätte. Ich muß mich verwundern, daß ein sonst so logischer Kopf diesen Unterschied nicht eingesehen zu haben scheint. Herr Oberrichter Imobersteg fragt: Soll man denn alle Fehler des Regierungsrathes sanktioniren? Keineswegs, Tit. Ein Zutrauensvotum zwinge doch, Alles zu billigen, sagt Herr Regierungstatthalter Kohler, und darum könne er weder Ja, noch Nein sagen. Dieses finde ich nicht logisch. Man muß unterscheiden zwischen Billigung und Zutrauenserklärung, wie ich bereits gezeigt habe. Wenn ich einige Handlungen einer Behörde missbillige, andere aber billige, so bin ich deshalb nicht in der Stellung, mich gar nicht aussprechen zu können, ob ich im Ganzen diese Behörde billige oder nicht billige, sondern ich muß dann abwägen, ob die Billigung mehr Gründe für sich hat, als die Missbilligung, und im erstern Falle sage ich dann: Der Regierungsrath verdient am Ende mehr Lob als Zadel; also spreche ich dann Billigung im Allgemeinen aus, ohne doch jede einzelne Handlung zu billigen. Dieser Unterschied ist noch in höherem Grade statthaft bei Zutrauensvoten; denn man kann Manches missbilligen, aber dennoch fortfahren, Zutrauen zu haben. Ich habe nun noch die verschiedenen Schluszanträge zu berühren, welche im Verlaufe der Diskussion gestellt wurden. Herr Gerichtspräsident Schöni will den Regierungsrath weder billigen, noch missbilligen, ebenso wollen sich die Herren Regierungstatthalter Kohler und Oberrichter Imobersteg weder für, noch wider den Regierungsrath aussprechen. Herr Grossrath Vogel will nicht eintreten, weil die Zustände des Landes nicht so düster seien, und weil Verfassung und Gesetze genügen sollen. Herr Regierungstatthalter Mühlmann will ebenfalls nicht eintreten, weil der politische Zustand des Landes gegenwärtig kein gefährlicher sei, und weil die Erklärung des Regierungsrathes, Verfassung und Gesetz zu handhaben, für die Zukunft beruhige. Dieser letztere Antrag unterscheidet sich vor den so eben berührten dadurch, daß er doch etwas mehr enthält. Gar nicht einzutreten, dies Tit., ist eine mittelbare Ablehnung des Antrages des Regierungsrathes; der Regierungsrath verlangt vom Großen Rath ein Zutrauensvotum, und also ist das Nichteintreten lediglich ein Nein, aber in anderer Form. Herr Regierungstatthalter Mühlmann will hingegen sagen, man finde sich durch die Erklärung des Regierungsrathes beruhigt, und er glaubt, das Zutrauen zum Regierungsrath implizite darin aufgenommen zu haben. Wenn dies der Fall ist, warum will er denn dieses Zutrauen nicht ausdrücklich erklären? Ich finde aber, das Zutrauen sei in diesem Antrage nicht enthalten,

denn wir sind allzustark angegriffen, als daß wir uns mit einem so versteckten Votum begnügen könnten. Warum will Herr Mühlmann sein Zutrauen nicht frei und offen aussprechen? Warum solche Redaktionen suchen, welche dieses Zutrauen noch im Zweifel lassen? Herr Regierungsrath Zaggi, jünger, will den Regierungsrath lediglich auf Verfassung und Gesetze verweisen, also nicht antworten auf unsere Frage. Dies ist wiederum ein Nein. Daß er glaubt, dies sei nicht ein Nichteintreten, ist unbegründet, denn wenn man auf eine so bestimmt gestellte Frage auf solche Weise antwortet, so ist dies eine verneinende Antwort. Lehnlich will Herr Fürsprecher May in zweiter Linie den Regierungsrath anweisen, Verfassung und Gesetz in jeder Beziehung streng zu handhaben. Endlich dann will Herr Altlandmann Blösch die Worte „im Vertrauen auf den Regierungsrath“ im Antrage des Herrn Hünerwadel streichen. Auch dies ist wiederum eine Ablehnung der verlangten Zutrauenserklärung. Vielleicht war im ursprünglichen Antrage des Regierungsrathes der Ausdruck „diesen Bericht ic. zu genehmigen“, nicht sehr gut gewählt; wir hatten nämlich gewünscht, die Zutrauenserklärung nicht ganz ausdrücklich zu verlangen, daher lautete unser Antrag auf Genehmigung des Berichtes und des darin entwickelten Grundsatzes. Indessen nehme ich biemit jenen Theil des Antrages Namens des Regierungsrathes zurück, so daß mithin von einer Genehmigung des Berichtes nicht die Rede sein soll, und ich adoptire die Redaktion des Herrn Hünerwadel:

„Der Große Rath der Republik Bern, —
Nach Anhörung des ihm vom Regierungsrath vorgelegten Berichtes, —
im Vertrauen auf den Regierungsrath, —

erklärt:

Den in diesem Berichte entwickelten Grundsatz, wonach ein entschiedener Fortschritt im ganzen Staatshaushalte, aber nur auf gezieltem Wege, angestrebt, und jede illegale Richtung mit aller Kraft bekämpft werden soll, zu genehmigen.“

Alle jene andern Vorschläge sind für den Regierungsrath nichts; es ist dies Alles nur ein Zwitterding, etwas Zweifelhaftes und Unbestimmtes. Der Regierungsrath kann sich mit solchen Vorschlägen nicht für befriedigt erklären, und er kann sich in seiner Mehrheit nicht bewegen finden, noch ferner die Zügel der Verwaltung zu behalten, wenn nicht die Mehrheit des Großen Rethes, und zwar eine ziemlich große Mehrheit, sich dahn ausspricht, daß der Große Rath ihm noch Zutrauen schenke. Es ist mir eine sonderbare Erscheinung, daß fast alle Redner sagen: Wir haben noch Zutrauen zum Regierungsrath, das Abtreten desselben wäre ein Unglück für das Land, daß aber dennoch eine große Anzahl derselben dieses Unglück nicht wollen abwenden helfen, indem sie nicht dazu mitwirken wollen, daß der Große Rath qua Behörde dieses Zutrauen ausspreche. Diesen Widerspruch kann ich mir nicht erklären. Z. B. Herr Regierungstatthalter Kohler und Herr Regierungsrath Schneider, jünger, wünschen, daß der Regierungsrath bleibe, und sagen, sein Rücktritt wäre ein Unglück nicht nur für den Kanton Bern, sondern auch für die Schweiz. Wenn sie dieses glauben, so haben sie Zutrauen zum Regierungsrath; wozu brauchten wir dann vier Sitzungen, um zu sagen: Wir haben noch Zutrauen? Namentlich denn fällt es mir auf, daß sogar Kollegen aus dem Schoße des Regierungsrathes sagen, das Volk habe noch Zutrauen zum Regierungsrath, aber eben deshalb sei die außerordentliche Einberufung des Großen Rethes unnötig gewesen, daß sie aber den Gründen der Mehrheit ihrer Kollegen, welche hingegen diese Einberufung für nötig hielten, um sich dieses Zutrauens besser zu versichern, nicht Rechnung tragen wollen. Man sehe solche Zutrauensvoten nicht gerne. Dies ist nicht die Frage, sondern die Frage ist: Ist unter den gegenwärtigen Umständen ein Zutrauensvotum notwendig? Ich und mit mir die Mehrheit des Regierungsrathes halten es für nötig, und warum? Warum können wir uns mit Zwitterdingen, wie jene oben erwähnten Anträge sind, nicht begnügen? Weil ein solcher Entscheid des Großen Rethes als eine Niederlage für den Regierungsrath, als eine erhaltene Schlappe erscheinen würde, und weil der Regierungsrath, welcher schon jetzt ziemlich geschwächt ist, nicht noch überdies eine Niederlage nötig

hat, um kräftiger regieren zu können. Warum ferner ist ein ausdrückliches Zutrauensvotum nothwendig? Ich habe bereits gezeigt, daß die Idee der Gesetzlichkeit im Volke geschwächt worden ist, so daß, wenn der Regierungsrath die Gesetze vollziehen will, er auf mehr oder weniger bedeutenden Widerstand stoßen kann, wie z. B. Herr Regierungsrath Weber die größte Mühe hatte, dem Gesetze Achtung zu verschaffen in Langenthal, wie Herr Regierungstatthalter Schwab in Biel in einem ähnlichen Falle sich befand u. a. m. Also werden die Gegner der Regierung Ihr Nichteintreten als ein Zeichen ansehen, daß der Große Rath mit dem Regierungsrath nicht einverstanden sei, und werden dann um so heftiger gegen den Regierungsrath auftreten. Unter solchen Umständen kann leicht Aufruhr entstehen, und wenn der Regierungsrath nicht mehr die nöthige Kraft besitzt, so kann möglicherweise der Große Rath selbst in den Fall kommen, von sich aus einschreiten zu müssen, wenn es dann noch Zeit ist. Wenn alsdann gefragt wird: Warum besäß der Regierungsrath nicht mehr die nöthige Kraft, um dem Aufruhr zu begegnen? so wird die Antwort die sein: Weil der Große Rath uns eine mehrere Kraft nicht geben wollte; hätte er es gethan, als wir sie von ihm verlangten, so würden wir haben einschreiten können, und zwar rasch. Ein dritter Grund, weshalb wir auf einem ausdrücklichen Zutrauensvotum bestehen müssen, ist dieser: Wenn eine so zweifelhafte Schlußnahme, wie sie von mehreren Rednern beantragt ist, uns keine Kraft gibt, so läßt sie uns auch keine Ehre. Meine Herren Kollegen der Mehrheit des Regierungsrathes und ich sind daher entschlossen, im Falle einer solchen Schlußnahme abzutreten. Das Regieren ist an und für sich nicht eine angenehme Pflicht; Diejenigen, welche diese Pflicht übernehmen, bringen dadurch dem Vaterlande ein Opfer; wenn wir also nicht vernehmen können, ob Sie, Tit., uns noch Zutrauen schenken, so können wir nicht mehr mit Ehren in der Regierung sitzen, und also treten wir ab. Aus diesen Gründen und aus keinen andern beharren wir auf unserm Antrage, indem wir bloß die von Herrn Staatschreiber Hünerwadel vorgeschlagene Modifikation desselben annehmen, und Sie, Tit., mögen sich ja nicht damit trösten, was man, wie ich vernehmen mußte, unter Vielen von Ihnen ausgestreut hat, daß es uns nämlich mit unserm Entschluß nicht Ernst sei. Dieses, Tit., sind jesuitische Mittel; es ist uns mit unserm Entschluß Ernst, und Sie werden es, wenn wir soweit kommen, erfahren, daß wir nicht mit der obersten Landesbehörde ein unverantwortliches Spiel treiben. Wir, die Mitglieder der Mehrheit des Regierungsrathes, werden an der Abstimmung keinen Anteil nehmen, und zwar bloß aus Hartgefühl, denn es handelt sich hier nicht um unsre Personen, sondern um die allgemeinen Interessen des Vaterlandes, und also hätten wir das Recht, hier mitzustimmen, aber wir thun es nicht, weil wir nicht wollen, daß man je sagen könne, ohne unsre eigenen Stimmen würden wir das Zutrauensvotum nicht erhalten haben. Nichtsdestoweniger aber bleiben wir während der Abstimmung hier, denn wir befinden uns nicht im Falle des Austrittes. Ich schließe zum Antrage des Herrn Staatschreibers Hünerwadel.

Schöni. Ich bitte den Herrn Schultheißen, — — — (Der Redner wird von allen Seiten unterbrochen, und der Herr Landammann bemerkt ihm, daß er laut Reglement jetzt nicht mehr sprechen dürfe.) — — Der Herr Schultheißen ist in Vielem im Irrthume bezüglich auf meine Person; es muß sich dies aufklären — — (Der Herr Landammann wiederholt seine Bemerkung mit dem dringenden Ansuchen an den Redner, die selbe zu beachten.)

Bösch, Altlandammann. Schon bevor der Schlußrapport zur Beleuchtung der verschiedenen Schlußanträge gelangt war, wurde mir bemerkt, daß meine Reproduktion des vom Herrn Obergerichtspräsidenten Funk gestellten, nachher aber zurückgezogenen Antrages mir dahin mißdeutet werde, als ob ich irgendwie ein Misstrauen gegen den Regierungsrath aussprechen wollte. Daß dies nicht der Fall sein kann, geht daraus hervor, daß ich vorgestern dem ursprünglichen Antrage des Regierungsrathes beigepflichtet habe. Damit indessen mein heutiger Antrag nicht mißdeutet werde, ziehe ich denselben zurück und schließe unbedingt zum Antrage des Herrn Staatschreibers Hünerwadel und zwar mit besonderer Rücksicht auf den ausgezeichneten Schlußrapport des Herrn Schultheißen, wofür ich denselben hiemit öffentlich danke.

Schöni. Das ist nicht die gleiche Elle, Tit. Herr Landammann.

Imobersteg, Oberrichter. Da ich vom Herrn Schultheißen in seinem Schlußrapporte aufgefordert worden bin, eine Erklärung abzugeben, so muß ich den Herrn Landammann bitten, mir zu diesem Zwecke das Wort zu gestatten. Der Herr Schultheißen sagte zugleich, ich sei schon vorgestern dazu aufgefordert worden, habe aber keine Auskunft ertheilt. Tit., ich war im Begriffe, sie zu ertheilen, wenn ich nicht, wie Ihnen bekannt ist, unterbrochen worden wäre. Herr Altschultheißen von Tavel hatte nämlich behauptet, Herr Ochsenbein sei bloß aus den von Herrn von Tavel angegebenen Gründen in die Urkantone geschickt worden, worauf ich dann bemerkte, daß ich von diesen Gründen nichts gewußt habe, sondern daß nach meiner Ansicht ein ganz anderer Grund vorhanden war. Dieser Grund bestand in einem gewissen anonymen Briefe, über dessen Inhalt ich jedoch nicht weiter eintreten will.

von Tavel, Altschultheißen. Darüber kann ich Auskunft geben. Herr Imobersteg spricht von einem anonymen Briefe, welcher auf die Sendung des Herrn Ochsenbein Bezug haben sollte. Diesen Brief habe ich ihm gezeigt; derselbe war mir aber schon mehrere Wochen vorher infolge einer Großerthaltung zugekommen; ich hatte nämlich damals einige Mitglieder des Großen Rathes, welche, wenn ich nicht irre, anwesend sind, um Auskunft gefragt über den Herrn Fürsprecher Ochsenbein, jünger, welchen ich früher gar nicht bekannt habe. Zwei jener Mitglieder gaben mir dann über seinen Charakter und seine Fähigkeiten Auskunft, jedoch in verschiedenem Sinne. Zwei Tage nachher erhielt ich dann jenen anonymen Brief, sehr sauber geschrieben, worin mir gemeldet wurde, man habe mir zum Nachtheile des Herrn Ochsenbein gewisse Sachen gesagt, diese seien aber nicht wahr, Herr Ochsenbein sei im Gegentheile ein solcher Staatsbürger, welcher sowohl in Absicht auf Fähigkeit, als in Absicht auf Geistigkeit und Charakter zu den besten Bürgern gehöre. Dieses Alles hatte aber durchaus keinen Bezug weder auf die Urkantone, noch auf die weit spätere Sendung des Herrn Ochsenbein nach Luzern, und somit weiß ich nicht, wie Herr Imobersteg diesen Brief, welcher durchaus nichts Anderes enthielt, hier in diesem Sinne erwähnen kann.

(Fortsetzung folgt)

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Zweite außerordentliche Sitzung. 1845.

(Nicht offiziell.)

(Schluß der Sitzung vom 12. Herbstmonat 1845. Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons.)

Herr Landammann, um seine Meinung befragt. Da man mir die Ehre erwiesen hat, mich um meine Ansicht zu befragen, so will ich entsprechen. Ich werde dabei offenherzig sein und Niemanden beleidigen, die Wahrheit aber sagen, so weit sie zu meinem Zwecke dient. Um jeder Missdeutung vorzukommen, erkläre ich vor Allem aus, daß ich den Regierungsrath in seinen Personen achte und schäze, ich habe selbst gute Freunde darin. Auch als Behörde achte ich den Regierungsrath sehr. Wenn ich mir also zu sagen erlaube, wo nach meiner Ansicht in letzter Zeit geschieht, gegen die öffentliche Meinung angestossen und die Presse in so hohem Grade gereizt worden sein möchte, so geschieht dies nicht, um dem Regierungsrath Vorwürfe zu machen, welche jedenfalls in Absicht auf das Vergangene zu spät kommen würden, sondern nur, um auch meinerseits etwas dazu beizutragen, daß der Regierungsrath in Zukunft seine Stellung etwas genauer in's Auge fasse. Der Regierungsrath hat also den Großen Rath außerordentlich hierher berufen, damit die oberste Landesbehörde erkläre, ob sie noch Zutrauen zu ihrem Regierungsrath habe. Mithin ist es, wenn Gründe vorliegen, welche diesem Zutrauen Eintrag thun, Pflicht der Stellvertreter des Volkes, dieselben anzubringen. Als ich gegen das Ende des Aprils, zu einer Zeit, da viele Bürger unseres und anderer Kantone im Folge des Freischäarenzuges zu Luzern gefangen waren, den Großen Rath außerordentlich zusammenberief, geschah dies aus meinem eigenen Antriebe und gegen die Mehrheitsansicht des Regierungsrathes, welcher diese Einberufung damals nicht zeitgemäß fand. Mir bingegen hatte es geschienen, gerade jetzt möchte es die höchste Zeit dazu sein, weil ich wußte, daß im ganzen Lande große Aufregung herrschte, welche möglicher Weise zu einem Ausbruche hätte führen können. Denn eine große Masse, nicht Freischärler, aber Verwandte, Bekannte und Freunde derselben, interessirten sich für die Tagesfrage, und man mußte mit Recht befürchten, daß sie sich zu Tausenden erheben, etwas Ungesetzliches thun, und so die Regierung direkt oder indirekt zwingen könnten, mit den Bataillonen aufzubrechen. Durch eine Zusammenberufung des Großen Rathes glaubte ich, dieser Aufregung vorzubeugen, und der Erfolg hat meine Voraussicht gerechtfertigt. Sie, Zit., haben den Regierungsrath angehört, durch Ihre damals gefassten Beschlüsse wurde die Aufregung im Volke beschwichtigt, und nach meiner innigen Überzeugung ist man damals ganz beruhigt nach Hause gegangen. Ob Sie heute, der Entscheid mag ausfallen, wie er will, eben so ruhig nach Hause gehen, will ich nicht entscheiden, aber das sage ich, und Viele werden mit mir übereinstimmen, daß die außerordentliche Zusammenberufung des Großen Rathes eher geeignet ist, Besorgnisse zu erwecken, als sie zu vermindern, und daß diese Maßregel eine bedauernswerte ist. Bei diesem Anlaß kann

ich nicht anders, als Ihnen ein Geständniß zu machen, welches mir schwer auf dem Herzen liegt. Ich hatte noch vor wenigen Tagen keine Idee von der Zusammenberufung des Großen Rathes; am Donnerstag kommt ein Mitglied des Großen Rathes in mein Haus und sagt mir, er habe gehört, der Große Rath werde auf Mitte Septembers zusammenberufen, und er frage mich, ob dem also sei. Ich antwortete ihm, das sei das Erste, was ich höre, und ich müßte doch etwas davon wissen. Er sagte mir, er hätte es von einem guten Freunde, welcher aus bestimmter Quelle her wisse, daß dem also sei. Am Sonnabend darauf war ich in der Enge, begegnete dort ein anderes Mitglied des Großen Rathes, und auch dieses sagte mir das nämliche; auch ihm sagte ich, ich wußte nichts davon. Es ist nun gewiß sonderbar, wenn der Landammann über die Zusammenberufung des Großen Rathes gefragt wird, und er nichts bestimmtes darüber antworten kann. Sie werden selbst einsehen, Zit., daß das eine etwas eigenhümliche Stellung ist. Da mir diese widerbolten Fragen auffielen, so fragte ich am Montag Mittags ein Mitglied des Regierungsrathes, daß ich begegnete, ob denn wirklich von der Zusammenberufung des Großen Rathes die Rede sei; dieses Mitglied des Regierungsrathes sagte: ich weiß kein Wort davon, gewiß ist dies nur ein leeres Gerücht. Am Abend des nämlichen Montags besuchte mich jemand, und der sagte mir im Verlaufe des Gesprächs, der Regierungsrath habe beschlossen, den Großen Rath außerordentlicher Weise zu versammeln. Zit., es gibt Leute, die empfindlich sind und die eine Außerachtlassung der gewöhnlichen Formen empfindlich aufnehmen. Glauben denn solche Leute, daß Andere gar keine Empfindlichkeit hätten, und ist bei diesem Sachverhalt es nicht begreiflich, daß es Einen bemühen muß? Zit., ist es am Orte, daß Ihr Präsident am Montag Abends noch nicht wußte, daß der Große Rath zusammenberufen werden solle, und daß er dieses nicht etwa durch den Regierungsrath, sondern durch andere Leute vernnehmen muß? Wenn das diplomatische Departement die Sache geheim behandeln wollte, so hätte es oder dessen Mitglieder doch wenigstens so viel Rücksicht haben sollen, das Geheimniß so zu bewahren, daß es nicht in das Publikum komme, und daß der Präsident des Großen Rathes nicht in den Fall komme, durch dritte und vierte Hand davon in Kenntniß gesetzt zu werden. Das sind Rücksichten, welche man gegenüber dem Präsidenten des Großen Rathes nicht außer Acht lassen sollte. Ich begreife daher auch ganz gut, daß diesenigen Mitglieder des Regierungsrathes, welche nicht in das Geheimniß eingeweiht waren, höchst erstaunen müsten, als mit einem Male ein vollständig ausgearbeitetes Projekt von solcher Wichtigkeit zum Vorschein kam und mit solcher Eile betrieben wurde. Ich weiß wohl, es kann politische Geschäfte geben, bei denen eine gewisse Geheimhaltung nothwendig wird. Diese sind aber außerordentlich selten und sind eine Ausnahme von der Regel, zu welcher meiner Überzeugung nach die vorliegende Frage nicht gehörte, und vielmehr hätte eine Geheimhaltung bei vielen andern Anlässen stattfinden sollen, wo sie nicht stattgefunden hat. Denn

ich will Sie fragen, Zit., ob die Revision unserer Verfassung zu denjenigen Gegenständen gehört, welche geheim gehalten werden sollen; ich will Sie fragen, Zit., ob es am Orte ist, im Geheimen ein vollständiges Projekt über Revision eines Theiles der Verfassung, und zwar desjenigen über die vollziehende Gewalt, im Geheimen auszuarbeiten und unerwartet dem Regierungsrathe zur sofortigen Berathung vorzulegen, während ein Theil von dessen Mitgliedern von der ganzen Sache nichts wüßte, und ihm auch nicht Zeit gegeben wurde, sich mit dem so wichtigen Inhalte nur einigermaßen bekannt zu machen. Wenn es sich um eine Revision der Verfassung handelt, so wird wohl Niemand behaupten dürfen, daß diese ein Gegenstand einer geheimen Berathung sein soll, und Jedermann wird wohl darin mit mir übereinstimmen, daß im Gegenthil einem solchen Gegenstände die größtmögliche Offenlichkeit gegeben werden soll. Mir hätte es am Orte geschienen, wenn das diplomatische Departement oder dessen Mitglieder ihre Gedanken über eine Verfassungsrevision ihren Kollegen im Regierungsrathe mitgetheilt und sie gefragt hätten: was sagt Ihr dazu, wäre es nicht der Fall, eine Verfassungsrevision vorzuarbeiten, und sollten nicht diese oder jene Grundsätze dafür aufgestellt werden? Das, Zit., wäre offen gehandelt gewesen, man hätte sich frei über diese Frage ausgesprochen, und niemals wäre es geschehen, daß eine derartige Arbeit mit Misstrauen aufgenommen worden wäre. Offenheit erweckt Zutrauen, Geheimniskrämerei Misstrauen, und wenn man jetzt von gewisser Seite her über Mangel an Zutrauen klagt, so trägt man wohl die eigene Schuld daran. Man hat eingewendet und sich dadurch zu entschuldigen gesucht, daß die Departemente in der Regel die Sachen vollständig ausarbeiten, ehe sie vor Regierungsrath gebracht werden. Das ist richtig in Bezug auf Alltagsgeschäfte, und da würde ein Departement seine Stellung schlecht kennen, wenn es bei Alltagsgeschäften immer vorher den Regierungsrath begrüßen würde. Aber, Zit., eine Verfassungsrevision ist nicht ein Alltagsgeschäft, sondern ein wichtiger, außergewöhnliches Geschäft, welches auch auf außergewöhnliche Weise behandelt werden muß, und welchem die größtmögliche Offenlichkeit gegeben werden soll. So bin ich überzeugt, der Landbote wäre nicht in der Weise angeseindet worden, wie es geschehen ist, wenn dieses Institut nicht so heimlich vorbereitet und so eilig behandelt worden wäre. So aber wurde man von Anfang an gegen den Landboden misstrauisch, und der erste Eindruck verliert sich nicht leicht, namentlich als man sah, daß statt eines Regierungsbulletins ein eigentliches Zeitungsbüllt herausgegeben wurde, und was für ein Blatt? Schon der Umstand mag dasselbe hinlänglich charakterisiren, daß heute von etlichen fünfzig Mitgliedern des Grossen Rathes ein Anzug verlesen worden ist, um dem Landboden eine andere Gestalt zu geben. Was enthielt der Landbote bis jetzt? etwa eine halbe Seite Regierungsvorhandlungen, und der ganze übrige Theil allerhand Neuigkeiten und andere Dinge, welche sich für ein Regierungsbüllt nicht schicken, wie persönliche Vertheidigungen des Landbotenschreibers gegen gemachte Anschuldigungen, Abhandlungen, ob er ein braver Mann, ein guter Zeitungsschreiber, ein Philosoph und ich weiß nicht, was Alles sei, und das Alles auf Staatkosten. Man hoffte immer, das Blatt werde entweder aufhören, oder dann auf eine andere Weise geschrieben werden. Weder das Eine noch das Andere geschah, indem man sagte, es sei nicht in der Stellung des Regierungsrathes, den einen Tag einen Beschluß zu fassen, und den andern wieder zurückzunehmen. Mir dagegen kommt es vor, es sei am Besten, einen unzweckmäßigen Beschluß so geschwind als möglich zurückzunehmen, denn ehrlicher ist es, einen Fehler einzugeben, als ihn zu bemänteln. Der Landbote könnte bei einer zweckmäßigen Behandlung wirklich gute Dienste leisten, nicht dadurch, daß er sich in eine Polemik mit der Oppositionspresse einläßt, sondern dadurch, daß er die interessanteren Beschlüsse der Regierung, wohin ich jedoch die Schindeldachbewilligungen nicht zähle, mittheilt und die Motive, welche dabei den Regierungsrath geleitet haben, anführt, daß er über wichtige Administrativfragen, über Gemeindeverhältnisse, Zehntangelegenheit, Armenwesen u. s. w. das Volk belehrt und ihm, so viel möglich, eine klare Idee verschafft. Persönliche Fehden und Neigungskrämerien aber sollte er lassen und namentlich sich vor Einsendungen hüten,

welche den Regierungsrath leicht in den Fall sezen könnten, gegen seine eigene Zeitung einen Presßprozeß zu erkennen. Man hat eingewendet, es scheine, der Landbote habe doch gefallen und konvenire dem Publikum; dafür zeuge, daß seit dessen Entstehen die Abonnentenzahl des Amtsblattes sich um 150 vermehrt habe. Ich weiß nicht, ob das ein Grund ist, der Stich hält, denn eben so gut könnte die Vermehrung der Abonnentenzahl darin ihren Grund haben, daß Leute, die viel Papier brauchen, wie die Landräte u. s. w., das ganze Unternehmen für eine gute Papierspekulation halten und denken, jetzt bekommt man für sechs Franken außer dem Amtsblatte noch den Landboten, welcher gewöhnlich einen Bogen stark ist, und den können wir gar gut dazu brauchen, um Paketli damit zu machen. Ich möchte zu bedenken geben, daß der Landbote nicht von Leuten angegriffen wird, welche die Regierung angreifen wollen, sondern von Solchen, welche es mit ihr gut meinen. Ein Hauptgrund, welcher für die Gründung des Landboten angeführt wird, besteht darin, daß man sagte: die ganze Presse ist gegen uns, die Regierung muß daher ein Organ haben, welches sie vertheidigt, denn die Regierung hat eben so gut ein Recht, von der Presßfreiheit Gebrauch zu machen, als jeder andere Partikular. Zit., Sie werden mir zugeben müssen, daß für die Regierungen jedenfalls die Presßfreiheit nicht eingeführt wurde, sondern sie ist eingeführt worden, um die Bürger vor Uebergriffen der Staatsgewalt zu sichern. In allen Staatsformen macht sich die Regierung mehr oder weniger Eingriffe in die dem Bürger garantirten Rechte schuldig, ich will damit keinen Vorwurf machen, sondern ich führe dies allein als eine Thatsache an, welche ihre Richtigkeit hat, und welche in der menschlichen Natur begründet ist. Denn der Mensch ist geneigt, in die Rechtsphäre der andern Menschen überzugreifen, und so haben es auch die Regierungen gegenüber den Staatsbürgern. Das ist überall so; wenn nicht die öffentliche Presse eine scharfe Kontrolle hält, so würden solche Uebergriffe der Regierungsgewalt, welche im Anfange bloß ausnahmsweise und selten geschehen, öfter vorkommen und am Ende zur Regel werden. Bei den ersten Uebergriffen scheut sich die Regierung, nach und nach aber gewöhnt man sich daran; es geht ihr gleich wie dem Chirurglehrling, welcher bei der ersten Operation, welcher er beiwohnt, in Dynmacht fällt, nach und nach sich aber so gewöhnt, daß er mit der größten Seelenruhe im ganzen Körper herumtänzelt. Daher behaupte ich nochmals, die Presßfreiheit sei geschaffen für die Staatsbürger gegenüber der Regierung. Ich bedaure, daß unsere Presse nicht zu würdigen weiß, was zur wahren Presßfreiheit gehört, und daß sie durch die Art und Weise, wie sie in letzter Zeit aufgetreten ist, der Sache, welche sie vertheidigen wollte, vielleicht eher geschadet hat. Aber man darf nicht außer Acht lassen, daß der Missbrauch der Presse sich selbst bestrafft und auf den eigenen Urheber zurückfällt. Die Zeitungen, welche die Presßfreiheit missbrauchen, geben sich selbst den Zodesstoß, und der Regierungsrath wird sich selbst überzeugt haben, daß manche gegen ihn gerichtete Anklagen keinen Anklag gefunden haben. Die angegriffenen Behörden, weit entfernt, daß sie durch die Presßfreiheit verlieren, gewinnen dadurch, denn wenn sie von einem Zeitungsbüllt angegriffen werden, welches sich schon öftere Uebertreibungen hat zu Schulden kommen lassen, so findet dieses Blatt keinen Glauben, und es geht ihm gleich wie dem ehrlichen Manne, welcher von einem Schlechtheitbeleumdeten verleumdet wird, seine Ehrlichkeit wird dadurch nur noch auffallender. Es hat mir geschienen, man sei gegen die Angriffe der Oppositionspresse nur zu empfindlich; wer einen öffentlichen Charakter hat, der muß sich den Angriffen der Presse mehr oder weniger aussetzen und darf nicht zu empfindlich sein. Von diesem Grundsache bin ich wenigstens bisher ausgegangen und habe mich dabei wohl befunden; denn ich habe auch Angriffe erleiden müssen, und man hat mir ziemlich deutlich gesagt, ich solle „ab dem Stuhl abe“, ich gehöre nicht dahin und sei unwürdig, Präsident des Grossen Rathes zu sein. Der Regierungsrath hat deswegen einen Presßprozeß angehoben, weil er fand, daß durch den fraglichen Artikel der Große Rath beleidigt sei. Ich dagegen wollte von der ganzen Sache nichts, indem ich dafür hielt, daß das Publikum den Artikel auf gehörige Weise würdigen werde. Ich wollte keinen Presßprozeß, und ich

habe zudem seither eine Satisfaktion erhalten, welche mir lieber ist, als diejenige, welche die Gerichte ertheilen können. Man wird mir aber einwenden, die Regierung müsse auch Waffen haben, um sich gegen ungerechte und unbillige Beleidigungen zu verteidigen; dieser Meinung bin ich auch, und es hat die Regierung eine Menge solcher Waffen. Sie hat das Preszgesetz, das Achtungsgesetz, das Hochvorrathsgesetz, und über Alles dies aus den Landboten. Sind das nicht Waffen genug? es dünkt mich, das seien mehr als genug. Es ist gesagt worden, die Presse habe die Regierung nie so verfolgt wie in den letzten Zeiten, und dies sei ein Grund, warum der Regierungsrath vor den Grossen Rath trete. Es fragt sich hier: ist das der erste Grund, oder sind nicht andere Gründe vorausgegangen, welche dieses Auftreten der Presse mehr oder weniger entschuldigen? Ich will offen sein und mehrere der vorgekommenen Missgriffe anführen. Einer der ersten ist die Einstellung der Beamten, welche am Freischaarenzuge Anteil genommen haben. Die Regierung führt zu ihrer Entschuldigung an, sie habe durch eine eigene Proklamation vor jeder Anteilnahme gewarnt. Man ist so ziemlich einverstanden, daß diese Abmahnung zu spät kam, und daß eine Menge vorangegangener Erscheinungen, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, diese Warnung paralytiert haben. Ich machte auch den Regierungsrath auf die Folgen einer solchen Maßregel aufmerksam, und habe darzuthun versucht, daß, so wie die Dinge sich gestaltet haben, ein solcher Schritt unklug sei. Diese freundliche Warnung hat keinen Anklang gefunden, und die Einstellung ging vor sich, indem man sagte, die Regierung solle die Zeitumstände nicht berücksichtigen, sondern dasjenige in Anwendung bringen, was sie zum Voraus angedroht habe. Ja, Sir, die Zeitumstände müssen manchmal berücksichtigt werden, und eine kluge Regierung wird sie niemals außer Acht lassen. Glauben Sie, um ein Beispiel anzuführen, es wäre dem Louis Philippe möglich gewesen, im Jahre 1830, als er Bürgerkönig wurde, Paris einzubastilliren? ich zweifle daran, und ein jeder solcher Versuch hätte seine Krone auf's Spiel gesetzt. Im Jahr 1841 waren aber die Zeitumstände anders, und da hat er eine solche Maßregel wagen dürfen. Eine andere Maßregel, welche die Presse in Aufregung bringen mußte, waren die Menge von Prozessen, welche man ihr anhängte, während frühere Excesse unbürgsichtigt geblieben sind. Ich möchte mich nicht grundsätzlich gegen die Preszprozesse aussprechen, denn es mag nicht ohne Nutzen sein, wenn die Presse von Zeit zu Zeit in diejenigen Schranken zurückgewiesen wird, in denen allein sie sich bewegen soll, aber das wird man mir zugestehen, daß die Anhebung von Preszprozessen unmittelbar durch den Regierungsrath immer etwas Gehässiges und den Anschein habe, als sehe man eine freie Bewegung und ein freies Urtheil der Presse nicht gern. Darin stimme ich mit Herrn Schultheiß Neuhaus überein, daß es weniger störend wäre, wenn ein eigener Staatsanwalt da stünde, welcher die Rechte der Regierung von sich aus zu wahren hätte; der Regierungsrath bliebe so aus dem Spiele, und ein Dritter, der Staatsanwalt, würde klagend auftreten. Eine dritte Ursache liegt in dem Benehmen des Regierungsrathes gegen den Volksverein; ich gestehe aufrichtig, daß ich das Entstehen des Volksvereins in diesem Momente nicht gerne sah, weil ich fand, er könne unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht heilbringend sein, und man solle die Aufregung, welche im Winter statt fand, nicht weiter fortpflanzen. Über die Opposition, welche die Regierung gegen den Volksverein bildete, mußte den Glauben erwecken, als wolle die Regierung das durch die Verfassung garantirte Vereinsrecht beschränken. Dabin deuteten namentlich die Vorwürfe, daß er anarchische und revolutionäre Tendenzen habe, während achtungswerte Männer, welche sich demselben anschlossen, die Garantie gaben, daß er keine andere als eine gesetzliche Richtung habe. Ich fand auch, daß wir da eine etwas zu thätige Polizei haben. Es soll eine Polizei sein, aber sie soll ihre Thätigkeit auf Dinge richten, welche dem allgemeinen Wohle förderlich oder hinderlich sind, und soll sich bekleißen, richtige und getreue Berichte zur Hand zu bringen, damit die Regierung sich eine klare Vorstellung machen könne, was wirklich geschieht oder nicht geschieht. Dazu sind die Landjäger, selbst wenn sie verkleidet sind, nicht die geignissten Leute, und daß die Regierung übel berichtet worden,

beweist der vorliegende Bericht. Ich möchte die verehrten Herren des Regierungsrathes aufmerksam machen, daß Der, welcher einen Bericht abstattet, stets mehr oder weniger befangen, und daß die Behörde, welche ihn erhält, nicht wohl im Stande ist, die Sache von allen Seiten anzusehen. Da hätte ich gewünscht, die Herren Regierungsräthe wären aus ihrem Bauerkreise, in den sie gebannt waren, herausgetreten, und wären in eigener Person hinunter auf's Parterre gegangen und hätten sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einberichteten Thatsachen und der daraus gezogenen Folgerungen überzeugt. Gewiß hätte Mancher eine andere Ansicht gewonnen, als es jetzt der Fall ist. Ich komme zu dem Bericht über die Lage des Kantons. Ich habe denselben mit Vergierde gelesen, aber was heute und gestern gesagt wurde, daß er in zu grellen Farben gehalten, daß er unrichtig und übertrieben ist, muß ich bestätigen, und ich habe Wenige von Ihnen, Sir, gehört, welche alles dasjenige als richtig anerkennen, was darin angebracht ist. Ich mache vorerst auf folgende Stelle des Berichts auf Seite 4 aufmerksam; diese lautet: „Es ist unbestreitbar, daß „die politischen Zustände unseres Kantons im Laufe der letzten „Monate sich wesentlich verschlimmert haben. Die Bande der „gesetzlichen Ordnung sind allmälig lockerer geworden, das jedem „vaterlandsliebenden Staatsbürger inwohnende Bewußtsein der „heiligen Pflicht, vor Allem aus dem Geseze zu gehorchen, „wurde geschwächt; die Achtung der Bürger vor Verfassung und „Gesetz und vor den Behörden, welche Verfassung und Gesetz „vertreten, schwand mehr und mehr dahin.“ Diese Stelle halte ich für durchaus unrichtig; ich hielt den Freischaarenzug mehr von religiöser als politischer Natur; ich glaubte, die Erbitterung des Volkes sei auf einen so hohen Grad gestiegen, daß es durch eine Menge Excesse sich Lust machen, und Word und Todtschlag erfolgen würde. Aber zu meiner großen Verwunderung haben im Verhältnisse zu der Aufregung, in welcher das Volk sich, nicht durch eigene Schuld, befand, wenige Excesse stattgefunden, jedenfalls weniger, als man irgendwie zu erwarten berechtigt war. Die, welche stattfanden, wurden dem Richter überwiesen, und die Schuldigen bestraft, ohne daß von irgend einer Seite Widerrechtlichkeit stattgefunden hätte. Wie kann man dann unter solchen Umständen sagen, die Bande der gesetzlichen Ordnung seien locker geworden, die Achtung der Bürger vor Verfassung und Gesetz sei dahingeschwunden? beweisen nicht gerade diese Thatsachen, diese wenigen Excesse bei so großer Aufregung, dieses Unterordnen seiner persönlichen Ansicht unter den Spruch des Richters, daß von Allem dem, was im Bericht gesagt ist, das Gegenteil vorhanden war? Wenn daher der Bericht weiter unten auf Seite 5 sagt: „— daß an unschuldigen Fremden, welche in friedlichen Geschäften den Kanton bereisten, jedenfalls auf hiesigem Gebiete „zu keinem Anlaß gaben, die grössten Misshandlungen „verübt wurden“ — so sind solcher Attentate nur wenige vorgesessen, und meist an solchen Leuten, welche durch unvorsichtige Reden selbst daran Schuld waren. Bedenfalls berechtigen die wenigen einzelnen Thatsachen nicht zu dem Schlusse, der im Berichte gezogen wird. Ebenso wenig scheint mir der Bericht auf Seite 11 der Wahrheit getreu, wenn er sagt: „Der von „einzelnen Führern dieser Partei öffentlich ausgesprochene Zweck „ist der, die Regierung zu bewegen, das Offizium der Freischaaren selbst zu übernehmen, den Krieg gegen Luzern, dessen „Auszug ihnen Unheil brachte, nunmehr mit den organisierten „Bataillonen von Staatswegen von Kanton zu Kanton zu führen. Zu diesem Gewaltakte sollte die Regierung durch jene Opposition hingedrängt werden u. s. w.“ Kein vernünftiger Mensch hat je diese Ansicht gehabt, und wenn eine solche Ansicht von Einzelnen, was nicht zu billigen wäre, ausgesprochen worden ist, so berechtigt dies die Regierung nicht, aus einem einzelnen Faktum einen so allgemeinen Schluß zu ziehen. Wenn solche Äußerungen wirklich geschehen sind, so ist es fatal, fataler ist es aber noch, wenn von Seite der Regierung aus einzelnen, unvorsichtig gethanen Äußerungen ein solcher Schluß abstrahirt wird. Mir scheint ein solcher Umstand dafür zu zeugen, daß nicht volle Unbefangenheit bei Abfassung und Genehmigung des Berichtes obgewaltet hat. So sind eine Menge Stellen im Bericht, welche sich nicht rechtfertigen lassen. Wer erstaunt z. B. nicht, wenn er auf pag. 12 liest: „Die Wichtigkeit dieser That-

„sache und die Leichtigkeit des Umschlagens einer solchen an-
fänglich politischen Agitation in eine kommunistische muß u. s. w.“
„Sitz., ich will Sie fragen, ob man je in unserm Kanton kommunistische Tendenzen bemerkte, und ob sich irgendwie und irgendwo Sinn für selbige gezeigt hat. Kommunistische Tendenzen in unserm Kanton sind ein Hirngespinst. Was ist ein Kommunist? einer, welcher Alles theilen will und nur einen gemeinschaftlichen Besitz anerkennt. Ob ein solches System bei uns Anklang finden würde, werden Sie gewiß am besten würdigen können, und eine solche Befürchtung kommt mir fast lächerlich vor. Auf pag. 13 heißt es: „Die als illegal bezeichnete Opposition vereinigte sich vorzüglich in dem vor wenig Monaten gegründeten Volksverein.“ Ich hätte erwartet, daß im Berichte selbst Thatsachen angeführt würden, welche eine solche schwere Anklage rechtfertigen; ich habe aber nichts gefunden, was einen solchen Vorwurf rechtfertigt. Er muß also als unrichtig angenommen werden, sobald nicht Beweise dafür vorhanden sind. Auf pag. 15 heißt es: „Sicher ist es vorzüglich die-
sem Kunstgriffe, wodurch das durch sich selbst Ungezügliche in das Gewand scheinbarer Legalität eingehüllt wird, beizumessen, daß eine nahmhafe Zahl von Beamten jener Opposition, sich angeschlossen hat, welche gerade vermöge ihrer amtlichen Stellung berufen gewesen waren, jedem Versuche der Anstrengung ungezüglicher Zwecke mit Entschiedenheit sich zuwidersezen.“
Sitz., von Zweien Eins, entweder hat der Volksverein gezeitliche Tendenzen, und dann soll es keinem Beamten zum Vorwurfe gemacht werden, wenn er in denselben trittet, oder er versteckt, wie der Bericht vorgibt, Ungezügliches in das Gewand scheinbarer Legalität, dann ist es eine Wohlthat, wenn Beamte eintreten und an den Verhandlungen Anteil nehmen, denn auf diese Weise werden sie am Ersten in Fall gesetzt, die ungezüglichen Tendenzen aufzudecken und zu bekämpfen. Ich kann es daher den Beamten, welche in guter Absicht in den Verein getreten sind, nicht übel nehmen, und eben so wenig dürfte ich es wagen, alle diejenigen Beschuldigungen einem Vereine zu machen, an welchem nicht nur viele Beamte, sondern auch eine Menge Mitglieder dieser hohen Behörde Anteil nehmen. Ich komme zu einem wichtigen Punkt. Auf pag. 16 des Berichtes heißt es: „Weniger bestimmte, aber keineswegs unbestimmte Indizien liegen ferner vor, welche annehmen lassen, es habe die erwähnte Opposition oder wenigstens ein Theil derselben, beabsichtigt, eine Totalrevision der Verfassung, aber nicht auf die durch das Grundgesetz im §. 96 klar vorgezeichnete Weise, sondern durch Aufstellung eines Verfassungsrathes, mithin auf verfassungswidrigem Wege zu Stande zu bringen.“ Auf pag. 21 wird das Nämliche, mit andern Worten, nochmal wiederholt, und es wird der illegalen Opposition ganz besonders zum Vorwurfe gemacht, daß sie eine Verfassungsrevision nicht durch den Großen Rath, sondern durch einen Verfassungsrath bezwecke. Ich für meine Person ziehe eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung vor, aber wenn das Volk zu diesem Modus und zu einer Revision durch den Großen Rath kein Vertrauen hat, so wird es jede auf diese Weise vorgenommene Arbeit verwirren, und wir werden niemals zu einer Verfassungsrevision gelangen. Der Große Rath ist überdies so beschäftigt mit Arbeiten aller Art, daß eine gründliche Berathung von ihm nicht erwartet werden darf. Ich behaupte, wenn der damalige Verfassungsrath alle die Schwierigkeiten, welche einer Verfassungsrevision durch den Großen Rath entgegen stehen, hätte in Betracht ziehen können, er würde eine solche Bestimmung nicht aufgenommen haben. Ich glaube auch, man sei an eine Revision der Verfassung durch den Großen Rath nicht so strikt gebunden, als man es darzustellen versucht, und mir schiene es am Orte, diese Frage dem eigentlichen Souverän, d. h. dem durch die Versammlungen repräsentirten Volke, vorzulegen. Dieses wird dann entscheiden; ob es eine Revision will, und bejahenden Falls, ob selbige durch den Großen Rath oder durch einen eigenen Verfassungsrath vorgenommen werden solle. — Ich bitte ab, wenn ich etwas weitläufig werde, indessen ist die Sache so wichtig, daß sie wohl verdient, daß man einige Zeit auf sie verwende; jedenfalls aber muß ich die Versammlung ersuchen, etwas weniger Geräusch zu machen. — Es ist offenkundig, daß der Regierungsrath eine partielle Revision in Betreff der Vollziehungsgewalt vorgearbeitet hat und zur Berathung bringen wollte. Es ist mir lieb, daß

dieser Vorschlag nicht vor den Großen Rath gelangt ist. Denn eine Revision der vollziehenden Gewalt ist wohl weniger notwendig, als es andere Theile unserer Verfassung sind, und obwohl ich überzeugt bin, daß der Regierungsrath mit der Beantragung partieller Revision nichts Verwerfliches wollte, so ist es doch leicht zu begreifen, daß er dieses Projektes wegen angegriffen wurde, und namentlich wegen der darin beantragten Beamtenabberufung ohne Angabe irgend eines Motives. Das ist etwas stark, schon jetzt hat die Regierung dadurch, daß sie die Beamten von einem Tage zum andern abberufen kann, eine große Gewalt, und diese Gewalt wird einzig beschränkt dadurch, daß der Regierungsrath durch vorhandene gesetzliche Bestimmungen gezwungen ist, bei jeder Abberufung das Motiv anzugeben. Freilich kann man motivieren, wie man will, aber das Publikum urtheilt, ob das Motiv passe oder nicht, und wenn das Motiv nicht passt, so wird man die Abberufung missbilligen. Die Regierung wird sich also, so lange Motive angeben werden müssen, vor ungerechten Abberufungen hüten, indem das Publikum eine Art moralischer Kontrolle führt. Giebt man aber einmal dem Regierungsrath das Recht, ohne Motivierung abzuberufen, so fällt diese moralische Kontrolle dahin, und der Regierungsrath hat durchaus freie Hand, ihm missbeliebige Beamte nach Belieben abzuberufen. Wäre vor fünf oder sechs Jahren ein solcher Vorschlag von Seite der Regierung gemacht worden, man würde gesagt haben, sie wäre nicht recht bei Sinnen. Sitz., solche Vorschläge, wie diese partielle Verfassungsrevision, sind nicht geeignet, um Vertrauen zu erwecken, und ich bin wirklich froh, daß der Projekt hier nicht zur Berathung gekommen ist. Im Laufe der Berathung ist gesagt worden, der Herr Landammann selbst habe ein Verfassungsprojekt entworfen, oder doch wenigstens an einem solchen mitgeholfen. Sitz., so geschickt bin ich nicht, und es ist mir in dieser Beziehung von dem betreffenden Herrn Redner zu viel Ehre angethan worden. Meine Anteilnahme an dem fraglichen Verfassungsprojekte besteht einfach darin, daß ich ein Exemplar des fraglichen Projekts, welches ich früher gar nicht kannte, kaufte und bei'm Durchlesen meine Bemerkungen dazu machte, wie ich es in der Regel thue, wenn ich etwas lese. Ich komme nun zum Schluszantrage, welcher Ihnen, Sitz., heute zur Annahme empfohlen wird; würden Sie ihn nicht annehmen, so erklärt der Regierungsrath sich Ihres Vertrauens verlustig und will abtreten. Meine Ansicht darüber ist die: Der Regierungsrath ist vom Großen Rath nie mals in der Weise angegriffen worden, daß er daraus mit Recht den Schluss hätte ziehen können, er habe sein Vertrauen verloren. Im Gegentheil hat der Große Rath bei verschiedenen Anlässen, namentlich aber bei Anlaß des Loskaufes der Gefangenen in Luzern, seine Verhandlungen gebilligt und dadurch das Vertrauen deutlich ausgesprochen. Mir hätte es daher in der Stellung des Regierungsrathes geschienen, nach solchen Vorgängen in das Vertrauen des Großen Rathes keinen Zweifel zu sezen, selbst auch, wenn die Oppositionspresse die Regierung, sei es gegründet oder ungegründet, angreift. Sind die Angriffe begründet, und hat die Regierung wirklich Anlaß dazu gegeben, so wird durch ein Vertrauensvotum die Sache nicht anders; sind die Angriffe unbegründet und qualifiziren sich dieselben als Verdächtigungen, so hat das Publikum Einsicht genug, um Solches einzusehen, und es werden solche Verdächtigungen keinen Anklang finden. Von einem der Herren Präponenten, vor dessen Verstand ich alle Achtung habe, wurde ein Beispiel angeführt, um den heutigen Schritt des Regierungsrathes zu rechtfertigen. Er hat nämlich gesagt, der Regierungsrath sei einem Diener zu vergleichen, dessen Treue und Ehrlichkeit von verschiedenen Seiten angegriffen worden wäre, und welcher deshalb vor seinen Herrn trete und ihn frage, ob er nach allem Dem, was über ihn gesagt worden sei, noch so viel Vertrauen zu ihm habe, um ihn im Dienste zu behalten. Mir scheint, das Beispiel passe nicht. Denn vorerst ist das Verhältnis des Großen Rathes zum Regierungsrath nicht dasjenige eines Bedienten zu seinem Herrn, aber auch angenommen, es wäre so, so würde gewiß kein Herr, welchem der Diener eine derartige Zumuthung machen würde, dieselbe zurückweisen und dem Diener sagen: So lange als ich dir nicht sage, du hast mein Vertrauen nicht mehr, sollst du annehmen, es sei noch vorhanden, und du sollst deine Pflicht thun; wenn ich dann einmal das Vertrauen nicht mehr zu dir

habe, so will ich es dir dann schon sagen, und dann kannst du geben. Tit., der Regierungsrath hat den Großen Rath in eine bemühende Stellung gesetzt, indem er ihm sagt: Entweder genehmige den Bericht, oder ich nehme an, ich habe das Zutrauen verloren, und trete ab. Diese Alternative ist bedauernswert, und sie wird viele Mitglieder des Großen Rathes in die schiefe Stellung setzen, daß sie entweder gegen ihre Überzeugung unbedingt zum Antrage des Regierungsrathes stimmen, oder dann, um ihrer Überzeugung nicht Gewalt anzutun, den Regierungsrath zum Rücktritte zu nötigen. Der Regierungsrath kommt aber eben so sehr in eine schiefe Stellung, indem er durch diese Alternative gerade jene nicht erfährt, was er erfahren möchte, nämlich ob die in letzter Zeit von ihm begangenen Handlungen die Billigung des Großen Rathes erhalten. Mir scheint, der Antrag des Herrn Vogel vermeide die vom Regierungsrath gestellte Alternative, ohne ihn zum Rücktritte zu nötigen. Schließlich muß ich noch auf eine Bemerkung erwähnen, welche fast wie ein Vorwurf geklungen hat. Der Berichterstatter des Kriminalgesetzbuches hat nämlich gesagt, er habe sich bei der letzten Großerathssitzung vier Tage hintereinander bereit erklärt, über den Kriminalgesetzesentwurf zu rapportieren, es habe aber der Herr Landammann keine Zeit gefunden, um von dem Anerbieten Gebrauch zu machen. Tit., das ist richtig; Herr Regierungsrath Weber hat sich bereit erklärt, über den Kriminalgesetzesentwurf zu rapportieren, aber es waren wichtige Geschäfte da, welche auf sofortige Erledigung warteten; so z. B. mehrere Anträge des Baudepartments über Strafenbauten, welche, wenn man sie nicht behandelt hätte, um ein volles Jahr später zur Ausführung gekommen wären; ferner ein Gesetz über Zollerleichterungen der Grenzbewohner u. s. w. Tit., wenn ich hätte können dürfen, daß der Große Rath noch einige Tage beieinander geblieben wäre, so würde ich es mir zur Pflicht gemacht haben, den Kriminalgesetzesentwurf zur Behandlung zu bringen. Aber die Anzahl der Mitglieder des Großen Rathes hatte sich bereits so vermindert, daß ein längeres Zusammensein nicht zu erwarten war, und so ist es mir leid, daß ich von dem Anerbieten des Herrn Regierungsrathes Weber nicht Gebrauch machen konnte. Daß der Entwurf nicht zur endlichen Behandlung kam, ist nicht seine Schuld, ich glaube aber, auch mir sei dabei keine Schuld beizumessen. Es war ein Drang, nach Hause zu gehen, welcher die Behandlung noch vieler anderer Geschäfte unmöglich machte. Das hingegen will ich versprechen, daß in der nächsten Sitzung, so viel an mir, der Entwurf zur Behandlung kommen soll. Tit., es thut mir leid, daß ich zum Antrage des Regierungsrathes wegen der Form, in der er gestellt ist, nicht stimmen kann. Meine Gesinnungen gegen den Regierungsrath sind freundschaftlich, und Niemand mehr als ich, wünscht, daß er bleibe; ich glaube auch, er könnte bleiben, ohne seinem gegebenen Worte untreu zu werden, wenn der Antrag des Herrn Vogel vom Großen Rathen angenommen wird; ich für meine Person stimme zu demselben.

Zur Berichtigung des gestrigen Votums des Herrn Oberrichters Marti wird noch ein Auszug aus dem Manual des Regierungsrathes verlesen, eine Überweisung des von Herrn Marti bezeichneten Artikels des Volksfreundes an die Justizsektion enthaltend.

Kohler, Regierungstatthalter, zieht seinen Antrag zurück und schließt sich demjenigen des Herrn Vogel an.

Abstimmung.

1) Will man über den Gegenstand auf irgend eine Weise eintreten	146 Stimmen.
Will man denselben von der Hand weisen	41 "
2) Will man sofort eintreten	170 "
Will man den Gegenstand an eine Kommission weisen	10 "
3) Will man den Antrag des Gutachtens mit der vom Herrn Berichterstatter zugegebenen und von Herrn Hünerwadel vorgeschlagenen Modifikation	137 "
Will man diesen Antrag beiseitessen	42 "

Auf den Antrag des Herrn Landammanns wird durch's Handmehr beschlossen, die Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen dieser außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes nach bisheriger Uebung dem Herrn Landammann und dem Herrn Schultheißen zu übertragen.

Herr Landammann. Unser Geschäft ist hiermit beendet, Tit. Ich danke Ihnen für Ihre Ausdauer und Ihre mir bezeigte Nachsicht. Indem ich Ihnen von Herzen eine glückliche Heimreise wünsche, erkläre ich diese außerordentliche Sitzung des Großen Rathes als geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr.)

Berichtigung.

Tit.

Ich habe in meinem Votum der gedruckten Großerathsverhandlungen zwei Auslassungen und an einem andern Orte, einige Worte, welche ich nicht gesprochen, bemerkt und bin deswegen so frei, wenn es wenigstens nicht zu spät ist, Sie zu bitten, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Auf der zweiten Spalte der pag. 3 von Nr. 30 zweite Linie nach der Frage in Bezug auf die Zustände von Preußen, Sachsen &c. ist der Satz, wodurch der darauffolgende allein verständlich wird, ausgelassen, nemlich: „Das wird gewiß keinem Vernünftigen einfallen.“

Auf der 32sten Linie derselben Spalte nach dem Worte „Vorgänge“ sollte als Einschaltung stehen: „den man im damaligen Momente ziemlich allgemein als einen sehr unklugen Akt ansah.“

Auf der ersten Spalte der pag. 4, 7te und 8te Linie stehen die Worte: „gewiß von der Mehrheit des Volks.“ — Diese habe ich nicht gesprochen und habe auch nicht die dadurch entstehende Idee gehabt, denn ich fürchtete die bezeichnete Wirkung des Mittels an derjenigen moralischen Person (Regierung), für welche das Mittel bestimmt war.

Dr. Lehmann.

A. Krankenhaus den 27. Sept. 1845.